J Schneider
H. ref. 3217(2

<36604887600010

<36604887600010

Bayer. Staatsbibliothek

C. Schuler. Lith. de Simon P. et F.

Martin Butzer.

Geschichte

der

Reformation im Elsass

und besonders

in Strasburg,

nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet,

von

Timotheus Wilhelm Röhrich,

Pfarrer in Fürdenheim und Handschuhheim.

Zweiter Theil.

Strasburg,

Schulbuchhandlung von Friedrich Carl Heitz,

Schlauchgasse No. 3.

1832.

Wb/66/1397

Wo Gott eine Kirche bauet, da richtet der Teufel sein Kapell darneben auf. — Gott probiret die Frommen; der Wind und die Versuchung wehet die Spreuer von dem Korn.

Paul Fagius.

1549.

Bayerische Staatsbibliothek München

L 2, 2238.

Vorrede zum zweiten Theil.

Dieser zweite Theil der Geschichte der Reformation im Elsaß ist nach demselben Plane bearbeitet worden, wie der erste, außer daß in der Eintheilung einige Aenderungen nöthig schienen, welche der vorliegende Stoff rechtfertigen wird. Um den Ueberblick zu erleichtern und um mehr Ordnung in die Darstellung zu bringen, schien die Zertrennung in Capitel auch hier zweckmäßiger.

Die vorliegende Periode, welche mit der Einführung des Interims im Jahr 1550 [1]) endigt, stellt den Fortgang und die weitere Ausbreitung jener großen Bewegung der Geister dar. Ruhiger als anfangs, aber um so fester und sicherer wurzelte der edle Saamen der evangelischen Freiheit, und das Auge des Beobachters ergötzt sich schon an dessen erfreulichen Früchten. Daß man auf Auswüchse trifft an dem edlen Stamm, dies liegt in der Natur der Sache und der Menschen, welche ihr dienten; ist doch der Uebergang von der Knechtschaft zur Zügellosigkeit so leicht und so gewöhnlich und lassen sich doch, auch redlich die Wahrheit suchende, Menschen so oft von Leidenschaften

---

1) Irrig steht in der Vorrede zum ersten Theil p. 8 die Jahrzahl 1548.

und vorgefaßten Meinungen beschleichen. Die Mäßigung, welche gleichweit entfernt von Kaltsinn und von Schwärmerei, rastlos zum schönen Ziel aufstrebt, aber ruhig und fest, auf wohlgeprüfte Ueberzeugung sich stützend, ist selten; seltner noch ist sie in einer so tief aufgeregten Zeit, wie die war, welche diese Geschichte darzustellen versucht. Zweifacher Ehre sind deswegen die Reformatoren Straßburgs, geistlichen und weltlichen Standes, werth, die, in einem so stürmischen Jahrhundert, jenes Kleinod bewahrten und hochherzig, weise und mild, als Helden aus dunkler Vergangenheit herüberglänzen. Wie klein erscheint vor ihren hehren Gestalten der unwürdige Enkel, welcher der frommen Väter hohen Glauben, der ihre Seele zu großen Thaten hob, um schnöden Gewinns willen verläugnet oder in seiner Ueberweisheit verachtet!

Die größtentheils handschriftlichen Quellen, welche bei diesem Theil benutzt wurden, sind bereits in der Vorrede zum ersten Band bezeichnet worden. Vornehmlich sind es Butzer's Briefe, welche für die vorliegende Periode eine reiche Ausbeute gewährten. Ausser diesen sind noch besonders die, freilich mangelhaften, Acten der in den Jahren 1533 und 1539 zu Straßburg gehaltenen Synoden und die Relationen der Kirchenvisitationen zu erwähnen. Die wohlgelungenen Steindrücke womit der Herr Verleger das Werk ausstattete, wurden beinahe sämmtlich, aus Nic. Reusneri, Icones, sive Imagines viror. literis illustr. entlehnt, welche im Jahr 1590 in 8° zu Straßburg bei Bernhard Jobin erschienen und ein Werk des berühmten straßburgischen Malers und Kupferstechers, Tobias Stimmers aus Schaffhausen sind.

Indem der Verfasser sich gedrungen fühlt den verehrten Freunden, nah und fern, welche vornehmlich den Abschnitt, der die Schicksale der Kirchenverbesserung ausserhalb Straßburg betrifft, durch Erläuterungen und Mittheilungen bereichern halfen, öffentlich seinen Dank zu

bezeugen, so kann er nicht umhin den Wunsch auszusprechen, daß doch, von Männern, denen örtliche Nachrichten zu Gebote stehn, in Monographien, wie wir deren bereits von Lerse, Graf, Culmann, Edel, Strobel besitzen, einzelne Parthien der vaterländischen Religionsgeschichte, deren noch so manche im Dunkel liegen, beleuchtet würden. Das Einzelne würde darin anziehender und genauer behandelt werden, als es in dieser allgemeinern Darstellung geschehn konnte; auch dürften dieselben wohl Anlaß finden, die Mißgriffe zu berichtigen, deren sich der Verfasser vielleicht hier und da mag schuldig gemacht haben. An bleibendem Interesse würde es solchen Arbeiten sicherlich nicht fehlen, da ja eben das Specielle es ist, was wahrhaft belehrt und zugleich den Reiz der Geschichte erhöht.

Inhalt des zweiten Theiles.

Seite.

Cap. 1. Nächste Folgen der Abschaffung des katholischen Gottesdiensts, in Rücksicht auf die innern Verhältnisse der Stadt Straßburg zur katholischen Kirche. 1

2. Kirchenverfassung, Kirchenzucht und Lehranstalten in Straßburg; Flüchtlinge. 30

3. Die Sectirer in Straßburg. 71

4. Nächste Folgen der Abschaffung des katholischen Gottesdiensts, in den äußern Verhältnissen der Stadt; Tetrapolitana; Vereinigung mit den deutschen Protestanten; Einfluß auf die Reformation im Auslande. 123

5. Die Unglückszeit des schmalkaldischen Kriegs und die Einführung des Interims in Straßburg. 176

6. Schicksale der Reformation im übrigen Elsaß. 219

Beilagen.

1. Die 16 Artikel der im Jahr 1533 zu Straßburg gehaltenen Synode. 263

2. Die 22 Artikel der im Jahr 1539 zu Straßburg gehaltenen Synode. 268

3. Brief des Erasmus von Rotterdam an D.r Casp. Hedio. 1532. 271

4. Brief Butzers an Mich. Servet. 1531. 272

5. Brief Butzers an denselben. 1532? 272

6. Brief Butzers an Ambros. Blaurer, Prediger zu Eßlingen. 1531. 274

Bayerische Staatsbibliothek München

Geschichte der Reformation im Elass und besonders in Strassburg.

Zweite Periode.
Von der Abschaffung der Messe in Straßburg im Jahr 1529, bis zur Einführung des Interims 1550.

1. Nächste Folgen der Abschaffung des katholischen Gottesdienstś, in Rücksicht auf die inneren Verhältnisse der Stadt Straßburg zur katholischen Kirche.

Mit frohlockender Freude ward der langersehnte Schöffenschluß, welcher die Abschaffung der Messe aussprach, von der großen Mehrzahl der Bürger aufgenommen. Schon zum Voraus konnte man jedoch vermuthen, daß nicht Alle diese Freude theilen würden. Die alte Kirche hatte noch ihre Anhänger in der Stadt; bedeutender aber war die Zahl jener Schwärmer, denen man nie genug reformiren konnte und ohngeachtet der Ermahnungen zur Ruhe und Eintracht, mit welchen der Magistrat die Bekanntmachung jenes Schlusses begleitete, suchten jene Leute doch auf mehrfache Art den Frieden zu stören. An verschiednen Orten wurden nämlich, bald nach Abschaffung der Messe, bei nächtlicher Weile, Drohbriefe gegen die Stadt und deren Obere angeschlagen und die Ursächer war es kaum möglich herauszufinden, da zu derselben Zeit Straßburg mit geflüchteten Fremdlingen überfüllt war und man bei Austheilung des Almosens nicht eben streng

auf das Glaubensbekenntniß des Empfängers sah. Bei einigen jener Pasquillen hatte man, nicht ohne Grund, Verdacht auf jene zahlreichen Sectirer geworfen, deren man schon mehrere, wegen ihres unruhigen Sinnes, hatte müssen gefangen nehmen oder weiter gehen heißen; denn es war in etlichen jener Anschlagzettel die Rede von „guten frommen Christen die man unter dem Schein des Worts Gottes vertreibe" u. s. w. [1]) Zugleich kamen auch gedruckte Flugschriften in Umlauf, welche der abtrünnigen Stadt göttliche und menschliche Strafen verkündigten. Unter diesen erregte besonders ein in französischer und deutscher Sprache verfaßtes Gedicht [2]) die Aufmerksamkeit des Raths, da es dem ketzerischen Straßburg den nahen Untergang weissagte, indem es drohend an die blutige Rache erinnerte, welche Anton von Lothringen im Bauernkrieg an den Abgefallenen genommen

---

1) Ohngefähr 20 Verdächtige wurden verhaftet und man forderte von ihnen Proben ihrer Handschrift, die noch vorhanden sind, um letztere mit den Zügen der Anschlagzettel zu vergleichen; man kam aber auf keine Spur.

2) Der Verfasser hatte sich Johannes Dulcis aus Lothringen genannt. In diesem Gedicht hieß es unter andern:

Strasbourg, cité d'Empire
Qui jadis a fleuri,
Tu vas de pis en pire,
Ce sont erreurs, hérésis et abus. —
Ne crains tu pas l'offense,
Que à Jésus tu fais,
Par la fausse crédence
Et sermons contrefaits? —
N'as tu plus souvenance
Du bon duc des Lorrains,
Qui, par sa grand vaillance,
A rougi ses deux mains
Dedans le sang de tes frères fédaulx?
Si ne prends autre chance,
Il en viendra grands maulx. etc.

hatte. Aller angewandten Mühe zum Trotz blieben aber die Thäter unentdeckt.

Von weit gefährlicherer Art waren jedoch andre Pasquillen, ein Werk der boshaftesten Verläumdung. Seit dem April 1529 wurden nämlich häufig auf den Straßen und selbst in Häusern Zettel und Briefe gefunden, in denen mehrere der am eifrigsten der Reformation ergebenen Rathsherrn, namentlich Egenolph Röder, Claus Kniebs, Martin Herlin, Daniel Mueg und auch einige Prediger beschuldigt wurden, bei 800 Mann bestellt zu haben, um alle nicht ganz evangelischen Bürger zu ermorden. In einem dieser Briefe hieß es sogar „die Herrn kennen den Verfasser wohl, denn er sey auch einer aus ihnen; ja sie haben Einem wollen zwölf Gulden geben, daß er ihn todt schlage, damit ihr Plan geheim bleibe.“ In einem andern Zettel erbot sich derselbe, wenn man ihm Sicherheit verspreche, so wolle er auf die Pfalz kommen und da Alles beweisen. Alle diese Briefe waren mit dem Namen Balthasar Just unterzeichnet, aber wer der sey, dies wußte niemand. Die angeschuldigten Herrn verantworteten sich vor der Schöffenversammlung und erklärten jene Anklage für boshafte Lügen, durch welche irgend ein geheimer Feind Mißtrauen gegen die Häupter des Magistrats, den Anfang verderblicher Zwietracht, unter der Bürgerschaft zu verbreiten suchte; sie drangen darauf, daß der Rath jedem, der von der Beschuldigung oder vom Kläger etwas wüßte und Beweise bringen könnte, völlige Sicherheit verspreche und einen Tag ansetze, wo man ihn auf der Pfalz hören wolle. Aber zu der bestimmten Zeit kam niemand, vielmehr wurden in derselben Nacht neue Briefe gefunden, welche in den unsaubersten, pöbelhaftesten Ausdrücken die Einladung des Magistrats verhöhnten. Endlich kam man dem Unhold auf die Spur, als er eben bemüht war einen Brief ähnlichen Inhalts in das Schützenhaus auf dem Schießrain zu werfen. Es war

Georg Frey, der 16jährige Sohn eines Rahmenmachers im Thomäloch. Er bekannte Alles; allein obgleich er hart gedäumelt wurde, so bestand er doch darauf, daß er keine Mitschuldige habe. Als man ihn fragte, warum er denn die guten alten Herrn so schwer verläumdet habe, antwortete er, sie hätten ihm nie etwas zu Leid gethan, nur das habe ihn geärgert, daß sie so gut evangelisch seyen. Am 29sten Mai wurde Frey enthauptet und dann geviertheilt.[3])

Wichtiger jedoch als diese Verunglimpfungen waren die Folgen der Aufhebung der Messe, in Beziehung auf das Schicksal der Stiftskirchen und der Klöster der Stadt. Die in geringer Zahl anwesenden Mitglieder des Domcapitels erklärten den Abgeordneten des Raths, welche ihnen den Schöffenschluß vom 20sten Hornung 1529 anzeigten, sie müßten, bevor sie in das Begehren um Abstellung der Messe willigten, bei einer so wichtigen Sache zuerst die Erlaubniß des Bischofs haben und dann mit allen Domkapiteln der ganzen Christenheit darüber Rücksprache nehmen. Als ihnen aber die Abgeordneten erwiederten, daß jetzt nicht Zeit zu so langen Unterhandlungen sey, baten die Domcapitularen, man möge sie wenigstens noch acht Tage die Messe halten lassen; als aber auch dies abgeschlagen wurde, unterwarfen sie sich. Die übrigen Geistlichen des Münsters, die Deputaten des Hohen Chors,[4]) gaben ebenfalls der dringenden Nothwendigkeit nach. In den andern Stiftskirchen fand die Einstellung der Messe weniger Widerspruch, da man die Stiftsherrn zugleich versicherte,

3) Kogmann u. a. ad 1529.

4) So hieß man die nicht adelichen Chorherrn im Münster, welche zwar nicht Sitz und Stimme im Capitel hatten, aber ein besondres Collegium bildeten, das Hohe Chor genannt, den Titel Magister führten, und sich mehr den kirchlichen Verrichtungen widmeten. Herrmann, Notices sur Strasbourg. II. p. 281.

daß ihnen ihre Einkünfte so wohl als die Verwaltung der Stiftsgüter unangetastet bleiben sollten. Auch ließen sie sich bereit finden mit den Predigern wegen der neuen Einrichtung des Gottesdienstes zu unterhandeln. Nur wenige altglaubige Stiftsherrn befanden sich damals noch in der Stadt; Furcht hatte schon früher Viele aus ihren Capiteln entfernt und leicht mag es seyn, daß sie noch Aergeres von den Ketzern erwartet hatten, als die bloße Einstellung der Messe. Zwar kamen mehrere Stiftsherrn, unter welchen auch einige aus dem Stand der Reichsgrafen waren, auf dem am 15ten März 1529 zu Speier eröffneten Reichstag, mit einer Klage[5]) gegen den straßburgischen Magistrat ein, der ihnen verbiete den Gottesdienst nach alter Weise zu halten; allein das kluge Benehmen der auf dem Reichstag anwesenden straßburgischen Gesandten und die Verwendung des der Stadt treu ergebnen Grafen Wilhelm von Fürstenberg, vereitelten diesen Schritt um so leichter, da bald Gegenstände von allgemeinerm Interesse die Aufmerksamkeit der Reichsstände in Anspruch nahmen.

In den 7 Pfarrkirchen[6]) der Stadt wurde nun der Gottesdienst bloß noch nach evangelischer Weise gehalten. Er wird folgendermaßen geschildert: „Der Sonntag wird mit gemeinschaftlichem deutschem Gesang, mit der Predigt worin die Zuhörer zur Furcht Gottes und zur Liebe ermuntert werden, mit Gebet für kaiserl. Majestät

---

5) S. den Brief Jacob Sturms vom 30sten März 1529 in Jungs Beiträgen zur Gesch. der Ref. I. Actenstücke N. XV.

6) S. Theil I. p. 39. Die St. Martinskirche am Fischmarkt war schon früher geschlossen worden, weil die Domherrn sich beklagt hatten, daß sie zwei Pfarrer, zu St. Lorenz und zu St. Martin, erhalten müßten und im Jahr 1529 brach man sie ganz ab. Die Kirche St. Andreä, welche den Edlen von Rathsamhausen gehörte und da stand wo später das Franciskanerkloster erbaut wurde, war bald nach den Tregerschen Bewegungen ebenfalls geschlossen worden, da der Geistliche dieser Kirche Tregers Parthei ergriffen hatte.

und alle Obrigkeit und mit dem Nachtmahle Jesu gefeiert, wobei die Gemeinde fleißig erinnert wird, daß die Christen dabei nicht mit Brod und Wein allein, sondern mit dem Leib und Blut des Herrn selbst gespeiset werden. „Auch enthalten sich die Prediger selber und ziehen das Volk zurück, von allen fürwitzigen Fragen und Disputiren, so des heil. Sacraments halb von Vielen nit ohn Aergerniß getrieben werden und halten sich allein an das, so zur wahren Besserung und Mehrung der Frumkeit dienet und fürderlich ist.“ Zur Vesperzeit werden von der Gemeinde Psalmen gesungen, Lehr und Ermahnung sammt Gebet gehalten und besonders das junge Volk unterrichtet. An den Werktagen hat man in den Pfarrkirchen Morgens ein Gebet; aber in dem Münster „der fürnemen Kirch“ (d. h. Hauptkirche), zur Zeit da sonst die Messe gelesen wurde, ist eine Predigt nebst Gesang und Gebet; desgleichen auch zur Vesperzeit.“ 7)

Obgleich die Messe abgeschafft war, so befanden sich doch, hauptsächlich in den Stiftskirchen, noch manche Ueberreste des alten Cultus, welche man aus Schonung gegen die Schwächern und gegen die widerstrebenden Stiftsgeistlichen bisher noch geduldet hatte. Anfangs waren nämlich blos diejenigen Bilder entfernt worden, mit denen bisher der meiste Mißbrauch Statt gehabt. Fast überall standen noch die alten, den Heiligen geweihten Altäre und Manche aus dem Volk zeigten immer noch eine abergläubische Anhänglichkeit an jene Bilder. Ganz folgerichtig mochte es darum scheinen, daß, da man einmal den letzten Schritt aus der römischen Kirche durch die Abschaffung der Messe gewagt hatte, man auch

---

7) Aus der MS. Verantwortung welche von den straßburger Gesandten auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 dem Kaiser übergeben wurde. Jac. Sturm scheint der Verfasser zu seyn, doch finden sich an dem Concept, welches ich vor mir habe, bedeutende Randbemerkungen und Verbesserungen von Butzers Hand.

Alles was in den Kirchen dem alten Stand der Dinge noch angehörte, aus denselben wegschaffen müsse, um dem Aberglauben keinen Vorschub zu thun und um Niemanden Anlaß zu Aergerniß zu geben. Wenige Tage nach Abschaffung der Messe, hatte daher Theobald Schwarz, nebst seinem Diakonus und einigen aus der Gemeinde, in seiner Pfarrkirche zum Alten St. Peter die Heiligenaltäre und Bilder weggeräumt und die mit Heiligengeschichten bemalten innern Wände der Kirche mit Steinfarbe übertünchen lassen[8]); allein der Rath verwies ihm ernstlich sein eigenmächtiges Thun und ließ auf allen Zünften bekannt machen, daß keiner sich „eignen Gewalts unterstehe, Bilder oder Altäre abzubrechen, sondern EE. Raths Bescheid abwarte.“ Demohngeachtet hätte vielleicht der Rath auch jetzt noch nicht alle Bilder wegräumen lassen, wenn nicht höchst wahrscheinlich folgender Umstand ihn bewogen hätte, jene Nachsicht bei Seite zu setzen. Dieser Umstand war das Schutzbündniß welches Straßburg im Jänner 1530 mit den schweizerischen Städten Basel, Bern und Zürich abschloß. Es ist nämlich leicht sich vorzustellen daß die schweizerischen Abgeordneten, welche der Unterhandlungen wegen nach Straßburg kamen, nicht wenig über die in den straßburgischen Kirchen noch vorhandenen Bilder und Heiligenaltäre stutzten[9]), da man

---

8) Ein andermal klagte Valentin Frey, Caplan an der St. Veltenscapelle in der Judengasse, daß die welche die Nachtwache halten sollten, an dem Bild St. Veltens welches an einem Erker des St. Valentin-Hofs stand, Muthwillen geübt und es mit ihren Waffen herabgestoßen.

9) Wenigstens erklärt und entschuldigt Erasmus auf diese Weise das Benehmen der Straßburger in seiner Ep. Apologetica adversus Arg. 1530: Fateor, sagt er, in nulla civitate rem moderatius gestam quam Argentorati, nam imagines non videbantur abjecturi nisi fœderis legibus coacti und an einer andern Stelle: in fœdus quod aliquot civitates inter se coiverunt, non sunt recepti Argentinenses nisi profligatis imaginibus.

in ihrem Vaterland schon längst dieselben vertilgt hatte; um nun allen Argwohn zu vermeiden und den Bund fester zu knüpfen, beschlossen Rath und XXI auf Valentini (14ten Hornung) 1530: Heiligenaltäre, Crucifixe, Statuen und Gemälde aus den Kirchen zu entfernen; wer ein Eigenthumsrecht auf eines derselben habe, sollte es zu sich nehmen; Rathsherrn wurden verordnet, welche bei der Wegräumung die Aufsicht führten. Die innern Wände sämmtlicher Kirchen wurden übertüncht. Weil aber der Rath befürchtete, es möchten manche Bürger an dem völligen Hinwegthun aller Bilder Anstoß nehmen, beauftragte er die Prediger, in einer gedruckten Schrift das Vorhaben des Raths als schriftgemäß und christlich zu erweisen; dies geschah am 6ten März dieses Jahrs in einer, wahrscheinlich von Butzer verfaßten und im Namen aller Kirchendiener zu Straßburg erschienenen Druckschrift: Das einigerley Bild bey den Gotgläubigen an orten da sie verehrt, nit mögen geduldet werden, helle anzeig aus göttlicher Schrift u. s. w.,[10]) worin auf historischem Weg der späte Ursprung der Heiligenverehrung gründlich dargethan und gezeigt wird, daß die heilige Schrift und die ersten Lehrer der Kirche sich dagegen aussprechen, daß erst in der Mitte des 5ten Jahrhunderts, besonders durch Paulinus, Bischof zu Nola, die Bilder in die Kirchen eingeführt und dann durch die Päbste, aus Neid und Trotz gegen die griechischen Kaiser, welche dieselben verwarfen, recht in Ansehn gebracht wurden; hieraus schließt dann der Verfasser auf ihre Unzulässigkeit bei den Christen, die sich zu dem reinen Evangelium be-

---

10) 12 Blätter in 4. Bedrotus übersetzte diese Schrift ins Lateinische: Non esse ferendas in templis Christianorum imagines et statuas coli solitas etc. Arg. 1530. 4. Eine andre Vertheidigung dieser Wegnahme aller Bilder findet man in der Tetrapolitana und deren Apologie Art. 22.

kennen. In Rücksicht auf den Mangel alles gottesdienstlichen Schmucks waren also die straßburgischen Kirchen den schweizerischen gleich. Es wurde auch keine Instrumental-Musik mehr in denselben aufgeführt, keine Orgel gehört, bis auf das Interim, wo man in den interimistischen Kirchen wieder Altäre mußte aufrichten helfen und bis auf die Zeit der Herrschaft Doctor Marbachs, der den Pomp liebte und emsig bemüht war Alles auf den sächsischen Fuß zurückzuführen. 11)

Unter den Stiftskirchen fanden die Reformationsprojecte des Raths, hauptsächlich in dem Stift St. Thomä, bereitwillige Aufnahme. Die meisten altglaubigen Stiftsherrn dieser Kirche lebten, aus Furcht oder aus Abneigung gegen die ihnen verhaßten Neuerungen, fern von ihrem Capitel; unter den zurückgebliebenen waren einige öffentlich, andre im Stillen der geläuterten Lehre beigetreten und als der Rath die Messe abschaffte war bereits die große Mehrzahl der Stiftsgeistlichen evangelisch. Dieses Capitel kam selbst den Wünschen des Raths noch zuvor, indem es denselben ersuchte, diejenigen Rechte selber zu übernehmen, welche sich die Päbste bei Wiederbesetzung erledigter Capitelstellen angemaßt hatten und wodurch bisher so manche Unwürdige, ohne anderes Verdienst als Gunst oder Geld, in die Zahl der Capitularen waren aufgenommen worden. Als nämlich im Jahr 1529 eine Stiftsherrnpfründe erledigt wurde, forderten der Probst, der Canonicus Jacob Bopp von Gernsbach und Gervasius Sopher, der Stiftsschaffner,

11) Marbach führte die Instrumentalmusik in den straßb. Kirchen wieder ein, was ihm von Zanchi Miscell. II. p. 533 fll. vorgeworfen wird. Die ältesten Gemälde welche man jetzt in den straßb. Kirchen erblickt, stammen ebenfalls aus der Zeit, als nach Butzers Abschied, Straßburg zum Lutherthum hinüber gezogen wurde. Heuß Coll. MS.

den Magistrat auf, den verderblichen Einfluß der römischen Curie in die Capitelwahlen nicht mehr zu gestatten und die in des Pabstsmonat[12]) gefallnen Pfründen selber zu verleihen. Diesem Antrag folgend schlug nun der Rath dem Capitel den gelehrten Jacob Bedrotus, einen verheiratheten ehemaligen Priester vor und Bedrotus wurde wirklich in das Stift aufgenommen als der erste erwählte, protestantische Canonicus. (6ten August 1529.)

Auch in den übrigen Stiftskirchen verfügte nun der Magistrat über diejenigen Stellen, welche nach dem alten Gang der Dinge dem Pabst anheim gefallen wären, jedoch blos so daß die Capitel in die vom Rath präsentirte Person willigten und sie wählten. Wiederholt und aufs bestimmteste erklärte der Rath, daß er durchaus keine Eingriffe mehr in seine landesherrlichen Rechte leiden werde. Damit mochten die Stiftsherrn wohl eher zufrieden seyn als damit, daß der Rath zugleich dafür sorgen wollte, daß auch die übrigen zu erwählenden Stiftsherren, in Rücksicht auf Kenntniß und Sitten, würdig seyen so hohe geistliche Stellen zu bekleiden; denn die Capitularen hatten sich bisher häufig durch die Eingriffe des römischen Hofs beeinträchtigt gesehn. Nach einem alten Gebrauch sollte man sich um zu höhern kirchlichen Stellen (ad majora beneficia z. B. zum Canonicat, Pfarramt ꝛc.) zu gelangen, einer Prüfung der Lehre und der Sitten unterwerfen. Aber durch die Nachläßigkeit der kirchlichen Obern war dieser heilsame Gebrauch allmählig

12) Durch die im Jahr 1448 zu Aschaffenburg, oder vielmehr zu Wien, abgeschlossenen Verträge zwischen Kaiser Friedrich III. und Pabst Nicolaus V. (Concordata nationis germanicæ) gestand man in Deutschland dem Pabst die Annaten und das Bestätigungsrecht der Prälaten wieder zu und räumte ihm auch die Pabstmonate ein d. h. das Recht die in gewissen Monaten erledigten Pfründen in den Stiftern nach Willkühr zu verleihen.

unterblieben und die einträglichern jener Stellen wurden häufig mit Menschen ohne Bildung und ohne Sitten besetzt. Dieser Unordnung suchte der Rath dadurch zu steuern, daß er sich das Recht vorbehielt, Candidaten in den Fällen vorzuschlagen, wo es sonst der Pabst gethan hatte.

Als aber demohngeachtet Einige fortfuhren die rohesten und unwissendsten Menschen zu wählen, beschloß er diesem Mißbrauch ein Ziel zu setzen. Er ließ nämlich im Jahr 1539 durch mehrere gelehrte Stiftspersonen, unter denen besonders auch Butzer war, die Pflichten eines christlichen Geistlichen schriftlich aufsetzen und trug ihnen auf, aus der Bibel und den bewährtesten Kirchenlehrern die Grundsätze, welche man bei der Prüfung der Stiftscandidaten zu berücksichtigen hätte, zusammenzutragen. Die von dieser Commission aufgestellte Form der Prüfung bezog sich absichtlich nicht auf die damals unter den einzelnen Partheien obwaltenden Lehrstreitigkeiten, weil man alles was Anstoß erwecken konnte durchaus vermeiden wollte. Der Vorgeschlagene sollte blos gefragt werden, ob er ehelich geboren, ob er keinen Leibesschaden habe, ob er treulich seinem Amte vorstehn und einen tadellosen Wandel führen wolle, ob er die Bibel fleißig lese und sich zu den Hauptartikeln des christlichen Glaubens bekenne u. s. w. Dieses Examen wurde nun 1539 den Stiftern durch einen Rathsbeschluß — er wird gewöhnlich das Municipalstatut *de examine canonico* 13) genannt — vorgeschrieben; fünf Mitglieder des betreffenden Stifts und Abgeordnete des Raths sollten bei der Prüfung gegenwärtig seyn. Uebrigens ließ man jedem Stift sein Ernennungsrecht, nur durfte keiner ernannt werden der nicht examinirt war.

Das Stift St. Thomä welches einen Hauptantheil an der Abfassung dieses Gesetzes hatte, nahm es sogleich

---

13) Das von Butzer entworfene Gesetz und die Examinationsformel findet man in dessen Tomus anglicanus p. 214 sqq.

an; auch das Hochstift machte es bei sich geltend für die geringern kirchlichen Aemter (beneficia minora als: Caplanien, Vicariate u. s. w). Aber die andern Capitel weigerten sich. Der Rath, erklärten sie, habe nicht das Recht den Capiteln Gesetze vorzuschreiben, übrigens erlauben ihre Statuten, auf welche sie bei ihrer Aufnahme sich eidlich verpflichtet, ihnen nicht, Gesetze vom Magistrat anzunehmen, welche die Freiheit der Capitelwahlen beschränken würden, endlich gebühre dem Bischof allein die Candidaten zu examiniren; diese Weigerung begleiteten sie selbst noch mit allerlei Spottreden gegen das Ansinnen des Raths. Aber dieser vertheidigte 14) seinen Beschluß gegen die unverbesserlichen Capitel so triftig und standhaft, er berief sich besonders auf die Nothwendigkeit einer Reformation derselben und auf sein uraltes, von den Kaisern mehrfach bestätigtes Privilegium „was ihn in seiner Stadt für Nutz und rathsam ansehn würde zu statuiren," daß nach langer Unterhandlung die Stiftsherrn sich unterwarfen.

Desto bereitwilliger zeigte sich dagegen das Thomaner Capitel in folgerichtiger Durchführung der Grundsätze der Reformation. Butzer, der seit 1544 Dechant dieses Stifts ward, hatte schon vor einiger Zeit einen eben so freisinnigen als zweckmäßigen Reformationsplan 15) für dasselbe entworfen, der nun von den Stiftsherrn in Anwendung gebracht wurde. Butzers Vorschläge bezweckten, nach seinem eignen Geständniß,

14) Der Rath sandte noch im Jahr 1540 den Stiftern eine „Vertheidigung der Municipalstatuts von examine canonico derer so zu Nießung der Pfründen zugelassen werden" MS. worin er sich über ihre Widersetzlichkeit beklagt, da doch die Formel aus der heil. Schrift und den bewährtesten canonischen Rechtsquellen entlehnt sey.

15) De reformatione collegii clericorum. Tom. angl. p. 192 sqq. und von dem Stift St. Thomä insbesondre ib. p. 196 sqq.

blos das Zurückführen der geistlichen Collegien zu ihrer ursprünglichen Bestimmung. Diese Bestimmung ist: den Kirchendienst und die Seelsorge zu versehn, die Jugend zu unterrichten und das Almosen zu verwalten. Für das letztere hatte der Magistrat bereits auf andere Art zweckmäßig gesorgt, deswegen sollte das Stift auf die beiden ersten Bestimmungen beschränkt bleiben. Besonders aber sollte es nach Butzers wohlmeinender Absicht mit dem Unterricht der Jugend sich befassen, welcher noch so vieler Nachhilfe bedürfe; darum schlug er vor, daß man außer den 7 Geistlichen, welche den Gottesdienst zu St. Thomä, zü St. Nicolai und zu St. Aurelien besorgen, noch 2 Doctoren und Professoren der h. Schrift, einen Rechtsgelehrten, einen Professor der Logik, einen der griechischen Sprache und die Lehrer der fünf obersten Classen des Gymnasiums darein aufnehme. Nach Butzers Plan sollte dieses reiche Stift ein gelehrtes Collegium werden, eine würdige Belohnung für anerkanntes wissenschaftliches Verdienst, und dieser Plan wurde auch verwirklicht durch die sorgfältige Auswahl die man bei Verleihung der Stiftspfründen traf. Bald war es eine von Manchem beneidete Ehre Mitglied dieses mit Recht ehrwürdig genannten Stifts zu seyn. Die sogenannten Capitelämter des Kämmerers, Scholasters u. a. wurden als leere Titel abgeschafft, in der Verwaltung der Stiftsgüter wurden viele Verbesserungen getroffen. Die canonische Prüfung hielt man streng, denn als der Bischof Erasmus seinem Official D. Caspar Greber eine Pfründe dieses Stifts verleihen, dieser aber dem vorgehenden Examen sich nicht unterwerfen wollte, weigerte sich das Capitel mit gebührender Höflichkeit, aber zugleich mit der bestimmtesten Festigkeit, ihn aufzunehmen und obgleich der Bischof alles versuchte um seinem Schützling Eingang zu verschaffen, obgleich er selbst drohte dem Stift die Zinse, welche er unter Händen habe,

nicht folgen zu lassen, so blieb Greber doch ausgeschlossen. 16)

Während das hohe Stift und die beiden Capitel zum Alten und zum Jungen St. Peter noch bei ihren alten Lehren und Gebräuchen, mit Ausnahme ihres öffentlichen Gottesdienstes, verharrten, wurden einige kleinere Collegien der Stadt bewogen, mehr oder minder willig, dem Drang der Zeiten nachzugeben. Das an der Ill oberhalb der Stadt gelegene Kloster St. Arbogast wurde 1530 von den darin wohnenden regulirten Chorherrn dem Rath übergeben, nachdem sie selbst sich verheirathet, den Gottesdienst eingestellt und sich einen jährlichen Gehalt von 60 Gulden hatten zusichern lassen. Ihr Probst, Georg Ebel, der diesem Vertrag seinen Beitritt verweigert hatte, war in eben diesem Jahr gestorben. Als der Bischof sich des Klosters bemächtigen wollte, ließ der Rath dasselbe noch im December 1530 abbrechen; 17) die dazu gehörigen Güter wurden dem Hospital zu Straßburg einverleibt. Nun beklagte sich zwar der Bischof bei dem Kaiser und verlangte Wiedererstattung, weil, wie er behauptete, der Bischof von jeher das Kloster verwaltet und regiert habe. Auch verordnete der Kaiser daß der Rath, bei der Strafe von fünfzig Mark löthigen Goldes, dem Bischof alle Gefälle, Kleinodien u. a. folgen lasse, damit dieser, wie er sich erbiete, sie „andern armen Spitalen und Gotteshäusern seines Stifts Straßburg austheilen möge.“ Dieser Befehl kam aber

16) Fünf volle Jahre dauerte der Streit, bis endlich der Bischof im Jahr 1546 seinen ehemaligen Lehrer, den Arzt Ludwig Carinus aus Luzern, vorschlug, der sich dem Examen unterzog und dann Posseß erhielt. Carinus starb 1569 zu Basel.

17) Büheler Chron. ad 1530. Das Kloster hatte zwei hohe, feste Thürme, welche in dem damals drohenden Krieg, der Stadt leicht gefährlich werden konnten.

der Stadt erst anderthalb Jahre später durch einen Boten des kaiserlichen Kammergerichts zu. Unterdessen waren die protestantischen Stände, unter denen auch Straßburg, zu Schmalkalden in einen Bund zusammengetreten und dies, so wie die Gefahr abermals von den Türken angefallen zu werden, hatte den Kaiser zu einigem Nachgeben und zu dem zu Nürnberg (23sten Juli 1532) geschloßnen, sogenannten Religionsfrieden bewogen, durch den alle in Religionssachen ergangenen Aussprüche der Reichsgerichte, während dieses Friedens aufgehoben werden sollten. Daher ließ der Magistrat durch seine Abgeordneten auf der Zusammenkunft der evangelischen Stände zu Schmalkalden (Ende Juni 1533) gegen obigen kaiserlichen Befehl [18]) protestiren, und so blieben die Versuche des Bischofs, jene Klostergüter wieder unter seine Gewalt zu bringen, erfolglos.

Friedlicher gieng die Religionsänderung in der Kirche (Oratorium) Aller Heiligen von Statten, welche in dem Pfarrsprengel des Jungen St. Peter Stifts lag. Heinrich von Müllenheim hatte sie, nachdem er aus dem heil. Land glücklich zurückgekommen, im J. 1327 gestiftet und seine Nachkommen hatten sie nach und nach mit zwölf Pfründen versehn, zu denen sie sich aber das Vorschlagsrecht vorbehielten; der Probst zum Jungen St. Peter pflegte dann die Vorgeschlagenen einzusetzen. Als nun die altadeliche Familie der Müllenheim sich dem evangelischen Glauben zugewandt hatte, fieng dieselbe bald

---

18) Der kaiserl. Befehl ist dat. Cöln den 4ten Jan. 1531. Aus der Instruction welche der Rath seinen Gesandten nach Schmalkalden mitgab, erhellt daß der schlaue Bischof den ganzen Handel für eine blos weltliche Streitsache ausgegeben hatte, da von Zinsen und Gülten die Rede sey; allein es konnte den Straßburgern nicht schwer werden zu beweisen, daß es eine Religionssache sey, in welcher folglich das Kammergericht kein Urtheil zu sprechen habe.

nach dem Bauernkrieg an, sich selbst in den Genuß jener Pfründen zu setzen, oder dieselben ihren Beamten, oder wem sie sonst wollte zu verleihen, ohne bei den Empfängern Rücksicht auf den geistlichen Stand zu nehmen. Endlich unterwarf der Magistrat im J. 1541 die von jener Familie vorgeschlagenen Candidaten der obenbeschriebenen canonischen Prüfung, welche „vor den abgeordneten Herrn EE. Raths so im Namen der Kirchen und Schulen zugegen waren," Statt hatte. Von jetzt an wurden, obgleich die adelichen Patrone dieser Kirche sich noch manchmal wider des Raths Verfügung sträubten, blos Geistliche in diese Pfründen aufgenommen, zuweilen aber verlieh man dieselben auch Jünglingen, welche sich dem gelehrten Stand widmeten, zu Reisen und zu andern literarischen Zwecken.

In dem adelichen Frauenstift St. Stephan, einem der ältesten Klöster des Landes, fand die Reformation dagegen die größten Hindernisse, obgleich sie gerade hier, nach dem fast allgemeinen Urtheil, am nöthigsten gewesen wäre; [19]) denn durch die Schuld der Aebtissinnen waren die Sitten der Bewohnerinnen tief gesunken und die ökonomischen Verhältnisse waren so zerrüttet, daß im Jahr 1539 statt 30 Capitelfrauen, wie die alten Statuten es forderten, nur noch zwei da waren; die Schaffner machten was sie wollten und hatten seit langer Zeit gar keine Rechnung mehr gestellt. Ausser jenen Stiftsfrauen bestand das Capitel zu St. Stephan noch aus vier Stiftsherrn, welche den Gottes-

19) Schon im Jahr 1493 hatte der straßb. Bischof Albrecht von Baiern eine Reformation dieses Stifts für höchst nöthig erklärt. Geiler nannte es geradeweg ein lupanar und bat den Bischof Wilhelm es zu reformiren. Gebwiler beschreibt die daselbst herrschende Sittenlosigkeit im Jahr 1521 in seinem Leben der h. Otilia, wieder herausgegeben von Joh. Schuttenheimer. Freiburg 1598. 8.

dienst in der Stiftskirche, die zugleich die Pfarrkirche der Schiffleute war, besorgen mußten. Die Aebtissinnen nun widersetzten sich hartnäckig jedem Verbesserungsvorschlag, den der Magistrat ihnen vorlegte. Zwar predigte seit dem Jahr 1525 Anton Engelbrecht in der Stiftskirche nach evangelischen Grundsätzen und das Capitel beurlaubte ihn nicht, vielleicht aus Furcht vor den Pfarrkindern, welche dringend um einen evangelischen Prediger angehalten hatten, versagte ihm aber auch alle Pfarreinkünfte, so daß der Rath ihm eine zeitlang aus den Gefällen der Elenden Herberg seine Gebühr reichen mußte, endlich aber den Zehnden in der Ruprechtsau, der dem Stift gehörte, zu diesem Behuf in Beschlag nahm. So viel erlangte jedoch der Rath nach vielen fruchtlosen Unterhandlungen, daß man versprach so bald eine Stiftsherrnpfründe erledigt würde, sie auf einen Pfarrer zu verwenden. Unterdessen wurde Engelbrecht, ein Mann von zweideutigem Character, seiner Pfarrstelle vom Rath ledig erklärt [20]), die Pfarrkirche zu St. Stephan wurde geschlossen [21]) und die Gemeinde in die Kirche des Wilhelmerklosters verlegt. Der Helfer Zells, Caspar Steinbach von Rothweil, hielt am Sonntag vor Lichtmeß 1534 die erste evangelische Predigt in dieser Kirche; ihm folgte als ordentlicher Pfarrer zu St. Wilhelm, der redliche Johannes Lenglin von Ravensburg, der eine Zeit lang auch Butzers Secretär war.

Ohngeachtet des Widerstrebens der streng katholischen

---

20) Rathsprotocoll 27sten Jan. 1534.

21) Specklin giebt als Ursache des Schließens die Wallfahrten an, welche noch immer von abergläubischen Landleuten geschahen, die von den daselbst aufbewahrten Reliquien der h. Attala Wunder erwarteten. S. auch Joh. Hubers christliche Dank- und DenkPredigt bei glücklich vollbrachter Erweiterung der Kirche St. Wilhelm. Straßb. 1657. 4. p. 34 und 58.

Aebtissin, Anna von Schellenberg, hatte der Rath dennoch bald nach Abschaffung der Messe mehrere Verbesserungen in dem Stift durchgesetzt. Besonders beschwerte sich die gnädige Frau daß der Rath, wie in andern Klöstern so auch hier, Vögte verordnet, daß er hatte inventiren lassen und daß der Schaffner ihm hatte Rechnung stellen müssen. In ihrem Anliegen wandte sie sich an das Domkapitel und an den Bischof, welcher die Stadt deswegen, als des Landfriedensbruchs schuldig, bei dem Kammergericht verklagte und ein scharfes Mandat wider dieselbe erlangte. Allein der Rath beharrte auf seinem Fürnehmen und sandte alle mit dem Bischof deshalb gewechselte Schriften, sammt einer ausführlichen Rechtfertigung [22]) an den Churfürsten von Sachsen, das Oberhaupt des Schmalkaldischen Bundes, worin er erklärte, daß der Bischof nie eine Art weltlicher Herrschaft oder ein Schirmrecht (Kastenvogtei) über das Stift geübt habe, daß die Aebtissinnen von jeher der Stadt den Bürgereid geleistet, daß die Reformation welche der Rath von der Aebtissin begehre blos darin bestehe, daß sie „da sie noch ein jung frech Weib sey“ in wichtigen Dingen nie ohne Wissen und Willen des Capitels handle, wie auch die Statuten des Stifts gebieten, daß sie endlich in dem Stift wieder christliche Zucht einführe und die Reformation in dem zum Stift gehörigen Städtchen Wangen [23]) nicht hindere. Die schmalkaldischen Bundsgenossen nahmen diese Angelegenheit der Stadt, als die Religion betreffend, in Schutz und erklärten, daß sie sich deswegen in keine Rechtfertigung vor dem Kammergericht einlassen, sondern sich auf den Nürnbergischen

---

22) Dat. 23sten Juni 1540. MS.

23) Der Kaiser Lothar hatte es im Jahr 845 dem Stift geschenkt; die Einwohner von Wangen waren also der Stadt Straßburg Burgers Burger, d. h. ihre mittelbaren Unterthanen.

Vertrag berufen würden; sollte aber der Stadt vom Kammergericht etwas Beschwerliches begegnen, so wollten sie dieselbe nicht verlassen. 24)

Unterdessen war die Aebtissin Anna von Schellenberg mit Tod abgegangen (1539) und der Magistrat eröffnete dem Capitel „da ihm von Amtswegen gebühre, in seiner Stadt, das Arge so viel möglich abzuschaffen und das Gute zu fördern, da er ferner, durch einen Brief Kaiser Friedrichs III, nebst dem Domcapitel dazu ermächtigt sey, so werde er das ärgerliche Haushalten im Stift nicht länger dulden, sondern verlange, daß das Capitel eine solche Aebtissin wähle, die eines ordentlichen Wesens sey, christlich haushalte und die auch dem Rath sowohl als der von ihm angenommenen und hier gepredigten Lehre, nicht zuwider sey.“ Damit die Wahl desto ordentlicher („uffrechter“) von Statten gehe, sollten Abgeordnete des Raths neben denen des Hochstifts und des Bischofs bei der Wahl zugegen seyn und zuhören; aber dies wollten die Bischöflichen durchaus nicht zugeben. Die Abgeordneten des Raths zogen sich daher des Friedens wegen zurück, nachdem man sie damit vertröstet hatte, daß man ihrem Anhalten ein Genüge leisten würde. Adelheid von Andlau wurde erwählt „dieweil sie sich bisher etwas stiller und züchtiger als die andern Stiftsfrauen gehalten“ und weil sie noch bei Lebzeiten der alten Aebtissin oft den Wunsch geäußert hatte, daß das Stift wieder in sein altes Wesen gebracht werde; auch schien sie der evangelischen Religion nicht zuwider zu seyn. Allein bald nach ihrer Wahl stattete sie dem Bischof zu Zabern einen Besuch ab und von dieser Zeit an zeigte sie ganz andre Gesinnungen. Sie weigerte sich das Bürgerrecht, wie ihre Vorgängerinnen, anzunehmen, einen

---

24) Diesen Beschluß berichten die beiden zu Schmalkalden anwesenden straßb. Gesandten Jacob Sturm und Batt von Dunzenheim in einem Schreiben an den Rath. 1540. MS.

heilsamen Vorschlag des Raths zu Wiederherstellung der Zucht im Stift wies sie fortwährend zurück, den Stiftsunterthanen zu Wangen drang sie einen lasterhaften katholischen Priester auf und weigerte sich einen straßburgischen Bürger, wie doch bis dahin stets geschehen war, als Obervogt dahin zu senden. Diese Dame reiste ferner an mehrern Orten umher um Schutz gegen die Stadt werbend, kam sogar in eigner Person auf den Reichstag zu Speier (1544) zum Kaiser, von dem sie aber blos leere Versprechungen erhielt und unterließ überhaupt nichts um der Stadt Feinde zu erwecken. Aber bald nachdem sie nach Straßburg zurückgekehrt war, änderte sich plötzlich Alles. Am 24sten December 1544 wurde sie nämlich in schändlichem Umgang mit einem Buchdruckergesellen, Ludwig Volz, ergriffen; Verdacht hatte man längst auf sie geworfen. Der Magistrat ließ beide anhalten; die Aebtissin wurde in ihrem Kloster verwahrt und hier erbot sie sich in einem Schreiben 25) „dieweil sie aus weiblicher Blödigkeit sich vergessen und zu Fall kommen, auch deshalben von Obrigkeitswegen in Gelübd verfaßt (d. h. angehalten) und von deren Dienern verwahrt werde," auf ihre Abtei, gegen eine jährliche Pension, Verzicht zu leisten. Sie stellte auch wirklich ihren Resignationsbrief am 6ten Jänner 1545 in bester Form aus, heirathete dann ihren Buhlen und Margaretha von Landsperg wurde am 13ten Jänner als die erste evangelische Aebtissin des Stifts erwählt. Diese führte nun die Kirchenverbesserung in ihrem Stift und dessen Besitzungen ein, nahm die Reformationsformel an, welche der Rath schon vor fünf Jahren dem Capitel hatte vorlegen lassen und verpflichtete sich mit ihrer Klostergemeinde und den Mädchen, deren Erziehung in dem Stift besorgt wurde, dem sonntäglichen Gottesdienst der Pfarrkirche zu St. Wilhelm

25) Dat. Weihnachten 1544. MS.

beizuwohnen[26]) und Letztere in die dortige Kinderlehre zu schicken. Auch mußte sie versprechen, keine wichtige Geschäfte, als Käufe, Einsetzung des Oberschultheißen zu Wangen, Besetzung erledigter Pfarrstellen in den Dörfern wo dem Stift diese Besetzung zugehörte[27]) u. s. w. ohne Einwilligung des Capitels vorzunehmen. Die Hälfte der Stiftsherrn, zu denen der jeweilige Pfarrer zu St. Wilhelm und dessen Diaconus, zuweilen auch der Pfarrer der Ruprechtsau gehörte, war seit 1534 evangelisch und dies hatte die Reformation des Stifts erleichtert; seit 1556 war es ganz evangelisch.

Weit leichter gieng die Umschaffung der übrigen Gotteshäuser und Klöster von Statten, da hier der Bischof weniger Gelegenheit fand sich einzumischen. Die Bande zwischen ihm und den Klöstern waren, durch die Anmaßungen der Päbste, sehr locker geworden und überdieß hatte die Stadt auf mehrere derselben ein unbestrittenes Recht. Die meisten waren nämlich entweder durch die Bürger selbst gestiftet, oder doch von ihnen begabt worden, auch hatte der Rath stets eine gewisse Aufsicht über dieselben geführt; endlich waren sie von ihren bisherigen Bewohnern freiwillig und durch gesetzmäßige Verträge dem Rath überlassen worden, als der größte Theil dieser Klostergemeinden sich zerstreute oder gegen einen Jahrgehalt auf die Rechte an die Klostereinkünfte Verzicht leistete. So bekam der Magistrat diese Klöster in seine Gewalt, benutzte die Gebäude und Güter derselben zu wohlthätigen und gemeinnützigen

26) Außerdem sollten die Stiftsfrauen mit ihren Zöglingen jeden Morgen und Abend in dem Chor ihrer Stiftskirche sich versammeln zum gemeinschaftlichen deutschen Gebet und Gesang; ein Canonicus sollte dabei einen Abschnitt aus der heil. Schrift vorlesen und erklären. So verfügt die Reformationsformel. MS.

27) Das Stift St. Stephan besaß das Collationsrecht der Pfarrstellen zu Wangen, Belheim, Bofsheim, Ergersheim, Nunnenweyer, Mackenheim u. a.

Entzwecken und ihr Besitz wurde ihm weiter auch nicht streitig gemacht. Bei mehrern Gelegenheiten, wie auf dem Reichstag zu Speyer 1529 und auf dem zu Augsburg 1530, erklärte er sich amtlich folgendermaaßen darüber: „Als in etlichen Klöstern niemand bleiben wollen, haben sie an EE. Rath supplicirt, solliche Klöster, die dann erstmals von einer Stadt Straßburg gestift, auch von Anfang ihrer Stiftung bisher in EE. Raths und der verordneten Pfleger Verwaltung gestanden, von ihnen aufzunehmen und sie ihr Lebenlang zu versorgen, hat EE. Rath, damit die Güter nit ander Weg unnützlich verschwendt werden, sollichs nit abzuschlagen wissen, sondern die also angenommen. Und damit sollich Güter, nach der Geber und Stifter letztem Willen, zu der Ehr und nach dem Willen Gottes verwendt würden, nichts davon eingenommen oder in besondern Nutz der Stadt verwenden wollen, sondern die Nutzung bemeldter Klöster zu Unterhaltung der armen Kranken und Nothdürftigen in dem Spital, Waisenhaus, Blatterhaus und des Gemeinen-Almosens, so vor kurzen Jahren hie ufgericht worden, aus welchem den Haus-Armen ihr Nothdurft gereicht, damit sie nit uff der Gaß und vor den Kirchen mit Frost und anderm Ungemach verdürben, verordnet und zugestellet.“ [28])

Noch im Oktober 1529 reichte der Ausschuß des Raths, der mit der Verwaltung der eingegangenen Klostergüter beauftragt war — man nannte ihn die Klosterherrn — einen Vorschlag ein, den der Rath auch alsobald genehmigte [29]) und dessen Hauptinhalt folgender war: Die der Stadt bis dahin übergebenen Klöster sollten „mit ihrem Platz, Zirck und Begriff“ (d. h. mit ihren Gebäuden und dem Boden worauf sie stehen) zur Verfügung des Raths bleiben; mit deren Einkünften dagegen sollte es also

---

28) Verantwortung auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 geschehn. MS.

29) Dieser Rathsbeschluß ist vom 19ten October 1529.

gehalten werden: Die Einkünfte des Dominikaner-Nonnenklosters St. Marx [30]) sollen dem Gemeinen Almosen zufallen, „weil die Armen viel nothwendig, und klein Einkommens haben und zudem Korn, Mehlkasten und Pfisterey (Bäckerey) bedürfen.“ Die Güter der beiden Klöster St. Clarä auf dem Roßmarkt und auf dem Wörth [31]) wurden ebenfalls wohlthätigen Anstalten übergeben; das Waisenhaus bekam die Zinsen und Gülten des letztern; die des erstern, welches etwas mehr denn andere begabt war, und auch aus dem Spital Fruchtzinse bezog, erhielt der Spital. Dem Blatterhaus sollten die Güter des Klosters St. Catharinä [32]) und der abgebrochnen St. Martinskirche gehören. Die Zinse des ebenfalls abgebrochnen Baarfüßerklosters aber „welches anfangs zu einer Schulen fundirt, auch etwas mehr denn andre Klöster formirt,“ soll man der Schule lassen. Diese Uebergabe der Klostereinkünfte geschah jedoch stets unter der ausdrücklichen Bedingung daß die einbedungenen Gehalte der ausgetretenen Klosterleute regelmäßig bezahlt würden. Diesem Beispiel folgten bald die Carmeliter

---

30) Das Klostergebäude wurde eine Zeit lang als Hospital, dann als Magazin benutzt. Im Jahr 1686 wurde es dem Johanniterorden übergeben. Die Kirche ist jetzt die katholische Pfarrkirche St. Johann.

31) Die Nonnen beider Klöster hatten schon im Jahr 1525 dem Rath die Schlüssel derselben übergeben. — Die Gebäude von St. Clarä auf dem Roßmarkt wurden 1545 zum Zeughaus bestimmt und von dem Zeugmeister Sebald Büheler, dem Vater des mehrerwähnten Chronisten, dazu eingerichtet. St. Clarä auf dem Wörth (bei der Königsbrücke, hinter St. Stephan) war schon 1525 abgebrochen worden.

32) Das Klostergebäude diente eine Zeit lang als Holzmagazin und wurde 1534 vom Magistrat zum Waisenhaus bestimmt; zuvor waren die Waisen „in dem großen Haus in der Utengasse (Magdalenengasse) beim Thörlin gegen dem Kloster zun (d. h. zu den) Reuern (St. Magdalenenkloster) über.“

und die Augustiner[33]) welche dem Rath ihre Klöster und deren Güter gegen jährliche Pensionen zustellten und diese wurden dem Blatterhaus und der Elenden Herberge übergeben. Im Jahr 1531 (15. März) traten auch die fünf Mönche, welche noch allein den Convent der Dominikaner in Straßburg ausmachten und ihren Prior Nikolaus von Bladolsheim (Bläsheim) verjagt hatten,[34]) ihr Kloster, dessen Schulhaus, nebst einigen Zinsen, Häusern und Gülten an das Gut-Leuthaus ab, (d. h. an den für die Aussätzigen oder Sondersiechen bestimmten Spital bei der rothen Kirche, vor dem Steinstraßerthor.) Da man aber das weitläufige Gebäude hiezu nicht brauchte, weil jene Krankheit in unsern Gegenden seltener zu werden anfieng, so wurde es im Jahr 1538 der Schule überlassen, die beträchtlichen Einkünfte aber wurden unter die milden Anstalten der Stadt vertheilt. Schon früher[35]) wollten auch die Wilhelmiter ihr Kloster und dessen Gefälle dem Rath übergeben, da aber ihr Prior Johannes Rixinger sich noch widersetzte, so geschah die förmliche Uebergabe erst im Jahr 1533. Die Mönche erhielten jährliche

---

33) Das Augustinerkloster in der Weißthurnstraße wurde 1530 für das Local der Elenden Herberge bestimmt; das Carmeliterkloster, wo jetzt die Pfarrkirche St. Ludwig steht, wurde theils zu Wohnungen eingerichtet, theils diente es als Magazin.

34) Bericht der straßb. Gesandten auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 an den Rath bei F. W. Edel, die Neue Kirche in Straßburg. Straßb. 1825. 8. p. 87, vergl. p. 24.

35) Ludwig Diethmar, Prior der Wilhelmiten legte bereits im Jahr 1524 seine Kutte ab und gab sein Priorat auf. Der uneigennützige Mann wollte den Gehalt, den man ihm hierauf anwies nicht in Müssiggang genießen; er versah dafür die Pfarrei zu El, wo das Wilhelmitenkloster die Patronatsrechte besaß. Im Jahr 1540 gab er dieses Amt, Alters und Blödigkeits halben, ab. Dies erhellt aus einem MS. Brief Diethmars an den straßb. Magistrat vom Jahr 1540. Ihm folgte Rixinger als Pfarrer.

Gehalte und zogen aus, nur dem Prior war noch verstattet bis an seines Lebens Ende im Kloster wohnen zu bleiben. Die Einkünfte erhielt die Elenden-Herberge, [36]) die Kirche aber wurde der St. Stephansgemeinde und die übrigen Gebäude bald nachher der Verwaltung des Schulwesens übergeben.

So waren nun die meisten Klöster der Städte säcularisirt. Außer den schon erwähnten Stiftskirchen, blieben dagegen die geistlichen Ritterhäuser von St. Johann und das deutsche Haus noch in ihrer alten Form, weil deren Bewohner sich feierlich verpflichteten, sich stille zu halten und nichts Feindliches gegen die Stadt vorzunehmen. Auch die Carthause bestand noch, den öffentlichen Gottesdienst abgerechnet, in ihrer frühern Gestalt fort, außer daß der Rath die Mönche unter seinen Schutz nahm, die wichtigern Urkunden und Schenkungsakten selber verwahrte und daß die Güter des Klosters durch von dem Rath verordnete Pfleger verwaltet wurden; [37]) der Prior wurde vom Rath ernannt und mußte demselben jährlich Rechnung ablegen. Die Mönche standen völlig unter der Herrschaft des Raths und weder dem Prior der großen Carthause bei Grenoble, der bisher die Oberaufsicht gehabt, noch dem Provinzial des Ordens, wurde von jetzt an eine Visitation im Kloster gestattet. Eben so blieben auch die drei Nonnenklöster St. Margarethä, St. Nikolai in undis und St. Magdalenä (Reuerinnenkloster) unverändert, weil deren Bewohnerinnen sich bisher durch ihr sittliches Betragen vor andern ausgezeichnet hatten und weil man sie nicht wider ihren Willen austreiben wollte; man

36) Der Bischof Erasmus bemächtigte sich jedoch im J. 1543 derjenigen Güter des Klosters, die in seinem Gebiet lagen.

37) Schon Donnerstags nach Margarethä 1525 hatten die durch Bauernkrieg geängstigten Mönche sich und ihre Güter dem Schutz des Magistrats übergeben.

hoffte ihnen durch weitern Unterricht bald ihre Klöster zu verleiden. Für jedes dieser Klöster wurde deswegen ein evangelischer Prediger bestellt, welchem aufgetragen ward die Klosterfrauen durch Religionsvorträge zu belehren. Allein wie ungenügend diese Maaßregel war, beweist ihr geringer Erfolg. Schon die schiefe Stellung eines solchen Predigers zu seiner altglaubigen Klostergemeinde, die in ihm nichts als einen Ketzer und Verführer und in dem Zwang die evangelische Predigt zu hören, die Gewalt des Antichrists sah, mußte gewiß für jeden eifrigen Mann viel Peinliches haben, welches noch dadurch erhöht wurde, daß die Zuhörerinnen ihren Abscheu gegen die aufgedrungenen Belehrungen, gar oft nur allzusichtbar an den Tag legten. Die scharfe Polemik welche manche weniger Kluge unter diesen Predigern dabei glaubten anbringen zu müssen, konnte diese Erbitterung und Abneigung nur vermehren. Am deutlichsten erhellt dies aus der Klagschrift, welche Johannes Lenglin, Pfarrer zu St. Wilhelm und Prediger des Frauenklosters St. Nicolai in undis, dem Rath einreichte. Dreimal wöchentlich, Sonntags, Dienstags und Donnerstags, sagt Lenglin, predige er den Nonnen, die sich aber gar nicht wollten belehren lassen; es sey gegen sein Gewissen die Perlen vor die Schweine zu werfen und das Heiligthum den Hunden zu geben. „Die Nonnen wollen mich, klagt er ferner, nicht zu ihren Kranken und überhaupt nicht in ihr Kloster lassen, indem sie sagen, sie wollten keinem Mann den Eingang verstatten; Arzt und Kiefer und andre lassen sie aber doch hinein, allein ich armer Pfarrer muß ein Mann seyn. Während der Predigt lesen sie im Brevier, oder bringen Näharbeit mit, oder speyen gegen den Prediger, oder schneiden allerlei Gesichter, blecken die Zähn als wollten sie mich fressen, oder lachen und plaudern, oder laufen aus der Predigt. Die Nonnen sagen zwar ich predige zu rauh, aber ich habe beides rauh und sanft schon versucht, es

will nichts helfen. Herr Paulus Volzius selig, ein frommer gelehrter Mann, hat vor mir bei neun Jahren allda gepredigt, welcher in seinen Lehren gar mild, sanft und freundlich gewesen ist und selten gescholten hat. Was hat aber dieser lieb, theuer Mann von diesen Frauen, die so zarter Ohren sind, erlangt? Eben so viel als ich.« Voll Unmuth begehrte Lenglin seine Entlassung. 38)

Mit mehr Erfolg wurde im Margarethenkloster gepredigt. Hier wohnten nur noch wenige betagte Nonnen; diese baten den Rath ihnen zu gestatten, eine Erziehungsanstalt 39) für junge Töchter sowohl armer als reicher Eltern um ein ziemlich Kostgeld in ihrem Kloster anlegen zu dürfen; die Armen versprachen sie nach Vermögen des Klosters um Gotteswillen (d. h. unentgeltlich) aufzunehmen und sie auch bei ihrem Austritt mit einer Aussteuer zu versehn und setzten in ihrer Bittschrift hinzu: »Da die gemeine Reformation der katholischen Kirche, auf welche wir nun viel Jahr gewartet, nicht ins Werk kommen will, so möge der Rath durch den würdigen und hochgelehrten Doctor Hedio eine Ordnung und Form solchen Gebets und andrer gottseliger Uebungen uns vorschreiben lassen, nach welcher wir uns richten und die Jugend so uns anvertraut, mit allem Fleiß unterweisen und aufziehen mögen und damit EE. Rath spüre, daß wir die Jugend obbeschriebnermaßen aufziehn, so wollen wir zugeben, daß unser Pfarrer Herr Johannes

38) Lenglins Klagschrift ist ohne Angabe des Jahrs (wahrscheinlich 1545); er blieb zwar Pfarrer des Klosters, aber der Prädicant der Neuerinnen predigte nun wöchentlich zweimal zu St. Nicolai in undis. Dies erhellt aus des letztern Brief an den Rath vom 4ten Jänner 1546. Er bekam dafür wöchentlich einen halben Gulden.

39) Diese Nonnen hatten schon früher eine Erziehungsanstalt für Töchter gehabt, weil sie aber dieselben zum Klosterleben anzogen, war diese Anstalt durch den Rath aufgehoben worden.

Steinlin [40]) alle Monat die Jungen verhöre.“ Der Rath gewährte diese Bitte im J. 1547, doch unter der Bedingung, daß sie die Töchter nur bis ins 18te Jahr behalten dürften; würde aber deren eine im Kloster bleiben wollen, so soll sie erst wenn sie das dreißigste Jahr vollendet hat, ihr Gelübde ablegen, ohne daß jedoch dieses Gelübde ewig bindend sey; die Erbschaft der Klosterfrauen soll nicht dem Kloster, sondern den natürlichen Erben anheim fallen. Sollte eine Klosterfrau sich der Unzucht schuldig machen, so wird sie aus dem Kloster gestoßen und nach Erkenntniß EE. Raths mit Gefängniß gestraft; ihr zugebrachtes Gut soll in diesem Fall halb dem Kloster, halb den natürlichen Erben gehören.

Unter diesen Bewegungen und Aenderungen war indessen der alte Bischof Wilhelm von Hohenstein zu Zabern am 29. Juni 1541 mit Tod abgegangen und das Domcapitel glaubte dem Bedürfniß der Kirche nach Frieden in diesen schwierigen Zeiten nicht besser Genüge zu leisten, als indem es, dem Wunsch des straßburgischen Magistrats entsprechend, den Freiherrn von Erasmus von Limburg [41]) auf den bischöflichen Stuhl erhob. Diese Wahl wurde zwar noch mit allen den Förmlichkeiten, die bei den frühern Bischofswahlen üblich waren, vollzogen und die Bürgerschaft stand den ganzen Tag bis zur entscheidenden Stunde unter den Waffen, um etwaige Unordnung zu verhüten; aber die vor der Wahl übliche Predigt, welcher auch die Domherrn beiwohnten, hielt der evangelische Stiftsprediger Doctor Hedio und legte den Wahlherrn die evangelischen Grundsätze ans Herz nach denen sie wählen sollten.

---

40) Steinlin (Latomus) war damals Pfarrer zu St. Aurelien; in seinem Sprengel lag das Kloster.

41) Er war 1507 geboren. — Seine Familie führte auch noch den Titel: Erbschenk des heil. röm. Reichs.

Nur mit Mühe ließ sich der Neugewählte bewegen die ihm angebotne Würde zu übernehmen, nicht etwa aus falscher Bescheidenheit, sondern weil er die ungünstigen Zeitverhältnisse ganz einsah, welche die abgefallnen Theile seines Sprengels sowohl, als die Widersetzung seines Clerus gegen jede auch noch so billige Reformation noch schwieriger machten. 42) Uebrigens war Erasmus ein würdiger Herr; sein aufgeklärter Geist bewahrte ihn vor dem engherzigen Zelotismus mancher seiner damaligen Amtsbrüder und urtheilsfähige Zeitgenossen ertheilen ihm ein ehrenvolles Zeugniß. 43) Er hatte zu Tübingen und dann auf mehrern französischen Hochschulen studirt; er war ein Freund der Gelehrten und der Wissenschaften, hauptsächlich der Mathematik. Seine Uneigennützigkeit, seine einfachen Sitten und vor Allem seine friedlichen Gesinnungen machten ihn auch der protestantischen Parthei schätzbar.

---

42) Bald nach seiner Wahl hielt er eine Versammlung seiner Geistlichen zu Molsheim in welcher auch, am 16. October 1542, Gesandte der Stadt Straßburg erschienen, die ihm zu seiner Erhebung Glück wünschten, aber auch dringend ihn um die Reformation seines Clerus und um seine Einwilligung zu einem Religionsgespräch der beiderseitigen Theologen, jedoch ohne Erfolg, ansuchten.

43) Die römische Hofparthei und die Jesuiten waren zwar mit der von ihm bei mehrern Gelegenheiten bewiesenen Nachgiebigkeit gegen die straßburgischen Ketzer, nicht zufrieden; aber eben dies, so wie das rühmliche Zeugniß welches Thuan und Joh. Sturm (De morte reverendissimi principis Domini Erasmi Arg. Episcopi, Joannis Sturmii Epistolæ aliquot. Arg. ap. Josiam Rihel. 1569. 4.) ihm ertheilen, ist desto ehrenvoller für ihn in den Augen jedes Unbefangenen. vergl. auch Hertzogs elsäss. Chronik. B. IV. p. 121.

2. Kirchenverfassung, Kirchenzucht und Lehranstalten in Straßburg; Flüchtlinge.

Durch die Religionsänderung hatte der Bischof seine geistlichen Rechte über die Stadt verloren; der Magistrat war an seine Stelle getreten und von diesem hieng nun die Einrichtung des Gottesdiensts, die Bestellung der Lehrer und die geistliche Gerichtsbarkeit ab. Doch pflegte derselbe bei seinen Verfügungen über kirchliche Gegenstände das Gutachten der Prediger, als sachkundiger Männer einzuholen. Zugleich erforderte die demokratische Verfassung der Stadt, daß man auch dem Bürger einen Antheil bei der Entscheidung über kirchliche Dinge lasse.

Schon seit den ersten Zeiten der Reformation pflegten die Prediger zu bestimmten Zeiten, anfangs in Zells Haus, dann an einem bequemern Ort im Predigerkloster, sich zu versammeln, um sich über kirchliche Gegenstände zu besprechen. Jetzt aber wurde am 30. October 1531 der Kirchenconvent durch den Rath angeordnet, welcher das Beste der Kirche besorgen sollte, und zwar in geringern Dingen mit eigner Gewalt handeln, wichtigere aber dem Rath zur Entscheidung oder Bestätigung vorlegen sollte. Der Convent sollte aus allen Geistlichen der 7 Pfarrkirchen der Stadt bestehn; diesen waren 21 Kirchspielpfleger[1]) beigesellt, aus jeder Pfarrkirche drei, verständige Männer von unbescholtnem Ruf, von denen der erste eine Rathsperson, der zweite ein Schöffe, der dritte einer aus der Gemeinde seyn mußte; das Amt war auf Lebenslang. Diesen letztern war aufgetragen über den Wandel und die Amtsführung der Prediger Aufsicht

---

1) Es war dies ein ganz neues Amt. Die Kirchspielpfleger sind nicht mit den Fabrikpflegern zu verwechseln, welche die Verwaltung der Fabrikgüter jeder einzelnen Kirche besorgten. Später wurden beide Aemter vereinigt.

zu haben, bei wichtigern Anlässen mit den Geistlichen über kirchliche Angelegenheiten sich zu berathen und überhaupt zur Aufrechthaltung eines christlichen Wesens treulich mitzuhelfen. Butzer wurde vom Rath als Präsident des Kirchenconvents [2]) ernannt und er entwickelte in diesem neuen Amte die bewundernswürdigste Thätigkeit. Alle die zahllosen und oft so verdrießlichen Geschäfte, welche ihm nun seine Stellung als erster Geistlicher der Stadt und des ganzen Landes auferlegte, die weitläufigen Verbindungen, in denen er als Gelehrter, als erfahrner, einsichtsvoller Seelsorger und Verwalter und als Haupt der oberdeutschen evangelischen Kirche stand, die häufigen Reisen, mit denen ihn der Rath zu Straßburg und auch auswärtige Fürsten beauftragten, seine Vorlesungen, seine Arbeiten als Prediger, Seelsorger und Schriftsteller, dies Alles erschöpfte die reiche Kraft seines Geistes nicht, obgleich sein sonst starker Körper zuweilen unter solcher Last erlag. Die Dienste des treuen Conrad Hubert von Bergzabern (geb. 1507), Butzers Secretär und Helfer zu St. Thomä [3]) genügten oft nicht, indem Butzer nicht selten zwei und mehrere Schreiber zugleich beschäftigte, welche die von ihm verfaßten Gutachten oder Briefe, oder seine schriftstellerischen Erzeugnisse ins Reine schrieben, da die Schriftzüge welche Butzer, gewöhnlich in Eile, auf das Papier warf dem, dessen

---

2) Der bescheidene Mann gab sich aber nur sehr selten diesen Titel. Wenn er als Präsident eine Schrift auszufertigen hatte so unterzeichnete er gewöhnlich blos: Butzer im Namen der Diener des Worts Gottes zu Straßburg.

3) Butzer schreibt am 9ten Juli 1531 an Marg. Blaurer: „Ich hab zum Helfer angenommen gar einen frommen Jungen, ist Oecolampads Diener gewesen, wird das Jahr bei 80 Gulden haben, ist 24 Jahr alt, ganz einer freundlichen und guten Art.“ Hubert (auch Hubprecht, Humbert, Hunbart, Poulbarba, Ornipogon, von poule und barbe, genannt), hatte zu Basel studiert und war Oecolampads Famulus gewesen; er hatte einen ausgebreiteten Briefwechsel.

Auge nicht im Entziffern derselben geübt ist, oft völlig unleserlich erscheinen. Als jedoch seit dem Jahr 1540 Butzers Arbeiten durch seine Theilnahme an den öffentlichen Religionsverhandlungen im Reich, noch vermehrt wurden und zu noch häufigerer Entfernung aus Straßburg ihn nöthigten, gab er sein Pfarramt zu St. Thomä an Conrad Schnell (Velocianus) ab, der in frühern Jahren Priester gewesen, dann der Reformation beigetreten und von dem Schreinerhandwerk lange Zeit sich genährt hatte und der nicht sowohl durch Gelehrsamkeit, als durch Frömmigkeit und durch einen edlen Character sich auszeichnete. Als der Rath durch Butzers Empfehlung ihm das Pfarramt antrug, sagte der bescheidne Mann: »Ich tauge nichts für solche Stelle, meine Herrn sehn mich für mehr an als ich bin, ich habe in 15 Jahren mehr Bretter gehobelt als Blätter gelesen.« Butzers Vorstellungen bewogen ihn endlich zur Annahme und Butzer selbst predigte nun zwar noch, half auch wie zuvor die Sacramente austheilen, aber der Seelsorge entschlug er sich.

Durch die Organisation des Kirchenconvents wurde nun auch die Art der Anstellung der Prediger geregelter. Wenn eine Stelle zu besetzen war, so wendete sich von jetzt an die betreffende Gemeinde zuerst an den Kirchenconvent, der einen oder mehrere Candidaten bezeichnete und nachdem diese eine Probepredigt abgelegt und ihrer Lehr und Lebens halber geprüft und tauglich befunden, so wurde dann ein Ausschuß aus der Gemeinde ernannt um im Namen der Gemeinde zu wählen; dem Rath blieb die Bestätigung der Wahl vorbehalten [4]. Wie in vielen

4) Diese Grundsätze werden im 5ten und 6ten Capitel der Schrift ausgesprochen, welche im Namen der sämmtlichen straßb. Prediger 1534 bei Mathis Apiarius in 4. erschien: Bericht aus der heil. Geschrifft von der recht gottseligen anstellung und haushaltung Christlicher gemeyn — der Stat Münster in Westphal geschriben. vergl.

andern Anordnungen so bewährte sich auch hierin der billige freie Sinn, der den Magistrat jener Zeit beseelte; weit entfernt diese Wahlen der Willkühr oder dem Partheigeist auf der einen oder auf der andern Seite ausschließlich zu überlassen, waren die Betheiligten so gegen einander gestellt, daß der Erfolg nur zum Nutzen des Ganzen ausschlagen konnte.

Für die Stadtkirchen waren aber der Magistrat und der Kirchenconvent insonderheit bemüht auch solche Männer zu gewinnen, die durch ihre gelehrte Bildung sich auszeichneten, weil dieselben zugleich den academischen Unterricht sollten besorgen helfen. So berief der Rath im J. 1538 den von Genf entflohnen Johann Calvin in seine Stadt; so suchte er auch den mit schönen Kenntnissen ausgestatteten jungen Joh. Marbach für seine Kirche zu gewinnen. So wurde an die Stelle Capitos, den am 2ten November 1541 eine mörderische Seuche weggerafft hatte, Paulus Fagius (eigentlich Büchlin) aus Rheinzabern, durch den Rath, auf Empfehlung Butzers und mit Einstimmung der verwaisten Gemeinde, berufen. Dieser treffliche, junge Gelehrte hatte seine wissenschaftliche Bildung zum Theil in den straßburgischen Lehranstalten empfangen und unter Capitos Leitung, war ihm hauptsächlich das Studium der hebräischen Sprachdenkmäler lieb geworden; seit wenigen Jahren hatte er in der kleinen schwäbischen Reichsstadt Isny sich festgesetzt und hatte einen großmüthigen Gönner an dem dortigen Rathsherrn Peter Buffler gefunden, der sich seiner väterlich annahm und ihm 3000 Gulden vorstreckte um eine hebräische Druckerei daselbst anlegen zu können, als ihm der Ruf nach Straßburg zukam [5].

---

hiemit die Vorschläge welche Capito dem Rath von Frankfurt a. M. wegen der Organisation des dortigen Kirchenwesens macht, in Ritters evang. Denkmal der Stadt Frankf. p. 329 sq.

5) Ep. Buceri ad Fagium 9 Aug. 1542. Den ganzen Verlauf erzählt Buffler in einem Brief an den straßb. Magistrat vom

In derselben Zeit hatte auch der Landgraf von Hessen ihn für seine Universität Marburg zu gewinnen gesucht und die Reichsstadt Constanz verlangte ihn desgleichen an die Stelle des vor kurzem verstorbnen trefflichen Predigers Johannes Zwick. Straßburg behielt den Sieg. Zwar wurde Fagius noch auf einige Zeit dem befreundeten Constanz bewilligt und blieb daselbst drei Jahre, kam aber, nachdem die Constanzer vergeblich versucht hatten ihn zu behalten, im August 1544 [6]) nach Straßburg, wo man ihm eine ansehnliche Besoldung ausgesetzt hatte und wo er hoffte mit mehr Musse und Erfolg seinen gelehrten Arbeiten obliegen zu können. [7]) Hier wirkte er mit Segen in Vorlesungen und Predigten und sein fester Charakter so wie seine herzliche Frömmigkeit erwarben ihm allgemeine Hochachtung.

Auch die geistliche Gerichtsbarkeit war durch die Reformation dem Rath anheim gefallen und nach dem Wunsche der Prediger sollte er dieselbe zu einer durchgreifenden Sittenverbesserung anwenden und durch Zwangmittel Eingezogenheit und strenge Kirchenzucht handhaben. Ohngeachtet aller Bemühungen der Prediger, blieben nämlich viele Bürger noch bei ihren frühern Sitten, oder gaben sich denselben wieder hin, so bald die ersten Eindrücke, welche die Kirchenverbesserung in moralischer Hinsicht auf sie gemacht hatte, vorüber waren. Auch die

---

7ten Mai 1544. Beide befinden sich in der Ulstetterschen Sammlung.

6) Das Dankschreiben des Raths zu Constanz an den zu Straßburg wegen Fagius ist vom 1sten September 1544. Seine Ankunft in Straßburg wird jedoch in der Ulstetterschen Sammlung erst in das Jahr 1545 gesetzt. Rührend und höchst ehrenvoll für Fagius ist der Wettstreit welchen beide Städte, ohne daß Fagius es wußte, mit einander führten, jede um den theuern Mann für sich behalten zu dürfen.

7) Dies letztere war der Hauptgrund warum er den Ruf nach Straßburg annahm. Ep. Fagii ad Butzerum dat. Constantiæ 30 Junii 1544 bei Ulstetter.

in der Stadt sich immer mehr anhäufenden Sectirer verbreiteten gefährliche Grundsätze, Zweifel an der Rechenschaft die der Sterbliche dem ewigen Richter abzulegen habe, Gleichgültigkeit gegen den äußerlichen Gottesdienst, Mistrauen gegen den sittlichen Character der Prediger u. s. w. und der Leichtsinn so wie die Rohheit Mancher lieh solchen Grundsätzen ein bereitwilliges Ohr. Es ist allerdings unläugbar daß die Menschheit in intellectueller Hinsicht voranschreite, daß unsre Zeit Kenntnisse besitze, die den vergangenen Jahrhunderten unbekannt waren, weil ein Geschlecht auf dem geistigen Erwerb des vorhergehenden fortbauen kann; daß aber in moralischer Hinsicht bei den Einzelnen kein solcher Fortschritt statt habe, weil die sittliche Bildung aus jedem Herzen von der Wurzel an neu aufwachsen muß, weil dieselben Leidenschaften, dieselben Kämpfe in jedem Individuum nur unter geänderten Gestalten sich wiederholen, daß also die Jahrhunderte der Vergangenheit keine sittlich vollkommnere Zeiten waren, obgleich trübsinnige Beobachter sie zuweilen dafür ansehn möchten, dies lehrt unwidersprechlich die genauere Kenntniß der Geschichte. So dringend auch die straßburgischen Reformatoren die Nothwendigkeit eines christlichen Wandels empfahlen, so sehr sie auf die Einführung einer strengern K i r c h e n z u c h t d r a n g e n, so brachten sie dieselbe doch nie auf den Grad, den sie z. B. in Genf erreichte und zu welchem auch sie es so gerne gebracht hätten. Vielleicht ist eine Ursache dieses Zurückbleibens in dem Umstand zu suchen, daß man zu Genf beinahe unbedingt sich in die Arme des französischen Reformators warf, der dann dem ganzen verjüngten Staat seinen Censorgeist einhauchte, daß aber in Straßburg der Magistrat sich unabhängiger erhielt. Auch darin mag eine Mitursache des Mislingens liegen, daß Butzer, der hauptsächlich jene strengere Kirchenzucht zu befördern strebte, mit auswärtigen Geschäften überladen war, daß er überhaupt Calvins Rö-

merkraft nicht hatte und daß manche seiner Amtsgenossen dies Werk nicht mit dem Eifer betrieben, den die Einführung einer solchen Reformation der Sitten erfordert hätte. Indessen ist bei den Predigern nicht allein die Schuld davon zu suchen. Das Volk, hocherfreut über das zerbrochene Joch des Gewissenszwangs und an eine demokratische Verfassung und Denkart gewöhnt, wollte sich nicht ein neues, für Manche lästiges, Joch aufbürden lassen. Auch der Magistrat unterstützte jene Vorschläge nicht wie die Prediger es wünschten, weil er vielleicht diese strengere Bußzucht für unnöthig hielt und deren Mißbrauch voraussah. In den spätern Zeiten dieses Jahrhunderts, als der edle Geist der Reformatoren längst entflohen war, artete jener Eifer für die Kirchenzucht auch wirklich in Inquisitionsgeist aus und in Verfolgungssucht gegen Andersdenkende und der Rath hielt ihn freilich nicht immer in weisen Schranken.

Um die Verordnung, welche der Magistrat bereits im Jahr 1529 (s. Theil I. p. 277) gegen öffentliche Laster hatte bekannt werden lassen, desto allgemeiner zu handhaben, wurde den Vorstehern der Zünfte befohlen, über die Befolgung derselben bei ihren Zunftgenossen zu wachen.[8]) Auch wurde das Spielen der Jugend auf der Straße während des sonntäglichen Gottesdiensts mit Thurnstrafe bedroht und die Bürger wurden ermahnt ihre Kinder und Dienstboten zum Anhören der Predigt anzuhalten.[9]) Da aber diese Verfügungen als unzulänglich erschienen, so brachten sämmtliche Prediger und Pfleger der Kirchen zu Straßburg[10]) ihre Wünsche und

---

8) Mandat wie und auf was Weise einer jeden Zunftstube Gericht oder Oberkeit zusehen solle daß man recht haushalte ein jeder in seinem Haus. dat. 8ten März 1531. in der Mandatensammlung vom J. 1535.

9) Mandat vom 22sten April 1532. Ebend.

10) Am 29sten November 1532, MS.

Vorschläge zu Verbesserung der Sitten und des Kirchenwesens vor den Rath. Gegen die Widerspenstigkeit und Sittenlosigkeit mancher Gemeindeglieder und gegen die durch die Sectirer zunehmende Zwietracht in der Lehre, riethen dieselben unter andern folgende Mittel an: Man solle sorgen daß die Jugend besser unterrichtet und zum Gottesdienst angehalten und die Anstalten zur Bildung junger Geistlichen zweckmäßiger eingerichtet werden; man solle nicht dulden daß ein jeder den in der Stadt angenommenen Glauben öffentlich schmähen und verachten dürfe; in keiner Reichsstadt sey die Ungebundenheit der Sectirer so groß wie in Straßburg; die katholisch gebliebnen Geistlichen welche pensionirt sind und verheirathet, als Bürger in der Stadt leben, soll man ernstlich ermahnen einen evangelischen Wandel zu führen u. s. w. Zu diesem Ende trugen sie darauf an, daß man jährlich eine Versammlung (Synode) aller Prediger und Pfleger des straßburgischen Gebiets veranstalte, um der Kirche Bestes zu berathen, daß auf dem Lande Kirchenvisitationen gehalten und daß die Mandate des Raths, die christliche Zucht betreffend, gesammelt und durch den Druck bekannt gemacht werden. Der Rath billigte diese zweckmäßigen Vorschläge und trug dem Kirchenconvent auf, sogleich den Plan zu der beabsichtigten Provinzialsynode [11]) zu entwerfen. Dieser Plan, den auch der Rath genehmigte, bietet im Wesentlichen Folgendes dar: Wegen der Menge der zu verhandelnden Gegenstände, sollten zwei Versammlungen einberufen werden. An der ersten sollten die vier vom Rath zu er-

---

11) Bereits in dem Rathsschluß vom 30sten October 1531 über die Kirchspielpfleger, war von einer künftigen Synode die Rede. Der erste Gedanke zu einer solchen Synode scheint den Predigern aus der Schweiz gekommen zu seyn, wo Zwingli im Jahr 1528 die Pfarrsynoden eingeführt hatte, deren Zweck war, Zucht und Glaubenseinigkeit in der vaterländischen Kirche zu handhaben.

nennenden Präsidenten, alle Geistlichen und Pfleger der Stadtkirchen, so wie alle Doctoren der freien Künste und alle Lehrer der Stadt Antheil nehmen; 16 Artikel welche den in der Stadt angenommenen Glauben enthalten, sollen darin vorgelesen werden, jeder soll „ungehindert doch als vor Gott“ und je nach der Ordnung seine Meinung darüber darlegen können; dann soll jeder befragt werden was er im Gottesdienst und in den Sitten des Volks sowohl als der Geistlichen und Lehrer geändert wünsche; endlich sollen diese Letztern alle abtreten und über eines Jeden Wandel Erkundigungen eingezogen werden. In der zweiten Versammlung sollten, neben den vorigen, die Geistlichen aller von der Stadt abhängigen Kirchen nebst Abgeordneten aus den Landgemeinden erscheinen, die 16 Artikel sollten hier ebenfalls zur Annahme vorgelegt, Verbesserungsvorschläge angehört, Untersuchungen über den sittlichen Wandel der Prediger und der Gemeindeglieder angestellt werden, hauptsächlich aber sollten sich die verantworten, welche anders als das angenommene Bekenntniß lehren.

Am Pfingstdienstag den 3ten Juni 1533 begann die erste Versammlung in der Klosterkirche der Reuerinnen zu Straßburg. Capito sprach das Anfangsgebet und die Anrede. Jacob Sturm, einer der Präsidenten, setzte hierauf den Zweck der Synode auseinander; dann wurden die 16 Artikel [12]) verlesen, in welchen ausdrücklich der weltlichen Obrigkeit die Befugniß zuerkannt war, dafür zu sorgen „daß Gottes Lehre bei den Ihrigen rein und rechtschaffen geführt und daß denen, die davon abziehen wollen, ihr gottloser Frevel in Widerspenstigkeit und Lästern und dann auch in dem groben Aeußerlichen, Aergerlichen des Lebens gewehrt werde.“ Zwar widersetzten sich Engelbrecht und einige andre dieser Zuerkennung, allein die übrige Versammlung nahm einstimmig die 16 Artikel an.

---

12) Siehe die Beilagen. Sie sind noch ungedruckt.

Viel wurde nun berathschlagt über eine strengere Aufsicht auf die Sitten der Gemeinde und über die Einführung einer Kirchenordnung, welche den Predigern ihr Verhalten in ihren Amtsverhältnissen vorschreiben sollte; allein es wurde nichts beschlossen, sondern man übergab die verschiednen Vorschläge einem Ausschuß des Raths, der dieselben würdigen und dann wieder darüber berichten sollte.

Zuletzt wurden noch sämmtliche Prediger, Pfleger und Lehrer, jeder einzeln, vor die Präsidenten in die Sacristei der Klosterkirche gerufen, um ihre Wünsche über den Wandel ihrer Amtsbrüder laut werden zu lassen und um Ermahnungen zu empfangen. Es mag zur Characteristik der Reformatoren nicht undienlich seyn, das Ergebniß dieses stillen Verhörs zu vernehmen. Von Anton Engelbrecht wurde geklagt, daß er übel haushalte, zeche und durch sein Betragen zu manchen ärgerlichen Gerüchten Anlaß gebe, daß er sich die Predigt nicht lasse angelegen seyn, daß er nicht in den Kirchenconvent komme und dann sich beschwere, es geschehe alles ohne sein Wissen, endlich daß er sich zu den Feinden des Evangeliums halte; von Zell, er predige zu lang; von Capito, er habe sich in eine Buchdruckerei begeben, wegen Schulden in die er für andre gekommen [13]; von Butzer, er wolle nicht gleich Jeden in seinem Anliegen anhören und „gehe in seinen Predigten zu viel zu den sondern Personen" (d. h. er predige mehr für Gelehrte und nicht populär genug); von Firn, er taufe in den Häusern und nicht in der Kirche; von Althießer, er gehe vom Buchladen in die Predigt; von Theobald Schwarz, er sey zu viel gesellig, dadurch werde er verkleinert und unterhalte zu viel Gemeinschaft mit den Junkern und Weltleuten;

---

13) Auch Butzer klagt hierüber noch am 30sten April 1534 in einem Brief an Ambr. Blaurer: Deus Capitonem eripiat semel ex infelicissimo typographiæ negotio. MS.

von Hedio, er erlaube sich bisweilen in seinen Predigten zu scharfe Ausdrücke; von Sapidus und Otto Brunfels, es mangle ihnen an Fleiß in ihrem Schulamt, Doctor Ottos Frau bilde sich zu viel auf ihren Adel ein und mache einen Aufwand in Kleidern, woran mancher Anstoß nehme; Steinlin und Schultheiß wurden erinnert noch die academischen Vorlesungen zu besuchen u. s. w. Nachdem die Präsidenten sie zu Ablegung dieser Fehler ermahnt hatten, wurden sie entlassen.

Die Arbeiten der Commission, welche mit den auf der Synode gemachten Vorschlägen zur Verbesserung des Kirchenwesens beauftragt war, zogen sich in die Länge, so daß die eifrigen Prediger für nöthig hielten sich bei dem Rath wegen dieser Zögerung zu beschweren. 14) Bisher, sagten sie, habe EE. Rath noch keine Rücksicht auf ihre Vorschläge genommen, er möge doch einmal erklären, ob er die in den 16 Synodalartikeln und in unsrer Augsburgischen Confession (d. h. in der vier Städte Confession, s. unten das 4te Capitel) bekannte Lehre annehme, er möge die Bürger zum Besuch der Predigt anhalten, ernstlich sich dem Sectenwesen widersetzen, dem Schmähen gegen die Prediger abhelfen und ein besseres Aufsehn auf das täglich zulaufende Gesindel haben, da die deshalb gegebnen Verordnungen von manchen Zünften gar nicht gehalten werden; in Bestrafung der Laster möge man emsiger seyn, u. s. w. endlich baten sie „um Gotteswillen und um der gemeinen Stadt Heil und Wohlfahrt, auch aller die uff diese Stadt und Kirch sehn, deren wahrlich mehr sind als wir meinen,“ Unsre Herrn mögen doch einmal des Synodi Handlung beschließen; besser wäre gewesen gleich auf der Synode zu entscheiden, nun aber „so man sieht daß Alles also ersitzen bleibt, halt mans für Prädicanten Werk und

---

14) Mittwoch den 28sten Januar 1534. Diese Schrift ist von Butzers Hand.

wird gesagt, man sehe wohl daß Unsre Herrn den Dingen nichts nachfragen, da werden die Gutherzigen matt, die Bösen frech und plaget uns Gott immer mehr mit Abfall, Secten und Rotten, sammt aller verruchten Ueppigkeit des Lebens, daran machen sich Uns. Herrn alles schuldig vor Gott, dem Allmächtigen, das wollen sie bedenken.«

Auf diese Erinnerung folgte endlich am 16ten Hornung 1534 dieser Bescheid des Raths: die Prediger sollen doch nur Geduld haben und nicht denken daß EE. Rath der Sachen sich nicht annehme, sie seyen im Werk, und zu wichtig als daß man sich damit übereilen dürfte. Der Lehre halb ward nun erkannt: da die Augsburgische Confession so lang ist, daß man den Anfang nicht mehr wüßte, wenn man am Ende sey, so soll jedem Rathsverwandten ein gedruckt Exemplar derselben zum Durchlesen und Bedenken gegeben werden, dann soll ein Tag festgesetzt werden, wo man Umfrage darüber halte [15]) und wo die 16 Artikel auch vorgelesen werden. Um dem Schmähen abzuhelfen wurde geboten, daß jeder der Mangel habe an der Lehre oder dem Lebenswandel der Prediger, es dem Ammeister, der hiezu verordnet, anzeigen soll; thut er dies nicht und schmähet doch, so soll er der Gebühr nach gestraft werden. Was die Sitten und die Kirchenzucht betreffe, so wäre allerdings zu wünschen daß das Volk in die Predigten gehe; aber durch Gebote könne man es nicht dazu zwingen »denn in Sachen des Glaubens, die ein freiwillig Werk und Gab Gottes sind, ist mit Geboten nie viel ausgerichtet worden; überdies wäre ein solch Gebot schwer zu handhaben, da die Stadt groß und der Kirchen viel; dies brächte dann blos Verkleinerung der Obrigkeit, das

---

15) Diese Umfrage und die feierliche Anerkennung der in der Augsb. Conf. (nämlich in der Tetrapolitana) und in den 16 Artikeln enthaltenen Lehre, hatte am folgenden 2ten März Statt.

Volk aber würde klagen, daß man ein neu Pabstthum aufrichten wolle. Deshalb ist bedacht, daß die Regimentspersonen zuerst selbst die Predigt fleißiger besuchen, da man besonders auf sie sehe; zugleich wurde erkannt, daß diese letztere Erinnerung in das große Rathsbuch sollte eingeschrieben und jährlich am Mittwoch nach dem Schwörtag, ehe der Rath in die übliche Rathspredigt geht, in offnem Rath sollte vorgelesen werden; endlich wurde der Ammeister beauftragt, von Zunft zu Zunft zu fahren und die Bürger zu Abwendung der Secten und zum fleißigen Hören des Worts Gottes zu ermahnen.

Diese Verfügungen wurden durch andre eben so zweckmäßige unterstützt. Die Schullehrer der Stadt sollten gehalten seyn mit ihren Zöglingen den sonntäglichen Morgengottesdienst, in ihrer Pfarrkirche und an einem besondern Ort, beizuwohnen. Eine Kirchenordnung [16]) wurde bekannt gemacht. Das Gesetz wider die so Heiliges lästern wurde erneut und am 28sten Dec. 1534 wurde ein Mandat die Feier des Sonntags betreffend öffentlich angeschlagen und auf den Zunftstuben verlesen. Laut demselben war es bei mehr oder minder schweren Geldstrafen verboten, ehe die sonntägliche Mittagspredigt im Münster aus war, etwas zu kaufen oder zu verkaufen, in einem Wirthshaus zu zechen oder zu spielen, oder während der Predigt auf den Gräben oder sonst wo in der Stadt spazieren zu gehn, oder nach der Scheibe zu schießen u. s. w. Den Zünften wurde befohlen strenger über die Sitten ihrer Angehörigen zu wachen. Damit aber niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, ließ der Magistrat im J. 1535 eine Sammlung der

16) Zauchi, Joh. Sturm, Beuther und Heuß führen diese Kirchenordnung an mehrern Stellen an; ihr Titel war: Ordnung und Kirchengebräuch für die Pfarrer und Kirchendiener zu Straßburg und derselben angehörige. in 4. 1534. Ich habe aber dieselbe nirgends finden können.

wichtigsten Mandate, [17]) die er seit dem Beginn der Reformation in Rücksicht auf das Kirchenwesen und die öffentlichen Sitten erlassen hatte, durch den Druck bekannt machen.

Während die Prediger jenem finstern Eifer fremd blieben, welcher auch unschuldige Freuden verdammt und keineswegs harmlose Lustbarkeiten [18]) der Bürger stören wollten, fuhren sie doch fort alles zu thun was in ihren Kräften stand, um Sittlichkeit und Religiosität zu befördern; sie besorgten Abdrücke der deutschen Bibelübersetzung und zweckmäßiger Erbauungsschriften, wurden nicht müde das Volk zu christlicher Tugend zu ermahnen und gewiß thaten sies bei der Mehrzahl nicht ohne Erfolg. Hauptsächlich verwendeten sie ihre Sorgfalt auf den Un-

---

17) Titel: Was die alten Herren uß erkenntniß unsrer Herrn Meister, Rath und Ein und zwanziger der Stadt Straßburg uff Sonntag den sybenten Febru. des XXXV Jars den Zünften daselbst uff iren Stuben fürgehalten haben, sampt den Mandaten und Constitutionen so darin gemeldt worden. 4. Straßb. bei Joh. Prüß. Diese Sammlung enthält 10 Verordnungen vom Jahr 1523 an. Sie ist sehr selten, sey es daß nur wenige Exemplare gedruckt, oder daß sie in den Händen des Volks bald verbraucht wurden. Schon im Jahr 1568 schien D.r Marbach kaum mehr etwas davon zu wissen, Conrad Hubert erinnerte ihn daran, mußte aber gestehn: Es mag wohl seyn daß kein Exemplar mehr vorhanden ist. Protokoll des Kirchenconvents.

18) Die Schüler führten an Festzeiten unter Aufsicht der Lehrer Schauspiele auf. Auch die Handwerker fuhren fort dem fröhlichen Sinn ihrer Mitbürger manchen ergötzlichen Schwank zum Besten zu geben. An der Fastnacht 1538 tanzten die Schneider und Schuster in possirlicher Verkleidung in der Stadt herum; die Kürschnerzunft stellte im J. 1540 ihrem Ammeister Martin Herlin zu Ehren die 10 Alter dramatisch dar und im J. 1544 spielte dieselbe Zunft vor der eben angekommenen Herzogin von Lothringen die Historie der Susanna mit großem Beifall. Seb. Büheler Chron.

terricht des heranwachsenden Geschlechts; zu diesem Behuf verfaßten Capito, Zell und Butzer schätzbare Lehrbücher, welche mit geringen Aenderungen mehrmals wieder abgedruckt wurden. Die beiden Lehrbücher Butzers „der größer und der kürzer Catechismus," in welchem, wie in den übrigen, die den straßburgischen Reformatoren eigenthümlichen Lehransichten enthalten waren, wurden bald die verbreitetsten. 19)

Allein zu allen Zeiten gab es Leute, die sich an kein, auch noch so heiliges Gesetz gebunden glauben; die Klagen über Sittenlosigkeit einzelner Bürger dauerten fort. Aus manchen Rücksichten hielt man nicht immer streng auf die Befolgung der Sittenmandate; auch wollte und konnte der Rath die Freiheit seiner Untergebnen nicht zu sehr beschränken. Hauptsächlich waren es Personen aus den höhern Ständen 20), welche eine allzustrenge Sittenaufsicht lästig für sich fanden und daher denen Gehör gaben, welche alle Macht der Obrigkeit über den Glauben und die Sitten der Unterthanen verwarfen. Man pflegte dieselben Epicuräer zu nennen. 21) Bald machten sie gemeinschaftliche Sache mit den Wiedertäufern und andern Misvergnügten; sie klagten besonders daß die Obrigkeit unbefugterweise den öffentlich angenommenen Glauben und strengere Moralität zu befestigen und zu befördern suche, nannten dies ein „neu

19) Joh. Sturm und Joh. Sleidan übersetzten Butzers Catechismus ins Lateinische 1544 zum Gebrauch der Schüler des Gymnasiums.

20) Ii qui Argentinæ omnem disciplinam fugiunt, *Nobiles* me mire deferunt ubique; putant enim, quod non est, me solum autorem ut illis non permittantur omnia. Ep. Buceri ad Marg. Blaurer 8 Mai 1535. MS.

21) Catabaptistis et Papistæ et Epicuraei et evangelici disputatores fidos se patronos præstant. Ep. Buceri ad Amb. Blaurer 10 Dec. 1531. MS. Diese Epicuräer waren ohngefähr was in Genf die berüchtigten Libertiner.

Pabstthum" und der Rath hielt für klüger nicht mit Strenge gegen sie zu verfahren.

Eine zweite und letzte Synode, der erstern ähnlich, wurde im J. 1539 gehalten zur Beförderung der guten Sitten und der Eintracht im Glauben. Butzer war eben damals dringender Geschäfte wegen in der Schweitz, allein er hatte seinen Collegen die wichtigsten Verhaltungsregeln [22]) schriftlich zugesandt. In 22 Artikeln, die im Wesentlichen mit den frühern 16 Artikeln vom J. 1533 übereinstimmten, bekannten die Prediger aufs neue ihren Glauben; alle unterwarfen sich wieder einer Prüfung ihrer Lehre und ihres Lebens. Manche Verbesserungen wurden hierauf getroffen. Die Pfarrer erhielten die Weisung darüber zu wachen, daß der Kinderunterricht fleißig gehalten und besucht werde und daß sie in ihren Ermahnungen alle unzeitige Schärfe vermeiden. Als Taufpathen sollten sie nur solche annehmen, die man als Glaubige und von der Gemeinschaft Christi erkennen möge, wenn aber Leute als Gevattern dargestellt würden, welche entweder in offnen Lastern leben, oder unsrer christlichen Religion öffentlich widersprechen, so soll der Prediger sie fragen, ob sie glauben und demnach leben wollen und je nachdem sie antworten soll die Taufe mit ihnen oder ohne sie vollzogen werden. [23]) Der Feier des heil. Abendmahls soll eine Vorbereitung am Sonnabend vorangehn, wie sie schon vorher in der Kirche zum Alten

---

22) Diese sind in einem Brief Butzers an Capito, Hedio und Zell enthalten, dat. Basileæ 1539 (ohne Angabe des Tags). Unter andern sollten sie verschaffen, daß Jacob Sturm und Daniel Mieg das Präsidentenamt erhielten, daß nebst den Geistlichen auch die Abgeordnete der Landgemeinden dazu gerufen würden, daß man auf Mittel denke um Alle zum Hören des göttlichen Worts anzuhalten u. s. w. — Die 22 Artikel dieser Synode s. in den Beilagen.

23) Diese letztere Verfügung genügte dem Eifer Butzers nicht; er schrieb an den Rand der von Conr. Hubert verfertigten Abschrift der Statuten dieser Synode: hoc non satis.

St. Peter gehalten wurde; der Prediger sollte in derselben erinnern an die Bedingungen unter denen man würdig das heil. Mahl genießt; solche aber bei denen er es für nöthig hält, soll er zu besonderm Unterricht berufen. Damit jedoch dies desto ordentlicher geschehe[24]) soll er, nach geendigter Ermahnung, alle Anwesenden hervortreten lassen. Jüngere sollen bevor sie zum heil. Abendmahl kommen, verhört werden; da man dieses Verhör als sehr zweckmäßig erkannte, wurde es bald nachher mit mehr Feierlichkeit umgeben, hauptsächlich auch um den Einwürfen der Wiedertäufer gegen die Taufe unmündiger Kinder zu entgehn. So entstand die feierliche Confirmationshandlung der Protestanten.[25]) Sobald nämlich die Getauften dazu fähig waren „lehrte sie der Diener der Kirche den Catechismus d. h. die Hauptstück unserer christlichen Religion; wenn sie diese Stück ziemlichermaßen ergriffen, stellte sie dann der Diener vor die Gemein Gottes, da sie dann ihren Glauben und Gehorsam des heil. Evangeliums bekannten; darauf betete er für sie mit der ganzen Gemein, um den heiligen Geist christlicher Beständigkeit, um Stärke im geistlichen Leben tapfer fortzufahren und zu verharren bis ans End; auf dies Alles legte er ihnen dann im Namen des Herrn die Hand auf und stellte sie der Gemein dar; endlich bestätigte er sie zu dem Allem mit dem heil. Sacrament des Leibs und Bluts des Herrn.“[26])

---

24) „Damit der Diener desto baß merken könne, ob jemand sich einmischen wolle, der Bericht bedarf.“

25) Ich finde zwar nicht daß dieselbe durch einen Rathsbeschluß eingeführt worden, aber gegen das Ende dieser Periode war sie bereits in allgemeine Uebung gekommen. In manchen Gegenden Deutschlands wurde sie erst viel später, besonders durch den edlen Spener eingeführt, der alles was der practischen Religion zuträglich ist, so gern förderte.

26) Aus einem Bedenken der straßb. Prediger vom Jahr 1548 bei Ulst. Vergl. Ein summarischer Begriff der christlichen Lere und Religion die man zu Straßburg

Kurz vor dieser Synode hatte der Rath, um dem wiederholten Anhalten der Prediger zu Einführung einer strengern Sittenzucht Genüge zu leisten, den Kirchspielpflegern die Befugniß ertheilt, anerkannt Lasterhafte vor sich rufen zu lassen oder „fürzubeschicken“ und zu ermahnen;[27] wenn diese aber nicht Folge leisteten, sollten sie dieselben dem Rath anzeigen. Das Wesen dieses Sittengerichts der Kirchspielpfleger war ernste aber liebevolle Aufsicht, seine Waffe das Wort Gottes und brüderliche Ermahnung und seine Wirksamkeit sollte bedingt seyn durch das vorleuchtende Beispiel seiner Mitglieder; die Ausführung wurde durch die damals noch streng beobachtete Begränzung der Sprengel der Stadtkirchen erleichtert. So treugemeint auch diese Verordnung war und so wohlthätigen Erfolg dieselbe auch wirklich hatte, so geschah es demohngeachtet, daß die Kirchspielpfleger durch mancherlei Rücksichten sich von der Ausübung ihres Censoramts abhalten ließen. Die Menschen gleichen sich zu allen Zeiten, dies ist das demüthigende und doch ermuthigende Ergebniß der Geschichte.

Butzer war es vorzüglich, der an einer durchgreifenden Sittenverbesserung unter seinen Mitbürgern arbeitete und es verursachte ihm tiefen Kummer als er den geringen Erfolg seiner Bemühungen erblickte.[28] Zwar hatte er

---

hat nun in die XXVIII Jahr gelert — durch die Prediger und Pfarrer zu Straßburg. 1548. 4. im 17ten Capitel.

27) Das Mandat vom Fürbeschicken ist vom 20sten Januar 1539 und ist abgedruckt in der straßb. Kirchenordnung vom J. 1598 p. 322.

28) Sehr merkwürdig ist folgendes Geständniß Butzers in seinem Brief an Ambr. Blaurer, aus Schweinfurt 18ten März 1532. Video quidem dum isti (die Sachsen) fidem in Christum plenis buccis semper prædicant et pœnitentiam non ita urgent, multos audire quidem sedulo at non ita vivere emendatius; interim reverentià Dei sic teneri apparet ut resipiscentia illorum certò sperari possit. Apud nos vero dum hæreticis quidvis licet et opera plus quam fides urgentur, nulla fere est ecclesia, nulla verbi auctoritas, nullus sacramentorum usus. De nobis loquor Argentorati. MS.

in seiner Gemeinde angefangen eine strengere Kirchenzucht einzuführen, aber er erlitt vielen Widerspruch. Doppelt schmerzte ihn daher der von den Wiedertäufern oft wiederholte Vorwurf, daß man in Straßburg auch grobe Sünder an den Sacramenten Theil nehmen lasse, während sie selbst sich eine Gemeinde der Heiligen nannten, und als im J. 1540 Mathias Erythräus von den mährischen Brüdern als Abgeordneter nach Straßburg kam und ein reizendes Gemälde von der Sittenreinheit der böhmischen Gemeinden entwarf, konnte Butzer sich der Thränen nicht enthalten.[29]) Nach mancher bittern Erfahrung fieng endlich Butzer an einzusehn, daß seine Bemühungen zum Theil wenigstens vergeblich waren,[30]) aber er ließ den Muth nicht sinken. Noch im J. 1547 überreichten Zell, Butzer, Fagius und Marbach dem Magistrat ein Bedenken wegen Abschaffung grober Laster, welches die Wiederholung des alten Gesetzes wegen des Sittengerichts der Kirchspielpfleger zur Folge hatte. Da aber der Rath das Begehren der Prediger nicht mit dem erforderlichen Ernst berücksichtigte, weil eben damals der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs, alle Gemüther in Anspruch nahm, so suchten Butzer, Fagius, Lenglin und einige andre[31]) dadurch aufs neue den frommen

---

29) Salig Hist. der Augsb. Conf. II. p. 548. Ein ähnliches Gemälde hatten auch schon die beiden waldensischen Barben George Morel und Pierre Masson entworfen, welche im Jahr 1530 aus Piemont nach Straßburg gekommen waren.

30) Butzer schreibt am 1sten März 1542 an Amb. Blaurer, er habe die Hoffnung eine strengere Kirchendisciplin einzuführen, beinahe aufgegeben et contra spem pugno et enitor ut in aliis retineatur in aliis (scil. ecclesiis Arg.) recipiatur. MS. Dagegen war es Calvin gelungen seiner Gemeinde in Straßburg den Censorgeist einzuflößen, der ihn selbst beseelte.

31) Zell, Hedio, Schwartz, Steinlin waren damals zu alt oder zu gebrechlich als daß sie noch solchen außerordentlichen Arbeiten sich hätten unterziehen können.

Sinn des Volks zu beleben, daß sie außer der gewöhnlichen Zeit des Gottesdienstes Erbauungsstunden veranstalteten, zu denen sie ihre Beichtkinder „gassenweis“ in die Kirche beriefen und ihnen besondre ascetische Ermahnungen ertheilten. Sie benutzten hauptsächlich jene verhängnißvollen Zeitumstände, wo das Herz geneigter ist mit den ernsten Wahrheiten der Religion sich zu beschäftigen, um durch kirchliche Belehrung das Herz auf Buße zu lenken. Mit Genehmigung des Magistrats wurden, wenn öffentliches Unglück drohte oder bei andern wichtigen Vorfällen, Bettage [32]) verkündigt, welche dann mit der Feier des halben Tags, durch Predigt und heil. Abendmahl gehalten wurden. Im Jahr 1546, zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs, wurde der sogenannte große Bettag auf längere Zeiten angeordnet, er wurde alle 4 Wochen auf einen Dienstag, wie die Sonntage gefeiert; an den übrigen Dienstagen wurde der kleine Bettag blos mit einer Predigt gehalten. Seitdem aber der schmalkaldische Krieg eine so unglückliche Wendung genommen, gelang es zuletzt noch dem unermüdeten Eifer Butzers und seines Freundes Fagius, wirksamere Maaßregeln zur Handhabung der Disciplin in ihren Kirchen aufzustellen, der zu Folge die, welche sich öffentlichen Lastern ergaben und aller Ermahnung ohngeachtet, darin verharrten, aus der Kirchengemeinde ausgeschlossen wurden. Auch veranstaltete Fagius zu dieser Zeit in seiner Gemeinde zum Jungen St. Peter eine christliche Gemeinschaft [33]) d. h. eine Verbrüderung, deren Glieder ihre Namen bei dem Pfarrer aufzeichnen ließen und versprachen: ihr Leben christlich einzurichten, mit Freuden zu den verordneten Zeiten in die

32) Der erste dieser Bettage wurde im Jahr 1532 angeordnet, als die deutsche Nation mit großer Macht wider den Türken auszog.

33) Die Statuten dieser Gesellschaft, von Fagius entworfen, finden sich bei Ulstetter.

Kirche zu kommen, das heil. Abendmahl oft und mit Andacht zu genießen, im Gottesdienst treulich und reichlich Almosen zu bringen zur Unterstützung der Armen, und Ermahnung gern anzunehmen. Diese Gesellschaft, die unter den Händen eines von reinem Christensinn belebten Mannes viel edle Früchte bringen konnte, dauerte noch fort auch als Fagius von Straßburg Abschied genommen hatte.

Glücklicher als in diesen Bemühungen zur Einführung einer strengern Sittenzucht, waren die Prediger in dem Bestreben eine zweckmäßige Lehranstalt einzurichten, und tüchtige Männer an dieselbe zu rufen; denn sie wurden darin nicht blos von dem löblichsten Eifer des Magistrats sondern auch von günstigen Umständen aufs kräftigste unterstützt. Um dem mangelhaften Zustand der Schulen abzuhelfen, bedurfte man vor Allem reicherer Geldmittel. Eine erwünschte Gelegenheit hiezu boten diejenigen Pfründen der Stifter dar, welche bisher der Pabst in gewissen Monaten verliehen hatte. Der Rath ließ nämlich dem Domcapitel melden, [34]) er werde in Zukunft „keinen päbstlichen Prozeß noch Curtisaney“ (d. h. keine Dazwischenkunft der römischen Curie) in seiner Stadt mehr leiden, sondern sich der Pfründen, so in des Pabsts Monat fallen zu diesem göttlichen Werke, zu dem sie auch anfänglich von den Voreltern mildiglich gestift worden, gebrauchen und sie seinen armen Bürgerssöhnen, so mit Talent und Geschicklichkeit von Gott begabt und zum Dienst Gottes tauglich sind, zuwenden; deßwegen begehre er freundlich, daß das Domcapitel, da es ohnehin auf die in des Pabsts Monat fallenden Pfründen kein Recht habe, und da ihm an Verleihung der Pfründen ausser des Pabsts Monat kein Abbruch geschehen solle, die vom Rath vorgeschlagnen Bürgerssöhne mit den in des Pabsts Monat fallenden Pfründen zu versehen. Zwar entgegnete der Domdechant Graf Thomas

---

34) Freitags nach Petri Kettenfeier 1531.

von Rheineck, daß durch solches Zugeben die Rechte des Stifts geschmälert würden und daß dasselbe, wie bisher so auch ferner, seine Pfründen tauglichen Personen werde zu verleihen wissen. Aber der Magistrat bestand auf seinem Begehren, versicherte die Domherren, daß man in Verleihung der Pfründen ausserhalb des Pabsts Monat sie durchaus nicht stören wolle, und sprach die Hoffnung aus, daß das Capitel den Rath an seinem christlichen Fürnehmen, wodurch allein dem Pabst Eintrag geschehe, eher fördern als hindern werde; denn, setzten die Abgeordneten mit Nachdruck hinzu, „wo uns dasselbige abgeschlagen wird, müßen wir gedenken Ew. Gnaden, so bisher bei uns als geliebte Mitbeiwohner ehrlich, freundlich und wohl, in Zeit des Friedens und Unfriedens, gehalten und mit Thür und Nagel verschlossen worden, seyen geneigt die unleidlichen Curtisanen (d. h. die Agenten und Anhänger des päbstlichen Hofs) in ihrem unchristlichen Fürnehmen uns, unsrer Stadt und gemeinem Nutz zuwider erhalten zu wollen und wir würden dann solch unser christlich Fürhaben, nach altem Gebrauch, mit unsern Schöffel und Amman weiter bedenken müßen.“ Diese Erinnerung hatte den gewünschten Erfolg; obgleich die Unterhandlung noch eine Zeit fortdauerte, so kam doch ein Vergleich [35]) auf 10 Jahre zu Stande, nach welchem das Capitel die in des Pabsts-Monat ledig gewordnen Pfründen den vom Rath als tauglich vorgeschlagenen Personen, so fern nämlich dieselben geweihte Priester wären, überließ. Wäre aber die vorgeschlagene Person nicht geweiht, so soll der Rath oder wer sonst die Pfründe zu vergeben hat, eine Mittelsperson (portator) wählen, welcher der Rath vertraue und dieser soll die betreffende Pfründe so übergeben werden, daß sie die Einkünfte derselben dem folgen lasse, den der

35) Dieser Vergleich von Jacob Sturms Hand geschrieben ist vom Jahr 1533.

Rath damit versehen wolle. Weil diese Einrichtung aber besonders deßwegen getroffen worden, damit man gelehrte Männer erhalte, so soll dagegen der Rath die Jünglinge, denen man die Pfründen giebt zur Lehre anhalten und dieselben in Gegenwart der Abgeordneten des Raths und des Domcapitels durch die Schulherrn zu bestimmten Zeiten examiniren lassen. Sogleich schlugen auch die Schulherrn neben andern, den Lehrer der hebräischen Sprache, Michael Delius, dem bisher blos 32 Gulden gereicht worden, für eine dieser Pfründen vor; ferner den Professor der Mathematik, Christmann Herlin, der nur 20 Gulden jährlich von den Schulgefällen erhalte, endlich den jungen Heinrich Kopp, [36]) der auf der Stadt Kosten zu Bourges in Frankreich die Rechte studirte und jährlich gegen 60 Gulden brauchte.

Beträchtlicher noch waren die Hülfsquellen, welche die Bereitwilligkeit des Stifts St. Thomä dem Schulwesen eröffnete, und diese, nebst den Gefällen des eingegangenen Baarfüßerklosters, setzten die Obern der Stadt in den Stand, für die Bildung künftiger Prediger und Gelehrten, für ärmere Schüler und für ein längst gewünschtes Gymnasium zu sorgen. Den Mangel an Gelehrten und hauptsächlich an Predigern hatte man schon zu oft und zu schmerzlich empfunden, als daß man nicht jetzt unter so günstigen Umständen ihm abzuhelfen gesucht hätte. Bereits vor den Jahren der Reformation hatten Simler, Geiler und andre edelgesinnte Männer Stipendien für Jünglinge gestiftet, welche sich dem gelehrten Stand widmen wollten. Diese wurden nun durch andre Gaben vermehrt und sollten den Grund zu einer Unterstützungsanstalt für Jünglinge bilden, die sich dem christlichen Lehramt widmeten. Jakob Sturm und Butzer hat-

---

36) Kopp wurde nachher Stadtadvokat und leistete als straßburgischer Gesandter am kaiserl. Hof zu Brüssel in den J. 1549 und 1550, seiner Vaterstadt wesentliche Dienste.

ten zuerst diesen Gedanken erfaßt und das umfassende Streben dieser beiden ehrwürdigen Männer begnügte sich nicht damit, blos für Straßburg gesorgt zu haben; sie suchten befreundete Nachbarstaaten ebenfalls für ihr Vorhaben zu gewinnen und fanden den erfreulichsten Erfolg. Hauptsächlich war es der Freund Butzers, Ambrosius Blaurer (Blarer) aus Constanz, der Reformator Schwabens, welcher diese Angelegenheit mit allem dem Eifer betrieb, den die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit einer Sache einem edlen Mann einflößt; [37]) er warb bei den schwäbischen Städten, daß sie an dem gemeinnützigen Werk der Straßburger Theil nehmen möchten und brachte es dahin, daß 6 derselben [38]) sich bereit finden ließen; auch glückte es ihm den reichen Kaufmann Peter Buffler aus Isny so sehr dafür zu gewinnen, daß derselbe sich erbot sechs Jünglinge auf seine eignen Kosten in der Anstalt zu erhalten, unter der Bedingung, daß auch die Städte aus ihrem Schatz, jede die nöthige Summe für einen, aussetzen. [39]) Straßburg übernahm den Unterhalt der Lehrer und machte sich anheischig für die Wohnung zu sorgen. Auf der im J. 1533 gehaltenen Synode hatten sich auch die sämmtlichen straßburgischen Prediger und Kirchspielpfleger laut für dieses Unternehmen ausgesprochen und im März 1534 waren die Vorkehrungen bereits so weit getroffen, daß Butzer sich um einen Aufseher für

---

37) Blaurer hatte bereits im Jahr 1533 einen Einrichtungsplan für diese Anstalt verfertigt und an Butzer gesandt. Ep. Buceri ad Amb. Blaur. 23 Oct. 1533. MS.

38) Es waren Constanz, Lindau, Memmingen, Isny, Biberach, Ulm.

39) Ep. Amb. Blaureri ad Bucerum 19. Oct. 1533. Blaurer setzt nachdem er obiges erzählt hat hinzu: Videor mihi magnum operae pretium fecisse, postquam christianum hunc Lucullum (nämlich Bufflern) quibus potui argumentis, *uxoris etiam suae calcaribus usus* huc impuli und wünscht, Capito, der bei reichen Leuten Einfluß habe, möge Andre zu ähnlichen Opfern bewegen. MS.

die Anstalt umsehen konnte. [40]) Anfangs wollte man diesen Jünglingen das Kloster St. Wilhelm einräumen, da aber dasselbe damals noch nicht ganz zur Verfügung des Raths gestellt war, so wies man ihnen 1535 einen Theil der weitläufigen Gebäude des leerstehenden Dominikanerklosters zur Wohnung an. Der erste Aufseher (Pädagog) dieser Jünglinge (man nannte sie Stipendiaten) war Melchior Cumanus, ein verheiratheter Priester aus Molsheim.

Den Unterricht besorgten theils die, auch als Gelehrte, ausgezeichneten Prediger, theils besondre Professoren, welche von den der Schule angewiesenen Gefällen besoldet wurden, theils unterzogen sich auch gelehrte Flüchtlinge zuweilen des Lehrgeschäfts, wenigstens für einige Zeit; da der Rath Sorge trug tüchtige Lehrer zu gewinnen, so verbreitete sich der literarische Ruhm der Stadt bald weit hin und die Hörsäle füllten sich immer mehr mit, auch aus fernen Gegenden, herbeieilenden Zöglingen. [41]) Capito, Butzer und Hedio hielten theologische Vorlesungen, jene über exegetische, dieser über historische Gegenstände; Bartholomeus Fontius, ein der Verfolgung halb aus seiner Vaterstadt Venedig entflohener, gelehrter Freund der Wahrheit, unterstützte sie dabei eine Zeit lang (1533); Bedrotus, ein Mann von gefälligen Sitten, erprobter Berufstreue und Kenntniß, voll Eifer das gemeine Wohl durch Aufklärung zu befördern, und an der religiösen Bewegung seiner Zeit innigen Antheil nehmend, [42]) erklärte griechische Schriftsteller

40) Ep. Amb. Blaureri ad Bucerum 7 Martii 1534. MS. Die Gesandten der betheiligten Städte waren eben damals zu Isny versammelt, um die letzte Abrede zu treffen.

41) Butzer schreibt am 8. Juli 1534 an Ambr. Blaurer: „Es sind nicht weniger Zuhörer hier als zu Zürich und mehr als zu Basel. MS.

42) Dies bezeugen 21 Briefe von ihm an Camerarius, im dritten Buch der Epistolae Eobani Hessi et aliorum quorundam

und die Regeln der Disputirkunst; Michael Delius lehrte das Hebräische; Christman Herlin, die Mathematik; Nikolaus Gerbel, Simon Lithonius aus Wallis und Peter Dasypodius aus Frauenfeld trugen theils alte Sprachen, theils andre für den angehenden Gelehrten unentbehrliche Kenntnisse vor. Zu eben dieser Zeit unterhandelte der Magistrat noch mit andern ausgezeichneten auswärtigen Professoren, um sie in seine Stadt zu ziehn. 43) Auch hatte, bereits im Jahr 1531, Jakob Sturm den Grund zur heutigen Stadtbibliothek gelegt, indem er eine beträchtliche Anzahl seiner Bücher zum Gebrauch der Studirenden in einem Zimmer des Predigerklosters aufstellen ließ; noch sind diese an dem Familienwappen des edlen Gebers kenntlich.

Noch war aber für den zweckmäßigen Unterricht des Knabenalters nicht gesorgt; eine lateinische Elementarschule war unumgänglich nothwendig, um jene höhere Lehranstalt zu unterstützen und um ihr Dauer zuzusichern. Die ersten hierin getroffnen Einrichtungen waren sehr unvollständig; die geringe Zahl der Lehrer konnte nur einer geringen Zahl von Schülern entsprechen; die Schulanstalten waren vereinzelt, jeder Lehrer befolgte seinen besondern Studienplan und der gute Wille der Schulherrn war nicht immer von hinlänglicher Sachkenntniß unterstützt. Johannes Schwebel von Bischoffingen stand zwar seit 1536 der lateinischen Schule bei der Kirche zum Alten St. Peter mit Ruhm vor. Auch Brunfels und Sapidus waren allerdings zwei tüchtige Lehrer, aber bereits auf der 1533 gehaltenen Synode vernahm man Klagen über ihre Nachlässigkeit in dem Schulwesen, weil jener sich vorzugsweise mit dem Studium der Medizin be-

---

virorum. Lips. 1561. 8. Vergl. Ep. Joh. Sturmii ad Camerar. 1541. Eine ansteckende Krankheit raffte ihn im Jahr 1541 hinweg.

43) Ep. Buceri ad Ambros. Blaurer 30. April 1534. Butzer sagt, er erwarte einen sehr gelehrten Mann aus Paris. Fast sollte scheinen als ob damals schon von Joh. Sturm die Rede gewesen.

schäftigte, dieser hingegen, da er reich war, das Schulwesen für zu wenig ehrenvoll und lohnend hielt. [44]) Jacob Sturm, Butzer, Capito und Hedio vereinten sich um diesen Mängeln abzuhelfen und dachten darauf eine Lehranstalt zu gründen, in welcher die gesammte Jugend der gebildetern Stände in gemeinnützigen Kenntnissen unterwiesen und durch Gemeinsinn und Wetteifer zu wackern Bürgern erzogen würde. Allein es fehlte noch an einem Mann, der dem Ganzen vorstehn könnte und der genug Einsicht in das Unterrichtswesen besäße, um dasselbe neu zu organisiren und planmäßig angelegte Schulen zu schaffen. Lange suchte man vergeblich. Endlich empfahl dem Stättmeister Jacob Sturm und dem Präsidenten des Kirchenconvents, Martin Butzer, der Domcapitular und nachheriger Bischof, Erasmus Schenk von Limburg, seinen ehemaligen Lehrer zu Paris, einen Mann der in vollem Maaße die zu einer solchen Aufgabe erforderlichen Eigenschaften, einen hohen, reichen Geist, classische Bildung, seltenen Scharfblick und ein Talent für das Lehrfach besaß, wie kaum einer seiner Zeitgenossen.

Dieser Mann war Johannes Sturm. In dem Städtchen Sleida, ohnweit Cöln, wo sein Vater das Schaffneramt bei den Grafen von Manderscheid bekleidete, hatte er am 1sten October 1507 das Licht der Welt erblickt und daselbst in der Schule der Brüder vom gemeinschaftlichen Leben [45]) die erste Geistesbildung und vielleicht auch

---

44) Sapidus war ein Freund des berühmten Erasmus. Einst klagte er diesem wie mühevoll das Schulleben und wie gering die Besoldung sey. Erasmus antwortete ihm: das Schullehreramt sey zwar mühevoll, aber ehrenvoll und der Königswürde am nächsten; obgleich in den Augen der Thoren gering, sey es eines der herrlichsten, weil es dem Vaterland wackere Männer bereite. Sebit. Appendix chronl. Arg. 1641.

45) Dies sagt Joh. Sturm selbst in einem Brief vom 18. Mai 1563 und nennt als seine Lehrer den Doctor Nicolaus Nigmanus, Doctor Henricus Bremensis, Frater Arnoldus Einateusis et Frater Lambertus. ef. Ej. Epp. classicae ed. Hallbauer p. 174.

die Richtung auf die classischen Studien empfangen, welche ihn nachher so sehr auszeichnete. In Lüttich und Löwen setzte er seine Studien fort, lehrte auf letzterer Universität und fieng daselbst eine griechische Druckerei an. Der Verkauf seiner griechischen Bücher führte ihn nach Paris, und hier that sich für den aufstrebenden Mann ein neuer Wirkungskreis auf. Unter dem Schutz des Königs Franz hatten sich hier die Blüthen des Studiums der Geisteswerke des alten Griechenlands und Roms zu entfalten begonnen. Sturm blieb nun in Paris, eröffnete in seinem Haus eine Lehranstalt für fremde Zöglinge, hielt Vorlesungen über die alten Classiker und erlangte bald solchen Ruhm, daß auch aus fernen Gegenden eine lernbegierige Menge sich in seine Lehrsäle drängte; er lebte in vertrautem Umgang mit den freisinnigen Männern, welche damals diese Hauptstadt zierten und war am Hof des Königs angesehen. Schon frühe hatte Sturm die evangelische Lehre aus den Schriften der deutschen Reformation kennen gelernt; aus eigenem Antrieb hatte er im Jahr 1533 mit Butzer, später auch mit Melanchthon, einen Briefwechsel begonnen, dessen Zweck war, die Aufmerksamkeit der deutschen Reformatoren auch auf Frankreich zu ziehen, wo so manche der einflußreichsten Männer Sinn für die evangelische Wahrheit zeigten. Er half eifrig mit bei den im Jahr 1534 und 1535 gepflogenen Unterhandlungen wegen Einführung der Reformation in Frankreich, gab sich alle Mühe Melanchthon zu einer Reise nach Paris zu bewegen und als dieser Plan scheiterte, als die Verfolgung gegen die Evangelischen in Frankreich mit neuer Wuth begann, nahm er endlich den ehrenvollen Ruf des straßburgischen Magistrats an, [46]) um in der freien Reichsstadt seinem Glauben leben zu können und Vorsteher des zu errichtenden Gymnasiums zu werden.

---

46) Bereits am 29. Juni 1536 schreibt Butzer an Margar. Blaurer: Amicum pium et longe doctissimum nacti sumus Johannem Sturmium. MS.

Am 14ten Januar 1537 kam er in Straßburg an. Nach reiflicher Berathung mit den einsichtsvollsten Mitgliedern des Raths und des Kirchenconvents und mit den drei Schulherrn, entwarf nun Joh. Sturm einen Plan 47) nach welchem das ganze Unterrichtswesen der Stadt eingerichtet werden sollte. Diesem gemäß wurden nun die vereinzelten Schulen in Eine Anstalt zusammen gebracht, worin die Zöglinge nach einer zweckmäßigen Vertheilung, stufenweise, zu mannichfachen und gemeinnützigen Kenntnißen geführt werden sollten. Vorzüglich sollte auch über die guten Sitten der Schüler, so wie der Lehrer gewacht werden, denn der Hauptzweck auf welchen jede tüchtige Schule hinarbeitet, sollte, nach Joh. Sturms Ansicht, seyn: „die Knaben zu weisen, beredten und frommen Bürgern zu bilden.“ 48) Hierauf waren alle übrigen Einrichtungen berechnet. Nun entwarf er einen Plan für alle Theile des Unterrichts und bestimmte die Methoden. Das Ganze sollte aus zwei Abtheilungen bestehen; die erste begriff den Unterricht für die Knaben, die zweite die öffentlichen Vorlesungen für die reifere Jugend, welche nicht mehr dem Schulzwang unterworfen ist. Die Unterrichtszeit für jene sollte neun, für diese fünf Jahre dauern. In die untere Abtheilung oder das eigentliche Gymnasium sollten die Knaben in ihrem 6ten Jahr von den Eltern gebracht werden, und dann in jedem Jahr eine der neun Klassen zurück legen. Diese Klassen ordnete Sturm theils deswegen an, weil nicht Einer Alles lehren könne, theils damit der Wetteifer der Knaben geweckt und ihnen das Leben der Republick im Kleinen dargestellt werde, wo jeder durch sein eigenes Verdienst sich emporschwingt. Aus die-

---

47) Diesen Plan arbeitete Joh. Sturm hernach weiter aus und gab ihn 1538 in den Druck unter dem Titel de ludis literariis recte aperiendis. Diese Schrift ist, wie alle seine übrigen, in trefflichem Latein verfaßt und enthält eine Menge der beherzigenswerthesten Regeln für Erzieher und Schulmänner.

48) Sapiens atque eloquens pietas. Sturm. l. c.

ser letztern Ursache sollten auch die Preisvertheilungen und die jährliche Beförderung in eine höhere Klasse, öffentlich und mit Feierlichkeit, in Gegenwart der Eltern und der Behörden vorgenommen werden.

In die höhere Lehranstalt sollte der Jüngling mit dem 16ten Lebensjahr eintreten; sieben Professoren sollten die Theologie, die Rechtswissenschaft, die Arzneykunde, Mathematik, Philosophie, alte Sprachen, Dichtkunst und Redekunst lehren, keiner der sich einer der drei Hauptwissenschaften widmet, sollte aber in den übrigen völlig unerfahren seyn. Auch hielt Sturm dafür, daß man die Jünglinge nicht, wie es oft geschehen, mit Erklärungen alter Schriftsteller überhäufe, denn sie verlieren dadurch den Genuß daran, man sollte lieber einen großen Theil dieser Schriftsteller dem Privatstudium überlassen und nur über die schwerern unter denselben Vorlesungen halten; er selber übernahm diesen Theil des Unterrichts. Um das Rednertalent, das er selbst im hohem Grade besaß, bei seinen Zöglingen zu entwickeln, ordnete er öffentliche Deklamations- und Disputierübungen an, und damit der Eifer der Lehrer nicht erkalte, wünschte er, daß sie sich genauer verbänden und zu bestimmten Zeiten sich versammelten, um über Schulangelegenheiten und wissenschaftliche Gegenstände sich zu besprechen.

Diesen Plan, der am unzweideutigsten die Tüchtigkeit seines Urhebers bewies, billigten die Schulherrn; die höhere Lehranstalt wurde nach demselben umgeformt, das Gymnasium aber wurde im Mai 1538 mit Feierlichkeit eröffnet. Johannes Sturm wurde vom Magistrat als Rector der Schule ernannt, ihm gesellte man drei Gehilfen oder Visitatoren bei, nämlich: Hedio, Bedrotus und Christ. Herlin, welche, wenn der Rector abgehalten würde, die Schulen besuchen, und ihm selber mit Rath beistehn sollten. Joh. Sturm verfaßte eine bedeutende Zahl neuer Lehrbücher, die durch ihre Brauchbarkeit, durch den darin herrschenden reinen Geschmack, so

wie durch schönes Latein, dessen Sturm vollkommen Meister war, sich empfahlen. Die Lehrer des Gymnasiums wurden aus den Gefällen des ehemaligen Baarfüßerklosters besoldet. Die Professoren aber waren zum Theil jetzt schon, oder wurden bald darauf Stiftsherrn zu St. Thomä. [49]) Das Unterrichtswesen begann jetzt in Straßburg neu aufzuleben, denn der Eifer des Rectors theilte sich auch den Lehrern mit, und seine weisen Anordnungen führten bald zu dem erfreulichsten Erfolg; in kurzer Zeit war der Ruhm dieses Gymnasiums schon so groß, daß es für eine unübertroffne Musterschule galt und daß auch aus fernen Gegenden die lernbegierige Jugend ihm zuströmte. [50])

Mit väterlichem Wohlwollen begünstigte auch der Magistrat und besonders Jacob Sturm diese Anstalt, und bestrebte sich besonders vorzügliche Lehrer, auch aus dem Auslande, herbei zu ziehn. Der hohe Geist Jakob Sturms hatte aber einen noch großartigern Plan im Rückhalt und theilte ihn dem Rector Joh. Sturm mit, der denselben ebenfalls mit Begeisterung aufnahm. Er wollte das Ideal einer Akademie verwirklichen. Er wünschte nämlich „daß eine vollkommene Akademie [51]) auf gemeine Kosten aller Protestirenden aufgerichtet würde, in welcher aus allen Religionen, selbst aus den Papisten, gelehrte und vortreffliche Männer, die alle Völker mit Lehr und Geschicklichkeit übertreffen und deren

49) Der Rath wußte die um Kirche und Schule verdientesten Männer nicht besser zu belohnen, als indem er sie in dieses ehrenvolle und reichbegabte Collegium aufnehmen ließ. Joh. Sturm wurde 1540 Canonicus und 1554 Dechant desselben.

50) Unter andern erhellt aus MS. Briefen des Pariser Professors der Mathematik Vitus Ardysius, der 1536 der Religion wegen nach Straßburg floh, daß viele französische Jünglinge aus angesehnen Familien, in Straßburg studirten.

51) Joh. Sturm in einem dem Rath 1566 überreichten Bedenken, wie die damals vom Kaiser zur Academie erhobnen straßb. Lehranstalt einzurichten sey. MS.

Ansehen niemand könnte verachten, zusammen berufen würden." „Es wäre, setzt Johannes Sturm, der dies erzählt hinzu, ein herrlich Fürnehmen und unsrer Religion heilsam, dagegen der Tyrannei der Papisten verderblich gewesen, so Bembus, Sadolet, Contareni, Budäus, Alciatus, Baysius und andre dergleichen herrliche Männer, auf solche Weis hätten zuwegen gebracht werden können. Sonder Zweifel wären der Mehrertheil leichtlich zu bewegen gewesen, so sie in Würden hätten bei uns leben können, da sie aus Furcht der Armuth und der Verachtung bei dem Pabst verharret; denn wir sind Menschen und das Gewissen findt leichtlich Entschuldigung. Aber ich sag, daß sie gewißlich zu bekommen gewesen, so ihnen ehrliche und stattliche Besoldung und Pensionen wären fürgeschlagen worden. Aber solches hat nicht mögen erhalten werden, entweder daß man die großen Kosten gescheut, oder daß ein jeder gefürchtet hat, es würde seine Academie, wo eine vollkommnere instituirt würde, zu Grund gehn."

Obgleich aber dieser Vorschlag nicht in Erfüllung gieng, so wurde doch Straßburg nun immer mehr der Sammelplatz ausgezeichneter Männer, die für die Glaubensfreiheit hier eine Zuflucht suchten; denn der Ruhm dieser Lehranstalten nicht blos, sondern eben so sehr die hier gegen unschuldig Verfolgte bewiesene Gastfreundschaft, zog diese edlen Zeugen der Wahrheit in noch grösserer Anzahl als während des ersten Jahrzehnds der Reformation herbei. Viele derselben vergalten die empfangenen Wohlthaten dadurch, daß sie zum Aufblühn der Lehranstalten kräftig mitwirkten. Aus Italien, Frankreich und Spanien kamen Gelehrte als Flüchtlinge nach Straßburg und fanden hier Freunde, Schutz und Brod. Einer der trefflichsten unter ihnen war Peter Martyr Vermigli (Vermilio) [52]) ein angesehner Geistlicher aus

52) Advenit ex Italia, schreibt Butzer am 28. Oct. 1542 an Calvin, vir quidam graece hebraice et latine admodum doctus

Florenz, den ein schöner Charakter sowohl, als ungemeine Gelehrsamkeit auszeichneten. Er kam im Sommer 1542 zu Straßburg an; Butzer beherbergte ihn anfangs in seinem Haus, und bewirkte daß er als Professor und Canonicus zu St. Thomä [53]) ernannt wurde; Vermilio lehrte mit dem größten Beifall; mit ihm kam Paul Lacisio aus Verona, der als Professor der griechischen Sprache und Hieron Massario aus Vicenza, der als Professor der Medicin angestellt wurde; ferner Emanuel Tremellius, ein ehemaliger Jude aus Ferrara, berühmt durch seine Kenntniß der hebräischen Sprache; auch Bernhardin Occhino, der ehemalige Capuzinergeneral aus Siena, lebte um das Jahr 1547 in Straßburg und zog kurz ehe das Interim ausbrach mit Vermilio, Tremellius und mehrern andern seiner freisinnigen Landsleute nach England, wo die Gunst des Erzbischofs Cranmer ihnen eine Freistätte zusicherte. Der junge Spanier Johannes Diaz hielt sich seit 1545 der Studien wegen einige Zeit in Butzers Haus auf, bis er, als Opfer des wüthendsten Ketzerhasses, unter den Streichen eines von seinem eignen Bruder gedungenen Mörders fiel. Diese Flüchtlinge fanden bei den Predigern oder bei angesehenen Bürgern liebevolle Pflege und auch aus dieser Periode der Reformationsgeschichte, ließe sich manch rührender Zug von Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit ausheben. [54])

---

et in scripturis feliciter versatus, annos natus 44, gravis moribus et judicio acri, Petro Mertyri nomen est. Vergl. M. Crie, Gesch. der Ref. in Italien. Leipz. 1829. p. 380.

53) Peter Martyr schreibt am 12 April 1544 an Butzer der sich damals zu Speier befand: Primus tu hic apud te quam amantissime unà cum meis excepisti, tu procurasti commodum stipendium, tu ut illud ipsum augeretur curasti, tu in hoc D. Thomae Collegium effecisti ut cooptorer, tu modo-ne quid desit, ut commode habitare possem, caeteras commoditates, fructus et facultates dare fecisti. MS.

54) Diese Züge gehören mehr in besondere Lebensbeschreibungen der Prediger. Butzer hatte in dem einen Winter von

Allein die neu errichtete Lehranstalt genügte noch nicht dem Bedürfniß der Zeit. Es gab ja noch so manche Jünglinge, welche zwar von der Natur mit edlen Gaben ausgerüstet, aber durch Armuth von der Benutzung des Unterrichts abgehalten wurden. Nach alter Sitte mußten sich dieselben, wie einst Luther gethan, durch Singen vor den Häusern das Nöthige erbetteln. Die Zeitversäumniß sowohl als das Demüthigende dieser Art des Erwerbs für die armen Schüler, blieb dem wohlwollenden Sinn der Stadtbehörden nicht lange verborgen. Eine Zeitlang hatte man daher denselben aus dem gemeinen Almosen ihren Unterhalt gereicht; aber auch unangesehen der beträchtlichen Anzahl von Armen, welche das Almosen jährlich zu versorgen hatte und die dasselbe nach und nach erschöpfte, so war doch der Nachtheil noch unweit größer, daß diese Schüler, ohne Anleitung und Aufsicht, sich selbst überlassen blieben. Schon im J. 1533 auf der Synode hatten die Prediger darauf angetragen, die armen Schüler auf eine zweckmäßigere Art zu versorgen, indessen wurde die Ausführung verschoben, theils aus Mangel an einem bequemen Ort, theils weil man vorerst die Lehranstalten umschaffen wollte, theils auch weil es an Geld gebrach. Als aber das Gymnasium gestiftet, als Johannes Sturm in seinem oben erwähnten Plan auch einer solchen milden Anstalt für arme Schüler erwähnt hatte und sich auch die erforderlichen Hilfsmittel darboten, betrieben besonders die Prediger diese Sache eifriger. Schon im Jahr 1539 wurde eine Anzahl armer Knaben in die Gebäude des Wilhelmerklosters aufgenommen, mit Einwilligung des Klosterverwal-

---

1544 auf 45 nie weniger als acht Fremde „um des Herrn willen" über Tisch, und in dessen Haus genoß der schon erwähnte Bartholomeus Fontius, während einer schmerzhaften Krankheit die wohlwollendste Pflege. Butzer und Capito büßten durch ihre Wohlthätigkeit selbst einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens ein.

ters und des alten Priors, der noch in dem Kloster wohnte und als dies Kloster durch den im Jahr 1543 erfolgten Tod des letzten Priors Johannes Ritzinger, völlig frei geworden, wendete sich Hedio an die Schulherrn und die Pfleger der elenden Herberge, die über das Kloster zu verfügen hatten und ersuchte dieselben, „daß man dem armen Christo, in den armen Knaben, die fromm und ehrlich, feine Ingenia und ein gut Gezeugniß haben und von denen die Hoffnung zu schöpfen, daß mit der Zeit durch sie Kirchen und Schulen wohlgedienet sein werde, den Platz des Wilhelmerklosters, obgleich es von der Schule etwas entlegen ist, eingeben möge.“ Diese Bitte ward am 20sten Dec. 1543 gewährt und nach vorhergegangener Prüfung, wurden zwölf auswärtige und zwölf heimische Knaben, die theils das Gymnasium besuchten, theils den Vorbereitungsstudien zur Theologie oblagen, unentgeldlich oder um Bezahlung eines geringen Kostgelds darein aufgenommen. [55]) Christoph Söl wurde der erste Pädagog des Wilhelmerstifts; Hedio bekam die Aufsicht über die Verwaltung, ihm zur Seite standen die Schulvisitatoren; die besondre Aufsicht über das Hauswesen übernahmen einige angesehene Frauen, unter welchen die Gattinnen Zells und Hedios waren.

Um in dieses Kloster aufgenommen zu werden, mußte man versprechen, die Theologie zu studiren, vorzugsweise der Kirche und Schule in Straßburg, so bald sie es begehre, dienen zu wollen und nicht ohne Willen der Schulherrn sich an einen fremden Ort zu begeben. Die Alumnen wurden nach den Erziehungsgrundsätzen der Alten unter scharfer Zucht gehalten. Keiner durfte, auch am Tag nicht, das Kloster ohne Erlaubniß des Pädagogen

---

55) Am Montag nach dem Schwörtag 1544. Protokoll über die Stiftung des Collegii Wilhelmitani MS. von Hedios Hand. Die Nachrichten, welche J. Huber seiner obenerwähnten Denk- und Dankpredigt angehängt hat, sind großentheils und oft wörtlich hieraus genommen.

verlassen; wer beim Morgen- oder Abendgebet fehlt, oder des Sonntags drei Predigten zu hören versäumt, soll mit Ruthen geschlagen werden; keiner soll mit einem der Latein versteht, deutsch reden; wer Gemeinschaft mit unfrommen Leuten unterhält, oder Gehäder anrichtet und so man ihn warnt nicht abläßt, soll hinausgestoßen werden; jeder soll seine Kammer sauber fegen, sein Bett selbst zurecht machen und mit Wasser und Holztragen so wie mit andrer Handarbeit, die zur Haushaltung nöthig ist, dem Hausvater und der Hausmutter, welche die Haushaltung zu besorgen haben, willfährig seyn, u. dergl. Für den Unterhalt des Wilhelmerstifts wurde besonders durch Hedios Thätigkeit gesorgt. [56]) Das Stift St. Thomä, die drei Frauenklöster zu St. Nicolai in undis, St. Margarethen und zu den Reuerinnen, auch der Prior der Carthaus und der Commenthur zu St. Johann verwilligten eine Steuer an Hausgeräth, Früchten und Geld; auch blieben die Ermahnungen der Prediger an die Bürger, dies christliche Werk zu unterstützen, nicht ohne Erfolg und später, als Krieg und unglückliche Zeiten die Hilfsquellen der Anstalt geschmälert hatten, wurde zu diesem Behuf eine jährliche Steuer in den sieben Pfarrkirchen der Stadt angeordnet, [57]) welche, nach Hubers Bericht, nie weniger als tausend Gulden auswarf. Im Jahr 1554 wurde auch durch Dr. Marbach der Grund zu der Bibliothek des Wilhelmerstifts gelegt,

56) Als im Jahr 1545 die Gesetze der Anstalt, in Beiseyn der Schulherrn, vorgelesen wurden, sagte Herr Jacob Sturm zu den Zöglingen: sie sollen nur fromm seyn und ob auch niemand was gebe, so wolle er doch verschaffen, daß ihnen nichts mangle. Protokoll.

57) Im Jahr 1592 wurde diese allgemeine Steuer angeordnet. Schon im Jahr 1554 wurden, auf Dr. Marbachs Rath, Büchsen für die armen Schüler in die besuchtesten Gasthäuser als, den Geist, Gertenfisch, Hirzen, Spanbett u. a. gegeben, um dieselben an den Tischen umgehn zu lassen. Protokoll.

indem derselbe zum Gebrauch der Zöglinge Luthers Hauspostille, Veit Dietrichs Kinderpostille und mehrere der nützlichsten Erklärungsschriften über die Bibel von Brentz, Musculus u. a. anschaffte. Durch Schenkungen hauptsächlich wuchs diese schätzbare Sammlung beträchtlich an; sie ist besonders reich an seltenen Druckschriften aus der Reformationszeit und mit Dank erkennt der Verfasser an, daß ihm dieselbe bei seiner Arbeit von großem Nutzen gewesen.

Auch gegen diejenigen unter den Flüchtlingen, von denen man sich eben keinen Vortheil für die Unterrichtsanstalten versprechen konnte, fuhr Straßburg fort die heilige Pflicht der Gastfreundschaft auszuüben. Zwar sah sich der Rath genöthigt, dem immer wachsenden Zuströmen von fremden Armen, unter welche sich auch nicht selten Landstreicher und Betrüger mischten, dadurch einigermaßen Einhalt zu thun, daß er verordnete,[58]) wer Bürger werde solle schwören, daß er nicht des Bettels wegen Bürger werde, auch solle man ihm sagen, daß er kein Korn von Unsrer Herrn Kast erhalten werde; demohngeachtet verschloß man die Hand nie vor hilfsbedürftigen Fremdlingen. Besonders groß war die Zahl der französischen Flüchtlinge, welche die Verfolgungswuth des Königs Franz I. aus ihrer Heimath verjagt hatte. Umsonst hatte der Rath, theils allein, theils in Gemeinschaft mit den übrigen protestantischen Ständen, durch Botschaften den König zu mildern Gesinnungen zu bewegen gesucht, und nun zogen sich die Verfolgten aus Frankreich und Belgien nach den Städten am Rhein und besonders nach Straßburg. Hier war im Jahr 1538 ihre Zahl so bedeutend,[59])

58) Dienstags nach Jubilate 1530.

59) Specklin giebt dieselbe auf 1500 Seelen an. Büheler berichtet sogar, „daß das Drittheil der Stadt welsch war, so daß man zuletzt keinen mehr aufnehmen wollte und ihnen verbot zu heirathen;“ indessen finde ich von diesem Verbot sonst keine Spur. Auch scheint Bühelers Angabe übertrieben; als Catho-

daß der Rath, auf Butzers Vorschlag, denselben einen eigenen Gottesdienst und einen Prediger bewilligte. Nun schrieb Butzer nach Basel, wo seit Kurzem Johannes Calvin, der von einer zucht- und zügellosen Parthei war aus Genf vertrieben worden, sich aufhielt und lud ihn ein nach Straßburg zu kommen. Calvin folgte im September 1538 diesem Ruf; Butzer, Capito, Jacob und Johannes Sturm nahmen ihn mit Freuden auf; durch ihre Verwendung wurde er als Professor angestellt; seine Vorlesungen begleitete ungemeiner Beifall [60]) und seine Mussestunden wandte er zu gelehrten Arbeiten an. Diesen Mann nun ernannte der Rath als Pfarrer der französischen Exulanten-Gemeinde [61]) und wies derselben das Chor des Predigerklosters als Versammlungsort an. [62]) Zwar verharrte Calvin nur kurze Zeit in Straßburg, aber diese kurze Zeit reichte hin, um seiner straßburgischen Gemeinde das Gepräge seines Geistes zu geben. Er führte hier unter seinen Pfarrkindern jene

---

lik und dem Kaiser treu ergeben misbilligte er die Willfährigkeit des Raths gegen die fremden Ketzer und es mag wohl seyn, daß er dieselbe in ein gehässiges Licht zu setzen suchte.

60) Viele kamen blos wegen Calvin nach Straßburg. Joh. Sturm, Antipappi IV. 1. p. 21. Schon seit dem Jahr 1532 stand Calvin mit Butzer in Briefwechsel und war selbst 1535, als er aus Frankreich entfloh, in Straßburg gewesen.

61) Diese Gemeinde ist nicht mit der jetzt noch in Straßburg bestehenden französischen Gemeinde zu verwechseln. Diese letztere gehört dem lutherischen Bekenntniß an, und wurde im Jahr 1682 zu Gunsten der fremden französischen Lutheraner, besonders der Mümpelgarder errichtet. Mathis Heuß hat über beide Gemeinden eine kurze schriftliche Nachricht hinterlassen, die aber mancher Nachlese bedarf.

62) Im Jahr 1545 wurde derselben die Andreaskirche angewiesen. Nach Joh. Sturms und Bühelers Bericht wurde ihr Gottesdienst auf eine Zeit lang in den Reuerinnenkloster gehalten. Nach Joh. Sturm Antipapp. IV. 1. p. 22. soll Calvin auch zu St. Nicolai in undis gepredigt haben.

strenge Kirchendisciplin ein, durch welche er nachher die Republick Genf umschuf und bis diese Gemeinde aufhörte, hielt sie fest an Calvins Bekenntniß. Auch wußte ihn der Rath zu schätzen und ertheilte ihm aus eignem Antrieb das Bürgerrecht der Stadt.

Schon im Jahr 1540 verlangte aber der Rath von Genf seinen berühmten Bürger zurück; mehrere Bittschriften der Genfer an die Straßburger blieben ohne Erfolg und eine eigne Gesandtschaft derselben schien ebenso wirkungslos zu bleiben, denn der Straßburger Rath gab nur ausweichenden Bescheid und Calvin war eben mit Capito, Butzer und Johannes Sturm nach Worms zum Religionsgespräch gezogen. Als jedoch die genfischen Boten sich durchaus nicht abweisen ließen und sich anschickten selbst nach Worms zu reisen, sandte der Rath noch in der Nacht einen Eilboten an seine zu Worms befindlichen Gesandten mit dem Auftrag, sich alle Mühe zu geben, daß Calvin zu Straßburg bleibe. Calvin gab den genfischen Gesandten eine günstige Antwort, denn sein Herz hatte immer eine Vorliebe für Genf behalten. Aufs neue wiederholte der Syndic und Rath von Genf seine Bitte bei dem Rath zu Straßburg; 63) man erkenne, heißt es in ihrem Brief, wie ungerecht man in Genf gegen Calvin gewesen, der doch der Hauptstifter der Reformation in ihrer Stadt sey; seit er hinweg ist, höre man in der Stadt blos von Zank, Partheien und Todtschlag; der Rath der Stadt Straßburg selbst möge aus christlicher Liebe Calvin zur Rückkehr bewegen, nur er könne die Stadt vom Untergang retten." Mit den Genfern baten auch die Zürcher, Berner, Basler dasselbe. Da antwortete endlich der Rath der Stadt Straßburg: 64) „Obgleich Straßburg der Stadt Genf alles Gute wünsche, so könne es doch nicht der Bitte willfahren, den hochverdienten Gast fortziehn

---

63) dat. 26. Mai 1541, ein andrer ist vom 20. August 1541.
64) dat. 1. Sept. 1541.

zu heißen. Calvin sey mit öffentlichen Verhandlungen in der Kirche beschäftigt zum allgemeinen Wohl und in solchen Dingen dürfte man nicht seinen eignen Nutzen, sondern blos das Heil des Ganzen vor Augen haben; Calvin sey ganz besonders geschickt zu solchen Verhandlungen. Gott habe ihm hohe Gaben verliehen, durch die er mit Schriften dem Evangelium Nutzen schafft. Solche Männer seyen jetzt sehr selten; zu Straßburg habe er mehr Muße zu diesen Arbeiten, ausserdem lehrt er mit Erfolg in unsrer Kirche und Schule. Deswegen haben wir so viel wir vermochten, ihm zugeredet bei uns zu bleiben, und ihm vorgestellt, daß ja eurer Kirche eben so gut durch einen andern könne geholfen werden. Nachdem er aber erklärt, daß sein Gewissen ihn verpflichte, seinem euch gegebnen Versprechen nach zu kommen, so haben wir sein Gewissen nicht beschweren wollen und ihm frei gestellt, zu thun was er für recht halte.“ Mit dem lebhaftesten Bedauern seiner Freunde verließ nun Calvin Straßburg; am 13. Sept. 1541 war er bereits wieder in Genf. Anfangs wollte ihn der straßburgische Magistrat blos auf zwei Jahre beurlauben und ihm während dieser Zeit einen Ehrengehalt zuerkennen, aber Calvin nahm denselben nicht an und die Genfer erlangten nach wiederholten Bitten seinen gänzlichen Abschied. [65])

Auch abwesend trug Calvin väterliche Sorge für seine Gemeinde zu Straßburg. Er besorgte für dieselbe eine liturgische Sammlung, [66]) in welcher die bei dem Gottesdienst üblichen Gebete, 50 Psalmen von Clement Marot

65) Nur das Stadtbürgerrecht zu Straßburg, eine seltne Auszeichnung, behielt Calvin. Vergl. Sennebier Hist. lit. de Genève I. p. 191. Er benutzte dasselbe als er im Jahr 1543 durch Straßburg nach Metz reiste, und erbat sich von dem Rath eine schützende Begleitung. Calvins Professur erhielt, auf Melanchthons Empfehlung, Peter Boquin, ehemaliger Carmeliter Prior zu Bourges, der aber nur kurze Zeit in Straßburg blieb.

66) La Forme des Prieres et Chantz Ecclésiastiques. Imprimé

mit den Singnoten, nebst der Beschreibung der kirchlichen Ceremonien bei der Taufe, dem Abendmahl und der Einsegnung der Ehen sich befinden, die im Wesentlichen mit den in den deutschen Kirchen zu Straßburg üblichen Gebräuchen übereinstimmen. Da Calvin, nach dem Wunsch des Raths, an den öffentlichen Religionsverhandlungen im Reich Antheil genommen hatte und daher öfters abwesend war, so stand in der Zwischenzeit Peter Brulé (Brullius, Bruly) aus Lothringen, der Gemeinde als Prediger vor und wurde Calvins Nachfolger. Aber auch er blieb nur kurze Zeit; denn auf einer Reise, die er nach Belgien unternommen hatte, um die dortigen evangelischen Gemeinden zu organisiren, wurde er zu Tournay angehalten und starb am 19ten [67]) Hornung 1545, heldenmüthig unter furchtbaren Qualen, den Märtyrertod in den Flammen. Ihm folgte Johannes Garnier als Pfarrer der Flüchtlinge zu Straßburg, ein frommer und von seinen deutschen Amtsbrüdern hochgeschätzter Mann, der seiner Gemeinde bis in die Unglückszeit des Interims vorstand und da er dieses nicht annehmen wollte, seine Stelle (1549) verlassen mußte. [68])

à Strasbourg en l'imprimerie de Jehan Knobloch. L'an 1545. 8. Die Vorrede ist von Calvin. dat. Genève 10. de Juing 1543.

67) Rabus giebt in seinem Märtyrerbuch den 17ten, Sleidan den 19ten Hornung als dessen Todestag an. Der straßb. Magistrat hatte sich in einem Brief an den Commandanten von Tournay, Herrn d'Oignyes, für Brulé verwendet (dat. 20 Nov. 1544), aber der Bote der den Brief überbrachte, wurde ebenfalls als Ketzer ins Gefängniß geworfen.

68) Ehrenvoll für Garnier ist das Zeugniß, welches Butzer im Namen seiner Collegen ihm ausstellte, dat. 13. April 1549. Es wird darin gesagt: Reverendissimum et carissimum fratrem et collegam nostrum egregie approbasse studium suum et fidem cum

3. Die Sectirer in Straßburg.

So groß auch zur Zeit als die Messe abgeschafft wurde die Zahl derer bereits war, welche sich in ihren neu erworbnen Religionsvorstellungen von dem in Straßburg angenommenen Glauben entfernten, so wurde dieselbe doch noch ungleich beträchtlicher während des zweiten Decenniums der Reformation. Einer rühmte dem andern die in der Stadt empfangene Gastfreundschaft und die Gelindigkeit der Behörden; bald ward Straßburg der Sammelplatz für die verschiedenartigsten Meinungen, und es ist um so begreiflicher daß diese Meinungen, so abentheuerlich sie auch seyn mochten, stets ihre Anhänger fanden, wenn man erwägt, daß der bessere Unterricht noch nicht überall hingedrungen war und daß da, wo nur mangelhafte und dunckle Begriffe von religiösen Gegenständen herrschen, man am geneigtesten ist, sich dem, was durch Neuheit reizt zuzuwenden. Weise und Thoren, Gelehrte und Unwissende, Träumer und Propheten in buntem Gemisch warfen sich hier als neue Apostel auf und fanden zahlreiche Schüler. Die meisten verlangten absolute Lehrfreiheit und beklagten sich bitter wenn man ihrem Wesen auch mit noch so viel Glimpf Schranken setzte, die doch die Klugheit dringend gebot. Bei den einen war der Grund des Separatismus Privathaß gegen die Prediger, bei den andern Schwärmerstolz, oder Vorliebe zu ihren eignen Offenbarungen, bei mehrern endlich waren es wirklich auch bessre Einsichten — manche bestritten, z. B. die damals von den Reformatoren noch beinahe allgemein angenommene Gnadenwahl —

in pietate vitae suae et suorum, tum etiam in fide et religione ministerii etc. Das Datum dieses Documents bezeichnet wahrscheinlich die Zeit des Auslieferns, denn Butzer war damals nicht mehr in Straßburg.

aber sie verbanden mit denselben Vorstellungen, welche ihre Lehrsätze gefährlich machten.

Schon im März 1530 stand ein gewisser Venturinus als neuer Prophet auf; in der feierlichen Sprache der althebräischen Seher erließ er eine Proclamation folgenden Inhalts: „Jesus Maria. Das ist das Gesicht, das ich Venturinus vom Himmel gehabt hab. Ich hab gehört eine Stimm, welche mir mit meinem Namen Venturin als einen geliebten Sun geruft hat: Rede also zu den Rathsherrn und dem Volk zu Straßburg, daß sie sich bessern und abstehn von allen Irrungen und Sünden. Denn ich will einen Menschen senden und ich will daß dem Volk zu Straßburg gesagt werde, wie gesagt ist andern boshaftigen Königen und dem Pabst und seinen Dienern, den Priestern und Mönchen. Sag ihnen, daß sie Martino (d. h. Luthern) schreiben und ihn Vater und Bruder nennen. Und so er will das Reich Gottes verkünden, so soll er vorher nach Straßburg kommen, daselbst wird ihm das Wort, das er predigen soll, öffentlich gesagt. Martinus soll fünfzig Tage Bedenkzeit haben. So aber das Volk und Er nicht gehorchen, so will ich sie verfluchen und Hagel, Sturm, Erdbeben und Ueberschwemmung senden u. s. w. Diese Aufforderung trägt unverkennbar die Spuren eines kranken Gehirns an sich.[1]

Wichtiger in seinen Folgen war der Aufenthalt des rothenburgischen Flüchtlings, Pilgram Marbeck, eines der Häupter der wiedertäuferischen Secte. Eine Zeit lang hatte er in dem Stadtwald, im Steinthal, als Taglöhner gearbeitet, hielt sich aber seit 1531 in der Stadt selbst auf und fieng nun an, den Predigern die Spitze zu bieten. Er war ein talentvoller[2]) und nicht

1) Wencker MS. Von diesem Venturinus ist sonst nichts bekannt.

2) Von ihm schreibt Butzer an Ambr. Blaarer 11. Dec. (1531) MS. Peregrinus (d. h. Pilgram) est homo severus et prodigus sui. Ad gubernationem et caetera aliqua non vulgaris pre-

ungebildeter Mann und hatte, selbst nach dem Zeugniß der Prediger „von Gott viel herrlicher Gaben und in viel Stücken einen tapfern guten Eifer, weswegen er aber auch viel guter Herzen durch seine Heftigkeit und Großthun in Irrthum geführt.“ Die Kindertaufe nannte er ein molochitisch Opfer, eine Seelendieberei und Mörderei; durch dieselbe, sagte er, zwinge man die Leute in das Reich Gottes und doch soll kein Zwang darin seyn; daher erwarten alle die ewige Strafen, welche das Reich Gottes durch den Arm der Obrigkeit erhalten oder unterstützen wollen; die Obrigkeit habe gar nichts mit dem Reich Gottes zu schaffen, dessen Mitglied keiner sey, der nicht die Wiedertaufe empfangen habe. Bei allen diesen Behauptungen berief sich Marbeck stets auf die heilige Schrift, widersprach aber dieselbe seinen Ansichten, so sagte er, die heilige Schrift mache auch nicht alles aus; an den Predigern tadelte er, daß sie Christum nicht frei verkündigen, sondern unter dem Schirm der Obrigkeit und so den Papisten nachahmen; auch seye sich nicht zu wundern, daß das Wort Gottes keine Frucht bringe, da sie Allen ohne Unterschied das Evangelium einschärfen, während doch dem gemeinen Volk d. h. den Nichteingeweihten blos das Gesetz sollte gepredigt werden. Marbeck wollte öffentlich mit den Predigern disputiren, allein aus guten Gründen erlangte er blos die Erlaubniß zu einem Privatgespräch mit Butzer, in Anwesenheit des Ammeisters und einiger Abgeordneter (Dec. 1531). Er hatte seinen Glauben schriftlich in nicht weniger als 284 Artikeln dargelegt,

---

dentiae munia supra modum idoneus est; ad docendum Christum et regendas Ecclesias plane ineptus; das Unglück sey aber, daß er auf jenes nichts, auf dieses alles halte. In einem andern Brief v. 18. August 1531 schreibt Butzer an Marg. Blaurer, Pilgram und dessen Weib führen einen feinen unsträflichen Wandel; und in einem Brief an Amb. Blaurer v. 19. Dec. 1531. sagt Butzer, daß Marbecks Anhänger denselben wie einen Gott verehren. MS.

und in zwei deutschen gedruckten Büchlein, die aber der Rath auf Antrag der Censoren Christian Herlin und Jac. Bedrotus unterdrückte. Der Ausgang des Gesprächs war wie man zum Voraus hätte erwarten können. Marbecks Anhänger breiteten aus, ihr redseliges Haupt habe die Prediger zum Schweigen gebracht, ja es seye nahe daran, daß der Rath die bereits vertriebnen Wiedertäufer zurückrufe und sie hier frei ihre Kirche errichten lasse. 3) Um diese Gerüchte zu entkräften wurde Marbeck aus der Stadt weggewiesen und Butzer verfaßte eine schriftliche Widerlegung der Artikel desselben, in der er besonders hervorhob, daß die anabaptistische Gemeinde, die sich so hoch der Vollkommenheit rühme, Alle die sich nicht zu ihr bekennen verdamme und so am deutlichsten den Mangel an der Liebe, dem Haupterforderniß zu einer ächt christlichen Gesinnung, selber verrathe. „Die Täufer, sagt Butzer, verbinden sich mit Leuten die doch leider sonst nichts auszeichnet, als daß sie ihnen zufallen in dem, daß sie uns und die Kindertauf auch verwerfen. Dagegen wer mit dem rechten Geist Christi begabt ist, der fraget vor Allem, ob jemand Gott fürchte; der sey dann sonst in was Volk und Secten er seyn mag, so nimmt sich dieser sein herzlich an und hilft ihm. Und so er bei ihm erlangt einen wahren Glauben an unsern Herrn Jesum Christum, durch den er ein uffrecht Gewissen vor Gott habe, mit recht kindlichem Vertrauen und durchdringender gemeiner Lieb zu allen Menschen, besonders aber die den Namen Gottes mit uns anrufen und eine solche Lieb, daß er ihre wahre Seligkeit von Herzen sucht und allzeit fördert, so ist er in allen Freuden und mag sich um keines äußern Dings willen mit einem solchen zweyen. Was noch Schwäche da ist, trägt er und besserts täglich, weiß daß wir Herrn des Sabbaths sind und

---

3) Vergl. Joh. Schwebels deutsche Schriften. 1597. Zweibrücken, 8. II. p. 135.

aller Ding, haltet sich auch selbst so gering daß, wo nicht eben Noth ist sich hervorzuthun, er im gemeinen Beruf Gottes bleibt; achtet immer, Gott wöll mehr durch Andre denn durch sich ausrichten. Dieß lehrt die heil. Schrift, besonders Paulus und nun mögen die Täufer untersuchen, ob sich ihre Rottung damit vertrage." 4)

Zu derselben Zeit war auch Sebastian Franck,[5]) ein Mann der zwar mit Kenntnissen und Geist ausgerüstet war, dessen verworrne Begriffe aber sich gänzlich in dem Helldunkel der Mystik verloren hatten und der durch seine Tadelsucht sich überall verhaßt machte, wieder nach Straßburg gekommen (1531), sammelte Anhänger, und begann da im Stillen den Druck des bekanntesten seiner zahlreichen Bücher, „der Chronika des ganzen deutschen Landes", in welcher er die Sectirer in Schutz nahm, der Obrigkeit das Recht absprach sich den Lehren derselben zu widersetzen und manche andre Meinungen der Widertäufer mit einfließen ließ. Er hatte, gegen das bestehende Gesetz, sein Buch nicht auf die Canzley zur Durchsicht gegeben, da sich die Censoren mit seiner Aussage begnügten, es enthalte blos Historien, die aus alten Schriften zusammengetragen seyen. Während des Drucks war er stets selbst gegenwärtig und besorgte allein die Correctur, so daß niemand den Inhalt desselben kannte, bis es erschien. Dann erst sah man die Gefahr wenn das Buch scheinbar mit der Sanction des Raths an das Licht käme; Franck wurde mit Gefängniß bestraft, dann auf immer der Stadt verwiesen, der Verkauf des Buchs aber wurde verboten. 6)

---

4) Diese Widerlegungsschrift Butzers würde wohl verdienen gedruckt zu seyn, wegen ihres gediegenen Inhalts.

5) Wördt im Unterelsaß (welches von den beiden? wird nicht angegeben) war sein Geburtsort; dies bezeugt unter andern auch Wencker. Im Jahr 1563 lebte in Bergzabern ein anderer Bastian Franck als Landschreiber, mit welchem Conr. Hubert Briefe wechselte.

6) Butzer schreibt an Amb. Blaurer, 5ten März 1532 MS.

Auch der berüchtigte Kautz begehrte im Jahr 1532 wieder in die Stadt eingelassen zu werden und versprach sich ruhig zu verhalten. Aber der Magistrat mistraute diesem Versprechen und verlangte die Meinung der Prediger hierüber zu vernehmen; diese erklärten, wenn Kautz von seiner Meinung zurück gekommen sey, so wollten sie ihn herzlich gern bei sich haben, wo nicht so bitten sie EE. Rath zu bedenken, wie gefährlich Kautzens frühere Grundsätze für die ohnehin schon so bewegte Stadt seyen und wie schwerlich er sein Versprechen würde halten können. Kautz kam nicht wieder. Dagegen hielt sich Schwenkfeld seit dem Jahr 1529, fast ununterbrochen, während fünf Jahren 7) in Straßburg auf und erfreute sich der Zuneigung Capitos und Zells. Aber Butzer der weiter und schärfer als seine arglosen Collegen sah, erklärte sich bald gegen dessen Bemühungen, die nur dazu dienen konnten, die Zwietracht zu vermehren. Denn auch Schwenkfeld behauptete: die Kindertaufe sey eine Schmälerung der rechten Taufe Christi, die Prediger halten die heiligen Sakramente nicht genug in Ehren, da sie dieselben auch Unwürdigen ertheilen; überhaupt wollte er nur das Christenthum des innern Sinnes oder höherer Eingebung für das rechte halten und tadelte jede andre Ansicht. Er hielt eigene Erbauungsstunden und flößte seinen Verehrern Mistrauen und bald auch

Seb. Franck insignis ardelo, est hinc proscriptus ob historiam mendosissimam evulgatam hic, cui tamen titulus est superbissimus. vergl. Butzers Dialogi von der gemeinsame der Christen 1533. 4to. Pij. Butzer nahm ihm besonders übel, daß er in der Chronik gesagt hatte: Augsburg, Ulm u. a. hätten sich ganz von Luther getrennt und Zwinglische Prediger von Straßburg, Basel, Constanz kommen lassen. — Im J. 1541 war Franck dennoch wieder in Straßburg, s. Schelhorn Amœnitates lit. XI. p. 57.

7) Dies bezeugt Schwenkfeld selbst in einem Schreiben an den straßb. Magistrat vom 6. Juni 1542. MS. Man findet mehrere freundschaftliche Briefe von Schwenkfeld an Zell und dessen Gattin, in Schwenkfelds Epistolar.

Geringschätzung gegen die bestehenden kirchlichen Uebungen ein. Verfolgungen hatten seinen ohnehin schon warmen Eifer noch mehr erhitzt und sein einnehmender Umgang so wohl, als seine populäre Beredsamkeit, verschafften ihm bald auch unter dem straßburgischen Volke zahlreiche Anhänger, die noch lange Jahre hindurch eine besondere Gemeinde bildeten.

Was jedoch Butzers Besorgnisse hauptsächlich vermehrte war die Bemerkung, daß sein Freund Capito selbst anfieng den Sectirern Gehör zu geben. Capito war nämlich um diese Zeit sehr leidend; eine schwere Krankheit hatte ihn im Jahr 1529 an den Rand des Grabes gebracht und er verdankte seine Rettung blos der ärztlichen Kunst seines Freundes Brunfels; schon vorher war sein Körper durch übermäßige Arbeiten und Nachtwachen sehr geschwächt und jetzt war ers durch die Folgen der Krankheit noch mehr; Capito litt häufig an Schwindel und heftigem Kopfschmerz und dieses Misbehagen des Körpers blieb nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf seine Geisteskraft. Es bemächtigte sich seiner eine düstre, melancholische Gemüthsstimmung, allmählig entzog er sich dem Umgange seiner bisherigen Freunde; drückende Vermögensumstände trugen auch das ihrige dazu bei die Schwingen seines sonst so freien Geistes zu lähmen, und das im November 1531 erfolgte Hinscheiden seiner geliebten Gattin, welche bisher seinen Trübsinn verscheucht hatte, drückte ihn vollends nieder. Durch die Kopfhängerei Mancher unter den Sectirern, durch die strengere Unterscheidung, welche sie zwischen den angeblich Bekehrten und den Unbekehrten verlangten, hauptsächlich aber durch das frömmelnde Wesen Schwenkfelds fühlte er sich angezogen. Schwenkfeld wohnte zwei Jahre lang in Capitos Haus; auch Bernhard Rothmann, [8]) welcher später, bei der Aufrichtung des

8) Ottii Annales Anab. p. 58. Butzer schreibt am 16. Nov. 1533 an Amb. Blaurer: Rottmannus, cum ego Ulmae, hic fuit;

anabaptistischen Reichs zu Münster in Westphalen so eifrig als Prediger der unsinnigsten Grundsätze mithalf, fand damals eine Zeitlang ebendaselbst gastfreundliche Aufnahme. Als nun Capito bemerkte, daß er in seinen Collegen vergeblich ähnliche Vorstellungen anzuregen suchte, stieg sein Unmuth also, daß er oft wehklagend ausrief, er könne der Kirche in seiner jetzigen Lage von keinem Nutzen mehr seyn, Gott habe ihn verworfen u. dergl. 9) Obgleich aber Capito sich in seinen Ansichten von denen seiner Amtsbrüder entfernt hatte, so dachte er doch viel zu edel und die Eintracht war ihm viel zu werth, als daß er sich nicht alle Mühe gegeben hätte seine abweichenden Vorstellungen in seinen öffentlichen Vorträgen zu verdecken. 10) Die Aerzte hatten ihm gerathen sich wieder zu verheirathen und Butzers sorgsame Freundschaft für seinen Capito zeigte sich hauptsächlich bei diesem Anlaß, indem er sich emsig bemühte für denselben eine passende Gattin aufzufinden. Anfangs dachte Butzer an Margaretha Blaurer von Constanz, 11) die an

---

apud Capitonem egit, cum Schwenkfeldio consuevit. Homo magnis dotibus admirandus. MS. Auch Heinrich Roll, ein anderer berüchtigter Lehrer der Wiedertäufer, befand sich mit Rothmann damals zu Straßburg.

9) Dum Capito authoribus sectarum et peregrinorum dogmatum plus aequo tribueret nec succederet quod conaretur, nobis veritatem Christi illis cedere non potentibus, sibi supra modum displicere coeperat identidem ingemitans, se a Domino rejectum, nullum esse sui in Ecclesia usum et hujusmodi. Ep. Buceri ad Amb. Blaurer 26. Febr. 1532. MS.

10) Tantum amoris et studii ad servandam qualemcumque hujus nostrae ecclesiae unitatem Deus illi (Capitoni) simul dedit ut palam sua dogmata non doceat, etsi male nonnunquam dissimulet. Cæterum integer et solide Deum timens est, publicorumque commodorum vehemens provector, mihi semper amantissimus. Ep. Buceri ad Ambr. Blaurer 10 Jan. 1532. MS.

11) Sie unterhielt mit Butzer in lateinischer Sprache einen fortwährenden Briefwechsel über die wichtigsten Angelegenheiten

Geist und Herz hochgebildete Schwester seines Busenfreundes Ambrosius Blaurer; aber bald schien ihm der Zug von Schwermuth, der den Charakter dieser tieffühlenden Frau bezeichnete, nicht für Capito geeignet. Butzers Wahl fiel nun auf Oecolampads tugendsame Wittwe, **Wibrandis Rosenblatt**, [12]) deren munteres, einnehmendes Wesen ihm als Gegenmittel gegen Capitos düstere Gemüthsart vollkommen passend schien. Da aber Capito sich weigerte zur zweiten Ehe zu schreiten, verabredete sich Butzer mit Ambrosius Blaurer, diese Verbindung ihrem gemeinschaftlichen Freund als Gewissenssache vorzustellen, indem derselbe dadurch in den Stand gesetzt würde Oecolampads Wittwe und Kinder zu versorgen. [13]) Dieser feine Plan führte auch wirklich zum Ziel und besonders seit der 1533 gehaltenen Synode, schloß sich Capito wieder innig an seine Amtsbrüder an und entsagte dem Umgang mit Schwenkfeld und andern Sectirern, die er jetzt besser kennen gelernt hatte. [14])

---

der Kirche und starb unverheirathet an der Pest 1541, welche sie bei Verpflegung der Pestkranken im Spital zu Constanz erholt hatte. Diese edle Frau wurde von Zeitgenossen „der Armen größte Hoffnung auf Erden" genannt.

12) Sancta est, hilaritatis facilitatisque incredibilis, schreibt Butzer von derselben an Blaurer 26. Febr. 1532. Als Ludwig Cellars Wittwe hatte dieselbe 1528 Oecolampad zu Basel geheirathet. Im J. 1532 vermählte sie sich mit Capito und nach dessen Tod 1542 mit Butzer. Nach Butzers Tod lebte sie mit einem geringen Vermögen erst zu Straßburg, dann zu Basel und starb den 1sten November 1564. Nachrichten über sie finden sich in den MS. Briefen des baselschen Predigers Jakob Meier, Gatte der Tochter Butzers, Agnes.

13) Es ist ein eigner Zug in Butzers Character, daß er gern glückliche Ehen stiftete; Conrad Hubert, Calvin, Peter Martyr, Vermilio, Capito, ja zum Theil auch Zell und die sechs andern Priester, welche zuerst zu Straßburg in den Ehestand traten, wurden hauptsächlich durch ihn hiezu bewogen.

14) Buceri Ep. ad Amb. Blaurer 3. Feb. 1534, Capito jam

Aber von einer andern Seite her war unterdessen ein höchst ungelegenes Ereigniß eingetreten, das aufs neue Alles aufzuregen und Streit über einen bisher nur leise berührten Lehrpunkt zu veranlassen drohte. Die antitrinitarischen Meinungen, welche Hetzer und Denk verbreitet hatten, kamen nämlich unter anderer Gestalt wieder hervor und beunruhigten die straßburgischen Prediger um so mehr, da nun der Argwohn, den man in einigen Gegenden Deutschlands bereits früher gegen sie gehegt hatte, und den sie glücklich beseitigt glaubten,[15]) sich dadurch zu bestätigen schien. Der Urheber dieses neuen Streits war Michael Servet ein gelehrter, auch in der Theologie nicht unerfahrner, junger spanischer Arzt, der unter dem Namen Reves in Frankreich studirt hatte. Zweifel gegen die kirchliche Trinitätslehre waren frühe in ihm erwacht und nach und nach bildete er sich eine eigne Ansicht von derselben; er hatte sich überzeugt, daß nur Ein wahrer Gott seyn könne, daß folglich kein Unterschied der Personen, wie die kirchliche Dogmatik seit Athanasius Zeiten sich ausdrückte, in der Gottheit seye, daß nicht der Sohn Gottes und der heilige Geist zugleich ewiger, wahrer Gott seyn können, u. s. w.

---

totus noster est, sic et Zellius, nisi ut ille corpore infirmior sit, ita hic senium sentit. MS. Damit vergl. Capitos Schreiben an einen würtembergischen Staatsmann vom 21. Mai 1534, worin er dringend vor Schwenkfelds Umtrieben warnt, in Sattlers Gesch. des Herzogth. Würtemberg. III. Beilagen p. 110.

15) Noch kurz vor dem Reichstag zu Augsburg 1530 war zu Straßburg eine Darstellung und Vertheidigung der kirchlichen Trinitätslehre in den Druck gegeben worden: De Trinitate ac Mysteriis Christi Alcuini Levitae libri tres. (Sunt in his pleraque certo et clare definita quae hoc potissimum saeculo, non sine fidei contumelia in dubium vocantur). D. Carolo imperatori dicati 8.° Arg. ap. Petr. Schefer et Joh. Apronianum (d. h. Schwinzer) Socios Kal. Martii M. DXXX. Wer diese seltne Schrift verfaßt oder herausgegeben habe ist mir nicht bekannt. Alcuinus Levita scheint ein Pseudonym.

Diese Behauptungen setzte er in einem in sehr dunkler Sprache verfaßten Buch „von den Irrthümern der Trinitätslehre“ auseinander, und brachte es in der Handschrift im Jahr 1530 nach Basel, wo aber niemand es wagte dasselbe zu drucken. Nun gab er es dem Buchführer Conrad Roux in Verlag, der seinen Sitz in Hagenau, aber in Straßburg einen Laden hatte; Setzer, der hagenauische Buchdrucker, der den Straßburger Reformatoren aus unbekannten Ursachen gram war, druckte dasselbe heimlich, wohl wissend, welch üblen Dienst er ihnen damit leiste.[16]) Servet selbst begab sich nnn nach Straßburg, theils um den Druck seines Buchs von hier aus besser besorgen zu können, theils um sich mit Butzer und Capito über seine Ansichten zu besprechen. Schon vorher waren diese durch Oecolampad von Servets Lehren und von dem Misfallen in Kenntniß gesetzt worden, welches dieselben zu Basel sowohl als zu Zürich erregt hatten. Butzer gab sich auch alle Mühe, um Servet von dem Vorhaben abzubringen, sein Buch drucken zu lassen; denn er sah voraus, wie dadurch nur ein neuer Streit entzündet und die Abneigung einiger deutschen Reformatoren gegen die Straßburger vermehrt würde, unter deren Augen dieses „gotteslästerliche Buch“ (so hatte es Oecolampad genannt) gedruckt worden. Aber Butzers Mühe war umsonst. Im Juli 1531 wurde das Buch schon zu Frankfurt, Straßburg und in der Schweiz öffentlich feilgeboten und erregte allenthalben das größeste Aufsehn, bei den einen galt es für eine abscheuliche Ketzerei, andre billigten es.[17]) In Straßburg wurde es, auf einen von

16) Ep. Oecol. ad Bucerum 18. Juli 1531 in Epp. Zwinglii et Oecol.. Vergl. Mosheim anderweit. Versuch einer Ketzergesch. p. 18. u. p. 444. Setzer hatte sich sogar mit dieser wirklich boshaften That gerühmt, weil er damit hoffte den Predigern dieses Landes einen recht empfindlichen Streich versetzt zu haben.

17) Christoph Hoß schreibt aus Speier den 5. Juli 1532 an Butzer: Plurimi apud nos sunt qui eundem Hispanum (Servetum)

den beiden Bücheraufsehern Jac. Bedrotus und Christ. Herlin dem Magistrat eingereichten Bericht, sogleich in Beschlag genommen. Servet selber hatte gewünscht in Straßburg zu bleiben, allein Butzer rieth ihm sich lieber zu entfernen, da der Magistrat ihn gewiß nicht dulden würde. [18]) Servet begab sich nun nach Basel und als er auch hier gar unfreundlich empfangen wurde, beschloß er unter verändertem Namen nach Frankreich zurückzukehren, scheint aber seinen Weg über Hagenau genommen zu haben, wo er (1532) Gespräche über sein erstes Buch drucken ließ, in welchen er dem Scheine nach seine früher ausgesprochene Meinung, die ihm so viel Ungemach verursacht hatte widerrief, im Grund aber dieselbe aufs neue behauptete.

Für die straßburgischen Prediger und besonders für Butzer, war das Erscheinen dieser beiden Schriften ein sehr unangenehmer Zwischenvorfall, da Servet durch seine Meinung von der Trinitätslehre die Zwietracht in der evangelischen Kirche, welche die straßburgischen Prediger damals so emsig auszugleichen bemüht waren, durch einen neuen eben so unpraktischen Streit, wie der über das Abendmahl war, noch zu vermehren drohte und da er in eben der Schrift den guten Luther selbst an einem sehr empfindlichen Theil, nämlich an seiner Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, höhnisch angegriffen hatte. Auch wenn ihnen nicht von so vielen Seiten her Aufforderungen zugekommen wären, [19]) sich über das übelberüchtigte Buch Servets laut zu erklären, um den Arg-

---

commendant, ad sidera tollunt, ut qui in materia trinitatis ipsum scopum et veritatem attigerit et scripserit. MS.

18) S. Butzers ersten Brief an Servet in den Beilagen.

19) Berthold Haller schreibt am 16. März 1532 aus Bern an Butzer: Michaelem Hispanum ferunt Apologiam priori libello dedisse plenam monstrorum et errorum, quibus ubi tu, qui triados mysteria ex fomite hausisti, non occurres, non solum incommodabis Ecclesiam, sed te quoque suspectum reddes qui vel consentias vel conniveas. MS.

wohn der Mitschuld von sich abzuwälzen, würden die Prediger doch nicht ganz mit Stillschweigen haben zusehn können. Schon in der Apologie des Glaubensbekenntnisses, welches Straßburg auf dem berühmten Reichstag zu Augsburg 1530 dem Kaiser übergeben hatte, erklärte sich Butzer, der eben damals (im Sommer 1531) sie verfaßte, für die altkirchliche Trinitätslehre; aber mit kluger Rücksicht auf die Zeitumstände, vermied er geflissentlich alles was zu einem neuen Federkrieg hätte Anlaß geben können. Ambrosius Blaurers Rath hatte ihn in diesem Vornehmen bestärkt. [20]) Es möchte selbst nicht unwahrscheinlich seyn, daß in Butzer, so wie in Capito, Blaurer und Melanchthon, Zweifel gegen die aus der alten Kirche unversehrt mit herübergebrachte Trinitätslehre erwacht waren, daß er aber um seiner Kirche einen neuen Streit zu ersparen, dieselben in seinem eignen Gemüthe verschloß. [21]) Wenigstens äußerte er sich gar nicht so feindlich und heftig gegen Servet, wie Andre gethan hatten und wandte selbst auf ihn den Spruch an: der Gerechte wird seines Glaubens leben. [22]) Butzer gab

20) Amb. Blaurer Ep. ad Bucerum 5. Jan. 1532: Commoda certe hic si usquam brevitatis ratio, ne in multa tractatione infirmius aliquid inveniretur, quod in calumniam rapi posset. In einem folgenden Brief v. 24. Jan. 1532, lobt er Butzers Geschicklichkeit und gediegene Kürze mit welcher derselbe in der Apologie der Tetrapolitana Mysterium Trinitatis attigerit potius, quam longiore quæstionum et argumentorum tractatione, spinosis istis quibusdam nostri sæculi ingeniis tumultuandi dederit occasionem. MS.

21) Butzer schreibt den 19. Dec. (1531?) an Blaurer: Es freut mich sehr daß dir unsre Meinung in der Trinitätssache gefalle. Von den Kirchenvätern sind zahllose Fragen darüber aufgeworfen worden; aber ich zog vor mich derselben zu enthalten ne non recte in Ecclesia doceamus, besonders in dieser gegenwärtigen Zeit, wo der Satan keine Lehre unsrer Kirche unangefochten läßt und wo bei den meisten mehr Liebe zur Grübelei als zur Wahrheit herrscht. MS.

22) S. die beiden Briefe an Servet in den Beilagen. — Ob Butzer die Streitfrage Servets auch auf die Kanzel und vor das

keine Widerlegungsschrift gegen Servet heraus, sondern begnügte sich in seinen theologischen Vorlesungen die allerdings leicht in die Augen fallenden Mängel in Servets Beweisführung hervorzuheben und zu widerlegen. Auch Capito that dies, aber wie es scheint nicht mit Butzers Umsicht und kluger Zurückhaltung, denn Wolfgang Schultheiß widersprach ihm laut und mehrere andre gaben dieser Einrede Beifall [23])

Neben Servets Buch waren in den straßburgischen Buchläden, außer den oben erwähnten wiedertäuferischen Schriften Marbecks, auch noch andre gefährliche Schriften feilgeboten worden. Unter andern ein Buch Joh. Bünderlins, welches alle äußerlichen Ceremonien des Christenthums, auch die Taufe und das Abendmahl, als unleidlich darstellte; [24]) es wurde so wie einige ähnliche auf einen Bericht der Bücheraufseher hin, vom Rath in Beschlag genommen. Bald nachher zog ein Fremder, der sich für einen Hofprediger des Königs von Dänemark ausgab, in der Stadt umher mit einer heftigen Schmähschrift gegen die Lutheraner, gegen die straßburgischen Prediger und gegen die Obrigkeit, und forderte laut dazu auf, daß man der letztern keinen Eid leiste; mehrern Buchdruckern hatte er bereits dieselbe zum Verlag angeboten als der Rath davon Kunde erhielt und den Druck streng untersagte. Nun wandte sich der Fremde

---

Volk mit einer solchen Leidenschaftlichkeit gebracht habe, wie der bitterste Feind Servets, Calvin in einem weit später geschriebenen Brief erzählt und wie Mosheim, Senebier u. a. aus dieser trüben Quelle berichten, dürfte manchem Zweifel unterliegen, da sich solche Heftigkeit mit Butzers Sanftmuth und Klugheit so wenig, als mit seinen sonstigen Aeußerungen über Servet in den angegebnen Briefen, vereinigen ließe.

23) Ep. Buceri ad Ambr. Blaurer 10. Jan. 1532. MS.

24) Schon im J. 1530 hatte ein gewisser Jörg Lederlin von Horb im Verhör bekannt, er halte vom Nachtmal nichts, denn Christus habe es nicht befohlen ihm nach zu thun. Straßb. Vergichtbuch.

nach Hagenau, um dort dasselbe zu versuchen. Aber Butzer welcher fürchtete es möge damit wie mit Servets Buch gehn, das man auch in Straßburg nicht wollte drucken lassen, kam ihm zuvor; er schrieb eiligst [25]) an den Landvogt zu Hagenau, den Grafen Schenck Georg von Erbach und bat ihn den Druck dieses Lästerbuchs in seinem Gebiet nicht zu gestatten: „es seyen schon Secten genug in der Kirche, durch dieses Buch würden deren nur noch mehrere, da dessen Verfasser gar nicht verberge, es sey nicht blos gegen Luther und Melanchthon, sondern gegen alles Bestehende gerichtet, der Vogt möge sich daher gewarnt seyn lassen.“ Das Buch wurde auch wirklich unterdrückt.

Empfindlicher als alle diese Bewegungen mußte aber den straßburgischen Reformatoren der übel bemäntelte Haß und der Abfall einiger von denen seyn, welche sie bisher mit Wohlthaten überhäuft hatten und die zum Theil wenigstens ihre Amtsgenossen waren. Diese Feindseligkeiten eröffnete der ehemalige speiersche Weihbischof Anton Engelbrecht oder Engentinus, der durch Capitos und Butzers Verwendung Pfarrer zu St. Stephan (1525) geworden war. Als Flüchtling war er nach Straßburg [26]) gekommen und hatte in Capitos Haus eine Zufluchtsstätte gefunden; Capito und Hedio, welche mit ihm genaueren Umgang pflogen, schöpften bald Mistrauen gegen ihn und erkannten ihn als einen sinnlichen, treulosen und eigensinnigen Menschen; doch trugen sie Geduld mit ihm um des Friedens willen. Bald fieng er an sein Pfarramt zu vernachläßigen und begab sich nicht selten in zweideutige Gesellschaft; der Veruntreuung eines anvertrauten Gutes angeklagt, war er selbst in einen schweren Prozeß verwickelt worden; auch bezüchtigte das Volk ihn, den ehelosen Mann, unkeuscher Handlungen und eines ungeistlichen

25) dat. 3. Januar 1532. MS.

26) Die nachfolgenden Umstände sind hauptsächlich aus Butzers Brief an Ambr. Blaurer vom 3. Febr. 1534. MS. entlehnt.

Betragens. Erst als die Prediger, durch das Lautwerden dieser Klagen, dazu gezwungen waren, ermahnten ihn Capito, Zell, Butzer und Hedio freundlich und ernstlich mit möglichster Schonung und Nachsicht, er möge lieber in seiner Wohnung als im Wirthshaus seinen Tisch halten, der Sorge für sein Pfarramt obliegen und alles vermeiden was seinen guten Namen gefährden könnte. Darüber aber erzürnte sich Engelbrecht dergestalt, daß er ein ganzes Jahr lang weder zu Capito noch zu dessen Gefährten kam und die Ermahnung durchaus nicht befolgte. Die Predigten welche die Geistlichen abwechselnd im Münster zu halten pflegten, vernachlässigte er, kam nicht und klagte nachher man habe ihm diese Predigten untersagt; auch verfaßte er eine heftige Schmähschrift [27]) gegen seine vier Collegen, die ihn ermahnt hatten, beschuldigte sie der papistischen Tyrannei und fieng nun an Unruhe zu stiften wo er konnte. Von der Rachsucht angefeuert wollte er zuerst unter den Predigern selber eine Trennung bewirken, dadurch, daß er Zell von ihnen zu entfernen sich bemühte, aber es gelang ihm nicht. Endlich verlangten diese die Hilfe des Magistrats, um von Engelbrecht zu erfahren, was er gegen sie habe und wie sie sich verantworten könnten. Vier der angesehnsten Rathsherrn, unter denen Jacob Sturm war, erhielten den Auftrag, Engelbrechten seine Schmähschrift vorzulesen; er entschuldigte sich des Inhalts wegen, er habe es blos so von andern gehört, er selbst glaube es nicht u. dergl. und nahm alles zurück was er darin Nachtheiliges von den Predigern behauptet hatte; die Schrift selbst wurde verbrannt und Engelbrecht versprach, nichts mehr der Art sich zu Schulden kommen zu lassen. Unterdessen

27) Pestilentissimum et dirissimum scriptum nennt Butzer dieselbe. Engelbrecht wird an einer andern Stelle von Butzer, ein Mensch von undurchdringlicher Bosheit genannt, der mit schönen Worten heuchle, den aber sein Wandel Lügen strafe.

28) Engentinus nihil nocere posset si non multi in hac senten-

hatten die Sectirer in der Stadt zugenommen, Engelbrecht nahm dieselben in Schutz und als die Prediger eine strengere Kirchendisciplin einzuführen gedachten, verband er sich mit denen, welche derselben widerstrebten; 29) in Allem ergriff er die den Predigern entgegengesetzte Parthei. Hauptsächlich aber gegen Butzer nährte Engelbrecht den unversöhnlichsten Haß und bei dem niedrigen Character Engelbrechts mag es wohl erlaubt seyn, den Grund davon vielleicht in dessen beleidigter Eitelkeit zu finden, welche sich über die eigne untergeordnete Rolle ärgerte und den ehemaligen speierschen Unterthan, jetzt in einem großartigen Wirkungskreis stehend und von allgemeiner Achtung umgeben, beneidete. An Engelbrechts Parthei schloß sich auch der unruhige Wolfgang Schultheiß, Pfarrer von Schiltigheim an, der aber während der meisten Zeit, fern von seiner Gemeinde, in Straßburg dem Conventikelwesen der Sectirer nachzog. Er schalt eben so heftig auf das Pabstthum als auf die Evangelischen in Straßburg und scheint hauptsächlich von Eifersucht gegen Butzer geplagt worden zu seyn; wie Engelbrecht misbilligte er, daß die Obrig-

---

tia essent, libertatem Christi esse, licere quod libeat. Videas nihil facilius persuaderi quam disciplinam esse novum papatum. Bucer. l. c. Engelbrechts Freunde im Rath verschafften ihm eine Pfründe von dem Bischof zu Speier; auch besaß er, durch die Herren von Mühlenheim, eine Pfründe zu Allerheiligen in Straßburg.

29) Ermanung zum Geistlichen Urteyl ynn Gottlichen sachen, Und wie man zur waren eynigkeyt des Glaubens dieser Zeyt kommen möge. Wolfgang Schultheyß. s. l. et a. 4to. 10 Blätter. Auf dem Titelblatt des Exemplars der straßb. Stadtbibliothek ist, wahrscheinlich von des Verfassers Hand, beigeschrieben. „Dies Büchlein hab ich A. 1530 gedicht und etlichen zu lesen und urtheilen geben, die es hernach 1531 ohn mein Wissen anderswo in Druck haben lassen ausgehn, wie wohl es mir hie anders gedeudt und ausgelegt worden. Sed tandem veritas justo sub judice vincet.«

keit sich in die Angelegenheiten der Kirche mische und legte selbst in einer gedruckten Schrift seine Meinung dar, „daß man die Geister frei lassen und nicht verachten solle, was Gott durch sie offenbare; Jeden solle man frei lehren lassen, dann würde keine Spaltung seyn; die Prediger wollen ein neu Pabstthum aufrichten, es verdrieße sie wenn man ihnen nur ein Wort widerrede, wenn auch gleich Gott es geoffenbaret hätte; wer widerredet, der muß ein Rotter und Schwärmer seyn; verkanfens alles für Wahrheit und rufen die Obrigkeit an es zu beschirmen, was sie geschrieben haben; wer es nicht glaube der müsse das Land meiden." u. dergl. Das Uebertriebene dieser Klagen läßt deutlich die Leidenschaft ihres Urhebers durchblicken; demohngeachtet fanden sie Beifall nnd selbst Sapidus und Brunfels gehörten eine Zeitlang zu Engelbrechts und Schultheiß Partheigängern.

Unter noch gehäßigern Umständen schloß sich auch der, als Freund des Erasmus von Rotterdam, und als Mathematiker und Theolog nicht unberühmte Jacob Ziegler von Landau, [30]) an diese Misvergnügten an. Obgleich er nie öffentlich zur Reformation übertrat, so hatte sich dieser Gelehrte doch bei mehrern Gelegenheiten unzweideutig für dieselbe erklärt und einige seiner Schriften kamen sogar in das römische Verzeichniß der verbotenen Bücher. Nachdem Ziegler geraume Zeit in Italien, besonders zu Ferrara, den Studien obgelegen, begab er sich im Spätjahr 1531 nach Straßburg, [31]) wo ihm die Prediger

---

30) Aus den folgenden Schattenzügen ist das Gemälde zu ergänzen, welches Schelhorn Amœnit. hist. eccl. II. p. 212, von Ziegler entwirft.

31) In einem MS. Brief an Oecolampad aus Ferrara vom 11. Augst. 1531 zeigt Ziegler an, daß er mit nächstem Italien verlassen und nach Basel kommen wolle. Butzer bot ihm nun auf die zuvorkommendste Art eine Zufluchtsstätte in Straßburg an mit dem Versprechen, daß der Rath, der gern gelehrte Männer

aufs freundschaftlichste empfiengen; Capito nahm ihn selbst in sein Haus auf, pflegte des kränklichen Greises und hielt diesem zu Ehren einen kostspieligern Tisch, als er seines beschränkten Vermögens wegen sonst gewohnt war. Bald nachher sicherte der Magistrat, hauptsächlich durch Butzers und Capitos Verwendung, dem Ankömmling eine ansehnliche Besoldung zu, und die Prediger hörten nicht auf ihm Freundschaftsbezeugungen und Gutthaten aller Art zu Theil werden zu lassen. Und dieß alles vergalt Ziegler mit Undank, indem er nicht blos Engelbrechts Parthei ergriff, sondern auch seine Wohlthäter mit schnöden Verläumdungen überhäufte.

Eine andre Art von Misvergnügten, bei denen der Krankheitssitz mehr im Kopf als im Herzen gewesen zu seyn scheint, vermehrte nicht wenig die Unruhe in der ohnehin schon so bewegten Stadt, denn kaum ist eine Geisteskrankheit ansteckender als die religiöse Schwärmerei. Die Hauptursache dieser neuen Partheiung war die Rückkehr Melchior Hofmanns aus Hall in Schwaben [32]) gebürtig, der unterdessen in Ostfriesland und Westphalen seine eingebildete göttliche Sendung bekannt gemacht hatte. Dieser Schwärmer hatte neben manchen richtigen Einsichten, auch die Ueberzeugung er sey dazu berufen, den Beginn des Reiches Gottes auf der Erde zu verkündigen und beschäftigte sich insonderheit mit der mystischen Erklärung der Apocalypse und der alttestamentlichen Propheten, deren Bildersprache er sich ganz zu eigen gemacht hatte und die er mit den wundersamsten Deutungen auf gegenwärtige und zukünftige Zeiten an-

---

in seiner Stadt aufnehme, ihm bei der ersten Gelegenheit eine anständige Besoldung verschaffen wolle. Responsio Buceri ad Synodum Ziegleri, 1533. MS.

32) Diesen Ort gibt Hofmann selbst als seinen Geburtsort an. S. straßb. Vergichtbuch. Mai 1533. Hiernach müssen die Vermuthungen Krohns (Gesch. Melch. Hofmanns, p. 3.) berichtigt werden.

wendete. Alle diese Träume hielt Hofmann für göttliche Offenbarungen, schrieb sie auf und ließ sie drucken. In Straßburg allein, wo er sich seit 1530 öfters aufhielt, gab er wenigstens sechs solcher Schriften unter die Presse und Balthasar Beck nebst Christian Egenolph, zwei straßburgische Buchdrucker, mußten Gefängnißstrafe leiden, weil sie dieselben ohne obrigkeitliche Erlaubniß gedruckt hatten. 33)

Als Hofmann nun wieder auf einer seiner Apostelreisen in Niederdeutschland war, gab ihm ein Prophet seiner Parthei die Versicherung: „er solle nur wieder nach Straßburg ziehen, dort werde er ein halbes Jahr gefangen gelegt, dann wieder frei werden und den ganzen Erdkreis zu seiner Lehre bekehren.“ Hofmann leistete dieser Eingebung auf der Stelle Gehorsam und kam im Frühling 1533 nach Straßburg zurück. Hier lehrte er in dem Haus eines gewissen Velten Goldschmidt am Schneidergraben und ergoß sich bitter über den in der Stadt angenommenen Glauben und dessen Lehrer, die er Teufelsdiener nannte; den alten und den neuen Pabst (so hieß er Luthern) hielt er für verdammt, von Christi Menschwerdung hegte er die Meinung einiger geostischen Partheien, verabscheute die Kindertaufe und verkündete, daß das Ende der Welt nahe sey und daß, wie Rom das geistliche Babel gewesen, also werde Straßburg das

---

33) Vergichtbuch 1530. — Zu den von Krohn aufgeführten Schriften Hofmanns, gehört noch folgende: Das freudenriche Zeucknus vom worren friderichen ewigen evangelion, Apocal. 14, welchs da ist ein kraft Gottes — welchem itzt zu dieser letzsten Zeit so vil daussendt sathanischer geister, mit falscher ketzerischer irriger lugenhaftiger Zeucknus gegenstandt. 1532. 7 Blätter 4to. Auf dem Titelblatt ist von alter Hand geschrieben: „Durch Melchior Hofmann dem Synodo überantwort.“ Es wird darin der Satz vertheidigt, daß kein einziger Mensch von Gott verdammt werde.

himmlische Jerusalem werden. Hofmann machte es bald so arg, daß der Rath neun Wochen nach seiner Ankunft ihn in gefängliche Haft zu nehmen gebot. Bei dieser Nachricht, in der er die erste Erfüllung jener Weissagung erkannte, überließ er sich der unsinnigsten Freude. Laut dankte er Gott, daß endlich die Stunde seiner Schmach gekommen, auf welche bald der lange Tag der Ehren folgen werde; er warf Hut und Schuhe von sich, schnitt die Strümpfe an den Knoten der Füße ab, hob seine Hand auf gen Himmel und schwor bei dem lebendigen Gott, daß er fortan keine andre Nahrung denn Wässer und Brod genießen wolle, bis er mit dieser aufgehobnen Hand den weisen würde, der ihn gesandt habe. Nachdem er also geschwärmet, gieng er triumphirend ins Gefängniß.

In dem Verhör welches man im Mai 1533 mit Hofmann vornahm, bekannte derselbe: 34) er ziehe nun bereits seit zehn Jahren als Prediger des Wortes Gottes umher, er habe sich nicht zu den Wiedertäufern gehalten, denn er wisse wohl daß „viel Schelmen“ unter ihnen seyen, auch gebe er sich nicht für einen Propheten aus, sondern blos für einen Zeugen des höchsten Gottes; er sey nach Straßburg gekommen um die Wahrheit zu bezeugen und habe auch seine Anhänger stets zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt; das rechte Evangelium werde doch noch in Straßburg aufgehn, man thue auch dagegen was man wolle; die Prediger seyen Irrlehrer, so wie der ganze Lutherische und Zwinglische Haufen; der Luther sey schon „in dem Teufel verstockt“ und habe sich einen Abgott gemacht im Sacrament, dies ist eine Sünde wider den heiligen Geist, die ihm nicht werde vergeben werden können u. dergl.

Die Meinungen Hofmanns, besonders aber die von Tag zu Tag bei ihm zunehmenden Gesichte und Offenbarungen wirkten ansteckend. Seine Anhänger mehrten sich

34) Vergichtbuch. Mai 1533.

nicht blos in der Stadt, sondern auch in den nahen Landgemeinden, um so leichter da man denselben anfangs erlaubte im Gefängniß mit ihm zu verkehren. Bald standen in Menge Propheten und Prophetinnen [35]) auf, die von Hofmanns Geist getrieben, durch ihre Weissagungen von dem zu Straßburg bald zu errichtenden geistlichen Jerusalem und durch ihre Offenbarungen, den Leuten den Kopf verrückten. Auch Clemens Ziegler, der mehr erwähnte Gartner zu Straßburg, hatte im Unsinn so glänzende Fortschritte gemacht, daß er in mehr als einem Stücke mit Hofmann übereinstimmte, obgleich er sich zu keiner Parthei hielt. Insonderheit aber behauptete dieser: der Mensch habe nach dem Tode nichts, auch keine Strafe mehr zu fürchten, keine ewige Verdammniß sey, denn er könne nicht glauben, daß eine so freudenreiche Botschaft, wie das Evangelium, jemanden zum Verderben gereichen sollte; es gelte gleich was der Mensch thue, er werde doch selig; [36]) eine allgemeine absolute Nothwendigkeit herrsche; niemand solle um des Glaubens willen verfolgt werden; jeder solle predigen, der sich fähig dazu fühle u. s. w. Neben diesen verderblichen Lehrsätzen hatten die überirdischen Stimmen, die Ziegler oft zu hören

35) Vergichtbuch 1533. — Mehr als 18 solcher Propheten wurden im Verhör genannt. Die berüchtigtsten unter ihnen waren: Lienhard Jost, ein Tagner von Illkirch der früher als Wahnsinniger im Spital an Banden gelegen und dessen Weib Ursula, deren Offenbarungen Hofmann selbst durch den Druck bekannt machte; ferner des Kropfhansen Frau in der Kalbsgasse; einer von Cöln bei Velten Goldschmidt am Schneidergraben u. s. w. Vergl. Krohn l. c. p. 273.

36) Diese Lehren enthalten seine Bücher: Von der Seligkeit aller Menschen Seelen. MS. Nov. 1532, und Ein merklicher Verstand über das geschrieben Büchlein von der Seligkeit aller Menschen Seelen wie sie eigentlich angezeigt mit sichtbarlichen Figuren durch Clemens Zieler (sic) Gartner zu Straßburg, vollendet am 12. Tag Christmonats 1532. MS.

vorgab, die Gesichte und Offenbarungen, deren er sich rühmte, ihm den Kopf so eingenommen, daß er sie weit über die Bibel erhob und dieselben seinen Anhängern, unter denen vornehmlich ein gewisser Martin Stör war, mündlich und schriftlich mittheilte. [37])

An wilder Schwärmerei übertraf aber Alle der Kürschner aus Windsheim in Franken, Claus Frey. [38]) Seine leidenschaftliche Gemüthsart hatte ihn schon frühe zu den Wiedertäufern getrieben, mit denen ein gewisser Julius von Zürich ihn bekannt gemacht hatte. Als Ruhestörer wurde er von der Obrigkeit seiner Vaterstadt bald darauf verhaftet und nicht eher losgelassen, bis er sich zum Widerruf bequemt hatte. Da ihm aber die dortigen Geistlichen als Buße auferlegt hatten, drei Sonntage nach einander in der Kirche während des Gottesdienstes mit einer Ruthe in der Hand zu stehen, entfloh er und verließ Weib und Kinder. In Nürnberg, wohin er sich zuerst wandte, beredete er eine vornehme Wittwe Elisabeth Pfersfelder zu seinem Glauben und vermählte sich dieselbe ohne weiters als seine geistliche Schwester; seiner rechtmäßigen Frau schrieb er einen Scheidebrief. Im October 1532 kamen beide nach Straßburg, wo ein Streit mit seinem Hausherrn, einem strengen Wiedertäufer, der Freys Begleiterin nicht als dessen Ehefrau wollte bei ihm wohnen lassen, ihn zuerst der Obrigkeit verdächtig machte. Obgleich Frey sich eigentlich zu keiner Secte bekannte, [39])

---

37) Z. B. Von Gesichten und Erscheinungen über mich Clemens Ziegler. MS.

38) In der Cent. Schweb. p. 182. wird er irrig Hieronymus genannt. Von seinen Meinungen und Schicksalen handelt Capitos Schriftchen: Ein wunderbar geschichte und ernstliche warnung Gottes so sich an eim Wiedertäufer genannt Claus Frey zutragen u. s. w. gedruckt zu Straßb. b. Math. Apiarius 1534. 12. 19. Bl. Vergl. die Acta Synodi 1533. MS.

39) Nec Anabaptista, nec Lutheranus, nec Zwinglianus, nec

so kam er doch in die Versammlungen der Wiedertäufer, konnte sie aber nicht bewegen, daß sie eine eben so hohe Meinung von ihm hegten als er selbst, denn sie nannten ihn einen Sünder, der nicht würdig sey, der Auserwählten Geselle zu heißen und verlangten, daß er vor allem seine Eheschwester entferne. [40]) Endlich wurde Frey zu Straßburg verhaftet und die bezweifelte Rechtmäßigkeit seiner angeblichen geistlichen Vermählung näher untersucht. Im Gefängniß artete seine Schwärmerei in völlige Verrücktheit aus, denn er schrieb hier eine Menge von Briefen „an den lieben Herr Gott“ und an die gnädigen Herren von Straßburg und behauptete von Gott Befehl zu haben den Ehestand zu reformiren.

Unterdessen hatten die Anhänger Schwenkfelds, Engelbrechts, Hofmanns und der Wiedertäufer, unter allen Classen der Stadtbewohner, reissende Fortschritte gemacht und bald zeigten sich die nachtheiligen Folgen dieses überhandnehmenden Sectenwesens. Die ausgezeichnete Kirchlichkeit der Bürger verschwand allmählig; der Gottesdienst war nicht mehr so besucht wie vormals, bei der Feier des heiligen Abendmahls erschienen nur wenige, da viele sich lieber zu den, des Abends oder am Sonntag gehaltenen Versammlungen der Wiedertäufer hielten; in diesen Zusammenkünften tauften sie und schlossen die Ehen, ohne Kirchgang. Es war nichts seltenes daß Kinder von fünf bis sechs Jahren noch ungetauft waren. Durch diesen unseligen Separatismus wurde das Ansehen und die dadurch bedingte Wirksamkeit der Prediger gestört, und besonders Butzer, der kräftigste Gegner der Sectirer, wurde der Gegenstand ihres Hasses; bald laut [41]), bald

---

Papista. Omnes enim similiter damnat, nullos crudelius quam nos et nostra, so schreibt Hedio den 23. Juli 1533 an Wolfg. Musculus. MS. Er allein, sagte Frey, kenne Gottes Willen und über diese Einbildung vermochte kein Gegengrund etwas.

40) Hauptsächlich Hofmann drang hierauf. Vergichtbuch 1533.

41) Ein Schneider, Hans Adam von Mundolsheim trat eines

im Stillen verbreiteten sie Mistrauen gegen die Prediger, nannten sie spottend „Hundsbeller," tadelten alle von ihnen getroffnen Einrichtungen und warfen ihnen vor, sie hätten das Christenthum verfälscht, denn sie seyen zu gelehrt und seyen keine rechte Nachfolger der Apostel, weil sie einen festen Wohnsitz haben und nicht unstät umherziehen wie jene. Auch verbreiteten sie ein zu Hagenau gedrucktes Schmachbüchlein wider den Rath und die Prädicanten und warfen den letztern vor, daß sie grobe Sünder nicht von der Kirchengemeinde ausschließen und das Bannrecht nicht üben; „die Waldkirch [42]) der Wiedertäufer" wisse besser Haus zu halten, kein Unchrist werde darin gelitten. Nichts schildert besser die Verwirrung, welche die Sectirer in Straßburg anrichteten, als folgende Worte Butzers: „Die Secten haben hier das Wort Gottes in solche Verachtung gebracht, als ob es zerbrochen wär. Gott helf seinem kleinen Häuflein! Man schreibt hier oft um Rath andern Kirchen und ist doch keine die baß Rath bedürfte, als eben unsre." [43])

Zwar hatte der Magistrat das 1527 gegen die Wiedertäufer erlassene Gesetz im J. 1530 wieder erneuert, aber mit wenig Frucht, denn man beobachtete auch nachher dieselbe Gelindigkeit gegen die Sectirer; [44]) viele

---

Sonntags zu Capito auf die Kanzel, wollte an seiner Statt predigen und rief: er wolle es lieber mit dem Teufel als mit den Prädicanten halten. Vergichtbuch.

42) Vergichtbuch. — Sie pflegten ihre Versammlungen in dem Wald bei Eckbolsheim, Lingolsheim, St. Oswald, auch in dem sogenannten Schnackenloch zu halten; daher jener Namen.

43) Brief Butzers an Marg. Blaurer. 4 Jan. 1533. MS.

44) Segnius in eos animadvertitur schreibt Butzer an Ambr. Blaurer. 19. Dec. 1531. MS. Ein damaliger Kanzleibeamter machte über diesen Umstand folgende Verse:

Viel gebieten und wenig halten;
Dem widerstunden hoch die Alten,
Sondern achtens für ein groß Gespött.
Ach daß man den Sinn noch hätt! —

wurden zwar angehalten und gerichtlich verhört, die meisten wurden jedoch wieder frei gelassen; auch jetzt noch beharrte der Rath auf seinem Grundsatz der Duldsamkeit. Als aber der Unfug zunahm, als auch auswärtige, ernst warnende Stimmen dem Rath zukamen, willigte derselbe in den Antrag des Kirchenconvents, daß auf der im J. 1533 zu haltenden Provinzialsynode auch wirksamere Maaßregeln gegen das Sectenwesen getroffen würden. Damit aber der Rath auf der Annahme des allgemeinen Glaubens der Stadt bestehn könne, mußte vorerst dieser Glaube in bestimmte und kurze Artikel gefaßt werden und um auf die Synode selbst vorzubereiten, ließ der Rath auf den Zünften bekannt machen, wer etwas gegen die bestehende Lehre einzuwenden habe, möge es auf dieser Synode vorbringen. Daß die in der Stadt anwesenden Sectenhäupter nicht säumen würden sich auf der Synode einzufinden, durfte man um so mehr erwarten, da Hofmann, Schwenkfeld, Clemens Ziegler u. a. schon längst ein öffentliches Verhör für sich verlangt hatten.

Einer der Hauptzwecke dieser Synode war demnach, die Sectirer auf gütlichem Wege zur Ruhe zu bringen. Die bereits erwähnten 16 Artitel, welche den in der Stadt angenommenen Glauben, mit besondrer Rücksicht auf die bestrittenen Punkte von der Kindertaufe und der Gewalt der Obrigkeit enthielten, bildeten dabei die Grundlage. Von der ersten Hauptversammlung am 3. Juni wurden diese Artikel angenommen. Obgleich Bernhard Wacker, Helfer zum Alten St. Peter, einiges wegen der Unzulänglichkeit des äussern Wortes Gottes erinnerte, so gab er sich doch zufrieden als man ihm den betreffenden Artikel genügend erklärte. Nicht also war es mit Anton Engelbrecht, der sich hauptsächlich den drei letzten Artikeln widersetzte, welche von der geistlichen Gewalt der weltlichen Obrigkeit handelten. In heftigen Ausdrücken behauptete er, der weltlichen Obrigkeit werde zu viel eingeräumt und setzte drei Gegenartikel auf, die aber nur

allzudeutlich zeigten, daß es ihrem Verfasser nicht sowohl um Wahrheit, als um Zanken zu thun sey, denn diese neuen Artikel, welche Engelbrecht an die Stelle der frühern gesetzt wissen wollte, stimmten im Wesentlichen völlig mit diesen letztern überein und aus beiden konnte man dieselben Folgerungen heraus finden. Drei Tage lang disputirte aber Engelbrecht hierüber mit Capito und hauptsächlich mit Butzer, dem beredtesten unter den Predigern, bis endlich der Synodalpräsident Jakob Sturm dem Doctor Anton gebot, seine Meinung schriftlich einzureichen. Engelbrecht fand sich durch dieses Mislingen aufs ärgste beleidigt; er schrieb einen bittern Brief 45) an Butzer, worin er sich selbst für unüberwunden erklärt, seine Wahrheitsliebe rühmt und in beleidigenden Ausdrücken von Butzers Redseligkeit und Herrschsucht spricht, denen er allein unterlegen sey; er verlangt darin endlich Butzer möge eine zweite Unterredung veranstalten vor gültigen Schiedsrichtern, wozu man aber nicht Prediger, sondern Männer wie Schwenkfeld, Jacob Ziegler, Sapidus, Brunfels wählen solle. Es ist leicht denkbar warum solch Anerbieten keinen Erfolg hatte. Engelbrecht reichte nun seinen schriftlichen Bericht ein, durch welchen man nur noch mehr in dem erwähnten Verdacht bestärkt wurde, da er hier förmlich gestand, daß die weltliche Obrigkeit Gotteslästerer und andre schwere Sünder allerdings zu strafen habe. Es half wenig daß man ihm seine Inconsequenz nachwies, er wollte sie nun einmal nicht sehn und beharrte in seiner Widersetzlichkeit. Von Engelbrechts Anhängern war Schultheiß gar nicht in die Versammlung gekommen, Brunfels nahm noch in demselben Jahr den Ruf als Stadtarzt nach Bern 46) an und

45) Dieser nicht gedruckte Brief ist ohne Zeitangabe und unterschrieben Antonius Aengentinus Suffraganeus. Er wirft Butzern volubilitatem linguae vor und nennt ihn verborum et divitem et prodigum valde.

46) In einem MS. Brief an Nic. Bruckner ex Berna 19.

Bayerische Staatsbibliothek München

starb daselbst schon am 24. Oct. 1534, während Sapidus sich dem Gesetz wieder unterwarf.

In der zweiten Hauptversammlung der Synode, welcher alle Kirchenbehörden des Stadtbezirks beiwohnten, sollten nun die Unterhandlungen mit den Sectenhäuptern Statt finden. Nachdem die vorläufigen Fragen beseitigt und die bewußten Artikel auch hier angenommen waren, wurde am 12. Juni Schwenkfeld vorgerufen. Er hatte manche Ausstellungen an den Artikeln zu machen, besonders in dem was von den Sacramenten, von der wahren Kirche und von der Gewalt der Obrigkeit in Glaubenssachen gesagt war. Um den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen, hatte man schon vorher sechs seiner Schriften, die theils zu Straßburg, theils zu Augsburg erschienen waren, einer Commission übergeben, an deren Spitze Butzer stand, um darüber zu berichten. Butzer faßte die Einwürfe in folgenden charakteristischen Zügen zusammen: „daß Schwenkfeld Christum zu eng einziehe und zu hoch in die Vollkommenheit der Christen sehe, daß er die so nicht vollkommen sind, nicht für seine Brüder halte und das Brod nicht mit ihnen breche; daß er die Prädikanten beschuldige, sie machen die heil. Sacramente zu gemein u. s. w.; oft schon hätte man auch gehört, daß Schwenkfeld spitzige Reden gegen die Prediger führe, die Kirchen meide u. dergl. jetzt solle er sagen was er wider sie habe.“ Schwenkfelds Vertheidigung war im Wesentlichen folgende: „Er seye kein Sectirer und habe keinen ärgerlichen, unfriedsamen Geist wie man ihn beschuldige; das wahre Evangelium halte er für die lebendige Kraft, die das glaubige Herz bewegt, wiedergebährt und reinigt, das Gewissen befriedet und geistliche Freude mitbringt, daraus dann

Dec. 1533, nennt sich Brunfels schon medicum Bernensem und Berthold Haller (Ep. ad Bucer. in profesto Pentecostes 1532) sagt: Brunfelsius bene se habet. Nil tamen se miscet Ecclesiæ et ministrorum negotiis und Butzer Ep. ad Amb. Blaurer, 11. Oct. 1533 schreibt, man sey in Straßburg froh, wenn Brunfels fortgehe.

folgt ein christlich Leben. Wer dies hat und nach Gottes Befehl also predigt, der allein predigt das Evangelium rein. »Wie könnt ich aber, setzt er hinzu, von dem zeugen was ich nicht höre.« Zwar glaube er, daß es allhier in Straßburg und anderswo viel frommer Christenmenschen gebe; will man dies eine Kirche nennen, so sey auch in Straßburg eine wahre Kirche; er spreche keinem den Christennamen ab, der an Christum wahrhaftig glaubt; verachten wolle er niemand, aber auch kein Gleißner seyn. Was die Sacramente betreffe, so habe er in seinen Schriften die Gründe seiner Meinung dargelegt. Mit der Kindertaufe habe er nichts zu schaffen, er kenne blos die Taufe Christi, übrigens wünsche er, daß wenigstens eine Ceremonie eingeführt würde, wodurch die getauften Kinder, wenn sie herangewachsen, zum Christenthum eingeweiht würden; 47) es sey recht und christlich daß die Obrigkeit über die Lehre wache, aber die Prediger sollten als Diener des Geistes auf christliche Freiheit halten und keinen Schutz weder für sich noch für ihre Lehre auf Erden suchen, vielmehr sollten sie sich freuen wenn man sie schimpft und verfolgt um Christi und seines Worts willen; er für sich endlich begehre nichts als das lautere Evangelium hier und anderswo fördern zu helfen; auch könne er den Prädicanten, oder doch vielen unter ihnen, ein herrlich tapfer Zeugniß geben; wollen sie aber fortfahren ihn für einen Feind Christi und Zerstörer seiner Kirche auszugeben, so befehle er Gott seine Sache.«

Diese Ansichten behauptete Schwenkfeld auf der Synode hauptsächlich gegen Butzer, der mit bewundrungswürdiger Geschicklichkeit, Klugheit und Geistesgegenwart die Streitgründe seines Gegners zurück wies. Aber Schwenkfeld gab durchaus nicht nach, so sehr ihn Butzer auch drängte und man beschloß endlich die Verhandlun-

47) Vielleicht war diese Andeutung Schwenkfelds einer der ersten Anlässe zur Einführung der Confirmationsfeierlichkeit.

gen mit Schwenkfeld schriftlich fortzusetzen; da jedoch dieser stets neue Antworten in Bereitschaft hatte und auch förmlich gegen die Beschlüsse der Synode protestirte, so würde wohl der Streit noch lange fortgedauert haben, wenn nicht Schwenkfeld auf einige Zeit die Stadt verlassen hätte.

Schon am 11. Juni und dann in der Zwischenzeit, wann Schwenkfeld eben abwesend war, wurde Melchior Hofmann vorgeführt. Neben manchen schwärmerischen Einbildungen hielt dieser sonderbare Mann auch dafür, man solle allein zu dem einigen Gott beten und nicht zu dem Sohn und dem heiligen Geist, er behauptete ferner, Butzer habe den Straßburgern das Licht „ausgeputzt," indem er die Lehre von der Gnadenwahl „ein schrecklich Evangelium" eingeführt habe und verlangte, Butzer möge eine einzige Schriftstelle zeigen, wo es heiße: taufet die Kinder, worauf dieser mit der Forderung entgegnete ihm eine Stelle zu nennen, wo es heiße: taufet die Kinder nicht. Hofmann unterstützte seine Behauptungen mit Gründen seiner Art, welche zu beseitigen dem gewandten Butzer nicht schwer werden konnte, freilich ohne seinen Gegner zu überzeugen. Nun wurden Clemens Ziegler und Martin Stör auch gerufen; auf den Vorwurf der Wiedertäuferei antwortete jener, er habe sich noch nie zu den Wiedertäufern gehalten, „denn es sey ihm stets zuwider gewesen, daß sie alle Andersdenkende verdammen; er sey auch nur einmal und zwar als Kind getauft worden; wäre diese Taufe nicht recht, so werde Gott es denen zurechnen, welche diese Taufe aufgebracht haben. Stör wollte sich anfangs gar nicht verantworten, weil er meinte „es möchten kaum sechs in der Versammlung seyn, die es begreifen und würden sich doch viele darob ärgern," doch berief er sich endlich auf Zieglers und Schwenkfelds Gründe. Zuletzt wurde auch Claus Frey angehört; er verwarf alle heiligen Handlungen, behauptete eine Ehe sey nur dann

gültig, wenn sie im Geist d. h. von in der Religion gleichgesinnten Menschen geschlossen worden und erkannte sich des Verbrechens der Doppelehe nicht schuldig, da er nur Eine rechte, geistliche Eheschwester habe. — Am 14. Juni Nachmittags, als nach abermaliger Aufforderung niemand mehr sich anmeldete, der an den oftertwähnten Artikeln Mangel hätte, wurde die Synode geschlossen.[48])

Der Erfolg dieser Synode für die Wiederherstellung der Ruhe in der Stadt ist allerdings nicht zu verkennen, doch blieb er ziemlich weit hinter den Erwartungen mancher von denen zurück, welche die Synode am eifrigsten gewünscht hatten. Zwar mochte man weniger gehofft haben eines der angehörten Partheihäupter selbst zu bekehren, als vielmehr durch die offne und allgemein faßliche Darlegung der Gegenstände auf die Einsicht der Bürger einen günstigen Eindruck zu machen um sie dadurch vom Uebertritt zu Partheien zurück zu halten, die mit dem Reiz der Neuheit auch noch den verführerischen Schein

---

48) Die Acten dieser Synode sind nicht mehr vollständig vorhanden; da dieselben mehrmals an Auswärtige verschickt wurden, verloren sich einzelne Theile. Die Hofmann betreffenden Unterhandlungen gab Butzer bald nach der Synode, ausführlich bearbeitet, mit einer Zueignung an die Christen im Niederland, bei denen Hofmann hauptsächlich sein Wesen getrieben hatte, in den Druck bei Matth. Apiarius 1533. 4. 50 Bl. Den Schwenkfeld betreffenden Theil hatte noch im Jahr 1578 der Pfarrer zu Hunnaweyer Conrad Lautenbach von D. Marbach zur Durchsicht erhalten; dieser Theil ist noch der vollständigste. Einen größern Theil der Acten hatte, wie es scheint, Martin Frecht, Prediger zu Ulm um das Jahr 1553, denn er erklärte sich für bereit dieselben nach Straßburg zurückzuschicken, unter der Bedingung, daß man sie durch den Druck bekannt mache, da er hoffte daß dieselben im Kampf mit den Sectirern von Nutzen seyn dürften; allein dies geschah nicht. Aus den Bruchstücken der Acten in Wenkers und Schadäus Nachlaß und in dem straßb. Kirchenarchiv ist obige Erzählung entlehnt.

eines reinern Christenthums und einer höhern Frömmigkeit verbanden; auch finden sich mehrere Anzeigen, daß diese letztere Erwartung nicht ganz unerfüllt blieb. [49]) Dagegen sieht man die Sectirer auch noch nach der Synode eine Zeit lang ihr Wesen treiben, obgleich mit weniger Aufsehn und Erfolg, da der Rath sich bemühte die vornehmsten Häupter derselben und solche die moralisch gefährliche Lehren verbreiteten, unschädlich zu machen; und dieß war wirklich auch das klügste und seiner würdigste Mittel, das er in Anwendung bringen konnte. Zum Schwerdt griff er nie um Secten zu dämpfen, wenn gleich eifrige Bundsgenossen ihn dringend dazu aufforderten.

Wie die übrigen Verhandlungen der Synode, so wurden auch die, welche die Sectirer betrafen, einer Commission des Raths übergeben, welche die Thatsachen genauer erwägen und sie so zurecht legen sollte, daß es dann dem Rath desto leichter wäre einen Endschluß darüber zu fassen. Endlich am 3. März 1534 nach angehörtem Bericht jener Commission, beschloß der Magistrat „daß keine Lehre, die Unsrer augsburgischen Confession zuwider, in der Stadt künftig solle geduldet werden; besonders auf die solle man streng merken, so da lehren, Gott kümmere sich nicht um unser Thun und bestrafe nichts; Fremde die Hofmannianer oder Wiedertäufer sind, sollen verhaftet oder der Stadt bei Lebensstrafe verwiesen werden; sind es Bürger, so solle man dieselben zuerst ermahnen, sich an die straßburgische Lehre zu halten; thun sie es, so sollen sie in ihren Bürgerrechten ungekränkt bleiben; thun

49) Theob. Schwarz (Ep. ad Wolfg. Musculum dat. 8 Juli 1533 MS.) erzählt, Butzer habe mit so ungemeinem Talent die Einreden der Gegner beantwortet, ita ut multi (scio me verum dicere) qui nunquam prius nomen Buceri audire potuerunt, hominem incipiunt ex animo colere. Item Papistæ non nulli hactenus de Evangelio pessime sentientes, dicunt sibi satisfactum et incipiunt sua derelinquere.

sie es nicht, so sollen sie innerhalb 14 Tagen nebst Weib und Kind die Stadt und deren Gebiet meiden und bei Leibesstraf nicht dahin zurück kommen.“ Auch wurden die sogenannten Täuferherrn verordnet, ein bleibender Ausschuß des Raths, vor welchen alle die Wiedertäufer betreffenden Angelegenheiten gebracht werden sollten. Obigen Beschluß ließ der Rath allen Zünften feierlich bekannt machen. Ueber Clemens Ziegler und Stör, die dem Mandat nicht Folge leisten wollten, sprach der Rath das Verbannungsurtheil aus. Claus Frey und Hofmann wurden sogleich nach der Synode in das Gefängniß zurück gebracht, jener als ein schwerer Verbrecher, dieser als ein halb Verrückter. Frey hatte sich auf die Anklage des Ehebruchs und der Doppelehe schlecht vertheidigt; seine rechtmäßige Frau und einige seiner Kinder besuchten ihn noch und wandten alles an, um ihn zurückzuführen; auch der Magistrat bot ihm Gnade an, wenn er seinen Fehler erkennen wollte; aber alles war umsonst. Da wurde, nach dem Criminalrecht jener Zeit, am 19. Mai 1534 der Stab über ihm gebrochen und er wurde als Ehebrecher verurtheilt ertränkt zu werden. Noch am Tag seiner Hinrichtung betrug er sich sehr unartig, verwarf allen Zuspruch und fuhr in seiner Verstockung dahin.

Der Verwendung der Prediger war es gelungen bei dem Rath für Hofmann ein Zimmer ohnweit des Irrenhauses im Spital und Verpflegung zu erlangen, deren der alternde und kränkliche Mann bedurfte; dabei wurden aber Vorkehrungen getroffen, damit Hofmann nicht mehr den gewohnten Umgang mit seinen Anhängern fortsetzen könnte. Diese beklagten sich bitter über die Festnahme ihres Meisters, als über eine unverzeihliche Ungerechtigkeit, beschuldigten die Prediger und vornehmlich Butzern der Lügen, weil dieser die Prophetenbüchlein von Lienhard Jost und dessen Gattin „Narrenbüchlein“ geheißen, und weil er über Hofmann Lügen in die Welt hinaus-

geschrieben habe, da er diesen doch nicht des Irrthums habe überweisen können. Sie gaben sich im Stillen alle Mühe neue Verbindungen mit dem Gefangenen anzuknüpfen, [50]) denn die chimärischen Hoffnungen, welche ihr Meister in ihnen geweckt hatte, waren noch eben so stark als zuvor und ein bald nach dem Schluß der Synode am Himmel sich zeigender Comet, bestärkte sie nur in ihren Erwartungen. [51]) Bald sah man auch unzweideutige Beweise von diesen heimlichen Verbindungen, denn noch im Jahr 1534 kamen schon wieder neue Schmähschriften von Hofmann im Umlauf. Als man ihn darob verhörte, antwortete er: „er wolle Unsern Herrn nicht rathen ihm etwas am Leben zu thun, und wenn man ihn zwingen würde seine Lehre zu wiederrufen, so müßte es eine ganze Stadt bereuen; denn man solle wissen, daß man an ihm den rechten Elias habe, der vor dem großen Tag des Herrn kommen soll; es werde ein geistlich Königreich aufgerichtet werden; im dritten Jahr nach Hofmanns Gefangenschaft würde die Stadt Straßburg durch den Kaiser belagert und dann werde das königliche Priesterthum durch die wahren Hirten erst recht zum Durchbruch kommen; Gott habe die Stadt Straßburg zu seinem Preis auf dem ganzen Erdboden erkohren und Unsre Herrn von Straßburg würden selbst noch einst mithelfen, daß die Wahrheit siege. In der jetzigen vorbereitenden Welt-

---

50) Dies erhellt besonders aus dem Verhör, welches mit Cornelius Poldermann, angestellt wurde, einem aus Middelburg in Seeland stammenden Anhänger Hofmanns, welcher im November 1533 nach Straßburg gekommen war.

51) Ep. Hedionis ad Wolfg. Musculum 23 Juli 1533. MS. Der Aberglaube daß diese Himmelserscheinungen auf wichtige Weltbegebenheiten hindeuten, war damals noch so allgemein, daß auch Hedio in Predigten und historischen Vorlesungen die Wirkungen der Cometen aus der Weltgeschichte glaubte nachweisen zu müssen. S. Radts Predig ꝛc. durch Caspar Hedion. 1534 14ten Jänner. 4 Bogen in 4. Blatt Ciij. In zwei Jahren waren damals drei Cometen erschienen.

periode sey; das Prophetenamt vorhanden, an diesen Propheten, unter denen einer der vorzüglichsten Lienhard Jost sey, möge man sich doch ja nicht vergreifen, sonst sey man wie die Niniviten gegen Jonas; zu Münster in Westphalen seyen auch viele Propheten und deswegen werde es nicht überwältigt werden.« 52)

Hofmann wurde nun zwar strenger bewacht, demohngeachtet gelang es der Beharrlichkeit einiger seiner Verehrer sich auch jetzt noch Zutritt bei ihm zu verschaffen. Noch im Jahr 1543 fand ein gewisser Conrad von Bühel zweimal Mittel in Hofmanns Gefängniß zu kommen und als man ihn erwischte bekannte er, er habe dies Wagstück durchaus nicht darum unternommen, um den Gefangnen zu befreien, sondern weil ers für Christenpflicht halte die Frommen in der Gefangenschaft zu besuchen und zu trösten und weil seine Glaubensbrüder an Hofmanns Treue und Beständigkeit gezweifelt hätten. Im Jahr 1539 waren nämlich Johann Isenburger, ehemaliger Lehrer und Peter Tesch ehemaliger Schatzmeister einer niederländischen Anabaptistengemeinde, nach Straßburg gekommen; ein Brief des Landgrafen von Hessen empfahl beide dem Rath als vorzüglich geschickt Proselyten unter den Wiedertäufern zu machen, zu deren Meinungen sie sich früher selbst bekannt hatten. Nachdem beide ihre Rechtgläubigkeit vor den Predigern bewährt hatten, 53) ver-

---

52) Als diese Stadt, wo damals noch der berüchtigte Schneider Joh. Bockold als Wiedertäuferkönig regierte und namenlose Schandthaten verübte, im Jahr 1535 von den verbündeten Fürsten erobert und als Bockold hingerichtet worden, wollte Hofmann anfangs der Nachricht keinen Glauben beimessen; als aber diese sich bestätigte, war er ganz bestürzt, doch faßte er sich endlich und sagte: er frage nichts darnach, was nicht aus Gott sey, habe keinen Bestand. Vergichtbuch.

53) Vereinigung Peter Desthen und Joh. Isenburgers, Taufbrüder, mit Butzer, Capiton, Zellen. dat. 11 Mai 1539. MS. Dem letztern ertheilt Butzer (Ep. ad Ambr. Blaurer dat 24 Oct. 1541) ein sehr ehrenvolles Zeug-

langte Peter Tesch zu Hofmann gelassen zu werden, um denselben zu bekehren. Obgleich er nun nicht im Stand war eine Aenderung in Hofmanns Gesinnungen zu bewirken, so verbreitete sich doch bald das Gerücht, der Gefangene habe wiederrufen, welches seine Anhänger mit Bestürzung erfüllte. Dies war eigentlich der Anlaß zu Conrads Besuch; er überzeugte sich aber bald daß Hofmann noch gänzlich bei seiner alten Meinung verharre, doch ermahnte ihn der Gefangene, „ja keine Unruhe anzurichten, auch solle er dies seinen Brüdern draußen sagen, damit sie nicht mehr in Wäldern zusammen kommen, sondern ein stilles Leben führen, die Ehe heilig halten und der Obrigkeit gehorchen, besonders der in Straßburg „denn es ein fromm Oberkeit ist.“ 54)

Merkwürdig bleibt es daß Hofmann, auch in seinem Gefängniß, fortwährend eine so gute Meinung von dem Magistrat der Stadt Straßburg hegte. Er sah seine Verhaftung als nothwendige Vorbereitung zum neuen Reich Gottes an; anfangs hoffte er, dasselbe würde im 6ten Mo-

---

niß: transtulit Dominus in cubilia sua (nämlich an der damals wüthenden Pest) Joh. Isenburgerum quendam hominem incomparabilis prudentiæ, zeli et sapientiæ ad sacrum ministerium, qui tamen aliquot annos antesignanus fuit Catabaptistarum. In hoc Ecclesia nostra incomparabilem jacturam fecit. MS. Peter Tesch legte sich in Straßburg auf Handlungsgeschäfte, machte großen Aufwand, verschwand aber im Jahr 1560 plötzlich und hinterließ eine große Schuldenlast. Seb. Büheler Chron.

54) Hofmann gehörte durchaus nicht zu der wilden Münsterchen Rotte, obgleich der Rath anfangs einen solchen Zusammenhang argwohnte. Deswegen wurde im J. 1535 Herr Bernhard Wurmser von Straßburg nach Westphalen geschickt, um bei Bockold und andern Gefangenen sich darüber zu erkundigen; aber aus dem Bericht des Gesandten und aus dem Verhör Bockolds, wovon Auszüge nach Straßburg geschickt wurden erhellt, daß Hofmann in gar keiner Verbindung mit jenen stand.

nat seiner Gefangenschaft, dann im 3ten Jahr, dann im 6ten, endlich im 9ten Jahr beginnen; diese Hoffnung hielt ihn aufrecht. Er sprach und schrieb immer sehr viel im Kerker. Um zu verhüten daß er nicht einen Briefwechsel mit seiner zahlreichen Parthei unterhalte, hatte ihm der Rath Papier und Schreibtafel wegnehmen lassen, aber Hofmann riß die Decken seiner Bücher ab, schrieb darauf und als man auch diese ihm wegnahm, malte er die Buchstaben auf einige Lappen Tuch. Auf solches Material schrieb er im December 1537 einen Brief an die Prediger und einen an den Rath. In dem erstern beklagte er sich bitter, daß keiner der Geistlichen zu ihm komme, da er doch ein Gespräch mit ihnen wünsche; sie sollten sich hüten unschuldig Blut über ihr Haupt zu bringen, denn solches strafe Gott schrecklich; Zwingli habe deswegen so früh sterben müssen, weil er an dem Tod des Felix Manz (eines Wiedertäufers, der zu Zürich 1527 ertränkt wurde) Schuld war. In dem Brief an den Rath rühmte er zuerst die Geduld mit der er seine Widerwärtigkeit ertrage und betheuerte seine friedlichen Gesinnungen: »stets habe er seine Brüder vor Aufruhr gewarnt; zwar sey ein kleiner Span zwischen ihm und den Predigern allein, aber nicht an ihm, sondern an den Predigern, denen es an Liebe mangle, liege die Schuld; er habe auch alle Zeit gewünscht sich mit der Stadt Straßburg zu halten, so lange er hie auf Erden leben würde, denn Gott habe ihm vielfache Anzeigung gethan, daß Straßburg sey ein auserwählte Stadt, ja das himmlisch Jerusalem werden sollte, eine Mutter der wahren apostolischen Sendboten Gottes;« zuletzt wünschte er noch etwas Papier, um den Herrn die künftige Herrlichkeit ihrer Stadt ausführlicher melden zu können.

Hofmanns Parthei hatte unterdessen in der Stadt nicht abgenommen; chimärische Erwartungen, welche sich auf die Weissagungen des Meisters stützten, hielten ihren Eifer wach, denn das himmlische Jerusalem war doch eine

gar zu reizende Lockspeise, als daß eine mit seinen Bildern angeköderte Phantasie, so leicht sie wieder hätte aufgeben sollen. Die Hofmannianer hielten sich größtentheils zu den übrigen Wiedertäufern der Stadt, und Lienhard Josts Prophetengeist ergötzte sie sämmtlich mit seinen Visionen. Jedesmal wann wieder ein von Hofmann zu seiner Befreiung und zum Anfang der großen Weltrevolution festgesetzter Zeitpunkt nahete, wurden auch die Offenbarungen seiner geistesverwandten Propheten wieder ruchtbarer und verbreiteten Unruhe unter dem Volk. Lienhard Jost sah schon im Geist, wie in Straßburg Aufruhr und groß Blutvergießen würde angerichtet, der Ammeister entsetzt, Hofmann erledigt werden, wie die Carthaus in Flammen aufgehn würde; ein Andrer sah wie unter den Rathsherrn selbst ein Aufruhr entstehn, wie das Volk bis an die Knöchel im Blut waten, wie während des Tumults Hofmann triumphirend das Gefängniß verlassen würde, „denn man wisse wohl daß er viel Gönner im Rath habe." Besonders aber gegen die Prediger erhoben sie ihre Prophetenstimmen, Capito werde das Loos des Judas haben, Hedio werde von der Kanzel herabgestürzt werden und vollends gar über Butzer, den sie als ihren gefährlichsten Widersacher ansahen, verkündigten sie Schreckliches. Dieser Letztere war der Hauptgegenstand des Hasses der Separatisten, ihrer kleinlichen Aufpasserei[55]) und ihrer Verläumdungen, da er, besonders seit der Münsterschen Catastrophe, sich noch schärfer gegen sie aussprach.

55) Vergichtbuch. — Butzer hatte sich im Jahr 1535 hundert Goldgulden erspart, allein etwas in Straßburg dafür zu kaufen, oder es hier auf Zinse anzulegen, wagte er nicht, weil die Wiedertäufer dies gleich erfahren und von seinem Geiz und seinem fleischlichen Sinn die Welt vollgeschrieen hätten. Er schickte das Geld nach Constanz, um es dort durch Marg. Blaurer zu 4 oder 5 vom Hundert auslehnen zu lassen. Ueber diese Aufpasserei beklagt sich auch Butzer in seiner Auslegung des CXX Psalms. 1546.

Butzer sparte keine Mühe, um mit denselben zu unterhandeln und suchte mündlich und schriftlich, auch im Auslande, wo die Obrigkeiten ihn zu Hilfe riefen, sie eines Bessern zu belehren, oder vor ihnen zu warnen.

Auch unter dem besonnenern Theil der Bürger erwachten jetzt Besorgnisse. Denn wenn gleich Hofmann mit der ihm eigenen Treuherzigkeit seine friedlichen Gesinnungen gegen die Stadtobrigkeit betheuerte, so war man doch seiner Anhänger keineswegs versichert. Wer in aller Welt konnte auch wissen was in den tollen Köpfen spuckte und ob sie vielleicht gar gedächten zu Straßburg, wie in der unglücklichen Stadt Münster, ihr neues Zion zu errichten! Von den ausgesprengten Gerüchten und Weissagungen und von der Thorheit ihrer Urheber schien man Alles fürchten zu müssen; um so mehr da einige dieser Schwärmer bereits versuchten die selige Gütergemeinschaft auf wahre Gaunerart eigenmächtig einzuführen[56]) und da sich unter dieselben nicht selten Menschen mischten, die anderswo ihrer Verbrechen wegen übel berüchtigt, oder um ihrer Schulden oder unruhiger Gesinnungen willen flüchtig geworden waren und nun hier in das trügerische Gewand der Frömmelei sich hüllend, mit den Wiedertäufern und Visionärs gemeinschaftliche Sache machten. Unter den Flüchtlingen, welche im Jahr 1538 aus Brabant und Flandern ankamen waren insonderheit Viele, die so wohl Hofmann als auch den bekannten David Joris zu Lehrern gehabt hatten und die Anhänger des Letztern hielten sogar, zur Zeit der Johannismesse dieses Jahrs, heimlich eine Synode in der Stadt, der Joris selbst beiwohnte.

Einer der Hauptzwecke der im Jahr 1539 versammelten zweiten Synode war daher abermals, der Wiedertäuferei Einhalt zu thun und besonders zu hindern, daß dieselbe nicht unter den Bürgern sich ausbreite. Aber

56) Vergl. das Beispiel welches Ottius Ann. Anab. ad 1535 p. 81 aus einem Brief Capitos erzählt.

auch jetzt noch blieb man bei den vorigen Grundsätzen einer edeln Duldsamkeit. Es wurde nämlich den Predigern blos befohlen, das Volk in ihren öffentlichen Vorträgen „oft und mit Ernst zu ermahnen, daß, so Gott einem ein Kindlein beschert, er bei guter Zeit für die Taufe desselben sorge;“ auch wurde verordnet, den Taufen mehr Feierlichkeit zu geben „doch ohn einig weltlich Gepräng“ und dieselben so viel möglich des Sonntags in der Morgenpredigt, wenn die ganze Gemeind versammelt ist, zu verrichten; würde eine Taufhandlung nicht zur Zeit des öffentlichen Gottesdienst gehalten werden können, so soll doch das Volk mit der Glocke dazu gerufen werden, damit es der ganzen Gemeinde desto bekannter werde. Die Kindertaufe wurde aber demohngeachtet nicht geboten: man stellte es den Eltern frei, ob sie ihre Kinder gleich nach der Geburt, oder erst in spätern Jahren wollten taufen lassen, wenn sie nur unterdessen sie christlich und tugendhaft erziehen; es ward nämlich den Predigern befohlen, „alle Kinder zu taufen für die es begehrt wird, wie die Eltern wollen.“ Dieser mit bewundrungswürdiger Klugheit und Menschenkenntniß abgefaßte Beschluß wirkte mehr als man mit Gewalt, mit Gebot und mit Strafe je hätte bewirken können und seit dem Hofmann im Gefängniß gestorben, [57]) nahm die Zahl der Wiedertäufer merklich ab. Gegen die fremden

---

57) Das Todesjahr Hofmanns wird nirgends angegeben, jedoch finde ich ihn seit dem Jahr 1543 nicht mehr erwähnt; hiernach mögen die Vermuthungen Blesdiks und Krohns berichtigt werden, welche sein Todesjahr auf 1540 setzen. — Einige haben sich gewundert, daß Sleidan des für Straßburg allerdings wichtigen Hofmann keine Erwähnung thue. D. J. Joach. Zentgraff, Professor der Theologie zu Straßburg, hat diese Frage sogar im J. 1705 zum Gegenstand eines Programmes gewählt. Zentgraff sucht dieses Schweigen durch die Bemerkung zu erklären, daß Hedio eine allgemeine Geschichte der Wiedertäufer versprochen hatte, (Paralip. Ursperg. ed. Arg. 1609 p. 354.)

Sectirer wurde indessen das alte Mandat vom Jahr 1527 erneuert und es scheint, daß man jetzt strenger darauf hielt. Auf den Ostermontag 1540 wurden 69 Wiedertäufer auf einmal bei Illkirch gefangen; Doctor Hedio sollte sie ermahnen ihre Schwärmerei zu verlassen, aber sie redeten ihm so dazwischen, daß der gute Mann nicht mit ihnen fertig werden konnte. Nach 14 Tagen wurden sie wieder frei gelassen und der Stadt verwiesen; damit aber keiner zurück käme, mußten jedesmal die Stadtknechte gegenwärtig seyn wenn sie Urphade schworen, um wenn sie sich etwa wieder in die Stadt schleichen wollten, sie zu kennen.

Jedoch auch nicht ganz erfolglos waren die Bemühungen einzelner Prediger gewesen in Bekämpfung der Sectirer. Mehrere angesehne und gebildete Bürger wurden insonderheit durch die Belehrungen Butzers und Calvins wieder zu dem in der Stadt angenommenen Glauben zurückgeführt. So war schon im Jahr 1531 der fromme Lucas Hackfurt, der sich seit einiger Zeit zu den einer höhern Sittenreinheit sich rühmenden Separatisten (S. oben Thl. I. S. 336) hingezogen fühlte und von der Kirchengemeinschaft der Prediger sich zurückgezogen hatte, hauptsächlich durch die Vorstellungen

in welcher Hofmann gewiß eine Stelle gefunden hätte. Aber wenn man den großartigen Zweck erwägt, der Sleidans Meisterwerke zum Grunde liegt, wenn man erwägt, daß der freie Blick, das ruhige Urtheil dieses Geschichtschreibers ihm unmöglich das Kleinliche vieler theologischen Zänkereien und die Geringfügigkeit der Einfälle eines Schwärmers verbergen konnte, so begreift man wohl warum derselbe weder Hofmanns, noch Schwenkfelds, noch so mancher Andern Erwähnung that. Er selbst gab auch dies als die Ursache jener Auslassung an, denn als Lenglin ihn eben hierüber fragte, antwortete ihm Sleidan, er habe Schwenkfelds Schriften nicht gelesen, weil er dessen Lehre nie der Bekanntmachung und ernsten Nachdenkens werth geachtet, weswegen er auch diesen Mann aus seiner Geschichte gelassen habe. Ep. Lenglini ad Mart. Frecht. 2 Juli 1556 MS.

Butzers wieder gewonnen, der ihn auf die traurigen Folgen der wiedertäuferischen Lehren von der Unchristlichkeit jeder Obrigkeit aufmerksam machte. Hackfurt sah seinen Irrthum ein, und hielt es nicht für Schande denselben zu wiederrufen; er übergab den Predigern schriftlich sein Bekenntniß, [58]) bat sie ihn wieder aufzunehmen, und seine Bitte wurde gewährt. Mit dem meisten Erfolg arbeitete aber Calvin, weil er in seiner Straßburger Gemeinde bereits die strengere Kirchendisciplin eingeführt hatte, welche die Sektirer noch bei den übrigen Kirchen vermißten. Eine seiner wichtigsten Bekehrungen war die des ehemaligen Abts zu Hugshofen, Paul Volz, eines gelehrten [59]) und herzlich frommen Geistlichen, der sich frühe schon zur Reformation, aber zugleich auch zu den Ansichten der gemäßigtern Wiedertäufer bekannt hatte. Mit Schwenkfeld stand Volz in häufiger Correspondenz, und durch diesen hauptsächlich lernte er die Sakramente und die Einrichtungen der straßburgischen Kirche verachten. Obgleich er seit 1535 Prädicant im Nonnenkloster St. Nicolai in undis war, enthielt er sich doch der Feier des heil. Abendmahls und vermied den Umgang mit den Predigern. Aber im Jahr 1539 wurde er hauptsächlich durch Calvin [60]) wieder gewonnen, nahm, seinem eignen Begehren gemäß, da er öffentlich gefehlt hatte, seinen Irrthum, der hauptsächlich in

---

58) Vereinigung Luxen Hackfurt mit den Dienern des Worts zu Straßburg uff Donnerstag XX. Juli 1531. MS. Diese Vereinigung geschah in Zells Haus in Gegenwart Butzers, Capitos, Hedios, Steinlins und Althiesters.

59) Erasmus schätzte ihn hoch. Er hatte ihm sein Enchiridion militis Christiani im J. 1501 zugeeignet; s. auch dessen Brief an Hedio in den Beilagen; noch in seinem Testament setzte ihm Erasmus hundert Goldgulden aus.

60) Adami vita Calvini. — In Volzens noch vorhandener Bekenntnißschrift MS. ist der gelehrte Theolog nicht zu verkennen.

der Lehre vom Abendmahl und von der Buße bestand, öffentlich in der Kirche zum jungen St. Peter wieder zurück. Seitdem verharrte er bis an seinen Tod im freundschaftlichsten Verhältniß mit seinen Collegen. [61])

Nicht viel weniger beträchtlich als die Zahl der Wiedertäufer und Hofmannianer war die der Anhänger Schwenkfelds, welche freilich ein stilles und zurückgezogenes Leben führten, aber durch ihr Conventikelwesen dem verderblichen Separatismus und dem Sektenstolz stets neue Nahrung gaben. Indessen sah Schwenkfeld bald ein, daß in Straßburg seines Bleibens ferner nicht seyn könne, da er dem obenerwähnten Rathsbeschluß, der die Annahme der augsburgischen Confession befahl, nicht Gehorsam leisten wollte. Zwar wandte er sich noch um Johannis 1534 an Jakob Sturm und dann an den ganzen Rath selbst, um sich die Erlaubniß eines längern Aufenthalts auszuwirken; „man möge, sagte er, doch sein gut Herkommen, sein vornehm Geschlecht und seinen christlichen Wandel bedenken und ihm den Schimpf nicht anthun, ihn als einen verdächtigen Menschen aus der Stadt zu verweisen." Auch willfahrte der Rath dieser Bitte, insofern daß er den schlesischen Edelmann nicht ausdrücklich aus der Stadt verbannte, aber zugleich ihn doch deutlich genug merken ließ, daß, im Fall er nicht freiwillig gienge, etwas der Art sich zutragen könnte. Schwenkfeld verließ nun Straßburg noch in demselben Jahr und zog nach Augsburg, dann nach Würtenberg, wo ihn einige Große günstig [62]) aufnahmen, wo aber auch

61) Volz starb zu Straßburg den 6ten Juni 1544 und wurde in Begleitung aller Prediger ehrenvoll bestattet. Butzer hielt ihm eine schöne Grabrede in lateinischer und deutscher Sprache. Der bescheidne Volz hatte sich selbst folgende Grabschrift verfertigt: Volzius hic stultus Paulus jacet Abbas sepultus. Diese Nachrichten sind aus einem Brief Joh. Lenglins an Fagius dat. Arg. 4 Id. Junii 1544, in der Ulstetterischen Sammlung entlehnt.

62) Unter andern der Graf Wilhelm von Fürstenberg und

sein Separatismus bald Unruhen erregte. Die Prediger suchten nun durch ihre öffentlichen Vorträge die üblen Eindrücke zu mildern, welche Schwenkfeld zurückgelassen hatte, auch in Briefen an Auswärtige warnten sie vor dem gefährlichen Mann. Aber Schwenkfeld protestirte gegen die Beschuldigungen der Prediger, klagte über ihr unfreundliches Benehmen, und daß sie, hauptsächlich Butzer, ihn unschuldig verfolgen, da er doch bereit zur Verantwortung sey. Seine Parthei erhielt sich noch lange in Straßburg, der gemeine Mann pflegte sie sehr bezeichnend die engen Geister zu nennen; durch ihre Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes und durch süßfrömmelnde Reden machten sie sich kenntlich. Butzer schrieb nicht öffentlich gegen sie, obgleich er sichs früher vorgenommen hatte; seine Klugheit hielt ihn davon zurück, denn er fürchtete halb vernarbte Wunden bei einigen seiner Amtsbrüder wieder aufzureißen; Capito hatte erst seit Kurzem sich von Schwenkfeld abgewendet; Frau Zellin dagegen war und blieb ihm treu ergeben; und sie vermochte viel über ihren alternden Eheherrn; Zell endlich besaß die Gunst des Volks, hielt auch noch immer viel auf Schwenkfeld und stand mit demselben in Briefwechsel. [63])

Auch von Engelbrecht wurde Straßburg endlich befreit; obgleich er eigentlich nicht als Partheihaupt be-

---

der Herzog selbst; jener hielt sich zu Schwenkfeld, weil derselbe des Grafen ausgelassene Sitten und Lieblingsneigungen etwas mehr schonte als die Prädicanten; dieser aber weil die Schwenkfeldianer, die wenig auf den äußerlichen Gottesdienst hielten, das Plündern der Kirchen, eine dem geldarmen Herzog ergiebige Hilfsquelle, nicht verwehrten. Ep. Buceri ad Amb. Blaur. 8. Mai 1535 u. 1536. s. d. MS.

63) Zell bezeugt in einem Brief an Schwenkf. sein Mißfallen an dem Verfahren seiner Collegen gegen ihn. s. Schwenkfelds Epistolar I. p. 163. — Mehrere MS. Briefe und Bittschriften Schwenkfelds, welche sich nicht in dem Epistolar finden, dienten als Quelle bei dem Erzählten.

trachtet werden kann, denn dazu fehlte es ihm an der Festigkeit eigner Ueberzeugung und an innerem Gehalt, so war er doch für die Ruhe der Stadt eben so gefährlich als Hofmann und Schwenkfeld. Die Schlußantwort auf die in Folge der Synode gewechselten Schriften Engelbrechts und der übrigen Prediger hielt der Rath zurück, vermuthlich weil er den Mißvergnügten in den höhern Ständen, denen die Verfügungen des Raths über Sitten und Glauben lästig und die den Predigern gram waren, nicht zur Unzufriedenheit neuen Anlaß geben wollte. Unterdessen aber befreite er die Prediger von dem falschen Bruder und zwar zum Schein nicht wegen Mißhelligkeit in der Lehre, sondern aus der allerdings gegründeten Ursache, weil die Elenden Herberge, die wegen der vielen fremden Armen ohnehin genug belästigt war, ferner nicht mehr dem Pfarrer zu St. Stephan die Besoldung reichen könne, welche ihm die katholische Aebtissin verweigerte. Engelbrecht wurde nebst seinem Helfer beurlaubt, die St. Stephanskirche wurde geschlossen auf Sonntag nach Lichtmeß 1534 (S. oben Cap. I.), an deren Stelle die Wilhelmerkirche geöffnet und einer der Helfer Zells beauftragt, vorläufig den Gottesdienst hier zu besorgen, bis man sich entschließe, ob man bei den Wilhelmern eine Schule anlegen wolle, dann solle jener Helfer die Schul und Pfarr mit Lehr und Predigt in Einer Besoldung versehen. Zugleich ward befohlen, daß Engelbrecht nicht mehr predige und auch seine Entlassung nicht öffentlich ankündige. Demohngeachtet blieb Engelbrecht noch in Straßburg; er versuchte selbst wieder, obgleich vergeblich, im Münster zu predigen, und fuhr fort, wo er nur konnte, den Predigern Verdruß anzurichten; hatte er ihnen doch gedroht, „er wolle ihr Teufel werden!“ 64) Wenige Jahre nachher trat er wieder zur katholischen Religion zurück; Einige

64) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer 18 Jan. 1534. MS. Im Jahr 1536 war Engelbrecht noch in Straßburg und widersetzte sich der Annahme der Wittenbergischen Concordie.

wollten behaupten, er habe sie nie im Ernst verlassen. Engelbrecht lebte nun in Cöln, schrieb noch von dort aus einen heftigen Schmähbrief an die Prediger [65]) und ließ unter dem Titel: „Abconterfeiung Martini Buceri“ eine grobe Lästerschrift gegen Butzern drucken, voll der schändlichsten Lügen. [66]) Wolfgang Schultheiß, dem man die Weisung sich ruhig zu verhalten mehrmals wiederholt hatte, wurde zuletzt ebenfalls seiner Pfarrstelle entsetzt, da alle Nachsicht und Zurede bei ihm nichts half.

Mit eben der Bitterkeit wie Engelbrecht trat auch Jakob Ziegler gegen die Prediger auf. Er hatte sich hauptsächlich die Einrichtung und die 16 Artikel der 1533 veranstalteten Synode und die auf derselben vorgekommene Censur der Lehre und des Lebens der Geistlichen, zum Gegenstand seiner Angriffe ausersehn. Schon während der Synode hatte er hierüber sein Mißfallen bezeugt und bald nach dem Schluß derselben zog er von Straßburg weg in das Bad nach Baden, hinterließ aber daselbst, in der unverkennbaren Absicht, daß er bekannt werde, einen kurzen lateinischen Aufsatz, Synodus betitelt, [67]) worin er sich mit der kränkendsten Bitterkeit über das Benehmen der Prediger ausließ. Dieser Aufsatz enthielt kurz folgendes: „Die Prediger (Kanzelhelden, præsules suggesti ecclesiastici nennt sie Ziegler) haben, sagt Ziegler, jeden zum Reden aufgefordert, der Mangel habe an ihrer Lehr und Leben; jetzt wolle er reden. Er beschuldigt hierauf dieselben, daß sie selbst durch

---

65) Dat. 4 Sept. 1546. MS. Engelbrecht nennt darin das Evangelium: einen falschen Schein.

66) Butzer beantwortet dieses Schandbuch im Anhang zu seiner Auslegung des CXX Psalms. 1546 Blatt. H. iii, und bezeichnet dessen Verfasser so deutlich, daß man Engelbrecht unmöglich verkennen kann.

67) Ich habe diesen Aufsatz in einer von Conr. Hubert verfertigten Abschrift, 4 Blätter in 4to vor mir. Angehängt ist Butzers ausführliche und gründliche Widerlegung.

ihre Uneinigkeit Schuld an dem Miscredit seyen, in den sie gekommen; ihr Leben stimme nicht mit ihrer Lehre überein; sie seyen gefährliche Gleißner und Schwätzer, deßwegen möge der Rath ihnen doch nicht so vielen Vorschub thun. Sie schieben der Obrigkeit die Glaubenssachen auf den Hals, damit sie selbst sich desto besser ihres argen Lebens vertheidigen können, und wider ihre Ankläger die Obrigkeit für sich haben möchten. Der Rath habe zwar aus Vorsicht Kirchspielpfleger und Sittenaufseher angeordnet, welche der Gemeinden Klagen wider die Prädicanten beilegen sollten, aber besser wäre, man hätte eine solche Ordnung eingeführt, welcher diese nicht entrinnen könnten. So ist eben das alte Pabstthum wieder da. [68]) Die Prediger seyen rachgierig, wer ihre Lehre antaste, den beschweren sie mit falschen Anklagen, bringen ihn in große Gefahr, üben Tyrannei gegen die armen Leute und stören den Frieden in den Gemeinden. Darum seyen sie auch manchen vornehmen Geschlechtern, selbst im Rath, und dem Volke verhaßt. Die Obrigkeit sollte die Prediger nicht vertheidigen, ja sie gar nicht anhören. Am besten wäre aus der gesammten Einwohnerschaft durch geheime Abstimmung Richter wählen zu lassen, die dann den Predigern das Urtheil sprechen.“ Ziegler wurde am 7. Februar 1534 vor den Rath gefordert um seine Anklage zu beweisen, aber er kam nicht mehr in die Stadt zurück und schrieb von Baden aus an den Magistrat, [69]) sich entschuldigend daß er seine Schrift lateinisch verfaßt habe, diese Sprache sey ihm auf seinen langen Reisen in Ungarn und Italien geläufiger geworden; übrigens wundre er sich, daß man ihn jetzt erst citire, da er doch dritthalb Jahre sich in Straßburg aufgehalten und die Grundsätze jener Schrift schon längst in seine übrigen Bücher verwebt habe, damit dieselben recht verbreitet würden und nicht untergiengen.

68) Antiqua Papæ fabula agitur. Ziegleri Synodus. MS.
69) Dat. 2 Martii 1534. ex Thermis Badensibus. MS.

Eine ehrenvollere Classe von Gegnern des in Straßburg angenommenen Glaubens bilden einige Gelehrte, die als wohlmeinende Freunde des Friedens und der Wohlfahrt der Kirche, aus den Lehren der protestantischen und der katholischen Parthei das auswählten, was, nach ihrer Meinung, zur Wiederherstellung des wahren Christenthums und des Friedens, am füglichsten dienen konnte und sich so ein eigenes System bildeten. Diese Eklektiker aber, von denen einige nicht frei von Schwärmerei waren, verdarben es größtentheils mit beiden Theilen, weil ihre Friedensvorschläge beiden ungenügend schienen und sie dieselben oft mit beleidigender Heftigkeit aufdringen wollten; zugleich fanden sie weniger Eingang bei dem Volk, da sie sich hauptsächlich mit abstrakten Fragen beschäftigten. Einer derselben, der gutmüthige Domdechant von Passau, Ruprecht von Moshaim (oder Mosham), glaubte sich durch höhere Offenbarung berufen, Apostel einer neuen Verbesserung der Kirche zu werden, da nach seiner Meinung die meisten Christen, weit weniger an Christum als an den Papst, an Luther und an Zwingli glaubten, welche er den dreifachen Antichrist nannte. Um für seine Lehre Anhänger zu werben, durchreiste er die Rheingegenden und die Städte der Schweiz. Im Jahr 1540 kam er auch nach Straßburg,[70]) fand hier aber an Calvin einen weit überlegenen Gegner und gieng bald darauf nach Speier, von wo aus er mit dem Erzbischof Hermann von Cöln, einem warmen Freund der Reformation, Verbindungen anzuknüpfen suchte, welche jedoch wahrscheinlich Butzers Dazwischenkunft vereitelte.

---

70) Ep. Buceri ad Ambr. Blaurer. dat. 24 Oct. 1541. Mosham a Satana insciens detinetur. – Superiore anno hic, Basileæ et Bernæ egit.

71) Joh. Sturm Erinnerungsschrift. 1581 p. 31.

72) Der Erzbischof bat Butzern in einem Brief (dat. Poppelstorf 14. Febr. 1542. MS.) mit dem Domdechanten sich zu Speier

Mit mehr Heftigkeit verfocht Jost Velsch (Justus Velsius) aus dem Haag gebürtig, seine besondern Ansichten; sein Unglück war ebenfalls, daß er sich an keine Parthei anschließen konnte. Er hatte in Löwen die Medicin studirt, mußte aber der Religion wegen entfliehen und wurde 1543 zu Straßburg als Professor der Philosophie angestellt. 73) Seine Gelehrsamkeit verschaffte ihm Butzers und Joh. Sturms Freundschaft und durch deren Vermittlung bei den Schulherrn, das Canonicat bei St. Thomä (17 Nov. 1545). Aber bald veranlaßten Velschs religiöse Ansichten Anstoß. Die Reformatoren, meinte er, seyen zu weit gegangen und hätten sich von der römischen Kirche zu voreilig getrennt; die Prediger und Nachfolger Luthers hätten gar keinen höhern Beruf zu ihrem Amt und seyen daher blind in allem was göttliche Dinge betreffe. Aus dieser Ursache stamme auch die Uneinigkeit unter den neuen Kirchen, die nichts mit der wahren katholischen christlichen Kirche gemein haben. Diese wahre Kirche aber seye unsichtbar und nur den Augen des Glaubens erreichbar; die äußerliche Kirche aber sey die katholische, welche sich von den Zeiten der Apostel an fortgepflanzt habe. Unter dieser wahren katholischen Kirche verstand er jedoch gar nicht „die Tyrannei des päbstlichen Antichrist's“, er erklärte sich vielmehr heftig gegen Päbste und Bischöfe und fand in ihnen das geistliche Babel der alten Propheten, das einer Reformation hoch benöthigt seye. Jede Obrigkeit, verlangte er, solle demzufolge ihre eigne Kirche reformiren, dann sollte man ein freies Concilium halten und dazu,

---

zu besprechen, da derselbe vorgebe Mittel zu wissen, wie die streitigen Religionssachen könnten vertragen werden; er möge ihm dann Bericht über die Unterredung abstatten.

73) Velsch trug die Ethik des Aristoteles vor und befragte Melanchthon über die beste Methode bei Vorlesungen dieser Art. Ep. Valsii ad Mel. dat. Arg. 5. Aprilis 546. MS. Aus Folgendem ist Saligs Nachricht über Velsch (Hist. der A. Conf. II. p. 1140) zu ergänzen.

nicht die Mitglieder der streitenden Partheien, sondern die berufen, welche Gott schicken würde, um den Sturz Babels zu beschleunigen und die wahre Kirche zu befreien. [74]) Soche Ansichten konnten allerdings nicht mit dem in Straßburg angenommenen Glauben bestehen, auch wenn Velsch bei ihrer Vertheidigung mehr Sanftmuth gezeigt hätte. Schon im Jahr 1545 kam es in den Conferenzen der Capitularen zu St. Thomä zwischen ihm, Butzer, Joh. Sturm u. a. zu unangenehmen Erklärungen, [75]) da Velsch an der straßburgischen Confession (Tetrapolitana) manches zu ändern fand und die Abneigung gegen Butzer artete bei dem leidenschaftlichen Mann bald in einen Haß aus, der sich selbst nach Butzers Tod nicht bei ihm verlor. [76]) Velsch verließ Straßburg im Mai 1550 [77]) und begab sich nach Cöln, wo er aber von der katholischen Parthei viel Unangenehmes zu erdulden hatte.

Dies waren die Hauptbewegungen, welche das religiöse Leben der Bürger während dieser Periode in Anspruch nahmen, und die, wenn sie gleich der Kirchlichkeit der Bürger manchen Nachtheil brachten, und Einige zu Schwärmerei und Thorheit verleiteten, doch auch hinwiderum unverkennbare Vortheile brachten; durch sie wurde dem besonnenern Wahrheitseifer manch schöner Sieg bereitet und bei Vielen wärmere Frömmigkeit an-

---

74) Velsch sandte im Jahr 1558 eine Demonstratio nostræ a Deo vocationis et legationis MS. an den Rath der Stadt Straßburg. Aus ihr ist obige Darstellung seiner Ansichten entlehnt. Seine Schreibart ist dunkel und weitschweifig.

75) Epp. Zanchii II. p. 219. 221. u. Joh. Sturm Antipappus IV. I. p. 27. u. a.

76) Ep. Conr. Huberti ad Petr. Martyrem dat. 23. Febr. 1552 MS. Velsch hatte das Gerücht verbreitet, Butzer sey in England den Tod des Verräthers Judas gestorben.

77) Ep. Conr. Huberti ad Bucerum 14 Juli 1550. Sein Canonicat behielt jedoch Velsch bis 1553, wo ihn die Schulherrn wegen seiner fortwährenden Abwesenheit dessen entsetzten.

gefacht; sie endlich gaben dem freien und humanen Sinn der Obrigkeit und der Geistlichen der Stadt Straßburg Gelegenheit, auch unter dem Gedräng der Sectirer sich zu bewähren. Zwar lag es in der Natur der Sache, daß die zu Beschwichtigung der Sectirer getroffenen Anstalten, von denen gegen die sie zunächst gerichtet waren, lebhaften Widerspruch erfuhren; auch die Duldsamkeit hat ja ihre Gränzen. Die doch so nachsichtsvollen und so schonend angewandten Maaßregeln des Raths wurden als tyrannische Eingriffe in die christliche Freiheit geschildert. Hauptsächlich über Butzers Haupt [78]) sammelte sich aller Unwillen der Mißvergnügten. Er galt für den Urheber aller strengern Maaßregeln, welche vom Rath in Beziehung auf Kirchendisciplin und Sectenunfug getroffen wurden; sein Ansehen, seine ungemeine Thätigkeit und Geschäftskunde, schwierige Verhältnisse, die oft nicht, ohne daß der eine Theil sich beleidigt glaubte, gelöst werden konnten, Undank falscher Freunde und Verläumdungen aller Art, [79]) dies zusammengenommen vermehrte den Argwohn und den Haß seiner Feinde [80]) und verbitterte ihm die letzten Jahre seines Aufenthalts in Straßburg, wo

---

78) Joh. Sturm Ep. ad Walsingham. 23 Feb. 1577. vor Butzers Tom. angl. Sturm führt hier als Hauptursachen der feindlichen Gesinnung Vieler gegen Butzern an, die ejectio ex urbe nostra Ziegleri et Svencfeldii et in urbe Engentini, Eppendorfii et Velsii odia, quorum pars multum apud nobiles, pars apud literatos, pars apud plebem potuit, quibus accesserunt etiam anabaptistarum greges. — Welcher Parthei Eppendorf angehörte, kann ich nicht entscheiden. Es ist wahrscheinlich Heinrich Eppendorf gemeint, der auch mit Erasmus eine Fehde bestand und um das J. 1536 in Straßburg lebte, wo er mehrere Uebersetzungen alter Schriftsteller drucken ließ.

79) Hatte doch ein gewisser Hans Hahn von Blochingen, den die Verhöre als einen Raubmörder und abgefeimten Schurken erwiesen, vor dem bischöflichen Gericht zu Speier ausgesagt: er habe von Butzer und Engelbrecht zu Straßburg

er die Früchte seiner gemeinnützigen und mühevollen Arbeiten hätte einerndten sollen. Ohngeachtet aller dieser Beschuldigungen, über deren Wahrheit der Leser selbst entscheiden mag, ergiebt sich aus den bisher erwähnten und begründeten Thatsachen, daß die Prediger das Zutrauen, welches ihnen die Obrigkeit geschenkt hatte, nie weder zu ihrem Privatvortheil, noch zu schnöder Unterdrückung Andersdenkender mißbrauchten, sondern bloß zu Erhaltung der Ordnung und eines christlichen Wesens benutzten, und daß die Obrigkeit, weitentfernt von der oft empörenden Strenge, mit der man in den meisten übrigen protestantischen Staaten gegen die Sectirer verfuhr, dieselben nur unschädlich zu machen suchte, indem sie mit schonender Rücksicht auf solche, die in der Stille ihren besondern Meinungen lebten, nur da, wo sie dazu sich gezwungen sah, von ihrer Gewalt Gebrauch machte.

---

18 Gulden empfangen, um hin und wieder Aufruhr anzurichten und die lutherische und zwinglische Secte zu verbreiten. Das Verhör wurde durch den Markgrafen von Baden dem straßb. Rath mitgetheilt, der es den Beschuldigten vorhielt. Beide betheuerten, den Ankläger gar nie gekannt zu haben und baten flehentlich um strenge Untersuchung. Unterdessen war aber der Bösewicht entwischt.

80) Auch die katholische Parthei war vorzüglich gegen ihn aufgebracht. Georg Betschold, ein ehemaliger Priester, übergab dem Magistrat noch im Jahr 1547 eine heftige Klagschrift gegen Butzern; sie zeugt von einem erbitterten Feind.

4. Nächste Folgen der Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in den äußern Verhältnissen der Stadt Straßburg; Tetrapolitana; Vereinigung mit den deutschen Protestanten; Einfluß auf die Reformation im Ausland.

Es war vorauszusehen, daß alle auswärtigen Gewalthaber, denen an der Beibehaltung des alten Cultus lag, den kühnen Schritt, den die Stadt Straßburg mit Abschaffung der Messe gethan hatte, sehr übelnehmen würden. Der Bischof schrieb an den Magistrat zurück: „er habe nicht ohne Seufzen und den tiefsten Schmerz die Kunde von dem unseligen Schöffenschluß vernommen; zwar sehe er sich jetzt gezwungen, sich geduldig darein zu fügen, werde aber thun was seines Amtes ist.“ Am aufgebrachtesten waren aber der fanatische König Ferdinand und das Reichsregiment, welches seit wenigen Monaten von Eßlingen nach Speier war verlegt worden. Begierig suchten diese eine Gelegenheit, um die widerspenstige Stadt ihren ganzen Zorn fühlen zu lassen, und diese Gelegenheit fand sich bald. Mit dem Monat April 1529 war nämlich die Reihe an Straßburg gekommen, einen Abgeordneten zu stellen, der als Repräsentant der Reichsstädte, im Reichsregiment Sitz und Stimme haben sollte. Der Magistrat bezeichnete zu dieser ehrenvollen Sendung den hochverdienten Alt-Ammeister Daniel Müg. Allein als dieser seine Stelle einnehmen wollte, verweigerte ihm der Präsident des Reichsregiments, König Ferdinand, den Eintritt und erklärte ihn für ausgeschlossen. Durch diesen Gewaltstreich fanden sich die

---

1) S. die Urkunden in Jungs Beiträgen zur Gesch. der Ref. 1829. Straßb. I. Theil.

sämmtlichen Reichsstädte auf das empfindlichste beleidigt, denn man schien ihnen ein Recht streitig machen zu wollen, welches der Kaiser selbst vor 8 Jahren auf dem Reichstag zu Worms, als das Reichsregiment errichtet wurde, ihnen zuerkannt hatte. Schon ehe dies sich ereignet hatte, war der Reichstag zu Speier (15. März) eröffnet worden und die straßburgischen Gesandten auf demselben, Jakob Sturm und Mathis Pfarrer, thaten Alles, um unter den übrigen Gesandten der Reichsstädte die Bewegung zu unterhalten, welche Mügs Ausschließung bewirkt hatte. Durch sie bewogen, übergaben nun die Reichsstädte gemeinschaftlich dem König und dem Reichsregiment eine Beschwerdeschrift, worin sie um Mügs Wiederaufnahme anhielten. Allein die kaiserliche Regierung antwortete: sobald Straßburg die Messe wieder herstelle, so solle es wieder Sitz im Reichsregiment haben, wo nicht so gedenke man irgend eine andre gehorsamere Stadt an Straßburgs Stelle aufzunehmen. Dagegen erhielten nun Sturm und Pfarrer von dem Magistrat Befehl, in keines der Begehren Ferdinands, die Hülfstruppen gegen die Türken und die Unterhaltung des Reichsregiments betreffend zu willigen, so lange nicht Müg wieder aufgenommen wäre und nur dann nachzugeben, wann die Mehrzahl der Städte sich für den kaiserlichen Antrag erklärten; in Rücksicht auf den Glauben aber sollten sie, gleichviel ob Viele oder Wenige protestiren, in nichts willigen was der Stadt des Glaubens halb nachtheilig seyn könnte. Diese Instruktion des Magistrats kam aber den Gesandteu erst nach jener denkwürdigen Sitzung des Reichstags vom 19ten April zu, wo sie bereits gethan, was der Rath von ihnen verlangte und sich an die protestirenden Stände angeschlossen hatten.

Die Würde und Festigkeit, mit der die Gesandten und der Magistrat von Straßburg, an dessen Spitze damals der Stättmeister Hans von Bock stand, sich in diesen überaus schwierigen Verhältnissen benahmen, trug nicht

wenig dazu bei, auch den noch schwankenden Mitgliedern der evangelischen Parthei mehr Vertrauen in die Güte ihrer Sache einzuflößen. Immer deutlicher sah nun aber auch der Magistrat ein, wie, bei dem feindlichen Benehmen der Gegenparthei, bei dem Mißlingen gütlicher Unterhandlungen, es hochnöthig sey, daß die protestirenden Stände enger sich aneinander anschließen, um zur Vertheidigung bereit zu seyn. Schon während des Reichstags hatte deßwegen der Magistrat seine Gesandten beauftragt, eine solche Verbindung vorzubereiten und vornehmlich Jacob Sturm war, obgleich anfangs mit wenig Erfolg, bemüht gewesen, die Fürsten und Städte der Parthei in ein Schutzbündniß zu vereinigen. Nachdem aber der für die Evangelischen so ungünstige speiersche Reichsabschied bekannt geworden, fühlten auch diese lebendiger die Nothwendigkeit eines Bündnisses; am eifrigsten betrieben dasselbe die straßburgischen und ulmischen Abgeordneten und der Landgraf Philipp von Hessen.

Zu Rothach, im Koburgischen, kamen die Gesandten zusammen; alle zeigten große Bereitwilligkeit, versprachen einander beizustehn, wenn ein Mitglied des Bundes sollte des Glaubens wegen angefochten werden und bestimmten die gegenseitigen Pflichten, als auf einmal das ganze schöne Werk durch die höchst unzeitigen Bedenklichkeiten des Churfürsten von Sachsen wieder zerrissen wurde. Luther, bei welchem um diese Zeit die Abneigung gegen die schweizersche Nachtmahlslehre auf den höchsten Grad gestiegen war, hatte nämlich dem guten Churfürsten eine solche Gewissensangst erweckt, indem er ihm die Vereinigung mit den verhaßten Sacramentirern als eine Verläugnung der Wahrheit darstellte, daß dieser, ohngeachtet der Gegenvorstellungen des weisern Landgrafen, von jetzt an von keiner Gemeinschaft mit den Sacramentschwärmern in den oberdeutschen Städten mehr hören wollte. Um nun aber dieser Letztern, die

besonders eifrig jene Verbindung gesucht hatten, mit Fug loszuwerden, sollte auf dem nach Schwabach angesagten Convent (Oct. 1529) vornehmlich auf Einigkeit der Lehre unter den Bundesgliedern gedrungen werden. Zu diesem Ende setzte Luther 17 Artikel auf, in welchen die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl so grell behauptet war, daß keine der oberdeutschen Städte dieselben annehmen konnte. Die Gesandten dieser Städte auf deren Ausschließung es hiemit abgesehen war, staunten über diese Anmuthung um so mehr, da zuvor ihrer geringen Abweichung von der Ansicht Luthers in den Verhandlungen zu Rothach gar nicht war gedacht worden und sie entschuldigten sich dadurch, daß sie von ihren Obern keinen Auftrag der Lehre wegen erhalten hätten. Damit nun die Gesandten sich die nöthigen Instruktionen verschaffen könnten, wurde ein neuer Convent nach Schmalkalden (im December) ausgeschrieben, auf welchem man aber nichts that, als daß man sich mit den straßburgischen und ulmischen Gesandten über die Nothwendigkeit zankte, jene 17 Artikel zu unterschreiben und endlich mit der Weisung von einander schied, wer die Artikel annehme, möge am 6ten Januar des folgenden Jahrs zu Nürnberg erscheinen, da wolle man sich weiter berathen.

Ausgeschlossen war also Straßburg aus der Reihe der protestirenden Stände durch kleinlichen Sectenhaß, denn unterschreiben konnte und wollte der Magistrat jene Artikel nicht, die seiner vernünftigen Ueberzeugung und dem Glauben der Bürger zu widersprechen schienen. Aber allein bleiben in dieser gefahrvollen Zeit, ohne Bundsgenossen, dies erlaubte die Klugheit des Raths eben so wenig, da die Bewegungen der innern und äußern Feinde der Stadt täglich mehr zur sorgfältigsten Vorsicht aufforderten. Darum wandten sich die Straßburger jetzt an die ihnen längst befreundeten Schweizer, bei denen sie sehr bereitwillige Aufnahme fanden und mit denen sie

auch in der Lehre besser übereinstimmten. In diesem Land war nämlich der Religionshaß damals schon aufs höchste gestiegen und begünstigt durch den König Ferdinand, waren die katholischen Cantone in einen Bund zusammengetreten, dessen Zweck war, mit Gewalt die evangelischen Schweizer zur katholischen Kirche zurückzudrängen. Hatten doch schon im Jahr 1529 die Unterwaldner die Bildnisse der vier Städte Straßburg, Zürich, Bern und Basel an den Galgen aufgehängt! Mit diesen schweizerischen Städten schloß Straßburg einen Gegenbund, dessen Hauptbedingungen waren, gegen Religionsbedrückung einander thätige Hilfe zu leisten; im Fall eines Religionskriegs sollte Straßburg den Schweizern mit Geld, 3000 Goldgulden monatlich, beistehn; die Schweizer versprachen dagegen den Straßburgern Truppen zu liefern, doch so daß Straßburg die Hälfte des Solds bezahle mit 2000 Goldgulden monatlich; würden alle zugleich angegriffen, so solle jede Stadt auf eigne Kosten den Krieg führen; unterdessen solle Straßburg zehn tausend Pfund Schießpulver nach Zürich und eben so viele Fiertel Waizen nach Basel liefern, als Vorrath für die Zeit der Noth gegen Vergütung nach billiger Abschätzung. Dieses christlich Burgerrecht, so pflegte man den Bund zu nennen, wurde am 5ten Januar 1530 abgeschlossen und der feierliche Empfang der gegenseitigen Gesandten in den verbündeten Städten verbürgte den Werth, den jeder Theil auf den Bund legte;[2]) auch der Landgraf von Hessen ließ sich noch in

---

2) Egenolgh Röder und Conrad von Dunzenheim zogen als straßb. Gesandte nach dem schweizerischen Vororte Zürich; wie feierlich sie empfangen wurden s. Bernh. Weises Beschreibung in Füeßlins Beitr. IV. p. 122. Nach Straßburg kamen Bernh. Tillemann und Nicolaus Manuel, der bernerische Volksdichter und Satyriker, als Gesandte.

diesem Jahr als Mitglied darein aufnehmen. Fünfzehn Jahre lang sollte der Bund gültig seyn. Allein schon im folgenden Jahr nach der unglücklichen Schlacht bei Cappel, in der Zwingli den Heldentod für sein Vaterland und seinen Glauben fand, (11. Oct. 1531) wurde der Bund aufgelöst.

Während dieser Zeit waren jedoch die Straßburger unabläßig bemüht die freundschaftlichen Verhältnisse mit den protestantischen Fürsten Deutschlands wieder anzuknüpfen, aber obgleich der Landgraf von Hessen alles versuchte, um die Abneigung des Churfürsten von Sachsen zu überwinden, so beharrte doch dieser, nebst einigen seiner Theologen darauf, daß es wider den rechten Glauben sey, etwas mit den Sacramentirern zu schaffen zu haben; selbst der sonst so sanfte Melanchthon wies die Friedensanträge anfangs zurück. Dennoch war für Straßburg die Nothwendigkeit immer dringender, sich auch unter den deutschen Ständen Freunde zu gewinnen; denn alles schien darauf hinzudeuten, daß, wo Gott es nicht wunderbar anders wende, ein Kampf auf Leben und Tod bevorstehe.[3]) Der Vicepräsident des Reichsregiments, Pfalzgraf Friedrich, hatte der Stadt den Schweizerbund sehr übelgenommen und sie zur Verantwortung gefordert, daß sie als Unterthan des Reichs, ohne Einwilligung des Kaisers, mit Fremden gemeine Sache mache. Ueberdies war der Kaiser selbst, der seine Geringschätzung gegen die protestirenden Stände schon genugsam dadurch zu erkennen gegeben hatte, daß er die evangelischen Gesandten, welche ihm die speiersche Protestation nach Spanien brach-

---

3) Vergl. die Besorgnisse, welche die straßb. Gesandten auf dem Reichstage zu Speier 1529 in ihren Berichten an den Rath aussprechen in Jungs Beitr. an versch. O. I. — Butzer schreibt an den ulmischen Prediger Conr. Sam 4. April 1530. Nobis extrema quædam minantur. Orate pro nobis! Nos extremis extremiora freti Christo perferemus. MS.

ten, einkerkern ließ, im Begriff nach neunjähriger Abwesenheit, in das Reich zurückzukehren; mit dem Pabst und mit Frankreich hatte er ohnlängst Friedensverträge abgeschlossen, und leicht ließ sich nun voraussehn, daß er Alles anwenden würde, um die Ruhe im Reich wiederherzustellen, und daß er wohl zuerst das allein stehende Straßburg seine Ungnade werde fühlen lassen.

Am 22. Jänner 1530 hatte der Kaiser von Italien aus einn großen Reichstag nach Augsburg zusammenberufen, auf welchem, laut des Ausschreibens, „von den Religionszwistigkeiten gehandelt und eines jeden Meinung in Lieb und Güte darüber gehört werden sollte.“ Dieser Reichstag schien einer der wichtigsten und für die Sache der Reformation entscheidend werden zu sollen. Der Magistrat der Stadt Straßburg ordnete Jacob Sturm und Mathis Pfarrer, zwei edle Männer voll Festigkeit und Einsicht, voll Vaterlandsliebe und ächtem Christensinn, 4) als Gesandte auf den Reichstag ab und gab ihnen den Auftrag: „vor Allem die Vereinigung der protestirenden Stände zu bewirken und dann mit diesen, auf ein Concilium deutscher Nation zu dringen, dem Kaiser Bericht abzustatten über das bisherige Benehmen der Stadt in der Reformationsangelegenheit, sie zu rechtfertigen und endlich ihm vorzustellen, daß der Bund mit den Schweizern nicht ein Trutz- sondern bloß ein Schutzbündniß sey, welches dem deutschen Reich durchaus keinen Eintrag thue.“ Am 20sten Juni wurde der Reichstag eröffnet. Gemeinschaftlich mit den Uebrigen vertheidigten sich die straßburgischen Gesandten wegen der auf dem vorigen Reichstag eingelegten Protestation, überreichten dem Kaiser eine Verantwortung wegen der bisher in Straßburg vorgenommenen

---

4) Butzer nennt beide (Ep. ad Amb. Blaurer 14 Aug. 1530 MS.) pectora fortissima crucique plane devota. An einer andern Stelle nennt er den Stättmeister Sturm, heroem nostrum.

Aenderungen im Gottesdienst, trugen in einer besondern Schrift auf die Zusammenberufung eines Conciliums deutscher Nation dringend an [5]) und rechtfertigen den Rath wegen seines Schutzbündnisses mit den Schweizern. Als aber der unerbittliche Selbstherrscher am 19ten Nov., ohngeachtet aller Vorstellungen, den harten Abschied des ungewöhnlich langen Reichstags bekannt machen ließ, in welchem den protestirenden Ständen, bei Androhung der härtesten Strafen, Gehorsam befohlen, jede Neuerung in Religionssachen verboten, jeder seit den sechs letzten Jahren geschloßne Bund für ungültig erklärt wurde, da protestirten noch mehrere Stände als im vorigen Jahr zu Speier, gegen den tyrannischen Schluß und der Rath von Straßburg [6]) erklärte, „daß er lieber Weib und Kinder vor seinen Augen ermordet sehen und alle Güter verlieren wolle, ja die Stadt lieber wolle zerstören lassen und selbst das Leben dran setzen, als solche Bedingungen anzunehmen, durch die dem Evangelium der Weg versperrt würde.“

Jedoch der Auftrag, an welchem dem Magistrat unstreitig am meisten gelegen war, eine Vereinigung unter allen evangelischen Ständen zu bewirken, blieb unerfüllt; aber nicht durch die Schuld seiner Gesandten, denn diese scheuten keine Mühe, um sich Zutritt bei der vom Churfürsten zu Sachsen am 25sten Juni dem Kaiser übergebnen Bekenntnißschrift zu verschaffen. Vergeblich erklärten Sturm und Pfarrer, daß die Straßburger mit der Confession der Fürsten völlig einstimmig lehrten, den einzigen Artikel vom Nachtmahl ausgenommen, und daß

---

5) Diese beiden Aktenstücke sind noch ungedruckt; die erstgenannte Verantwortung ist ausführlicher als die auf dem Reichstag zu Speier 1529 übergebene; mehrere Stellen derselben sind bereits in die Geschichtserzählung selbst verwebt worden.

6) Brief der straßb. Gesandten an den Rath vom 5ten Juni 1530. MS.

auch in diesem Artikel der Unterschied keines Erhebens werth sey; vergeblich verwendete sich auch der Landgraf von Hessen für sie; beharrlich schloß sie der Churfürst von Sachsen von der Unterschrift der Confession aus und es wurde selbst eine ausdrückliche Mißbilligung aller derer, die anders vom heil. Abendmahl lehrten als die sächsischen Theologen, in den 10ten Artikel der fürstlichen augsburgischen Confession eingerückt. In dieser höchst schwierigen Lage sahen Sturm und Pfarrer keine andre Aushilfe als die, ein eigenes Glaubensbekenntniß abzufassen, denn das Reichsoberhaupt hatte bestimmt von allen nicht mehr katholischen Ständen ein schriftliches Bekenntniß ihres Glaubens verlangt. Weil aber eine solche Schrift blos durch Sachkundige abgefaßt werden konnte, so baten sie den Magistrat ihnen in Eile einige Theologen zu senden. 7) Butzer und Capito, welche Jene ausdrücklich verlangt hatten, wurden mit dieser Sendung vom Rath beauftragt und kamen am Johannistag (24. Juni) zu Augsburg an. In 14 Tagen war ihre Arbeit beendigt, und in deutscher und lateinischer Sprache bereit dem Kaiser überreicht zu werden. Da jedoch die Zeit drängte, schickte man blos noch eine Abschrift davon nach Straßburg, ohne die Beipflichtung des Raths abzuwarten. Die Städte Constanz, Memmingen und Lindau, welche die Ansicht der Straßburger von der Nachtmahlslehre theilten, unterschrieben ebenfalls dieses Glaubensbekenntniß, welches daher die Confession der vier Städte, oder (mit einem kürzern, griechischen Wort) die Tetrapolitana genannt wird. Nun sollte sie dem Kaiser überreicht werden. Aber dieser gab jetzt sein Mißfallen über die Kühnheit der wenigen Städte auf desto unzweideutigere Art zu er-

---

7) Die Beweise liefert Pappus in seiner Widerlegung des Zweibrück. Berichts. Straßb. 1611. aus den Originalschreiben der Gesandten p. 234 vergl. die Vorrede dieser Confession.

kennen, je mehr es ihn vorher, als die Fürsten ihr Bekenntniß vorlasen, mochte Mühe gekostet haben, dasselbe bei sich zu unterdrücken. Am 8ten Juli fanden sich die Gesandten der 4 Städte in seinem Palast ein,[8]) nachdem sie sich aber hatten anmelden lassen, mußten sie den ganzen Morgen hindurch warten, bis ihnen der Kaiser sagen ließ, er habe jetzt wichtigere Dinge zu thun als sie zu hören, sie sollten am folgenden Tag wieder kommen, und als sie sich am folgenden Tag, einem Sonnabend, den 9ten Juli, wieder einfanden, hieß es, Ihro Majestät sey frühe auf die Jagd geritten. Hierauf gaben sie ihre Bekenntnißschrift dem Bischof von Constanz als Vicecanzler, der ihnen auch versprach, dieselbe seinem Herrn, dem Kaiser [9]) zuzustellen. Oeffentlich vorgelesen, wie die Confession der Fürsten, wurde sie nicht.

Mehrere Monate lang ließ der Kaiser auf eine Antwort warten; endlich am 24sten October wurde vor den versammelten Reichsständen eine von Joh. Faber, Eck und Cochläus, den abgesagten Feinden der Protestanten verfaßte Schrift, eine angebliche Widerlegung [10]) der Tetra-

8) Brief Jac. Sturms an den Rath 12. Juli 1530. MS Der Irrthum, daß Hedio die Confession dem Kaiser überreicht habe, beruht auf einem Brief des Erasmus an Joh. Rink vom 21. Juli 1530, worin gemeldet wird, Capito habe sich der Sendung geweigert, darum sey Hedio mit derselben beauftragt worden. Allein Butzer schreibt 1531 an Grynäus: „Auch hierin mußte Erasmus lügen. Nicht Hedio, sondern Capito und ich, wurden in dieser Angelegenheit nach Augsburg geschickt.“ MS.

9) Nach Specklin war der Kaiser nicht abgeneigt die Tetrapolitana in Ehren anzunehmen, aber der König Ferdinand, sein Bruder, wehrte es ihm aus allen Kräften.

10) Sie hat den sonderbaren Titel: Confutation der Zwinglischen übergebenen Artikel und ist noch ungedruckt. Specklin berichtet, daß auch der Bischof Wilhelm von Straßburg Theil an der Abfassung dieser Confutation gehabt habe.

politana vorgelesen, worin mit der gröbsten Unverschämtheit den Städten ganz unerweisliche Dinge aufgebürdet, ihre Worte verdreht und Schmähungen auf Schmähungen gehäuft wurden; ja als ob man die 4 Städte bereits für verloren gehalten hätte, war man bei dieser Confutation so offenbar nachläßig zu Werk gegangen, daß man ihre Lehre durch ganz aus der Luft gegriffene Thatsachen zu widerlegen meinte. Die Klügeren unter den katholischen Ständen und der Kaiser selbst schienen auch das Unschickliche und Mangelhafte dieses Produkts gefühlt zu haben, denn der Letztere weigerte sich durchaus den Städten eine Abschrift davon geben zu lassen, und als einige Fürsten verlangten sie durchzusehen, wies er sie etwas höflicher damit ab, daß sie bei ihrer Fürstenehre ihm versprechen [11]) mußten, keinem Menschen sie mitzutheilen. Nach Auflösung des Reichstags gelang es aber doch dem memmingischen Gesandten Joh. Ehinger von Guttenau, sich ohne Wissen des Kaisers, durch Geld und gute Worte, eine Abschrift dieser sogenannten Widerlegung zu verschaffen; er schickte sie sogleich den Straßburgern und Butzer verfertigte daraus im folgenden Jahr die Apologie der Tetrapolitana, [12]) wobei es ihm nicht schwer werden konnte, jene Confutation in ihrer ganzen Blöße darzustellen.

---

11) Butzers Brief aus Augsb. an Amb. Blaurer 14. August 1530. MS.

12) Daß Butzer Verfasser der Apologie sey, bezeugt er selbst in seinen MSS. Briefen, vergl. Epp. Zanchii I. p. 419. – Die Apologie nebst der Confession erschien zuerst deutsch: Bekandtnuß der vier Frey und Reichstätt, Straßburg, Costantz, Memmingen und Lindaw. – Schriftliche Beschirmung und verthedigung der selbigen Bekantnuß gegen der Confutation. – Gedr. zu Straßburg durch Joh. Schweintzer uff den 22sten Augusti Anno MDXXXI. 72 Bl. in 4. Im September desselben Jahrs wurde die lateinische Confess. gedruckt, zu Straßburg bei Georg Ulricher von Andlau; dann erst auch die lateinische Apologie.

Was den Inhalt dieser Confession der 4 Städte betrifft, so bestand dieselbe aus 22 Artikeln und stimmte fast gänzlich mit derjenigen überein, welche Melanchthon verfaßt und die protestantischen Fürsten dem Kaiser überreicht hatten. Blos in dem 18ten Artikel[13]), welcher von dem heil. Abendmahl handelt, weicht die Tetrapolitana von der fürstlich sächsischen Confession ab und auch da auf eine so unmerkliche Art, daß ein an die theologischen Spitzfindigkeiten jener Zeit nicht gewöhntes Auge, den Unterschied der Meinungen kaum entdecken würde. Denn in dem 10ten Artikel der sächsischen Confession heißt es: „Der Leib und das Blut Christi sind wahrhaft gegenwärtig, und werden im Abendmahl des Herrn den Essenden ausgetheilt;“ in der Confession der 4 Städte aber, im 18ten Artikel wird gesagt: „daß der Herr seinen Jüngern und Gläubigen in diesem Sacrament seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken gebe, zur Speis ihrer Seelen und ewigem Leben.“ [14]) Nur mit Mühe begreift man daher, wie sich der Partheigeist der, sonst so einsichtsvollen, geistlichen und weltlichen Räthe des Churfürsten von Sachsen, so sehr bemächti-

---

13) In einigen andern Artikeln hatten sich zwar die Straßburger auch verschieden von den Sachsen erklärt; so hatten sie sich stärker als diese gegen die Bilder und einige alte kirchliche Uebungen ausgesprochen; aber dies gab weiter keinen Anstoß. Eben so unerheblich waren einige andre Ausstellungen, welche die spätern streng lutherischen Orthodoxen Pappus, Calovius u. a. an der Tetrapolitana glaubten machen zu müssen; sie vermißten in derselben die Lehren von der Erbsünde, von dem freien Willen, von der Buße, vom Abendmahl unter beiden Gestalten; Andres seye zu undeutlich, wie der Artikel von der Rechtfertigung u. s. w.

14) Selbst ein Pappus — und dies ist viel gesagt — mußte der Tetrapolitana die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß der Artikel vom Abendmahl eine gute Deutung leiden möge. Straßb. Kirchenordnung. 1598. p. 23.

gen konnte, daß sie, um dieses kaum merklichen Unterschieds willen, allen Bemühungen und Bitten der verlassenen Städte widerstanden und sie ohne Erbarmen der Rache des Kaisers überlassen wollten.

Butzer war es hauptsächlich, der nichts unversucht ließ, um die Sachsen zu mildern Gesinnungen zu bewegen. In seiner Seele war nämlich kurz vor dieser Zeit eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Es hatte sich bei ihm allmählig die Ueberzeugung festgestellt, daß Luthers Meinung vom Abendmahl doch vielleicht nicht so arg sey, als er sich dieselbe bisher vorgestellt hatte, und doppelt schmerzte ihn die unselige Trennung, da er an Luthern und dessen Anhängern so viel Treffliches bemerkte und schon längst eingesehen hatte, daß innere Einigkeit die Hauptbedingung für die Fortdauer und Ausbreitung der evangelischen Kirche sey. Butzer selbst erzählt: »Ich hab etwan selber aus Unverstand und Anfechtung gemeint, es folge aus den Worten, so Dr. Luther und Andere vom heil. Sacrament gebraucht haben, eine Verbrodung (Impanation) oder räumliche Einschließung Christi; da mir aber der Herr verliehen, daß ich Dr. Luthers Schriften angesehen und ihn auch selbst gehört, hab ich selbst genugsam vernommen, daß deß nichts aus seinen Reden folge, sondern daß er schriftgemäß und recht von dem heil. Sacrament geredet hab.« [15]) Noch während des Monats August suchte daher Butzer zu Augsburg angelegentlichst eine Unterredung mit Melanchthon, um wo möglich eine Vereinigung einzuleiten;

---

15) Brief Butzers an die Brüder zu Chur in Graubündten. 1539 Oct. MS. Vergl. den Brief Butzers an Comander, aus welchem einige Fragmente in der Straßb. Kirchenordnung. 1598. p. 24 abgedruckt sind. Der ganze merkwürdige Brief, der 10 enggeschriebne Blätter in Fol. begreift, findet sich in der Schadäischen Sammlung Thl. I.

aber Melanchthon antwortete nicht einmal auf Butzers schriftliche Bitte. Auch der bei dem Churfürsten von Sachsen in hohem Ansehn stehende Kanzler, Dr. Brück, bei welchem Butzer um dasselbe angesucht hatte, schwieg still.[16]) Aber Butzer ließ mit Anfragen nicht nach, bis er durch des Landgrafen Philipp Hilfe endlich Gehör fand. Jetzt stellte er dem Kanzler Brück und Melanchthon vor, wie gering der Lehrunterschied sey, um dessenwillen man die Oberländer verstoße, wie im Grund die Schweizer ebenso dächten wie Luther, und diese Vorstellungen machten auf den Kanzler einen günstigen Eindruck. Aber Melanchthon, dem der Unterschied weit größer schien, bemühte sich, in einigen zu diesem Ende verfaßten Artikeln denselben recht hervorzuheben und den Abstand zwischen beiden Lehrarten recht fühlbar zu machen. Als nun Butzer diesen Sätzen andre entgegen stellte, in welchen er die Meinung der vier Städte milder erklärte und verlangte, daß man dieselben nach Coburg schickte, wo sich Luther während des Reichstags aufgehalten hatte, schrieb Luther zurück: „er wolle gar nicht auf dieselben antworten, denn er sey solcher Schalkheit und Täuscherei, damit sie uns nachschleichen und verführen wollen, von Herzen gram.“

Auch dieser Plan zur Herstellung des Friedens war also vereitelt, und doch nahm täglich die Gefahr, die über den verlassenen 4 Städten schwebte, eine drohendere Gestalt an. Denn daraus, daß die sächsische Parthei sich alle Mühe gab öffentlich zu zeigen, daß sie gar nichts mit den verhaßten Sacramentschwärmern wolle zu thun haben, mußte der staatskluge Kaiser leicht ersehn, daß jetzt die Zeit erschienen sey, wo er seine gewaltsamen Anschläge gegen die schwächere Parthei mit Erfolg aus-

---

16) Ep. Buceri ad Ambr. Blaurer. 14 Aug. 1530. MS. In einem andern Brief nennt Butzer die Sachsen in dieser Beziehung: vere saxei Saxones.

führen könne, und dies mußte zugleich in ihm die Vermuthung erwecken, daß, da die Parthei des Churfürsten so unklugerweise mächtige Verbündete, wie die Straßburger und die Schweizer, von sich stieß, sie auch ihre übrigen Vortheile nicht werde zu nützen wissen und er auf einen Schlag mit ihr würde fertig werden können. Alles schien anzudeuten, daß der Kaiser die Ausführung seines Plans nicht lange mehr aufschieben würde und daß er nur zum Schein den Fürsten versprochen habe, »sie nicht mit Krieg zu überziehn,« bis nämlich die Städte bezwungen wären. [17]) Diese Betrachtungen fanden endlich doch auch Eingang bei den Churfürsten von Sachsen und den übrigen protestantischen Ständen, und waren die Ursache, daß die Unterhandlungen der Straßburger Gesandten nun eine günstigere Wendung nahmen. Der Churfürst gestand ihnen nämlich ein: »wie er mit großem Leid die Uneinigkeit nur des einzigen Artikels halber vom Nachtmahle sehe, die Papisten hätten darob die größte Freude; nicht unlieb wäre es ihm, wenn eine Vereinigung zu Stande käme.« Er willigte nun in eine Unterredung der Theologen beider Partheien, deren Ergebniß war, daß der Churfürst sich überzeugte, der Städte Meinung vom Nachtmahl seye doch nicht so bös als man sie mache, und stimme mit Luthers Lehre überein, da sie ja auch die wahrhaftige Gegenwart Christi dabei bekennen. Gern willigten nun auch die Gesandten in den Vorschlag des Churfürsten, daß Butzer mit ihm nach Coburg zu Luther reise, um bei diesem die Friedensunterhandlungen mit mehr Erfolg fortzusetzen. Am Ende Septembers langte Butzer zu Coburg an, [20]) wurde gegen alle Erwartung

17) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer. 14 Aug. 1530. Instat nisi cum Christus miraculo avertat ejusmodi sanctorum laniena, qualis vix Diocletiani tempore fuit. MS.

18) Bericht der straßb. Gesandten an den Rath 5. Oct. 1530. MS. — Vergl. Specklin ad 1530 u. Ep. Buceri in Cent. Schweb. p. 151.

freundlich von Luthern empfangen, erklärte sich zur Genüge Luthers über den Streitpunkt, und beide kamen überein, daß Butzer selbst in die oberländischen und schweizerischen Städte reisen, sich mit ihnen besprechen und dann ein Vergleichproject an Luthern schicken solle; wenn sich diese Städte also erklären würden wie Butzer, so sollte dann der Streit gehoben seyn.

Mit inniger Freude vernahm man in Straßburg die Kunde von Butzers Unterhandlung mit Luther; es war der erste Schritt zur lang gewünschten Versöhnung. Selbst Gerbel scheint seinen alten Groll gegen die Prediger und deren Lehre vergessen zu haben, wenn er an Luthern schreibt, wie sehr er wünsche, daß diese Concordie wirklich zu Stand komme, und wenn er beklagt, wie so viele treffliche Männer, wie so viele seiner Freunde, so viele blühende Städte, um so geringfügiger Dinge willen,[19]) bisher seyen getrennt gewesen. Auch der Magistrat willigte gern in Butzers Unternehmen ein; es entsprach ja ganz der den Gesandten auf den Reichstag mitgegebenen Instruktion. Nur beauftragte er Sturm und Pfarrern, aus allen Kräften die Meinung zu bekämpfen, als ob durch eine solche Vereinigung Straßburg vom Irrthum zur Wahrheit zurückgekehrt sey und die Fürsten und Stände zu ermahnen, »daß sie den Fortzank, so des Sacraments halb unter beiderseits Gelehrten ist, sich nicht wollen wider uns bewegen lassen, sondern allen Fleiß ankehren, damit die Trennung aufhöre.«[20])

Die Folgen dieser glücklichen Wendung zeigten sich bereits im December 1530 auf dem Convent der protestantischen Stände zu Schmalkalden. Die Städte, welche man eine eigne Confession hatte übergeben lassen, er-

---

19) Ob vanissima commenta. Ep. Gerbelii ad Lutherum. 21 Oct. 1530. MS.

20) Antwort des Raths an s. Gesandten auf das obenangeführte Schreiben vom 5ten Oct. 1530. MS.

schienen nun auch auf demselben und die Straßburger Gesandten versicherten im Namen ihres Magistrats, daß man in allen Hauptstücken zu Straßburg mit der fürstlichen Confession einstimmig lehre, und daß man, unangesehen des Wortgezänks unter den Gelehrten, mit dem Churfürsten und den übrigen Ständen keinen Zank haben wolle; zwar habe man einige Gebräuche anders eingerichtet als in den sächsischen Kirchen, aber diese Verschiedenheit seye von keinem Belang und nothwendig in den verschiedenen Ländern. [21]) Mit dieser, mit Einwilligung der Schöffen gegebenen Erklärung begnügten sich auch die Stände und auf einem zweiten Convent zu Schmalkalden wurde Straßburg im März 1531 auch wirklich in den Bund der Protestanten — aber doch nur vorläufig — mit aufgenommen. Einige der eifrigern lutherischen Stände waren nämlich nicht ganz mit der Aufnahme der Oberländer zufrieden, weil sie an diesen neuen Bundsgenossen doch immer noch etwas Verdächtiges fanden; sie suchten deßwegen den definitiven Abschluß des Bundesvertrags unter allerlei Vorwänden aufzuschieben. Nochmals mußten deßwegen die Gesandten der Stadt Straßburg versichern, daß man bei ihnen im Grunde eben so von dem heil. Abendmahl lehre wie in Sachsen, und als man sich auch damit noch nicht ganz zufrieden geben wollte, wurde beschlossen, daß auf der nächsten Versammlung, welche im April 1532 zu Schweinfurt in Franken Statt hatte, alle Bundsgenossen die fürstlich augsburgische Confession als Bundesformel unterschreiben sollten.

Zu dem Ende verlangte der Magistrat der Stadt Straßburg von seinen Predigern ein Gutachten, in wiefern man, der eignen unbeschadet, die fürstlich augsburgische Confession annehmen könne. Da diese Letztere aus zwei

---

21) Instruction gen Schmalkalden, auf Donnerstag nach Thomä Apostoli. MS.

Theilen besteht, der erste die Lehren, der zweite die Gebräuche betreffend, so fiel das Urtheil der Befragten dahin aus, daß man die Lehrsätze 22) der fürstl. augsb. Confession, welche im Grund mit denen der straßburgischen übereinstimmen, allerdings unterschreiben könne, aber nichtsdestoweniger bei der Tetrapolitana bleiben solle; da aber Ort und Sitten verschiedene Gebräuche verlangen, möge man den letzten Theil nicht annehmen; was übrigens die lutherische Parthei auch gar nicht begehrte. Diesem Dafürhalten der Prediger gemäß wurde nun auch die Instruktion abgefaßt, welche der Rath seinen Gesandten, Jacob Sturm und Jacob Meier, gen Schweinfurt mitgab. Aber neue Schwierigkeiten erhoben sich. Der Ausschuß, welcher den Vortrag hatte, begehrte nämlich unter andern, daß, wer zu ihnen gehören wolle, den Wiedertäufern und Zwinglianern nicht angehören, noch ihnen Gunst erzeigen dürfe. Dagegen protestirten die oberländischen Städte und vor allen Straßburg; es könnte dies, sagten die Gesandten, etlichen Leuten, und besonders unsern Nachbarn, den Schweizern beleidigend scheinen, zudem „wäre es wider die christliche Liebe, sich zu verpflichten Jemanden, der sich mit uns zur Gemeinde Gottes bekennt, ob er schon in einem Artikel, mehr den Worten als der Sache nach, mit uns nicht einhellig wäre, keine Gunst zu erzeigen.“ Deswegen wurde jener Artikel so geändert, daß man blos erklärte, man verwerfe die Gegenlehr. Aber die nürnbergischen und brandenburgischen Gesandten wollten sich noch nicht damit begnügen. Man wisse wohl, sagten sie, wie die Oberländer stets sich vernehmen ließen, sie wollten sich mit den Zwinglianern und Sacramentirern nicht beladen; darum verlange man zu wissen, was die Straßburger vom Sacrament halten. Ueber diese neue An-

---

22) Ep. Buceri ad Lycosthenen, in Epp. Zanchii p. 412. vergl. Pappus Widerlegung ꝛc. p. 28.

muthung beklagten sich Sturm und Meier: „sie hätten nicht Ursach nochmals Rechenschaft ihres Glaubens zu geben, da sie bereits zu Schmalkalden sich hierüber genügend erklärt und die Fürsten damit zufrieden gewesen; desselbeu Glaubens seyen sie noch. Was übrigens den Artikel vom Sakrament betreffe, da er mit Unsrer Confession einhellig ist, so seyen sie Willens die fürstliche Confession neben der Unsern auch anzunehmen. Die Gegenlehr, welche sie verwerfen, sey die, die im Abendmahl nichts als schlecht Brod und Wein erkennt und nicht, daß der Leib des Herrn empfangen werde.“

Auch mit dieser Erklärung waren die Nürnberger noch nicht zufrieden; sie verlangten zu wissen, ob die Straßburger glaubten, daß der Ungläubige sowohl als der Gläubige den Leib des Herrn empfange; worauf Sturm entgegnete, „es werde zwar unter den Gelehrten noch hierüber disputirt, Dr. Luther habe aber auf dem Gespräch zu Marburg selber gesagt, wenn man die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Nachtmal erkenne, so wolle er dieses Punkts halber die Schweizer als Brüder ansehn; übrigens verspreche man allen Fleiß anzuwenden, um die Gelehrten zu vereinigen.“ Demohngeachtet wurde nun der fragliche Artikel ganz nach Luthers Ansicht und mit den ihm eignen unausweichbaren Ausdrücken gestellt, „daß der wahre Leib Christi unter der Gestalt des Brods wesentlich gegenwärtig sey und daß auch die Unwürdigen ihn genießen.“ Mit Recht beschwerten sich Jacob Sturm und der Bürgermeister von Ulm über diese Abfassung bei dem Kanzler Brück. „Bisher, sagten sie, sey so viel Zank zwischen den Gelehrten über die Einsetzungsworte des Nachtmahls gewesen; nun habe Gott endlich die Gnad gegeben, daß derselbe beigelegt und daß wir von unsern Prädicanten erlangt haben, daß sie bei den bloßen Worten der Schrift zu bleiben gedenken, nämlich daß man den wahren Leib und Blut

Christi im Nachtmahl empfange. Da nun aber die andern Wörtlein, die jeder dazu setzt, um seine Meinung zu erklären, als: figürlich, wesentlich, leiblich, geistlich u. s. w. so viel Unheil gebracht, haben unsre Herrn von Straßburg und Ulm verordnet, daß solche Wörtlein zu meiden seyen, um Zank zu verhüten; auch wüßten sie keinen füglichern Weg, um die Kirchen zu stillen; da nun das Wörtlein wesentlich und daß auch die Unwürdigen den Leib des Herrn wahrhaftig genießen in der heil. Schrift und in der augsburgischen Confession nicht ausdrücklich gemeldet sind, so sey ihre freundliche Bitt, man wolle es, zu Verhütung weitern Zanks, bei den Worten der Schrift und der augsburgischen Confession bewenden lassen und den Artikel also stellen: Wer anders vom Abendmal lehrt als die Confession, dem wolle man in solcher Lehre weder anhängig noch beiständig seyn.“ Brück hörte sie freundlich an und versprach zu helfen. Wirklich wurden nun auch jene anstößigen Worte weggelassen und dagegen der von den Oberländern vorgeschlagene Artikel angenommen. [23]) Die Straßburger unterschrieben hierauf die fürstlich augsburgische Confession, und wurden nebst mehreren andern oberdeutschen Städten in den schmalkaldischen Bund aufgenommen, und da ein neuer Einfall der Türken den Kaiser unterdessen gezwungen hatte, seine Racheplane zu verschieben, so wurde Straßburg mit in den Religionsfrieden begriffen, den der Kaiser im August 1532 zu Nürnberg den schmal-

---

23) Jacob Sturms Bericht, aus Schweinfurt an Claus Kniebs. MS. Dasselbe erzählt, doch weniger ausführlich, Butzer in einem Brief an Amb. Blaurer dat. Swinfurtii 14 Kal. Aprilis 1532. MS. Butzer hat jedoch einige interessante Nachrichten. Er erzählt, der Landgraf Philipp habe seinen Gesandten ausdrücklich anbefohlen, nichts anzunehmen wodurch man an der Vereinigung mit den Zwinglianern gehindert würde; von den sächsischen Theologen war nur Spalatin anwesend, der bei jeder Gelegenheit gegen die Straßburger redete u. dergl.

kaldischen Bundesgenossen zugestanden hatte. In politischer Hinsicht war demnach jetzt der leidige Streit mit Straßburg geendigt, da beide Partheien erklärt hatten, sich für übereinstimmend in der Lehre zu halten und über die noch vorhandne unbedeutende Meinungsverschiedenheit, die Augen gegenseitig schließen zu wollen.

Aus Mangel an genauerer Kenntniß des Vorgangs zu Schweinfurt hat man schon oft die Straßburger, wegen ihrer Annahme der fürstlichen Confession, hart getadelt und sie eines zweideutigen Betragens, der Unbeständigkeit oder der Unredlichkeit und Doppelzüngigkeit beschuldigt, weil man glaubte sie hätten auf ihre eigne Confession, folglich auf ihre eigene Ueberzeugung, durch jenen Beitritt Verzicht geleistet. 24) Allein es ist eine leicht zu erweisende und durch Joh. Sturm, M. Ph. Beuther und andre auch bereits hinlänglich erwiesene Thatsache, daß die Tetrapolitana in Straßburg, jener Annahme der sächsischen Confession völlig unbeschadet, in voller Kraft blieb und daß man dieser ausdrücklich nur neben jener beipflichtete, weil man zwischen beiden keinen erheblichen Unterschied sah. Zwar ist von jetzt an in den öffentlichen Religionsverhandlungen im Reich blos noch von der fürstlich augsburgischen Confession die Rede, und Straßburg wurde dabei stets als Bekennerin derselben betrachtet. Allein in den besondern Verordnungen, welche der Rath der Stadt Straßburg in Rücksicht auf den Glauben seiner Untergebenen traf, wurde die Tetrapolitana — der Rath nannte sie gemeiniglich: Unsre augsburgische Cofession — stets zum Grund gelegt und behielt bis auf die Interimszeit Gesetzeskraft. Dieser Bekenntnißschrift entsprachen auch die im Jahr 1533 aufgestellten

24) Die Quellen dieser grundlosen Beschuldigungen sind hauptsächlich die um das Jahr 1580 gegen Joh. Sturm gerichteten Streitschriften des Dr. Pappus; doch ist auch in den Angaben Sturms und Beuthers Manches zu berichtigen.

16 Synodalartikel; beide Schriften wurden auch im März des folgenden Jahrs, vom Rath als Glaubensnorm anerkannt und feierlich allen Zünften zur Befolgung vorgehalten. 25) Die auf der zweiten Synode 1539 angenommenen 22 Artikel berufen sich sogar ausdrücklich auf: Unsre Confession zu Augsburg übergeben. 26)

So wie der Magistrat fest an dem eignen Glaubensbekenntnisse hielt, so verläugneten auch die Prediger ihre Ueberzeugung nicht. Die Verschiedenheit ihrer Ansicht von der Art wie Christus im Abendmahl gegenwärtig sey, dauerte fort und die sächsische Parthei, welche eben auf diese Lehre einen sehr großen Werth legte, fand sich dadurch oft veranlaßt, die Treue der neuen Bundsgenossen zu beargwohnen. Einsichtigen Beobachtern mußte daher der Wunsch sehr am Herzen liegen, daß, zumal zu einer Zeit, wo die Dogmatik so großen Einfluß auf die Politik hatte, diese Verschiedenheit ausgeglichen und dadurch die innere Stärke der Parthei vermehrt werde; auch hoffte man, wenn dies gelänge, die tapfern Schweizer und ihren alten Waffenruhm für den schmalkaldischen Bund zu gewinnen. Diese Betrachtungen leiteten den Rath der Stadt Straßburg und bewogen ihn den Mann, der sich ihm als Organ dieser Friedensvermittlung darbot,

25) Pappus theilt in seiner Widerleg. des Zweibr. Berichts p. 34 den Vortrag des Raths an die Zünfte mit, erklärt ihn aber unrichtig von der fürstl. augsb. Conf.

26) M. Ph. Beuther sagt in s. Zweibr. Bericht 1603. p. 14, daß im J. 1539 die Tetrapolitana schon zum 7tenmal sey repetirt und confirmirt worden. — Auch in den vor dem Interim erschienenen Catechismen ist die Lehre des ursprünglich straßburgischen Bekenntnisses enthalten und noch im J. 1548 in dem Summarischen vergriff der christlichen Religion, die man zu Strasburg hat nun in die XXVIII jar gelehrt, berufen sich die Prediger auf „Unsre Confession.“

zu unterstützen. [31]) Dieser Mann war der Vorsteher des Kirchenconvents, Martin Butzer, dessen Liebe zum Frieden, dessen unermüdlicher Eifer für die allgemeine Wohlfahrt der Kirche, dessen Thätigkeit und Gewandtheit den Erfolg verbürgten. Butzer hatte bei seiner Unterredung mit Luthern zu Coburg den Unterschied der schweizerischen und lutherischen Lehrvorstellung als so unbedeutend dargestellt, und er wünschte es so sehnlich, [30]) daß er nun selbst es für ein Leichtes hielt, die Schweizer zur Annahme der lutherischen Ansicht und Redeform zu bewegen, wenn man blos verlangen würde, daß sie, wie die fürstlich augsburgische Confession, die wahre Gegenwart Christi im Nachtmahl bekennen sollten. Butzer machte sich auch gleich darauf mit seinem ganzen Eifer an das Werk, um Luthers Auftrag, eine Vereinigung zu vermitteln, Genüge zu leisten. Nach Butzers Ansicht würde nichts zu diesem Endzweck haben dienlicher seyn können, als wenn es möglich gewesen wäre, eine Formel aufzufinden, in welcher beide Theile ihre Meinung hätten erblicken können und durch welche wenigstens ein äußeres Band kirchlicher Gemeinschaft die lutherische und die schweizerische Parthei umschlungen hätte. Aber so klug und wohlgemeint auch dieser Plan war, so hätte er doch schwerlich zum Ziele geführt; würde er auch eine au-

29) In mehrern Stellen seiner Briefe bezeugt Butzer, er habe in der Concordiensache bisher nichts unternommen, als was ihn der Rath geheißen; noch im J. 1535 sagt er dies in einem Brief an Bullinger. MS. Auch der Landgraf in Hessen, Philipp der Großmüthige, begünstigte Butzers Unternehmen und gab ihm eine zu den Reisekosten nöthige Geldunterstützung. Desgleichen billigte der Herzog Ernst von Lüneburg Butzers Bemühungen, wünschte ihm Gottes Segen und versprach ihm Beistand.

30) Dieser Wunsch spricht sich am schönsten in Butzers Briefen an die Geschwister Ambrosius, Thomas und Margaretha Blaurer zu Constanz aus. S. den wichtigen Brief Butzers an Amb. Blaurer v. 12. Dec. 1531 in den Beilagen.

genblickliche Vereinigung bewirkt haben, immer wäre sie doch nur scheinbar und von keiner Dauer gewesen. Auch wurden Butzers Vorschläge von beiden Seiten mit Mißtrauen angesehen; und er selbst erkannte bald ihre Unausführbarkeit und suchte andre Mittel.

Von Oecolampad und dem Basler Bürgermeister Meyer wurde Butzers Vereinigungsformel zwar nicht ungünstig aufgenommen; aber schon Zwingli äußerte sich gleich anfangs mißbilligend über dieselbe und nannte sie „ein erfochten Einigung, die nüt bestehen mag.“ 29) Noch unumwundner erklärten sich die Berner auf einen ähnlichen Antrag, den ihnen der Rath der Stadt Straßburg gemacht hatte. „Wir haben, schrieben sie zurück, das von Butzer vorgeschlagne Glaubensbekenntniß vorlesen lassen, dabei hat uns aber befremdet, daß der Artikel vom Nachtmahl etwas dunkler gestellt ist, als wie wir ihn auf der Disputation zu Bern gefaßt haben. Sollten wir nun von unserm deutlichen Bekenntniß abstehen und den dunklern Verstand annehmen, so würden wir großes Aergerniß für unsre schwache und kaum noch angefangne Kirche zu besorgen haben; andrer Ursachen nicht zu gedenken. Deßhalb uns keineswegs gebühren will dies Bekenntniß also anzunehmen, wiewohl Ihr und Eure Prädicanten in bester Meinung und zu Förderung der Ehr Gottes sich solchen Antrag gefallen lassen. Wenn übrigens die protestantischen Fürsten Deutschlands uns, zu gemeinschaftlicher Sicherheit, in ihren Bund aufnehmen wollen, so wollen wir gern deswegen mit ihnen unterhandeln, insofern nämlich der Artikel vom Nachtmahl unterlassen wird, „denn uns nit bedunken will, daß es von Nöthen, sondern ganz unfruchtbar sey, daß derley Dinge in solcher Vereinigung Meldung geschehe, sondern derselben ganz geschwiegen und einem Jeden unverbunden zugelassen werden soll zu glauben, was er getraut mit

29) S. Zwinglis Brief vom 20sten Nov. 1530 in Hottingeri Hist. eccles. VIII. p. 469.

heil. Schrift zu erhalten." Dabei wollen sie bleiben, bitten ihre Erklärung nicht übel aufzunehmen und geheim zu halten, damit den Gläubigen kein Unwille, den Feinden aber keine Freude darüber gegeben werde. 30)

Allein Butzers Eifer war viel zu warm, das idealische Bild der Eintracht der Kirche und des dadurch bedingten Sieges der Wahrheit, das seinem Geiste so lebendig vorschwebte, war viel zu schön und erhebend, als daß er durch dies Mißlingen von seinem Vorhaben sich hätte abschrecken lassen, die Schweizer seine Freunde mit den Sachsen zu vereinigen; auch der Landgraf Philipp 31) und andre Auswärtige 32) baten die Straßburger in ermuthigenden Schreiben ihre gemeinnützigen Bemühungen fortzusetzen. Neue Hoffnung faßte Butzer, nachdem Melanchthon in der Apologie der fürstlich augsburgischen Confession sich um ein Merkliches gelinder ausgedrückt hatte. Daran knüpft er nun seine Friedenspläne und begann aufs neue die Unterhandlungen mit den Schweizern; „nichts, sagte er, darf man unversucht lassen in einer so hoch wichtigen Sache, von der die ganze Fortdauer unserer Kirche abhängt." 33) Und nun entwickelte Butzer eine erstaunenswerthe Thätigkeit und verfolgte seine Einigungsplane mit wahrhaft unendlicher Geduld. Er un-

30) Schreiben von Schultheiß und Rath der Stadt Bern an den Rath der Stadt Straßburg. 24. Febr. 1531. MS. Vergl. Berthold Hallers Aeußerungen in dessen Leben, von Kirchhofer 1828. p. 185.

31) In einem Brief vom 25. Januar 1531 bittet der Landgraf die beiden, Jacob Sturm und Butzer, „als denen er sonderlich vertraue," sich die Concordiensache treulich angelegen seyn zu lassen. MS.

32) Auch in der Ferne fand diese Concordienhandlung warme Theilnahme. In einem Schreiben vom 14. August 1533 aus Lutomysz in Polen wünschen die Aeltesten der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren den Straßburgern Glück zum Fortgang der Unterhandlungen.

33) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer. 23. Sept. 1531. MS.

ternahm sehr häufige und zum Theil sehr beschwerliche Reisen zu den Schweizern und zu den verschiedenen Häuptern der sächsischen Parthei, und schrieb eine Menge von Briefen und Abhandlungen, um die Schweizer zu überzeugen, daß Luther freundschaftliche Gesinnungen gegen sie hege, und Luthern, daß die Schweizer bis auf einige Ausdrücke lehrten was er. Er gab sich alle ersinnliche Mühe um von den Schweizern ein schriftliches Bekenntniß zu erhalten, dem Luther Beifall geben könnte und worin besonders gesagt würde, daß im heil. Abendmahl der wahre Leib Christi genossen würde.

Butzers Eifer verdoppelte sich als Luther im J. 1533, auf Anstiften des Zeloten Nicolaus Amsdorf,[34]) die ganze Bitterkeit des Streits wieder aufregte durch sehr heftige Ausfälle gegen die Schwärmgeister, Sacramentirer und Zwinglianer, die er in einem Brief[35]) an die Augsburger und Frankfurter höchst ungelegen anbrachte. Tiefer Schmerz erfüllte Butzers Seele bei diesem unerwarteten Friedensbruch; denn er sah zum Voraus die Folgen, welche derselbe bei den kaum halbgewonnenen Schweizern haben würde. Doch faßte er sich bald wieder und auf Ambr. Blaurers Rath hin,[36]) beschloß er

---

34) Amsdorf, Superintendent in Magdeburg, suchte im Jahr 1534 in einer eignen Schrift zu beweisen, daß die Nachtmahlslehre der Schweizer und Oberländer höchst gottlos sey. Er warnte darin die Welt vor den falschen Künsten der straßburgischen Friedensstifter und behaupte, daß man sich, ohne Verletzung des Gewissens, unmöglich mit den Straßburgern und Schweizern vereinigen könne. Butzer verfaßte eine Gegegenschrift.

35) Besonders in den Briefen an Blaurer schüttete Butzer seine Bekümmerniß aus. An Frecht und Som zu Ulm schrieb er 12. Febr. 1533. Est nobis res cum Luthero, ut filiis cum parente, bono quidem et qui merito veneretur, sed furente et ea subinde consilia captante, quae sibi ipsi et filiis incommodent. MS.

36) Brief Blaurers vom 15. März 1533 an Butzer; wenn man, sagte der kluge Mann, wieder antworten und sich verthei-

sich zu stellen, als ob er gar nicht merke, daß dieser — allerdings und vornehmlich den Straßburgern geltende — Schlag, gegen ihn und die Schweizer gerichtet sey und ruhig in seinem Versöhnungswerk fortzufahren. Diese List half. Die Städte Zürich, Bern und Basel, welche sich gegen Butzers erneuerte Vorschläge nicht ganz abgeneigt hatten finden lassen, wurden auch wirklich durch Luthers harte Aeußerungen sehr aufgebracht und suchten selbst Butzern von seinen Vereinigungsprojekten abzubringen. Leo Judä ergoß sich in einem heftigen Brief gegen Luthern. »Butzer, sagte er, sey wie ein verblendeter Liebhaber, der die offenkundigsten Fehler seiner Geliebten nicht bemerke. Luther kenne die Liebe nicht, da er nur stets schimpfe auf die hochverdienten Männer, Zwingli und Oecolampad; daher könne er nicht begreifen wie Butzer diesen Menschen stets Allen so sehr anempfehlen möge.« 37) Auch Heinr. Bullinger, der Vorsteher der zürichschen, und Berthold Haller der Vorsteher der bernischen Kirche, bezeugten laut ihre Abneigung gegen Luther, und Butzer sah sich deswegen zu wiederholter Verantwortung genöthigt. Unter andern schrieb er an Bullinger und Leo Judä: »Man muß Luthern sein Benehmen einigermaßen zu gut halten; durch Carlstadt und Müntzer wurde er zuerst aufgeregt und glaubte dann Zwingli und Oecolampad halten es mit jenen. Zwar will ich Luthern nicht in Allem, besonders nicht in seiner

---

digen wollte, so käme der Streit nur in ein neues Feuer. Constanter dissimulandum et tibi et nobis omnibus existimo. Quorum enim attinet crabrones vehementius irritare? MS.

37) Ego credo, sagt Leo Judä ferner, quod a tempore Apostolorum non fuerit quisquam qui de rebus sacratissimis tam ridicule et irreligiose locutus sit, quemadmodum Lutherus. Ep. ad Bucer. 27 Aprilis 1534. MS. Vergl. Heinr. Bullingers Leben von S. Heß. Thl. I. p. 191. und Kirchhofers Myconius. 1813. p. 185.

Heftigkeit vertheidigen; aber weil ich weiß, daß er den Herrn Jesum rein predigt und liebt, und weil es am Tage liegt, wie viel er der allgemeinen Kirche durch seine Arbeiten genützt habe, so kann ich nicht anders als mißbilligen, was Ihr, die Ihr sonst so sanften Geistes seyd, von Luthern schreibet. Um nur von Luthers Bibelübersetzung zu reden, welch ein Schatz ist sie! denn ich glaube nicht, daß Ihr läugnen werdet, wie viel an Eurer zu Zürich erschienenen Uebersetzung noch zu wünschen übrig bleibe. In der Lehre von den Sacramenten scheint Euch Luther grob zu irren; aber bemerket doch, daß er in seinen Behauptungen nur genau auf das Wort der heil. Schrift und auf die Verheißung Christi hält. In seinen letzten Aeußerungen gegen die Sacramentirer hat Luther nicht die Schweizer gemeint, denn er versteht unter Sacramentirern blos die, welche nichts als leer Brod und Wein im Sacrament erblicken; dies ist aber Eure Meinung nicht, darum kümmert Euch nichts um jene Ausfälle. Die Wittenberger waren so ungerecht gegen Euch als Ihr gegen sie u. s. w.« 38)

Eben solche Erklärungen mußte Butzer noch mehrern Andern geben; seine zahlreichen Briefe aus dieser Zeit an nahe und ferne Freunde sind voll davon. Sie drücken fast sämmtlich den sehnlichsten Wunsch nach der Vereinigung der beiden evangelischen Partheien und zugleich den festen Entschluß aus, alles zu thun für eine Sache, die er als Gottes Sache ansah. Keine unfreundliche Begegnung, kein Vorwurf von den Eiferern beider Partheien schreckte ihn ab; seine Beharrlichkeit bestand jede, auch die schwersten Proben; denn daß er mit nicht geringen Schwierigkeiten würde zu kämpfen haben, dies hatte sich der edle Mann bereits beim Anfang seines Un-

---

38) Buceri ad Bullingerum et Leonem Judae. MS. um Ostern im J. 1535.

ternehmens selbst gesagt. Butzer suchte nun die Schweizer zu bewegen, daß sie ihre Unterscheidungslehren in andern Worten darlegten und zum wenigsten einige Hauptausdrücke Luthers unter die ihrigen aufnähmen. Dies gelang ihm auch mit den Baslern, welche in ihre erste im Jänner 1534 erschienene Confession die lutherische Redensart einrückten, daß im Abendmahl Christi wahrer Leib empfangen werde, aber freilich dabei ausdrücklich erklärten, daß der Leib Christi nur eine Seelenspeise sey und durch den Glauben empfangen werde. Hierauf trug Butzer Sorge, die Schweizer noch mit einigen andern Ausdrücken Luthers auszusöhnen, um sie wenigstens mit dem Gedanken an die Möglichkeit einer Vereinigung vertrauter zu machen, auch wenn sie ihre bisherige Ansicht nicht aufgeben wollten. In dieser Absicht gab er im J. 1534 zwei Schriften 39) heraus, in welchen er Luthers Redensarten vom Nachtmahl geschickt anbrachte und dieselben aus Luthers Schriften und aus

39) Nämlich den schon erwähnten Bericht an die Kirche zu Münster, welcher im Namen sämmtlicher Prediger zu Straßburg erschien und die Apologia contra Robertum, Episcopum Abricensem Gallum. — Butzers Arbeit wurde vornehmlich dadurch erschwert, daß Luther, um seine Meinung desto unausweichbarer zu bestimmen, Ausdrücke ersonnen hatte, welche sich nur mit der äußersten Mühe der schweizerischen Ansicht anpassen ließen. Unter diesen widersprach besonders der Ausdruck, daß auch die Ungläubigen den Leib Christi wahrhaft empfangen, geradezu der schweizerischen Lehrvorstellung, welche behauptete, der wahre Leib Christi sey eine geistige Speise und werde darum blos von den Gläubigen empfangen. Durch Butzers Bemühen, seine Ansicht mit Luthers Ausdrücken zu vermählen, wird in den bezeichneten Schriften seine Schreibart oft so dunkel, daß auch seine Freunde dieselbe oft nicht ganz verstanden. Dies gesteht selbst Joh. Sturm, einer der eifrigsten Vertheidiger Butzers. S. seinen Antipappus IV. 4. p. 106.

der fürstlich augsburgischen Confession vertheidigte, im Grund aber darin blos seine eigne Vorstellung und die der Schweizer vortrug; er hatte diese letztere nur in ein neues Gewand gehüllt, und wollte damit zeigen, daß es blos auf die Annahme einiger Worte ankomme.

Bei diesen mühseligen Arbeiten wurde Butzer von seinen Amtsgenossen zu Straßburg mehr oder weniger unterstützt. Besonders Capito half durch seine Thätigkeit Butzers Versöhnungswerk fördern; auch für ihn war die Concordie, das Ziel seiner Wünsche. Ohngeachtet seiner Körperschwäche unternahm er zu dem Ende, in Einververständniß mit Butzern, mehrere Reisen [40]) und suchte durch Briefe und in den Druck gegebene Schriften, den Frieden in der Kirche herzustellen. Hedio hingegen nahm nur wenigen Antheil an diesen Vergleichshandlungen und beschränkte sich auf den engern Kreis seiner Amtsarbeiten und Studien. Allerdings sah auch er mit herzlicher Freude dem gesegneten Fortgang des Concordienwerkes zu, aber er ließ sich nicht gern in die Spitzfindigkeiten ein, welche dabei auf die Bahn kamen; er meinte: „es sey überhaupt gefährlich über göttliche Dinge zu streiten; man solle die Einsetzungsworte in der heil. Schrift glaubig annehmen und nicht gelehrte Erklärungen über eine Sache geben wollen, von der die Apostel selber nur mit der größten Vorsicht sprechen.“ [41]) Aehnliche Ansichten hatte auch Mathis Zell, der von jeher gegen alle Streitigkeiten über unpraktische speculative Lehrsätze Widerwillen empfunden hatte, und dessen schlichter Sinn daher auch jetzt nicht geneigt war, in

---

40) Ep. Capitonis ad Jod. Neobulum. 26 Dec. 1536. MS. Sexies ejus Concordiae causa Helveticas Ecclesias accessi, aut amplius; Bucerus opinor quater.

41) Brief Hedios an den memmingischen Prediger Franz. Irenicus 1534. MS. ohne Angabe des Tags. In Beziehung auf Butzer sagt Hedio: nemo omnibus horis sapit. bei Schad.

die Subtilitäten seiner feinern Collegen, sich einzulassen. Mehrmals beklagte sich auch Butzer bei Ambr. Blaurer, daß Zell nicht eifrig genug für die Vereinigungssache sey, daß derselbe das Volk, welches ihm besonders anhänge, nur stets zu einem christlichen Leben auffordre, und fand eine Hauptursache dieses Mangls an Eifer, in Zells Gattin. Es scheint überhaupt, daß Frau Zellin einen nicht geringen Einfluß auf das Thun ihres gutmüthigen Eheherrn hatte. 42) Die unverkennbaren, großen Verdienste, welche sich diese hochgesinnte Frau, besonders durch Verpflegung der Exulanten, erworben, hatten in ihr ein Selbstgefühl genährt, welches den entschloßnen Sinn, der sich in ihrem ganzen Wesen aussprach, noch erhöhte und auf welches der alternde Zell mit vollem Vertrauen sich stützte. Auch mag zu dieser Richtung ihre ausgedehnte Correspondenz etwas beigetragen haben; an den Bischof von Straßburg hatte sie mehrmals in Kirchenangelegenheiten geschrieben; von Doctor Luther selbst hatte sie zwei eigenhändige freundschaftliche Briefe 43) empfangen, und es mag wohl seyn, daß diese letztere Gunst ihr, für solche Auszeichnungen empfängliches, Herz gewonnen hatte. Nicht ganz unwahrscheinlich ist daher die Vermuthung, daß sie nicht wünschte, daß Zell nähern Antheil an dem Vereinigungswerk nehme, weil sie fürchtete, der Argwohn, mit dem man in Wittenberg es betrachtete, möchte vielleicht auch auf ihren Gatten übergehen;

---

42) Butzer schreibt 16. Nov. 1533 an Amb. Blaurer: Matheus (Zell) pius quidem, sed prorsus ingenio incocto' et γυναικοκρατουμενος et ab ea quae furit sese amando. In einem spätern Brief 3. Febr. 1534 an dens. sagt Butzer: Uxor Zellii sancta est etsi amet, ut nos omnes, sua impensius. MS.

43) Diese zwei Briefe sind zu Straßburg im Jahr 1817 besonders gedruckt worden: Fac simile eines Briefs Luthers, nebst Notizen über Zells Frau. 8. Vergl. auch ihren für die straßb. Reformationsgeschichte merkwürdigen Brief an Rabus in Füßlins Beiträgen V. p. 238. p. 276. u. a. O.

vielleicht auch daß Butzer [44]) einige Geringschätzung oder gar Mißbilligung über ihren Einfluß auf Zell hatte durchblicken lassen, welche er unverhohlen in seinen vertrauten Briefen an Blaurer ausspricht. Butzers Scharfblick entgiengen diese Verhältnisse nicht, und er suchte nun, wie er es gern zu thun pflegte, durch einen kleinen Umweg Zells Eifer für die Concordiensache anzuregen. Er veranlaßte Blaurers einsichtsvolle Schwester, Margaretha, zu Constanz, daß sie öfters an Frau Zellin schrieb, um sie für Butzers Plane zu gewinnen, und wenn dies einmal geschehen wäre, hoffte er dann desto leichter auf Zell selbst einwirken zu können. [45]) Diese List führte wirklich zum Ziel und vollends war die Sache gewonnen, als, nicht ohne geheime Mitwirkung Butzers, Zell mit »seinem lieben Helfer« (so pflegte er scherzweise seine Gattin zu nennen) im Sommer 1534 eine Lustreise nach Constanz machte, daselbst ehrenvoll empfangen wurde und mit der Familie Blaurer freundschaftliche Verbindungen anknüpfte. [46])

Nun näherte sich Butzers Plan seiner Ausführung und er suchte diese auch noch deßwegen zu beschleunigen, weil er in der Vereinigung mit Luther ein wirksames

---

44) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer 18. Jan. 1534. Si Matheus, qui solus adhuc populum habet, in vindicando ministerio et ecclesiae unitate acrior esset, fidemque plenius praedicaret, vere nihil queri deberemus. Ad opera uxor eum detrudit. Animus tamen viri vere rectus et Deum quaerit. Si possemus Capito et ego frequentiores apud eum esse, res esset salva. Monitus in loco satis proficit, si non in loco, nihil monitionis est impatientius. MS.

45) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer. 20. Januar. 1534. MS.

46) Margaretha Blaurer entsprach vollkommen der Bitte Butzers, den alten Zell recht freundschaftlich zu empfangen. Ambr. Blaurer schreibt 10. Juni 1534 an Butzer aus Constanz: Speramus Zellium bonis avibus ad vos rediisse; multo plausu vulgi, hic ter uno die concionatus est et tuam gloriam obscuravit non nihil sua claritate, ut est vulgi crassum judicium. MS.

Mittel gegen die Verunglimpfungen der straßburgischen Sectirer zu finden hoffte, die sich häufig und bitter gegen die Trennung von Luthern aussprachen. Es gelang dem unermüdlichen Mann von Einigen der Schweizer eine günstige Erklärung zu erhalten, und er überreichte sie zu Cassel dem Melanchthon, der nun ebenfalls das Ende des langen Streits von Herzen wünschte. Obgleich noch immer Einige aus der lutherischen Parthei verlangten, die Oberländer sollten vor Abschluß des Friedens ihre bisherige Lehre öffentlich zurücknehmen und verdammen, und obgleich die Straßburger erklärten, sie könnten dies nicht thun wegen des Volkes Schwachheit, [47]) so schrieb doch Luther jetzt einen wahrhaft väterlichen Brief an die Straßburger, und betheuerte ihnen, daß er den Frieden auch selbst mit seinem Blut erkaufen wolle. Hierauf verabredete man sich wegen einer Zusammenkunft der Häupter beider Partheien. Am 23sten Mai 1536 versammelten sie sich zu Wittenberg und hier wurde die sogenannte wittenbergische Concordie abgeschlossen, nach welcher gelehrt werden sollte, daß Christi Leib wahrhaft und wesentlich (vere et substantialiter) im Abendmahl gegenwärtig und in sacramentlicher Vereinigung mit dem Brod seye. Doch Luther begnügte sich damit noch nicht. Mit der ganzen ihm eignen Heftigkeit drang er, am Schlusse der Unterredungen, auf einmal in Butzer, er könne keine Vereinigung eingehen, wenn man nicht zugleich bekenne, daß auch die Unwürdigen den wahren Leib Christi empfangen, weil er meinte sein Gegner würde diesem, dem schweizerischen System geradezu widersprechenden, Zusatz unmöglich entschlüpfen können. Allein Butzer hatte sich schon auch auf diesen Fall vorgesehen, [48]) indem er die-

47) Ep. ministror. Arg. ad Lutherum. 19. Aug. 1535. MS.

48) Butzer unterschied nämlich zwischen Unwürdigen, d. h. solchen, die gesündigt hatten, und zwischen Ungläubigen oder völlig Gottlosen; auf die erstern bezog er Luthers

sen Lieblingsausdrücken Luthers einen etwas geänderten Sinn gab, obgleich er wohl sah, daß daraus eine unübersteigliche Schwierigkeit gegen die Vereinigung mit den Schweizern erwachsen würde. Jedoch drang Luther mit solchem Feuer, so plötzlich und so unbeweglich hartnäckig auf jene Anerkennung, daß Butzer, obgleich mit Widerstreben und dem Frieden zu Liebe, auch dies durch eine mündliche Erklärung einräumte. Capito und Butzer, die beiden straßburgischen Abgeordneten zu Wittenberg, vergoßen Freudenthränen, als der Frieden geschlossen und sie sich am Ziel ihrer mühevollen Bestrebungen sahen.

Butzers Benehmen in der Concordiensache ist häufig von ältern und auch von neuern Schriftstellern getadelt worden; die einen beschuldigen ihn der Wankelmuth und Schwachheit, die andern der Unredlichkeit und Falschheit; [49]) in vollem Maaße fielen auf ihn alle die Vor-

---

Zusatz, obgleich gar nicht nach Luthers Sinn. Diese Aushilfe suchte sich Butzer gar nicht erst nach der Concordie (wie Plank Gesch. des prot. Lehrb. III. 1. p. 388. vermuthet) vielmehr ist diese Erklärung schon in einem Brief enthalten, den Butzer von Reutlingen aus am 16. Febr. 1536 an Ambr. Blaurer schrieb, und wobei es heißt: de hoc intellectu non dubito nos facile conventuros esse (nämlich mit den Sachsen) sed sunt et alii adducendi nobis (die Schweizer) qui ex hoc sermone putant, nos velle Christum iterum affigere pani. MS.

49) Marbach, Pappus, Seb. Schmidt u. a. ältere lutherische Theologen behaupten, Butzer sey von seiner frühern Meinung abgewichen und seit 1536 ganz lutherisch gewesen. Die meisten Anhänger Calvins geben dagegen vor, Butzer habe sich nach Abschluß der wittenb. Concordie wieder auf ihre Seite geneigt, aber sich nur nicht frei ausgesprochen. Ein Ungenannter hat selbst im J. 1696: Glaubwürdige Zeugnisse vornehmer Theologen von M. Buceri Unbeständigkeit in der Lehre herausgegeben, worauf Martin Diefenbach, evangelischer Prediger zu Frankfurt a. M. Butzers Ehrenrettung 1697 übernahm und, aus ziemlich unstatthaften Gründen, zu beweisen suchte, daß Butzer seit 1536 ein aufrichtiger Lutheraner gewesen sey.

würfe zurück, welche die Vermittler zu allen Zeiten zu treffen pflegen. Es ist bereits erwähnt worden, daß hauptsächlich durch Butzer eine besondre Ansicht der Lehre vom Abendmahl zu Straßburg herrschend geworden, welche die Mitte zwischen der lutherischen und schweizerischen hielt, und daß man hier Luthers etwas materiell ausgedrückte Vorstellungen für nachtheiliger und der katholischen Verwandlungslehre verwandter ansah, als sie in der That es waren. Als Butzer seinen Irrthum erkannte, schrieb er einen Widerruf [50] (Retractationes), worin er nicht seine eigene bisherige Ansicht von der Abendmahlslehre, sondern nur die irrige Ansicht, die er sich bisher von Luthers Vorstellungsart gemacht hatte, öffentlich zurücknahm. Auch ist nicht zu läugnen, daß Butzer mit einigen Redensarten der wittenbergischen Concordie Begriffe verband, welche nicht völlig mit Luthers Meinung übereinstimmten; denn so sehr sich dieser auch bemühte sich zu verdeutlichen, so fand er doch keine Formel, welcher Butzers Scharfsinn nicht seine Vorstellung von einem geistigen Genuß unterschieben konnte. Eben so liegt am Tage, ja Butzer und Capito [51]) gestehen es Luthern selber, daß sie ihre Vorträge an die Schweizer so einrichteten, wie es die Klugheit bei der Unterhandlung gebot, ohne jedoch der Hauptsache zu nahe zu treten. Alles was ihm das Theuerste war, sah Butzer von dieser Vereinigung abhängen, die Eintracht und die dadurch bedingte Fortdauer der evangelischen Kirche; er selbst betheuert, er wolle sein Leben gern opfern, wenn der Friede dadurch erkauft werden

---

50) Tom. angl. p. 642 ffl. Butzer verdeutschte auch diese Retractationen (er übersetzt dies Wort durch: Verbesserungen) und schickte sie am 20. Oct. 1537 den Schweizern. Diese Uebersetzung ist in einer Abschrift von Lenglin vorhanden.

51) Ep. ad Luther. 19. Jan. 1537 in Pappus Widerleg. p. 46. Expositionem attemperavimus ad captum Ecclesiarum helveticarum.

könnte. Er sah wie auf beiden Seiten Leidenschaft verblende, 52) also daß man sich gegenseitig die ungegründetsten Dinge vorwarf und doch im Wesentlichen übereinstimmte; nicht anders wußte er den Starrsinn der sächsischen Theologen zu beseitigen als indem er seine Ansichten in die ihnen beliebten Worte kleidete; den mißtrauischen Schweizern redete er dagegen in ihrer Sprache und suchte sie mit den sächsischen Redensarten zu versöhnen. Und nun, mag man auch Butzers Handlungsart der Verstellung beschuldigen, wer könnte, wer wollte ihn verdammen? Butzer, den starren Verfechtern des Buchstabens gegenüber, hatte nur das große Ziel des Friedens und der Eintracht der Kirche vor Augen; sein hoher Geist überschaute die meisten seiner Gegner, welche, hierin wenigstens, kleinlich an Formen hiengen, deren großen Sinn sie während des Zankens um leere Worte vergaßen; er bequemte 53) sich in ihre Schwachheit bei der ihm als völlig unwesentlich erscheinenden Nebenfrage, sein Gewissen sprach ihn von Verletzung der Wahrheit frei; er vergab seiner Ueberzeugung nichts. Dies betheuert Butzer gegen seine vertrautern Freunde und selbst noch in seinem letzten Willen. 54)

---

52) Erasmicam cautionem (der Schweizer) et saxonicam ambitionem damno, simplicitatem quaero. — Amo et colo ut qui maxime Tigurinos, sed coram Domino testor, illos pleraque non intelligere, quae tamen damnant. Ep. Buceri ad Thom. Blaurer. 25. Juli 1535. MS.

53) Auch Capito dachte also: Multa nobis, schreibt er aus dem Wildbad an Ambr. Blaurer im August 1534, obliquis cuniculis agenda, non ut obscuretur sed obtineat tandem veritas apud omnes eos qui boni quidem sunt, sed humanis affectibus vehementer irretiti. MS. S. auch Butzers Brief an Amb. Blaurer in den Beilagen; den kleinen Ruhm wollte er Luthern gern lassen, als ob derselbe die Oberländer in Butzern besiegt habe.

54) Butzer schreibt an Marg. Blaurer 4. Dezember 1536. Crede mihi mea mater in tota causa (Concordiae) nullam egi prae-

Durch die wittenbergische Concordie war demnach der lange Zank geendigt und die beiden Abgeordneten Butzer und Capito wurden von Luther vorläufig als Brüder erkannt, bis auch die übrigen straßburgischen Behörden den Vergleichsartikeln beigepflichtet hätten und dadurch die Vereinigung vollendet wäre. Die Annahme dieser Artikel fand auch in Straßburg keine Schwierigkeit; der geheime Rath der Dreizehnerherrn, welchem sie zuerst eingehändigt wurden und dann der große Rath, stimmten ihnen mit viel Bereitwilligkeit bei; eine allgemeine Versammlung der Prediger und Kirchspielpfleger des Stadtgebiets im Predigerkloster den 22sten Juni, hatte denselben glücklichen Erfolg. Capito und Butzer statteten Bericht über ihre Sendung ab, verlasen die Artikel und erläuterten dieselben mündlich, [55]) indem sie bei Erwähnung des Genusses der Unwürdigen und Gottlosen sagten: „daß beide zwar den Leib Christi empfangen, aber die letztern essen und genießen ihn nicht; denn obgleich sie diese Speis des Lebens erkennen und annehmen, so lassen sie dieselbe doch nicht in den Magen der Seele kommen, daß sie dadurch gestärkt würden ins ewige Leben. Gleichwie wenn einer eine Leibsspeise, die er schon angenommen und in den Mund gethan hätte, wieder von ihm

---

cipuarum actionum, quam potuissem bona conscientia et inoffenso Christo ommittere. Nec quicquam etiam unquam tentavi nisi volentibus et jubentibus sanctis et superioribus meis, quorum placita contemnere non licebat. MS. und an Marg. und Thomas Blaurer, Augst 1536. Ego ex libris meis quos ante X annos scripsi me ad hodie quaerere quod antea, docere possum. MS. Vergl. Tom. Angl. p. 669. Butzers 2 Testamente vom J. 1541 und 1548 sind noch ungedruckt; sie sind der Bekanntmachung werth. Im Tom. Angl. ist nur ein Bruchstück des letztern.

55) Die Erläuterung Butzers findet sich lateinisch im Tom. Angl. p. 665; aber deutsch ist sie in der Ulstetterschen Sammlung. Diese letztere ist wahrscheinlich die ursprüngliche, und besonders im dritten Artikel der Concordie vollständiger.

thäte, dabei sie im Magen nicht verdauet noch in die Glieder ausgetheilt würde.“ Fast einstimmig [56]) wurde die also erklärte Concordie angenommen, die Anwesenden unterzeichneten sie, bezeugten den Vermittlern ihren herzlichsten Dank für den erlangten Frieden und sprachen einmüthig die Bitte aus: „die beiden Herrn möchten auch die eidgenössischen Kirchen zu Annehmuug dieser Artikel bewegen, vielleicht daß der liebe Gott mit der Zeit noch eine ganze Einhelligkeit darin verleihe.“

Indessen hatte der ganze leidige Sacramentstreit viel zu viel Aufsehn auch unter dem Volk gemacht, und die Gerüchte, als ob die straßburgischen Prediger ihre bisherige Lehre als Irrthum erkannt und zurückgenommen hätten, wurden von sächsischer Seite her viel zu angelegentlich verbreitet, als daß man der Bürgerschaft amtliche Mittheilungen über den Wittenberger Vergleich hätte vorenthalten können. Die Sectirer hatten lange genug Mißtrauen gegen die Prediger zu verbreiten gesucht; würde man nun geschwiegen haben, so hätten jene Gerüchte von ihrem angeblichen Widerruf ihr Ansehen vollends untergraben. Am 29sten Juni versammelte daher der Rath alle Zünfte und theilte ihnen das Hauptergebniß der Unterhandlungen mit. In diesem Vortrag, der vollkommen geeignet war die Gemüther zu beschwichtigen, zeigte sich abermals unverkennbar die Weisheit des Raths. „Liebe Freund, so lautete er, ihr habt gehört von einer Versammlung etlicher Prediger, welche am 5ten Sonntag nach Ostern ist zu Wittenberg gehalten worden. Diese Versammlung ist darum fürgenommen, daß auch durch mündlichen Bericht der Prediger miteinander, die christlich Lehr in allen Artikeln und ganze Haushaltung der

---

56) MS. Bericht von dieser Versammlung und Ep. Capitonis ad Luther. 4. Sept. 1536. Es waren über 40 Geistliche gegenwärtig. Nur Paul Volz, Engelbrecht und Wolfg. Schultheiß wollten nicht einstimmen.

Kirchen desto einhelliger allenthalben gehalten würde. Und Gott hat seine Gnad dazu geben, daß diese Prediger, unsre lieben Brüder, sich in allen Artikeln christlicher Lehr, wie wir die zu beiden Theilen vor kais. Majestät zu Augsburg bekannt, und ihr es täglich höret, gänzlich einhellig gefunden haben. Da aber vor dieser Zeit, besonders des Sacraments des heil. Abendmahls wegen, etwas Mißverstand und schwere Zwietracht entstanden, haben die Prediger in dieser Versammlung ihre Lehre besonders einander erklärt und Gott hat geben, daß man sich zu beiden Theilen gleiches Verstands und Lehr befunden hat; daß nämlich im heil. Abendmahl, so das gehalten wird nach dem Befehl Christi, uns da nicht allein Brod und Wein, leere Zeichen, sondern der wahre Leib und Blut Christi wahrlich gegeben wird, nicht zur Bauchspeis sondern zum ewigen Leben. Christus spricht: das ist mein Leib! da sicht wohl ein Jeder, daß er uns mit dem Brod auch seinen Leib essen heißt. Der ganze Span ist einzig in dem gestanden, daß, so Doctor Luther und die Seinen sagten, das Brod sey der Leib Christi wesentlich, so besorgten die Andern, er wolle den Mißverstand unter die Leut bringen, als ob der Leib und Blut Christi zu Brod und Wein würden. Da man aber diesen Worten Doctor Luthers widersprach, so hat er meinen wollen, die Andern wollen nichts als leer Brod und Wein und nicht auch den Leib Christi im Nachtmahl haben. Nun aber haben sich beide Theile verständigt; wir wollen, wie auch Doctor Luther lehrt, nicht leer Brod und Wein im Nachtmahl haben, sondern vornehmlich den Herrn selbst, wie denn die Bücher, bei uns hievon ausgangen, zeigen und wie ihrs täglich hier in den Predigten hört. Eben so hat sich auch wahre Einhelligkeit befunden in allen andern Artikeln, wie ihr dieselben täglich hört und wie sie vertheidigt sind in unsern beiden Confessionen und in ihren

Apologien. Wer übrigens noch weitern Bericht verlangt, der mag sich an den Prediger selbst wenden."

So bereitwillig man in Straßburg die Concordie angenommen hatte, so unterblieb doch ziemlich lange die amtliche Erklärung, welche an Luthern eingesendet werden sollte; man wartete nämlich damit, bis man auch die Schweizer zur Annahme des Vergleichs würde gebracht haben. Allein diese Hoffnung wurde getäuscht. Schon zu Wittenberg waren die Vermittler übereingekommen, die Vergleichsartikel eine Zeit lang geheim zu halten, [57]) damit niemand zum voraus durch die etwas harten Ausdrücke derselben, vom Beitritt abgeschreckt würde; demohngeachtet waren sie bekannt geworden und erschwerten dadurch den Straßburgern das mühsame Geschäft, um Zustimmung bei den Nachbarn zu werben. In Würtenberg zwar und einigen andern Gegenden war die Verwendung des Magistrats und Butzers von Erfolg begleitet. Ambr. Blaurer, Brenz u. a., auch die Städte Landau, Weissenburg und der Herzog von Zweibrücken nahmen den Vertrag an. [58]) Desto unglücklicher waren aber Butzers neue Unterhandlungen mit den Schweizern. Zürich, Constanz, Schaffhausen weigerten sich geradezu, ihren Glauben unter Ausdrücken zu verbergen, die ihrem Herzen fremd waren; dasselbe that auch Calvin zu Genf. [59]) Erst im folgenden Jahr schickte daher der Rath der Stadt Straßburg seine Beistimmung zu der Concordie an Luther, mit der Erklärung: „da wir befinden, daß die Handlung der Prediger zu Wittenberg gemäß sey dem heil. Wort Gottes und der Bekenntniß und Apologie, so wir vor kais.

---

57) Ep. Buceri ad Marg. Blaurer. 6 Juli 1535. MS.

58) Ep. Buceri ad Luther. 2 Juli 1536. MS. Den Hauptinhalt dieses Briefs, aber mit unrichtigem Datum, giebt Frick im deutschen Seckendorf p. 1544.

59) Ep. Buceri ad Calvinum Kal. Nov. 1536. MS.

Majestät zu Augsburg gethan und in Druck haben ausgehen lassen, derhalben wollen wir auch solcher Concordie Anhang thun und haben unsern Predigern befohlen, darnach zu lehren.« 60) Auch die sämmtlichen Prediger der Stadt bezeugten in einem gemeinschaftlichen Schreiben, wie gern sie der langersehnten Eintrachtsformel beipflichten. 61)

Die Erhaltung dieses Friedens war nun eine Hauptsorge der straßburgischen Vermittler; auch hiezu wandten Butzer und Capito alles an, was in ihren Kräften stand. Zuerst suchten sie Luthern zu bewegen, seine Leidenschaft gegen die Schweizer zu mäßigen; dies gelang ihnen auch, bis er nach 7 Jahren (1543) mit unerhörter Heftigkeit aufs neue über dieselben herfuhr und Flammen erweckte, die selbst sein Tod nicht löschen konnte. Daneben berichteten sie Luthern recht geflissentlich alle ihnen zu Ohren gekommenen guten Eindrücke, welche seine Schriften sowohl als die Concordie irgendwo hervorgebracht hatten, nannten ihn ihren Vater und Lehrer, unterhielten einen fleißigen Briefwechsel mit ihm, baten ihn, wenn er je einmal an ihrer Ergebenheit zweifle, sie sogleich darüber zu Rede zu setzen und es nicht bis zu einem neuen Bruch kommen zu lassen und suchten dem alternden Mann durch manche kleine Aufmerksamkeiten 62) ihre Zuneigung zu be-

60) Dieses Schreiben wurde am 15. Jan. 1537 vom Rath gutgeheissen und abgesandt; es steht in der Schad. Sammlung.

61) Es existiren zwei Recensionen dieses Briefs; in der ersten (im Tom. Angl. p. 684) wird die Tetrapolitana erwähnt, aber in der zweiten (straßb. Kirchenord. v. J. 1598 p. 41) nicht; im übrigen stimmen beide fast wörtlich überein. Bei der ersten ist kein Datum und so ist wohl die letztere, datirt 18. Jan. 1537, an Luther abgefertigt worden; weil man vielleicht Luthern nicht aufs Neue reizen wollte, blieb die Tetrapolitana, deren doch bereits der Rath Erwähnung gethan hatte, weg.

62) Capito schlug ihm vor, er möge seinen Sohn nach

weisen. Auf der Versammlung der protestantischen Reichsstände zu Schmalkalden (Februar 1537), wo ein, dem vom Pabst zu Mantua zusammenberufenen, langerwarteten Concil zu überreichendes Glaubensbekenntniß abgefaßt werden sollte, kam es zwar zu neuen Schwierigkeiten. Butzer und Fagius wohnte von Seite Straßburgs bei, und Luther hatte, bei dieser Gelegenheit, wieder seine beliebten harten Ausdrücke vom Abendmahl in den, von ihm verfaßten, Artikeln angebracht; auch fiengen Amsdorf und Osiander wieder an auf den Kanzeln gegen die Sacramentirer sich in unwürdigen Schmähungen auszulassen. Butzers Festigkeit half aber; Osiander bat ihn selbst um Verzeihung, und wegen der Artikel kam man überein, daß, da sie für das Concilium bestimmt seyen, diejenigen, welche vom Pabst und der Kirche handeln, die wichtigsten seyen, daß also blos diese müßten von den Bundsgenossen unterschrieben werden; bei den andern, welche die übrige Lehre betreffen, wolle man jedem die Unterschrift frei lassen. Die Straßburger pflichteten demnach blos jenen erstern unter den schmalkaldischen Artikeln bei, welche Butzer selbst hatte aufsetzen helfen; diese letztern, von Luthern allein verfaßten, unterschrieben sie nicht. 63)

Um die Eintracht noch mehr zu befestigen, schlugen Capito und Gerbel vor, die Hauptschriften Luthers in Straßburg wieder abzudrucken,

---

Straßburg schicken, um da die Studien zu vollenden; „es sey nicht gut wenn die jungen Leute stets zu Hause bliben; die straßburgischen Lehrer und auch er, Capito, würden aus allen Kräften einem solchen Zutrauen zu entsprechen suchen u. s. w. Zwei Monate nachher schickte Capito der Frau Lutherin einen goldnen Ring zum Andenken und als Zeichen seiner Hochachtung. Epp. Capitonis MSS. Schad. Samml.

63) Ep. Buceri ad Marg. Blaurer dat. Smalcaldiae. 7 Martii 1537 vergl. den Bericht vom schmalkald. Convent in der Schadäischen Sammlung. Thl. I.

weil sie von da aus besser in die Schweiz und in die angränzenden Länder würden gebracht werden können. Gerbel bat deßwegen Luthern, seine Postille neu herauszugeben, weil sich diese am ersten zur Uebersetzung ins Lateinische und durch ihren anerkannten inneren Werth, zur Verbreitung in andre Länder eignen würde; „nur, setzt er hinzu, möge Luther die häufigen Ausfälle gegen die Sacramentirer [64]) aus derselben weglassen, weil dadurch Viele von dem Lesen abgeschreckt würden.“ Schon vorher hatte Capito den Hausgenossen Luthers, Jodocus Neobulus, gebeten, [65]) ihm alles zu schicken, was von Luther und Melanchthon Neues zur Erbauung oder zur Beförderung der Wissenschaft, auf der letzten Frankfurter Messe erschienen sey: „denn, sagt Capito, seitdem unsre Buchdrucker anfangen Privilegien zu haben, kaufen sie nichts der Art mehr an sich, auch beeifern sie sich nun nicht mehr, das wieder abzudrucken, was den Reiz der Neuheit verloren hat. So glaube ich daß von Luthers vortrefflicher Erklärung von 1. Cor. 15. und Joh. 17. nicht mehr als etwa ein Exemplar an Bullinger in Zürich gekommen sey, und doch würde die Verbreitung solcher vorzüglicher Schriften für die Beförderung der Eintracht sehr zweckmäßig seyn.“ Hierauf ersuchte er den Neobulus, ihm hiebei zu helfen und Luthern zu bewegen, daß er seine Erklärungen der Bibel deutsch in einen Band sammle und ihn Capito zum Druck sende. Demselben berichtet Capito, daß wirklich eine deutsche Uebersetzung von Melanchthons berühmtem Lehrbuch (loci communes) [66])

---

64) Irritamenta dissidiorum nennt sie Gerbel. Ep. d Luther. 23 Oct. 1536. MS.

65) Ep. Capitonis. 6 Juni 1536. MS.

66) Dies ist die Ausgabe, deren Strobel (Literargeschichte der loci theologici Melanchthons p. 168) erwähnt. Auch Hedio übersetzte einige Schriften Luthers, die aber auswärts, in Wittenberg und sonst, gedruckt werden.

und „die einfältig Weis zu beten“ in Straßburg gedruckt werde, daß er vorhabe eine tüchtige Anzahl Exemplare davon in die Schweiz zu schicken und dadurch hoffe der guten Sache viel aufzuhelfen. Auch hatten Butzer und Capito den Buchdrucker zu Straßburg, Wendelin Rihel, bewogen einige Predigten Luthers abzudrucken [67]) und beabsichtigten hernach eine Gesammtausgabe der Werke Luthers in lateinischer Sprache; sie hofften dadurch den Kirchen in der Schweiz, in Oestreich, Hochburgund und Frankreich wesentliche Dienste zu leisten, da man in diesen Ländern entweder gar nicht deutsch oder doch Luthers Dialekt nicht verstand, und ihnen dadurch eine bessre Meinung von Luthern beizubringen, als die war, welche sie durch die leidigen Sacramenthändel von ihm bekommen hatten. [68]) Aber alle Bemühungen Luthers Einwilligung dazu zu erhalten, waren umsonst; sein altes Mißtrauen gegen die Straßburger hatte ihn noch nicht verlassen und die kluge Erinnerung an ehemalige Erfahrungen (s. oben Theil I. p. 307.) mahnte die Prediger und Rihel ab, etwas von Luthern ohne dessen Erlaubniß, in der ihnen zweckmäßig scheinenden Gestalt, drucken zu lassen.

Die Bande zwischen Luther und Straßburg wurden noch enger geknüpft, als im August 1538 Theo-

---

67) Jusserunt Bucerus et Capito ut sermones aliquot Lutheri imprimerem, quos impressi, sed quia ex Francfurdia nihil a nobis earum rerum vestri Bibliopolæ accipiunt, nulla spes est eos detrahendi. Ep. Wend. Rihelii ad Jod. Neobulum dat. Arg. 19 Jan. 1537. MS. bei Schad.

68) Capito und Martin Schalling, Helfer zum jungen St. Peter, beschäftigten sich schon mit Uebersetzung der ursprünglich deutsch geschriebenen Werke Luthers; auch hatte Rihel dem Freunde Luthers, Dr. Cruciger, ein ansehnliches Honorar versprochen, wenn er bei diesem Unternehmen ihm behilflich seyn wollte. Capitos und Rihels mit Neobulus deßwegen geführte Correspondenz ist noch vorhanden. MS. bei Schad.

bald Schwarz nach Wittenberg reiste, um Luthern kennen zu lernen und ihm seine Hochachtung zu betheuern. Auch der alte Zell unternahm noch, nebst seiner Gattin, in demselben Jahr, eine Reise zu Luthern, welcher das ehrwürdige Paar sehr freundschaftlich aufnahm, und von ihm sogar beschenkt, kehrten beide voll Begeisterung für den theuern Mann Gottes nach Straßburg zurück. [69]) Ohngeachtet dieser Verbrüderung mit den Protestanten Deutschlands und des Vorwurfs des Abfalls, den die Schweizer den Straßburgern machten, hörten die freundschaftlichen Verhältnisse zu den Schweizern doch nicht auf. Wenn auch nicht mehr in so großer Zahl, so kamen doch auch jetzt noch viele schweizerische Jünglinge nach Straßburg, um den Unterricht der hier lebenden berühmten Gelehrten zu genießen. [70]) Erst im Jahr 1546 erhoben sich Schwierigkeiten, als einige schweizerische Studirende sich weigerten zu Straßburg das heil. Abendmahl mit zu feiern, weil sie die hier herrschende Ansicht darüber von der Zürichschen verschieden fanden; [71]) doch auch jetzt hörte die Verbindung noch nicht auf und noch im J. 1553 schickte selbst Heinrich Bullinger seinen Sohn nach Straßburg, um da Philosophie und Theologie zu studiren, ohne daß man eine Spur findet, daß der Vater ihn vor der straßburgi-

---

69) Ep. Capitonis ad Neobulum. 13 Aug. 1538. Schwarz überbrachte diesen Brief. — S. auch der Frau Zellin Brief an Rabus in Füßlins Beiträgen V. p. 312, wo die Reise Zells recht naiv beschrieben ist.

70) Um 1537 studirte zu Straßburg Joh. Fabritius von Bergheim im Ober-Elsaß, der Neffe Leo Judäs; Felix Zwingli, ein Sohn des Reformators, wurde während seiner Studien 1541 zu Straßburg von der Pest weggerafft. Mehrere andre junge Schweizer, unter denen auch Pellicans Sohn, studirten im J. 1545 zu Straßburg. Epp. MSS.

71) Die Belege s. in Pappus Widerleg. 1611. p. 162. ffl.

schen Lehre gewarnt hätte; erst als der Sohn nach Wittenberg abreisen wollte, erfolgte die Ermahnung dem väterlichen Glauben treu zu bleiben.[72])

Die Weisheit und Mäßigung des Raths und die Geschicklichkeit und Einsicht, welche die Prediger bei so mancher Gelegenheit schon an den Tag gelegt hatten, verschafften der Stadt Straßburg bei deren Nachbarn ein hohes Ansehn, welches dieselbe in den Stand setzte, wohlthätig auch auf die Beförderung und Befestigung der Reformation im Auslande einzuwirken und sie versäumte nichts um diese schöne Stellung zu benutzen. Als Herzog Ulrich von Würtenberg im Jahr 1534 die Kirchenverbesserung in seinem Lande einführte, bediente er sich auch des Raths Jacob Sturms, Butzers und Capitos, welche ihn vor den Partheiungen, die die protestantische Kirche zu zerrütten drohten und vor dem Sectengeist Schwenkfelds und der Wiedertäufer warnten, und ihm, durch Erfahrung und Frömmigkeit ausgezeichnete Männer, zur Organisation der Universität Tübingen und des Gottesdiensts im Land empfahlen.[73])

---

72) S. die Briefe H. Bullingers an seinen Sohn zu Straßburg in J. F. Franz, Merkw. Züge aus H. Bullingers Leben. Bern 1828. p. 75. ffl. — Derselbe schrieb am 10ten Jan. 1547 an Butzer: Placet nobis schola vestra, placet disciplina et amamus vos et vestros, cupimusque nostros vobiscum versari ad tempus. Dieser Brief steht in Rinks kleiner Schrift: Ueber die Reise des Züricher Breytopfs. Baireuth 1787. p. 115.

73) S. Sattler Gesch. des Herz. Würtenberg III. p. 27 und die Beilagen daselbst. Der frömmelnde Schwenkfeld fand in Würtenberg viele Anhänger. Selbst der Herzog neigte sich anfangs zu ihnen, avaro principi schreibt Butzer 12. Juni 1536 an Marg. Blaurer, solo eo adprobant quod ecclesias strenue spoliant. MS. Auch um die Reformation in Augsburg, Ulm, Eßlingen, Frankfurt a. M. erwarben sich die Straßburger, besonders Butzer, wichtige Verdienste. Ueber Capitos Verdienste um die Berner Kirche s. Kirchhofers Bert. Haller. 1828. p. 173.

An den Religionsunterhandlungen, welche noch in dem nämlichen Jahr zwischen Frankreich und den deutschen Protestanten begannen, und den angeblichen Zweck hatten, in jenem Land die Kirchenverbesserung einzuleiten, nahm Butzer den lebhaftesten Antheil. Sein Herz wallte freudig in Hoffnung auf, als 1534 ein Bote des Königs Franz I. auch nach Straßburg kam, um von den dasigen Theologen ein Gutachten einzuholen über die Art, wie das Reformationswerk anzufangen sey; Butzers Dankgefühle gegen die Vorsehung ergoßen sich zuerst in Gebeten. Ein solches Unternehmen war ganz nach seinem Sinn. Wie Melanchthon, so stellte nun auch Butzer im Namen seiner Amtsgenossen eine Denkschrift an den König aus. [74]) Vor Allem war der Argwohn zu bekämpfen, als ob die Reformation zu Aufruhr führe. Hierauf folgten die Vorschläge. In Frankreich, wo die Bischöfe sehr mächtig waren, hielt Butzer für das Zweckmäßigste, die Verbesserung auf einer Nationalsynode, aus den Decretalen der Päbste und den Schriften der Kirchenväter selbst einzuleiten. Dies konnte leicht geschehn, da bekanntlich in den canonischen Gesetzbüchern der katholischen Kirche sich viele Stellen finden, welche wirklich einzelne Glaubenslehren der Protestanten aussprechen. Die Bischofswürde wollte Butzer nicht abgeschafft wissen, allein die Bischöfe sollten im eigentlichen Sinn Aufseher seyn, Rath ertheilen und nicht gottlos herrschen wie bisher. Auch die bestehenden Ceremonien wollte er frei lassen; sie würden, hielt er dafür, schon von selbst fallen, wenn der Geist des Volks ihnen entwachsen wäre; nur sollte man darüber wachen, daß sie die Religion befördern und nicht hindern. Kein Christ,

---

74) Butzer sagt, er habe dieses Bedenken gleich nach Wiedereinsetzung des Herzogs von Würtenberg gestellt, also vielleicht im Juni 1534. S. Hotting. Hist. eccles. VII. p. 686. Durch Joh. Sturm zu Paris hatte Butzer die erste Nachricht von des Königs Vorhaben erhalten.

hoffte Butzer, würde sich diesen Annahmen widersetzen. Würde man dann noch die Rechtfertigung durch den bloßen Glauben annehmen, so würde das meiste Ueberflüssige bald verschwinden. Nur, setzte er am Schlusse hinzu, müsse es denen, die reformiren wollen, Ernst seyn, sonst würde aus der ganzen Sache nichts. In eben diesem Sinne war auch Melanchthons Denkschrift abgefaßt, und auf Ansuchen des königlichen Unterhändlers zu Straßburg, des Arztes Ulrich Chelius, dem es besonders um eine bedeutende Namenzahl von Gelehrten zu thun war, stellte auch Hedio ein Gutachten an den König aus.[75]) Melanchthon wurde im folgenden Jahr an den französischen Hof selbst gerufen, und durch Joh. Sturms Empfehlung sollte auch Butzer dahin abreisen. Da man aber fürchtete, Butzer möchte, durch eine erst vor Kurzem gegen den Bischof Robert von Avrenches herausgegebene Streitschrift, den Eifer der französischen Geistlichkeit zu sehr gegen sich gereizt haben, vielleicht auch — und darauf deutet Butzer selber hin — weil Hofcabalen ihm entgegenarbeiteten,[76]) so erhielt Hedio den Ruf nach Paris, und der Magistrat war auch bereit ihn auf einige Zeit zu beurlauben. Allein der Churfürst von Sachsen, der nicht ganz ohne Grund Mißtrauen in die Reinheit der Absichten des Königs setzte, verweigerte die Erlaubniß zu Melanchthons Abreise; auch Hedio blieb nun zurück, und jene Denkschriften, die unterdessen

---

75) Hedios Bedenken ist vom 28sten August 1534; man erkennt darin allerdings den wohlmeinenden Mann, aber nicht Butzers liberalen Sinn. Es ist ungedruckt, so wie die meisten andern in dieser Angelegenheit von den Straßburgern erlassenen Schreiben.

76) Butzer vermuthet, daß hauptsächlich der mehr erwähnte Graf Wilhelm von Fürstenberg ihm am französischen Hof entgegengearbeitet habe, weil Butzer auf strenge Sittenzucht drang und deßwegen der Graf, der nicht eben den löblichsten Wandel führte, ihm gram war. Ep. Buceri ad Joh. Sturm. (Sept. 1535) MS.

durch die Treulosigkeit einiger Unterhändler, zum Theil verstümmelt, ins Publikum gekommen waren, hatten nur die Folge, daß sie ihre Urheber in das Gerede brachten, als ob sie ihren Glauben verläugnet hätten und dem Pabst und den Bischöfen wieder alle Macht einräumen wollten.

Auch der Kirchenverbesserung in England blieb Straßburg nicht fremd. König Heinrich VIII. verlangte auch von den straßburgischen Theologen ein Gutachten in den berüchtigten Ehestreitigkeiten mit seiner ersten Gattin, aber es fiel nicht nach dem Wunsch des Königs aus; denn wie Luther und Melanchthon, so erklärte auch Butzer im Namen des Kirchenconvents, daß man in die gesuchte Ehescheidung nicht willigen könne. 77) Demohngeachtet blieb Straßburg in freundschaftlichen Verhältnissen mit jenem Lande. Jacob Sturm wurde im Jahr 1535 dahin gesendet um, im Namen der deutschen Protestanten, Heinrich für den schmalkaldischen Bund zu gewinnen und Capito eignete dem König eine seiner Schriften zu, die demselben sowohl gefiel, daß, als er vernahm, der Verfasser lebe in beschränkten Glücksumständen, er diesem 120 Kronen als Geschenk senden ließ. 78) Nicht selten wurde Butzer von dem Hauptbeförderer der Reformation in England, dem Erzbischof Crammer, um Rath befragt, und folgte endlich selbst den wiederholten Bitten desselben nach England, wo er noch thätigern Antheil an der kirchlichen Umschaffung dieses Königreichs nahm. Ein neues Feld öffnete sich für Butzers Eifer, als der wohlmeinende Churfürst und Erzbischof Hermann zu Cöln, welcher lange, aber vergebens, von den Vorschlägen seiner Hoftheologen und von

---

77) Ep. Buceri ad Marg. Blaurer. 18 Nov. 1535. MS. — Salig Hist. der Augsb. Conf. II. p. 340. und andre geben irrig das Gegentheil an.

78) Ep. Thomæ Cranmeri ad Capitonem. MS. ohne Angabe der Zeit. Die Schrift Capitos war: Responsio de Missa, Matrimonio et jure Magistratus in Religionem. 1537. Arg. 8.

den Unterhandlungen im Reich eine Reformation erwartet hatte, um diese zu beschleunigen, sich von dem Magistrat der Stadt Straßburg Butzers Hilfe erbat. 79) Letzterer besaß schon seit längerer Zeit das Zutrauen dieses Kirchenfürsten. Obgleich mit Geschäften überladen, nahm Butzer freudig den wichtigen Ruf an. Vom Februar bis nach Ostern 1542 blieb Butzer bei dem Erzbischof, um mit ihm die ersten Verabredungen zu treffen und im December dieses Jahrs kehrte er schon wieder zu demselben zurück, nachdem er unterwegs noch einen Kirchenstreit zu Frankfurt a. M. geschlichtet hatte. Gleich nach seiner zweiten Ankunft fieng Butzer zu Bonn an das Volk durch Predigten zu unterrichten; für die Gebildetern hielt er öffentliche Vorlesungen und stand dem Fürsten mit Rath und That bei in seinen Bemühungen um die Mißbräuche abzuschaffen. 80) Um das Volk desto wirksamer auf die Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung aufmerksam zu machen, verfaßte Butzer, gemeinschaftlich mit Melanchthon und Hedio, welche beide auf Verlangen des Churfürsten ebenfalls im Cölnischen anlangten, mehrere zweckmäßige Schriften. Butzer bewies hier außerordentliche Thätigkeit; ganze Nächte hindurch arbeitete er 81) an Vorschlägen und Berichten für den Fürsten und hegte

---

79) Den ganzen Verlauf der cölnischen Reformation erzählt Butzer in einem merkwürdigen Schreiben an den Pfalzgrafen Otto Heinrich. 6. August 1544. MS.

80) Butzer an s. Freunde zu Straßburg dat. Bonnae 23 Dec. 1542. MS. Unter Butzers Briefen sind 19 aus Bonn geschriebene; Christoph Söll, der von Butzer innig geliebte, talentvolle Jüngling, hatte ihn als Gehilfe und Secretär begleitet. Dieser berichtet folgendes über den Religionszustand im Churfürstenthum: Hic nulla ordinatio, omnia fiunt lucri causa, parochi sunt caupones in plurimis locis, adulteri. Horrendo nihil dicere possum. O frater ora pro nobis. Ep. ad Conr. Hubert. dat. Bonnæ. Id. Januarii 1543. MS.

81) Ep. Hedionis ad Conr. Hubert. dat. Bonnae 9 Juni 1543. MS.

schöne Hoffnungen, da das dortige Volk ihm Sinn für das Bessere zu haben schien, obgleich er es roher fand als das seines Vaterlandes, und besonders das Laster der Trunkenheit an demselben tadelte. An mehrern Orten des cölnischen Gebiets waren bereits evangelische Prediger angestellt. Aber die höhere Geistlichkeit und der von ihr beherrschte Adel und Stadtrath zu Cöln widersetzten sich den Plänen des Chrfürsten; die Mitglieder der Universität gaben, gemeinschaftlich sowohl als einzeln, Schmähschriften gegen die Reformatoren heraus. Hauptsächlich wurde Butzer die Zielscheibe ihrer giftigsten Lästerungen, alle alten Beschuldigungen, die er schon im J. 1523 abgefertigt hatte, wurden wieder hervorgeholt; aus seiner zweiten Heirath mit Capitos Wittwe, aus seinem Canonicat zu St. Thomä, aus seiner Vereinigung mit Luther, u. dgl. wurden die gehässigsten Folgerungen gezogen; kurz Butzer fand in Cöln seine allergrimmigsten Feinde, [82]) die bis zu seinem Tod nicht aufhörten, ihn zu verlästern. „Zwei Märten (nämlich Martin Luther und Butzer), sagte einer derselben, [83]) haben bisher mit verharrendem Haß die heilige Kirch angefochten; aber dieser Butzer ist viel schädlicher denn Luther, da er denselben an Gleißnerei, Heimlichkeit, Schmeichlerei und betrügender Tapferkeit übertrifft, mit seiner Listigkeit etliche Hofleute getäuscht und durch seine giftigen Bücher manche einfältige Christen zu seiner verdammten Lehr gezogen hat" u. dergl. Andere rühmten, „wenn nicht ein so großer Gottesdienst zu Cöln wäre —

82) Unter diesen waren vornehmlich: Mathias von Aech, Barthol. Latomus, Jaspar von Gennep, Joachim Westfal, Cochläus, Engelbrecht, Eberhard Billick.

83) Westfal in der Vorrede zu Genneps Verdeutschung von: Urteil der Universiteit und Clerisie zu Cölne, von Märtin Bucers Lerung und ruffung gen Bonn, uß Latynischer sprach trewlich verteutscht. Gedr. zu Cöln bei Jasp. v. Gennep. 1543. 44 Bl. 4.

es wurden täglich in dieser Stadt über tausend Messen gelesen — und so viel guter Werk geschähen, so wäre die Stadt längst verdorben[84]) u. s. w.“ Butzer vertheidigte dagegen seine Person und seine Lehre in mehrern Schriften, mußte aber Bonn im August 1543 wieder verlassen. Der Kaiser überzog Cöln mit einem Kriegsheer, der Erzbischof wurde verjagt und das ganze Gebiet unterwarf sich wieder dem römischen Joch.

Glücklicher dagegen war der Einfluß, den Straßburg auf die Reformation im badischen Gebiet hatte. Zwar blieb es während der Regierung des Markgrafen Philipp blos auf die traurige Rolle beschränkt, der Zufluchtsort badischer Exulanten zu seyn, weil jener Fürst, der dem Evangelium anfangs günstig schien, nachher durch die Drohungen des Königs Ferdinand und die Eingebungen seines Kanzlers Vehus und Joh. Fabers bewogen, alle Verbesserungen einstellte und viele evangelische Prediger verjagte.[85]) Jedoch bald nach dieses Fürsten Tod gab dessen Nachfolger, Bernhard, dem Wunsch seiner Unterthanen nach, die Religion wurde geändert und Straßburg wurde, nebst Tübingen, die Hauptbildungsanstalt der markgräflichen Prediger. In der Pfalz half Fagius, auf Verlangen des Churfürsten Friedrichs II. im J. 1546 die Reformation durch sein Rednertalent und durch seine Einsichten fördern. Auch die evangelischen Gemeinden in Belgien bekennen, daß von Straßburg ihre ersten Lehrer

---

84) Von dem großen Gottesdienst der löblichen Statt Cölln von Dr. Gerh. Westerburg von Cöln. Gedr. 1545 zu Straßburg, bei Wendel Rihel. 4. In dieser nicht sehr bekannten Schrift findet man viele Particularitäten über den Cultus zu Cöln. Ihr gelehrter Verfasser wurde von der cölnischen Inquisition verfolgt und hielt sich später zu den Wiedertäufern.

85) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer. 13 Sept. 1528. cf. Sculteti Ann. p. 390.

gekommen seyen. Selbst bis nach Italien verbreitete sich der Ruhm der straßburgischen Kirchenlehrer. Mit den evangelischen Gemeinden zu Venedig, Modena, Bologna stand Butzer in Briefwechsel, vornehmlich seit 1541 und half sie befestigen durch seine Schriften, die er ihnen zusandte. Da nämlich die unseligen Sacramentstreitigkeiten bis in jene fernen Gegenden gedrungen waren, da ferner Luther einige seiner Streitschriften gegen die Zwinglianer dahin geschickt, weil er gehört hatte, daß man dort fast allgemein der Zwinglischen Vorstellungsart Beifall gebe, und da hier sich bereits die traurigen Folgen der Uneinigkeit zeigten, so warnte Butzer diese Gemeinden vor unnützen Streitfragen und suchte sie zu überzeugen, daß die Verschiedenheit in der Ansicht vom Abendmahl durchaus nichts Wesentliches betreffe. [87]) Schon früher hatte er ihnen, indem er sich unter dem Namen Aretius Felinus (s. oben Theil I. p. 157.) verbarg, seine treffliche Erklärung der Psalmen und dann auch andre erbauende und belehrende Schriften zugesandt, weil mehrere Mitglieder derselben sich bei ihm über Mangel an solchen beklagt hatten. [88]) Aber das Ueberbringen der Briefe, und noch mehr der Bücher, war mit Lebensgefahr verbunden und bald verstummte in Italien wieder die Stimme der Wahrheit, unter den Blutgerichten der Inquisition.

---

86) Petri Villerii Apologia reformatarum in Belgio ecclesiarum ap. Gerdes. Miscell. Grœning. I. p. 174.

87) M. Crie., Gesch. der Ref. in Italien. 1829. p. 136 ffl. Mehrere Briefe Butzers an die genannten italien. Gemeinden und dieser an jenen, habe ich MS. vor mir.

88) Joh. Angelus Odo aus Venedig an Butzer 16. Juni 1534. MS. Er bittet, man möge in Straßburg italienische Bücher, ohne Namen und zum Behuf der evangelischen Gemeinden in Italien, drucken; wer dies unternehmen würde, könne reichen Gewinns versichert seyn.

5. Die Unglückszeit des schmalkaldischen Kriegs und die Einführung des Interims in Straßburg.

Wenn gleich Kaiser Karl V. schon während des Reichstags zu Augsburg im J. 1530 seinen Plan, schnell und durch einen entscheidenden Schlag mit den Ketzern fertig werden zu wollen, deutlich genug in seinem Benehmen hatte durchblicken lassen, so konnte er denselben nichtsdestoweniger doch erst volle sechzehn Jahre später ausführen. Die fortwährenden Kriege mit seinem Nebenbuhler Franz I. und mit den kampflustigen Türken, zwangen ihn mehr als einmal den Todesstoß, den er gegen die Protestanten führen wollte, auf gelegnere Zeit zu verschieben, und der staatskluge Monarch wußte, durch nichtige Vereinigungsversuche und durch das wiederholte Versprechen eines Nationalconciliums, die Häupter der protestantischen Parthei so lange in Unentschlossenheit und Unthätigkeit zu halten, bis er selbst freie Hand hatte und heimlich alle Anstalten zu ihrem Untergang glaubte getroffen zu haben. Man konnte zum voraus erwarten, daß man sich auch zu Straßburg in jene Unionsprojekte zwischen den Katholiken und den Protestanten bereitwillig einlassen würde; der versöhnende Character der Prediger, besonders Butzers und Capitos, bürgte dafür und sie hatten noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, daß, wenn die Unterhandlung klug geleitet würde, die beiden Partheien sich vielleicht noch einander auf gütliche Art nähern könnten; ihr heller Blick sah gar wohl, daß man auf beiden Seiten durch Nachgiebigkeit und Entfernung von Partheihaß viele Streitpunkte der Wahrheit unbeschadet beseitigen könnte. An den Friedensunterhandlungen, welche in dieser Ab-

sicht noch auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, auf Befehl des Kaisers, zwischen katholischen und protestantischen Theologen angeknüpft wurden, welche aber ohne Erfolg blieben, hatten zwar die Straßburger keinen nähern Antheil gehabt, weil sie durch ihr besonders übergebenes Glaubensbekenntniß als einzelne und gar zu geringe Parthei im Reiche dastanden. Demohngeachtet ließen es sich Capito und Butzer angelegen seyn in diesem Sinne zu wirken, aber sie arbeiteten ohne Erfolg und zogen sich nur Verdrüßlichkeiten damit zu, indem ihre Forderungen den einen zu gering, den andern zu stark schienen. Im Jahr 1533 hatte Capito zuerst solche Vorschläge gemacht und sie an seinen ehemaligen Gönner, den Churfürsten Albrecht von Mainz gerichtet; 1) und Butzer ließ sich im J. 1539, auf Begehren des Landgrafen von Hessen in Vergleichsunterhandlungen mit Georg Witzel ein, dem ersten Gelehrten, der von der protestantischen Kirche wieder zu der katholischen zurückgekehrt war. Auch mit dem aufgeklärten und gelehrten Cardinal Sadolet knüpften jene Beiden und Johannes Sturm, dessen classische Bildung ihm zu Paris die Hochachtung dieses Kirchenfürsten erworben hatte, Religionsunterhandlungen an zu der Zeit, als der Pabst, unvermögend den Forderungen der Christenheit länger zu widerstehen, auf dem seit 1536 nach Mantua zusammenberufenen Concilium, sich ins Geheim Verbesserungspläne 2) hatte vorlegen lassen, wie den allgemein ge-

1) Von der Kirchen lieblichen Vereinigung durch den hochgelerten Erasmum. Straßburg bei Math. Apiarius. 1533. 4. Capito hat diese Schrift aus dem Lateinischen übersetzt. In der Vorrede wünscht er unter andern die Beicht wiederhergestellt, doch unter Beschränkungen, die ihren Mißbrauch hindern würden.

2) Zum großen Verdruß des Pabsts kam, vielleicht durch Sadolet, einer dieser Pläne nach Straßburg und Joh. Sturm gab denselben, mit beissenden Noten begleitet, im Jahr 1538 heraus.

wordnen Klagen über den Verfall der römischen Kirche Einhalt zu thun sey. Joh. Sturm begann mit dem Cardinal, der insonderheit das grausame Verfahren gegen die Ketzer mißbilligte, einen Schriftenwechsel, [3]) der zum Zweck hatte, Mittel zu finden um die obwaltenden Lehrverschiedenheiten der beiden Kirchen im Frieden beizulegen; allein nur zu bald zog sich der welkkluge Cardinal von solchen Privatunterhandlungen zurück, die ihn weiter hätten führen können, als es seinem zeitlichen Nutzen zuträglich gewesen wäre.

Seit dem Jahr 1540 wurden auch öffentliche Vergleichshandlungen im Reich zwischen der protestantischen und der katholischen Parthei, durch den Kaiser selbst veranstaltet, bei welchen sich besonders Butzer thätig zeigte. Theils im Auftrag des Magistrats der Stadt Straßburg, theils von dem Kaiser selbst als Wortführer bei denselben ernannt, wohnte er ihnen bei und suchte auch hier, mündlich sowohl, als durch eine bedeutende Zahl von schriftlichen und gedruckten Ausarbeitungen und Vorschlägen *), einen billigen Vergleich zu bewirken. Allein die Bemühungen Butzers und einiger andrer ihm gleichgesinnter Freunde des Friedens schei-

---

3) Ein Theil dieser merkwürdigen Correspondenz, Epistolæ Sadoleti, Omphalii et Joh. Sturmii de dissidio religionis wurde 1539 zu Straßburg gedruckt. Joh. Sturm hatte einen Vergleichsplan entworfen und an Sadolet geschickt, welcher denselben einigen angesehnen Männern am französischen Hof zeigen und dann zurückschicken wollte. Da aber dies letztere lange nicht erfolgte, erbat Capito vom Magistrat ein Pferd aus der Stadt Stall für einen Boten, den Etliche auf eigne Kosten deßwegen nach Paris schicken wollten. MS.

*) Eine genauere Beschreibung dieser Butzerschen Schriften gehört nicht in den Bereich gegenwärtiger Geschichte. Sie erschienen vom J. 1534 an, theils unter Butzers eigenem, theils unter den angenommenen Namen: Waremund Lüthold und Conrad Trewe von Frideslewen.

terten theils an der unbeugsamen Hartnäckigkeit seiner Glaubensgenossen theils an dem Einfluß des römischen Hofes. Schon die erste gen Hagenau (Juni 1540) zusammenberufene Versammlung, wurde sogar noch ehe sie angefangen hatte, durch den König Ferdinand wieder aufgelöst, weil er fürchtete den Ketzern zu nahe zu kommen. Auf einer zweiten Versammlung zu Worms wurde eben so wenig ausgerichtet; fast drei Monate lang stritt man sich über die äußere Einrichtung dieses Religionsgesprächs, und als man kaum ein paar Tage über die Lehre selbst sich unterredet hatte, kam (18. Jan. 1541) ein kaiserlicher Befehl, der die Gesprächführer auf nächstens nach Regensburg beschied, wo der Kaiser in eigener Person erscheinen, einen Reichstag halten und unter seinen Augen die Unterhandlungen zu Ende führen wollte. Unter günstigern Aussichten wurde in letzterer Stadt das Gespräch wieder begonnen. Butzer wurde vom Kaiser ausdrücklich dazu berufen und der Monarch zeigte wirklich viele Geneigtheit zur Vergleichung; er legte den Unterredungen einen Aufsatz zum Grund, der mit ungemeiner Mäßigung verfaßt war und der das Vereinigungsgeschäft erleichtern sollte. Aber die Protestanten fürchteten bei dem schlauen Kaiser einen Hinterhalt und waren zu keinem Nachgeben zu bewegen; überdies hatte der päbstliche Legat schon zum voraus alle diese Unterhandlungen für unnütz erklärt, und wollte seinem Herrn schlechterdings allein die Entscheidung über alle Streitpunkte vorbehalten wissen.

Ohne die Theilnahme Butzers an diesen Unterhandlungen hindern zu wollen, hegte indessen der Magistrat der Stadt Straßburg nur geringe Erwartungen von deren Erfolg; er kannte die beiden Partheien zu gut, als daß er sich mit so eitlen Hoffnungen geschmeichelt hätte, wie die waren, welche Butzers ganze Seele erfüllten und ihn zu der rastlosesten Thätigkeit anspornten. Durch die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund

war zwar Straßburg vor einem plötzlichen Ueberfall gesichert, daß aber die große Glaubenssache doch zuletzt mit dem Schwerdt würde ausgekämpft werden müssen, darüber hatte sich der Rath nie getäuscht. Darum mißbilligte er auch laut die halben Maßregeln, die unkluge Saumseligkeit und die schüchterne Bedächtlichkeit, durch welche manche Bundesglieder die Rüstungen und die Operationen des schmalkaldischen Bundes hemmten. Der Rath suchte diese zu überzeugen, daß es vortheilhafter sey, den unabwendbaren Krieg nicht bis auf die Zeit zu verschieben, wo derselbe dem Kaiser gelegen seyn und er selber ihn anfangen würde; er drang auf Fortsetzung der Kriegsrüstungen und wollte seine Mitverbündeten zu raschern, entscheidendern Maßregeln gegen die Beeinträchtigungen bewegen, denen die protestantischen Stände von Seiten des kaiserlichen Kammergerichts ausgesetzt waren; er trug im J. 1538 schon darauf an, [4]) demselben allen Gehorsam zu verweigern oder es zu recusiren.

Aber die meisten Bundesglieder widersetzten sich diesen Vorschlägen. Auf ihren zahlreichen Conventen wurde nur viel geredet und wenig beschlossen; sie fürchteten sich zu übereilen und darum thaten sie — nichts. So hielt sie der Kaiser noch eine Zeit lang mit leeren Versprechungen oder mit scheinbaren Verstattungen hin, bis er selbst alle seine Streitkräfte in Bereitschaft hatte, bis er mit Frankreich Frieden geschlossen und alles so eingeleitet hatte, wie er's für seine ehrgeizigen Pläne am zweckmäßigsten hielt. Auf dem 1546 neu zusammenberufenen Religionsgespräch zu Regenspurg schien absichtlich alles darauf angelegt zu seyn, um den Protestanten zu zeigen, daß man jetzt keinen Frieden mehr wolle. Bald schickte auch der Kaiser die Gesprächführer, unter denen wieder Butzer war, nach Haus. Auf dem gleich darauf

4) Dieses Gutachten des straßburgischen Magistrats, s. bei Hortleder Urs. des deutschen Kriegs I. p. 1282 ffl.

in derselben Stadt gehaltenen Reichstag vereinigten sich die Protestanten blos darüber, daß sie das vom Pabst zusammenberufene Concilium recusirten; [5]) weiter faßten sie keinen gemeinschaftlichen Schluß, obgleich von allen Seiten her die drohendsten Nachrichten von den Rüstungen des Kaisers und von dessen Bund mit dem Pabst einliefen. [6]) Der Sectenhaß der sächsischen Parthei verschmähte sogar ein Bündniß mit den Schweizern, auf welches die Straßburger angetragen hatten.

Der Straßburgische Magistrat hatte unterdessen schon seit geraumer Zeit die Vertheidigungsmittel seiner Stadt vorbereitet und bedeutende Geldsummen an Festungsbauten gewendet. Jetzt da er sichere Kunde von der Nähe des Kriegs erhielt, wurde die Sorgfalt verdoppelt; der Rath ließ Pulver und Mundvorrath einbringen; Geschütz und Kugeln wurden in Menge gegossen; Häuser, die eine freie Aussicht auf das Feld hinderten, wurden abgerissen; er nahm zwei starke Fähnlein Fußknechte in Sold und zeigte thätigen Antheil an den Berathungen der oberdeutschen Städte zu Ulm, welche jetzt allgemeinere Anstalten zur Gegenwehr trafen. Der Kaiser vermeinte zwar den kriegerischen Geist der Städte dadurch zu lähmen, daß er in einem Schreiben, [7]) welches der berühmte kaiserliche Feldherr Lazarus von Schwendi überbrachte, Straßburg und auch andre oberdeutsche Städte zu überreden suchte, »seine Kriegsrüstungen gehen nicht sie, sondern blos die Fürsten an, die er nun einmal züch-

5) Es erschienen zwei Recusationsschriften gegen das Concilium, die eine von Melanchthon, die andre wahrscheinlich von dem sächsischen Canzler Brück. Letztere wurde sogleich zu Straßburg nachgedruckt bei Wolfg. Köpfel; sie trägt Köpfels Druckerzeichen mit dem Jahr 1546.

6) Der obenerwähnte Beichtvater des Pabsts, Bernh. Ochino hatte aus Italien die ersten Nachrichten davon an Butzer geschrieben.

7) Dat. 17. Juni 1546. vergl. Sleidan, Specklin.

tigen wolle, die Städte hätten so wenig zu fürchten, daß er sie selbst seine gnädige Neigung wolle spüren lassen, wenn sie ihm ferner gehorsam wären.« Der Kaiser hoffte durch diese verstellte Freundlichkeit die Eintracht unter den schmalkaldischen Bundsgenossen zu stören. Aber mit edler Festigkeit antwortete ihm der Rath: »Die Stadt Straßburg habe eben das gethan, was die Fürsten, darum sehe er nicht ein, warum der Kaiser ihre Sache von der der Fürsten trennen wolle; übrigens beschwöre er den Kaiser bei allem was heilig ist, er möge keinen Religionskrieg anfangen, wodurch namenloser Jammer über das deutsche Vaterland gebracht würde.« [8])

Straßburg vereinigte nun seine Streitkräfte mit denen der Bundsgenossen; es schickte 2000 Mann zu deren Heer, nebst 12 Kanonen, unter dem Befehl des Grafen von Fürstenberg, welcher schon einige Zeit vorher die Waffenübungen der Bürger geleitet hatte; beträchtliche Geldsummen gab es in die Kriegskasse des Bundes ab. Aber der Krieg nahm für die Protestanten eine sehr unglückliche Wendung. Sie hatten die beste Zeit versäumt und jetzt waren ihre Pläne unzusammenhängend und kraftlos, und dieser Mangel konnte nicht durch die unüberwindliche Begeistrung für den Glauben ersetzt werden, weil sie ihr erstes Feuer verloren hatte. Die Bundestruppen wurden auf allen Punkten von dem kaiserlichen Heer zurückgedrängt; die Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) gieng verloren; der Churfürst von Sachsen wurde gefangen und bald fiel auch der Landgraf von Hessen in die Hände des übermüthigen Siegers. Der schmalkaldische Bund, der

8) Specklin erzählt, daß der Landgraf von Hessen, um die Straßburger noch fester an den schmalkaldischen Bund zu knüpfen, seinen ältesten Sohn Wilhelm der Studien wegen, kurz vor dem Ausbruch des Kriegs, nach Straßburg geschickt habe, wo derselbe bei dem berühmten Arzt Dr. Winther (Günther) von Andernach wohnte.

die volle Hälfte der Kräfte Deutschlands auf seiner Seite hatte, war dadurch aufgelöst.

Betrübniß und Bangigkeit erfüllten die ganze Stadt, als diese Schreckensnachrichten anlangten. Niedergeschlagenheit bewirkten sie bei den einen, bei dem edlern Theil und vornehmlich bei den Häuptern des Raths, bei Jac. Sturm, Pfarrer, „dem greisen Helden“ [9]) Kniebs und andern waren sie ein mächtiger Sporn zu erhöhter Thätigkeit, zu uneigennütziger Hingebung und zum Vertrauen auf den, der die gute Sache nicht untergehen läßt. Um solche Gesinnungen auch in seinen Unterthanen zu beleben, hatte der Rath schon vor dem Ausbruch des Kriegs auf jeden vierten Dienstag den großen Bettag angeordnet, der mit Gottesdienst und ernster Bußbetrachtung, wie ein Sonntag gefeiert wurde. Seit dem unglücklichen Ende des Kriegs wurde noch außerdem verordnet, daß alle Morgen „wenn die Achter Predigt aus ist, eine besondre Glock geläutet werden solle; wer die hört, wo er auch sey, soll auf die Kniee niederfallen und beten.“

Während nun die einzelnen protestantischen Stände sich unter den schwersten Bedingungen wieder mit dem Kaiser aussöhnen mußten, stand auch für Straßburg der Augenblick bevor, wo es dem Sieger sich unterwerfen sollte. Aber die Unterhandlungen, welche der Rath erst vor kurzem mit Frankreich begonnen hatte, retteten die Stadt. Als nämlich der Krieg anfieng für die Protestanten eine ungünstige Wendung zu nehmen, ließ der Rath dem französischen König vortragen: Straßburg ohnweit der Gränze von Frankreich und Lothringen, habe sich von jeher gegen den König als freundliche Nachbarin bewiesen; die Gefahr, welche ihr jetzt durch den Kaiser drohe, sey auch für den König bedenklich, da, im Fall Straßburg überwältigt würde, der Kaiser unmittelbar an der Gränze

---

9) So nennt ihn Butzer. MS. Ep.

des französischen Reichs stehe; damit aber die Stadt auch ferner als schützende Vormauer zwischen Frankreich und Deutschland bleiben könne, möge ihr der König, auf billige Bürgschaft etwa 80,000 Goldthaler vorschießen, denn an baarem Geld habe sie wegen der großen Kriegskosten Mangel. 10) Sehr bereitwillig nahm der König dieses Gesuch auf; schon lange hatte er der Stadt seinen Schutz angeboten; er sandte, im Februar 1547, den in seinem Dienst stehenden Spanier Mendoza, durch den er der Stadt nicht blos Geld, sondern auch Truppen und weitere Hilfe versprach. Von dieser Unterhandlung hatte der Kaiser Nachricht erhalten, und fürchtete, sein Nebenbuhler, der schon so manchen fein angelegten Plan ihm verdorben hatte, möchte sich auch jetzt wieder in die Reichsangelegenheiten mischen.

Dies war's, warum die straßburgischen Gesandten, Jac. Sturm, Mathis Pfarrer und Marx Haag, welche an den kaiserl. Hof nach Ulm abgeschickt wurden, gegen alle Erwartung freundliche Aufnahme fanden; denn der Rath wollte den Weg der Güte nicht unversucht lassen, und nur im Fall er diese nicht fände, behielt er sich die Verbindung mit Frankreich vor. Die kaiserlichen Räthe versicherten die Gesandten, ihr Herr würde sich gnädig finden lassen und theilten ihnen vorläufig die Bedingungen der Aussöhnung mit. Die Schöffen, denen der Rath unter dem Siegel der Verschwiegenheit den Erfolg der Sendung bekannt machte, willigten in die Bedingungen ein, und am 20. März 1547 kamen die Gesandten vor den Monarchen selbst. Sie mußten, wie alle andere Mitglieder des schmalkaldschen Bundes, sich zu einem Fußfall vor dem

---

10) Laut dem Vertragsproject (ohne Datum und in französischer Sprache, bei Wencker MS.) sollten 10,000 Thaler für den Sold der Miethtruppen bestimmt seyn und nicht zurück erstattet werden. Was die Stadt aber von der übrigen Summe brauchen würde, sollte in Jahresfrist wieder abbezahlt werden.

Kaiser bequemen, [11]) knieend um Verzeihung bitten und Treue und Gehorsam angeloben. Der Kaiser antwortete ohne Zorn: „er wolle verzeihen und vergessen, aber hinfort sollen die Straßburger in keinen Bund mehr treten, worin er selber nicht auch sey, des Kaisers Feinden, keinen Unterschleif noch Aufenthalt geben, [12]) allen ihren Bürgern und Unterthanen verbieten Kriegsdienste zu nehmen, den Sprüchen des kaiserl. Kammergerichts sich unterwerfen und dem Kaiser in allem gehorchen, was er zur Erhaltung des Friedens im Reich veranstalten würde; weil aber der Kaiser, dem Reich und auch der Stadt Straßburg zur Wohlfahrt, in diesem Krieg große Unkosten gehabt, so verlange er von der Stadt innerhalb sechs Monaten 30,000 Gulden Kriegssteuer und 12 Stücke Geschütz, nämlich 6 Feldschlangen und Mauerbrecher und 6 Feldstücke, sammt hundert Kugeln auf jedes Stück und halb so schwer Pulver“; [33]) dagegen ver-

---

11) Obgleich Wencker in seiner Chronik diese demüthigende Abbitte zu läugnen sucht und auch Sleidan nichts von einem Fußfalle meldet, so ist er doch nicht zu bezweifeln. Denn nicht blos in dem Vortrage des Raths an die Schöffen über die Bedingungen der Aussöhnung, sondern auch in dem Revers, welchen Ulman Böcklin, der Meister und der Rath, über den kaiserlichen Aussöhnungsact ausstellten, heißt es ausdrücklich: „unsre Gesandten sollen zuerst den Fußfall thun und knieend bekennen, daß wir S. kaiserl. Maj. schwer beleidigt u. s. w.“

12) Mendoza, dies wußte der Kaiser, war damals noch in Straßburg; der Rath hatte denselben mit Fleiß aufgehalten bis zur Aussöhnnng mit dem Kaiser.

13) Straßburg war berühmt wegen seines trefflichen Pulvers und Geschützes; dieser Ruhm war selbst in das Sprichwort übergegangen: Nürnberger Witz, Straßburger Geschütz. Das Schießpulver wurde durch Privatleute fabricirt; im J. 1451 wurde von Wilhelm de Monte albo eine Pulvermühle auf dem Wacken errichtet. 1539 machte Hans Graseck bei der Carthaus Pulver. Da aber die meisten dieser Bauten in die Luft sprangen, wurden sie von der Stadt entfernt.

sprach er, die Stadt in allen ihren vorigen Freiheiten zu erhalten. Hierauf schwieg der Kaiser und heftete einen ernsten, durchdringenden Blick auf die Gesandten, ob sie wohl diese Bedingungen annehmen würden. Als dieselben aber mit unterthänigem Dank sie zuschworen, da heiterte sich des Kaisers Antlitz auf und es ward ihm wieder wohl, denn er hatte sich vor dem französischem Unterhändler nicht wenig gefürchtet. Der Magistrat nahm die Bedingungen an, [14]) legte sie auch den Schöffen zur Bestätigung vor mit dem Auftrag, solches jetzt den gemeinen Bürgern mitzutheilen, „auf daß die unnützen Reden, die hin und wieder gehen, aufhören und alle Ding in gutem Frieden erhalten würden;“ dem französichen Abgeordneten aber gebot der Rath, sogleich die Stadt zu verlassen, und dem bevollmächtigten kaiserlichen Gesandten, legte der ganze Rath, zum ersten aber auch zum letzten Male, den Eid der Treue gegen den Kaiser ab (25. April 1547). [15]) Einige Zeit nachher schloß Straßburg auch mit dem König Ferdinand, der noch nachdem der Kaiser die Stadt wieder angenommen hatte, im Ober-Elsaß den straßburgischen Kaufleuten durch Wegnahme ihrer Waaren großen Schaden zufügte, einen Vertrag, durch welchen die Stadt

---

14) Diese Aussöhnungsurkunde des Kaisers ist dat. 21. März 1547. Die übrigen protestantischen Stände wurden mit weit größerer Strenge als Straßburg behandelt. Ulm, Augsburg und andere Reichsstädte mußten kaiserliche Besatzung einnehmen, weit bedeutendere Summen bezahlen, u. s. w.

15) Damit dieser Huldigungseid der Freiheit der Stadt keinen Abbruch thue, legte der Rath an demselben Tag eine Protestation bei einem Notar ein, daß er blos jetzt, laut der Capitulation und Aussöhnung mit dem Kaiser, sich dieser Huldigung unterzogen habe, aber dieselbe keinem künftigen Kaiser mehr leisten werde. Die betreffenden Actenstücke sind gedruckt in Friedr. Schrags Libertas Arg. stylo Rysvicensi non expuncta. 1707. p. 57 ffl.

sich verpflichtete, ihm binnen Monatsfrist 12 tausend Gulden zu zahlen nnd alle Schuldbriefe, welche sie von Ferdinands Vorfahren inne hatte, ihm auszuliefern: nur tausend Gulden ließ er ihr daran ab. 16)

Auf dem neuen zu Augsburg sich versammelnden Reichstag, welchem von Straßburg Jac. Sturm, Joh. von Odrazheim und Marx Haag beiwohnten, sollten nun Maßregeln zur Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens im deutschen Reich ergriffen werden. Ein Ausschuß sollte zuerst sich über den vom Kaiser zu diesem Entzweck vorgelegten Entwurf berathen. Einige schlugen vor, bis auf den Ausgang des Concils zu warten; Jacob Sturm, erwähltes Mitglied jener Commission, hielt aher dafür, »daß durch die provisorische Maßregel, die der Kaiser vorschlage, der Friede nicht hergestellt werden könne, und da der Päbst das Concilium stets an freiem Wirken hindere, so sey am zweckmäßigsten ein stattlich Nationalconcilium zu berufen und dazu von beiden Seiten Männer zu wählen, die der Sach genugsam verständig sind.« 17) Da aber der Ausschuß nicht einig werden konnte, stellte er mit großer Stimmenmehrheit Alles dem Kaiser anheim, und dieser erhob nun jenen Entwurf, der unter dem Namen des Interims bekannt ist, zum Reichsgesetz. Diesem berüchtigten Religionsedikte gemäß sollten Lehre, Cultus und Verfassung einstweilen (interim), bis das Concilium darüber würde verfügt haben, fast ganz wieder nach katholischer Weise eingerichtet werden; nur die verheiratheten Prediger und der Kelch im heil. Abendmahl sollten unterdessen noch den Protestanten zugelassen werden; auch sollte ihnen freistehen, ob sie gewisse, von ihnen abgeschaffte, Feiertage halten wollten. Ohngeachtet des Unwillens,

16) Dieser Vertrag ist dat. Augsburg 15. Febr. 1548.

17) S. Jac. Sturms Journal der Verhandlungen im Ausschuß auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 MS.

den dieser tyrannische Machtspruch bei den Protestanten sowohl als bei den Katholiken erregte, forderte doch der Kaiser von Allen unbedingten Gehorsam, und seine Drohung, die Widerspänstigen mit Waffengewalt dazu zu zwingen, vollstreckte er bald an einigen Reichsstädten.

Noch ehe das Interim amtlich bekannt wurde, hatte man in Straßburg Nachricht von demselben. Der Kaiser nämlich, dem es daran gelegen war, daß das neue Religionsgesetz, bevor es den Ständen vorgelegt würde, die Billigung nahmhafter protestantischer Theologen erhalte, hatte auf Anrathen des Churfürsten von Brandenburg sich den friedliebenden Butzer dazu ersehen. Durch Jacob Sturms Vermittlung beauftragte ihn der Rath mit der gefährlichen Reise nach Augsburg, unter kaiserl. Geleit. In den ersten Tagen des Hornungs 1548 langte Butzer zu Augsburg an; der Churfürst von Brandenburg hieß ihn in seiner eigenen Herberge einkehren, gab ihm das Interimsbuch zur Durchsicht und bat ihn, es zu unterschreiben; aber Butzer weigerte sich schlechterdings, er wolle nichts thun gegen Gott und gegen die Wahrheit. Hierauf drang der kaiserliche Minister Granvella mit Versprechungen in ihn, aber Butzer blieb standhaft. Zuletzt versuchte der Churfürst es mit Drohungen, doch auch diese waren umsonst. Auf Jakob Sturms Rath verließ Butzer die Stadt Augsburg heimlich, und kam durch das von spanischem Kriegsvolk besetzte Würtenberg hindurch, unter mancherlei Gefahren nach Straßburg zurück, wo sich beängstigende Gerüchte [18]) über ihn und

18) Es hieß, Butzer habe in einem persönlichen Gespräch mit dem Kaiser sich in dessen verderbliche Anschläge gefügt. Fagius widerspricht diesem Gerücht in einem Brief an Joh. Ulstetter und sagt von Butzer: Est revera praeclarum Organum Dei, quod in dies magis ac magis veneror; dicant alii de Aretio quicquid velint, est vere Christianus Aretius. Ein andermal erzählte man sich, Butzer sey den Spaniern in die Hände gefallen und getödtet worden u. dergl.

über die zu Augsburg anwesenden Gesandten verbreitet hatten. Immer noch nicht mit Gewißheit wußte man aber, ob der Kaiser sein Projekt wörtlich durchsetzen wolle. Als nun am 26. Mai 1548 das neue Religionsedict amtlich dem Rath der Stadt Straßburg bekannt gemacht wurde, schickte derselbe seinen Gesandten zu Augsburg neue Instructionen und befahl ihnen, „alles, was menschlich und möglich ist gegen die kaiserliche Verordnung einzuwenden, auch die andern Stände dazu zu vermögen, um mit gesammtem Zuthun sich dieser Sach nach Möglichkeit zu entschütten;“ würden sich aber die andern Stände nicht mehr dazu bewegen lassen, so sollten die Gesandten wenigstens für sich selbst bei dem Kaiser „zum allerflehendlichsten bitten und ihm anzeigen, daß die Annahme des neuen Religionsgesetzes wider des Raths Gewissen sey, und daß dieselbe nicht bei dem Rath, sondern bei den Schöffen und der ganzen Gemeinde stehe.“ Die meisten übrigen Stände hatten sich aber bereits unterworfen, oder waren im Begriff es zu thun; nichts blieb daher den Gesandten der Stadt Straßburg übrig, als sich durch Granvella an den Kaiser selber zu wenden. Sie hatten eine lange Audienz bei dem Minister, worin sie die Vorstellungen des Raths vortrugen; Granvella drang heftig in sie, weigerte sich, seinem Herrn die von ihnen mitgebrachte Bittschrift einzuhändigen, indem er vorgab, „solche Widersetzung würde den Kaiser nur noch mehr erzürnen, die Straßburger müßten sich dem Reichsgesetz, so gut wie andre unterwerfen,“ und als der Minister zuletzt die Drohung sich entfallen ließ, daß man nöthigenfalls Abtrünnige auch mit Feuer zwingen könne, ihrer Ketzerei zu entsagen, gab Jacob Sturm die eben so würdige als wahre Antwort, „daß man zwar die Leute mit Feuer tödten, aber selbst durchs Feuer nicht sie zum Glauben zwingen könne.“ 19) Hiemit kehrten die Ge-

19) Sleidan. Specklin.

sandten nach Straßburg [20]) zurück, und legten am 9ten Juli vor dem Rath Rechenschaft von ihrer fruchtlosen Sendung ab.

Unterdessen war das Volk zu Straßburg in der heftigsten Bewegung; jedes noch so unwahrscheinliche Gerücht fand Gehör zu einer Zeit, wo man das Aergste erwartete, und der Rath mußte sich mit Gewalt darwider setzen; [21]) Flüchtlinge, [22]) die in Straßburg ein Asyl gegen den Sieger und gegen den Glaubenszwang des Interims suchten, vermehrten durch ihre Erzählungen die allgemeine Besorgniß und den Unwillen, dessen erste Wirkung bei der Menge, der Gedanke an bewaffneten Widerstand gegen die Machtsprüche des Kaisers war, durch die er alle seit 30 Jahren für die theure Glaubensfreiheit bestandnen Kämpfe und Mühseligkeiten zu vernichten meinte. Der Kaiser mochte dies auch zum voraus vermuthet haben, denn noch ehe das Interim öffentlich bekannt wurde, hatte er einer Abtheilung von 1500 neapolitanischen Reitern befohlen gegen Straßburg zu rücken; sie richteten auch während drei Monaten großen Schaden in dem Stadtgebiet an und streiften oft bis nahe vor die Thore. [23]) Doch ließ der Rath es zu, um dem Kaiser keinen Anlaß zu Beschwerden zu geben.

---

20) Sie hatten in Augsburg einen Geschäftsträger, Jacob zum Teich, zurückgelassen, der den Rath von allem, was in Bezug auf das Interim vorfiel, in Kenntniß setzte. Rathsprotokoll. 9. Juli 1548.

21) Gerhard Sevenus, einer der Professoren am Gymnasium, wurde auf Befehl des Raths verhaftet, weil er das Gerücht hatte verbreiten helfen, als sey Jakob Sturm heimlich von dem Reichstag entflohn. Ep. Fagii 23. Mai 1548. MS. Ulstetter. Samml.

22) Unter andern war der Graf Ludwig von Oetingen, den der Kaiser seiner Länder beraubt, mit seiner Familie nach Straßburg geflohen. Büheler 1547.

23) Ep. Fagii. 27 April. 1548. Ulstett. Samml. — Specklin.

Jene Gährung unter dem Volk wurde seitdem hauptsächlich durch die Prediger unterhalten und verstärkt. Wenig bekannt mit den politischen Verhältnissen und mit den damaligen Hilfsquellen der Stadt und von dem rein religiösen Standpunkt aus das Interimsgesetz betrachtend, verwarfen sie es, als geradezu dem göttlichen Wort widerstreiteud. Dies hielten sie auch in ihren öffentlichen Vorträgen gar nicht hehl und warnten dringend vor der neuen Abgötterei. Hedio und der Helfer zu St. Aurelien, Christoph Söl, vor Allen aber Butzer und Fagius erklärten sich in starken Ausdrücken gegen das Interim. Sowohl in Predigten als in zahlreichen Gutachten und Bittschriften, die sie theils einzeln, theils im Namen des Kirchenconvents, theils aufgefordert, theils aus freiem Antrieb an den Magistrat richteten, auch in gedruckten, dem größern Publikum gewidmeten Schriften, bewiesen sie das Unchristliche und Verderbliche des Interims und stellten dessen Annahme als schnöden Abfall von der Wahrheit uud höchst strafbaren Undank gegen Gott dar, der bisher das edle Werk der Glaubensreinigung auch unter den dringendsten Gefahren augenscheinlich beschützt habe. Zell hatte diese verhängnißvolle Zeit zum Glück nicht mehr erlebt; er entschlief sanft am 9. Januar 1548 in seinem 71sten Lebensjahre, nachdem er, sein nahes Ende fühlend, am Sonntag zuvor, von seiner theuern Gemeinde Abschied genommen. Sicherlich hätte es ihm das Herz gebrochen, wenn er noch Zeuge der bald folgenden Ereignisse hätte seyn müssen. Nichts malt schöner den liebenswürdigen, rein menschlichen Charakter des treuen Seelenhirten, als das Gebet, welches er schon mit dem Tode ringend, noch für die ihm vertraute Gemeinde gen Himmel sandte. »O Herr, sagte Zell, laß dir dein Volk befohlen seyn! sie haben mich lieb gehabt, hab du sie auch lieb und gieb ihnen keine Treiber, daß der Bau, so ich auf dich gesetzet hab, nit wiederum verwüstet wird! Bleib du

der Erzhirt über sie!« [24]) Am Schwörtag trug man ihn zu Grabe; bei 5000 Menschen [25]) begleiteten die theure Leiche nach dem Gottesacker St. Urban. Butzer hielt eine ergreifende Grabrede, und Zells hochgesinnte Wittwe soll, auf der Bahre stehend und ohne Thränen, an dem Grab ihres Eheherrn Worte des Trostes und der Erhebung zu den Umstehenden gesprochen haben. [26])

Nochmals wagte es der Rath, mit Einwilligung der Schöffen, [27]) den Kaiser zu bitten, Straßburg mit dem Interim zu verschonen; er mochte zwar schwerlich hoffen, durch diese zweite Botschaft eine günstigere Antwort zu erlangen, aber sein Hauptzweck war jetzt nur die aufgebrachten, eifrig evangelischen Bürger zu beruhigen. Friedrich von Gottesheim und Dr. Ludwig Gremp sollten dem Kaiser die neue, in französischer und deutscher Sprache abgefaßte, Bittschrift des Raths überbringen. Sie trafen denselben zu Nördlingen und wurden am 8ten August vor ihn gelassen; er hieß sie willkommen, reichte ihnen die Hand, durchsah die

24) Frau Zellin in Füßlins Beiträgen. V. p. 329.

25) Fere omnis civitas, sagt Abrah. Löscher im Epicedion in mortem Zellii welches einige Wochen darauf bei Wolfg. Köpfel erschien. Da diese Schrift einige heftige Aeußerungen gegen die kaiserliche Parthei enthielt, wurden die noch übrigen Exemplare vom Rath in Beschlag genommen; daher ihre jetzige Seltenheit. Ep. Fagii ad Joh. Ulstetter 28. März 1548. Löscher ist Verfasser mehrerer lateinischer Gedichte, denen es nicht an Anmuth und Leichtigkeit im Versbau fehlt. Man findet deren besonders in den Werken des straßb. Professors der Rechte Nicol. Reusner († 1602) zerstreut.

26) Specklin.

27) Die Schöffen wurden am 23sten Juli versammelt. Aus Vorsicht hatte ihnen der Rath nicht die Frage vorgelegt, ob man das Interim annehmen, sondern blos, ob man nochmals bitten solle; auch wurde beschlossen, die Schöffen nicht, wie man sonst pflegte, schweigen zu heißen, auf daß sie die Bürger beruhigen möchten. Rathsprotokoll. 23. Juli 1548.

kürzere französische Bittschrift; „denn er las gern was französisch und kurz ist“ [28]) und antwortete: „Straßburg habe bei der Aussöhnung versprochen, dem zu gehorchen, was der Kaiser zu Erhaltung des Friedens im Reich anordnen würde, nun wolle er durch das Interim den Zwiespalt in der Religion beilegen; zwar sage der Rath, dies sey gegen sein Gewissen, aber der Kaiser und die übrigen Reichsstände, welche das Interim annahmen, haben auch ein Gewissen, nach letzterm wolle er handeln und könne der Stadt nichts Besonderes nachgeben;“ auch beschwerte sich der Kaiser bei den Gesandten über die Widerspänstigkeit der straßburgischen Prediger und über eine vor kurzem von ihnen herausgegebne Schrift, [29]) welche nach seiner Meinung zu Aufruhr führe und dem letzten Reichsabschied, der den Druck lutherischer Bücher untersagte, zuwider sey. Schließlich sagte der Kaiser, „das Interim m u ß angenommen werden, übrigens wolle er der Stadt noch einen Monat Bedenkzeit geben“ Hiemit entließ er sie.

Daß von dieser Seite keine Nachgiebigkeit zu erwarten sey, dieß war nun am Tag. Zugleich sahen aber auch die Klügern, daß es Tollkühnheit wäre, sich dem siegreichen Machthaber offen zu widersetzen. Von allen Hilfsmitteln, von Bundsgenossen und Geld, war die Stadt entblößt; die Abgaben hatten schon bedeutend vermehrt werden müssen und das Volk fieng an sich darüber zu beschweren; durch langen Frieden waren die Bürger vom Krieg entwöhnt. Sollte man sich Frankreich in die Arme

28) Rathsprotokoll. 17. August 1548.

29) Der Kaiser meinte den: summarischen Vergriff der christlichen Religion, die man zu Straßburg nun in die XXVIII Jar gelehrt. — 1548. 4. 22 Blätter. Dies war eine Vertheidigung gegen eine anonyme Lästerschrift, welche die Prediger des Rebellionsgeistes beschuldigte; die Prediger stellten darin den Satz auf, es sey Pflicht, Gut und Leben selbst, für das Bekenntniß des Evangeliums zu wagen.

werfen? aber dann lief man Gefahr, gerade das theure Gut, um welches man sich mit dem Kaiser und allen Reichsfürsten abwerfen würde, die Religionsfreiheit, durch den am französischen Hof damals herrschenden Fanatismus, doch mit der Zeit zu verlieren; die unausgesetzten grausamen Verfolgungen der Protestanten in Frankreich, begründeten diese Furcht hinlänglich. Sollte man den bisherigen Glauben verlassen? Wie konnte ein solcher Gedanke in den Herzen sich festsetzen, die seit fast 30 Jahren mit so viel Heldenmuth und Hingebung alles für diesen Glauben gewagt und die längst die süßen Früchte davon eingeerntet hatten! Auch der bei Manchen erschlaffte Eifer für den evangelischen Glauben war, durch die drohende Gefahr ihn zu verlieren, wieder mit neuer Kraft erwacht; er ward dem Volk jetzt theurer als je, und der bloße Vorschlag ihn aufzugeben, würde es zu Gewaltthätigkeiten gegen den Verräther, der ihn gewagt hätte, angereizt haben. Es wollte anfangs gar nichts von der neuen kaiserlichen, sogenannten Reformation hören. Sein Unwille brach laut aus, als im August 1548 ein spanischer Offizier in die Stadt kam, um das in dem Aussöhnungsvertrag dem Kaiser versprochne Geschütz abzuholen. Der Rath hatte denselben zu bewegen gesucht, Geld dafür zu nehmen, um mindern Geschreis willen. Aber der Offizier wollte nicht, sondern wählte die zwölf schönsten Stücke aus dem Zeughaus, und als der Zeugmeister Sebald Büheler, der Vater des Chronisten, dieselben an den Kran lieferte, um sie da in Schiffe zu laden, hätte das ergrimmte Volk den Zeugmeister sowohl als den Offizier in die Ill geworfen, wenn nicht der Ammeister Jacob von Dunzenheim mit bewaffneter Macht ihnen zu Hilfe geeilt wäre und durch Zuspruch den Lärm gestillt hätte. 30)

30) Büheler u. Specklin. Rathsprotokoll. 23. August.

In dieser höchst gefahrvollen Lage bestand die Weisheit des Raths eine Probe, die um so schöner ist, je schwerer sie war. Er hatte die Frage, ob man das Interim annehmen solle, noch gar nicht vor die Schöffen gebracht, da unter diesen noch einige bischöflich Gesinnte waren, [31]) während die Eifrigsten verlangten, daß man mit Gut und Leben für das theuerste Kleinod, den Glauben, zusammenstehe und den bedachtsamen Gang des Raths Saumseligkeit nannten. Unter diesen Umständen hätte die Vorlegung jener Fragen die verdrießlichsten Folgen für die innere Ruhe der Stadt haben können. Daher hatte man dem Schöffenrath blos die Versicherung gegeben, daß hierin nichts ohne ihn würde beschlossen werden. Jetzt nahte aber das Ende der vom Kaiser angesetzten Monatsfrist; es verbreitete sich das Gerücht, daß der Kaiser sich bereits gegen die Stadt rüste und fast täglich langten neue Schreckensbotschaften an, wie schonungslos derselbe mit denen verfahre, die sich der Annahme des Interims weigerten. Auch der Bischof Erasmus und das Domkapitel ermahnten den Rath in einem dringenden Schreiben, doch ja nicht die Ungnade des Kaisers und unvermeidlichen Krieg auf sich zu laden, wodurch das Land verderbt und worunter sie selbst so gut als der Rath leiden würden. Endlich am Montag den 27. August berief der Magistrat die Schöffen. In dem an sie gehaltenen Vorschlag stellte er ihnen die Hilflosigkeit der Stadt und die Unmöglichkeit, sich zu widersetzen, vor. „Wenn der Kaiser die Stadt belagerte, würde bei der großen Volksmenge bald Hungersnoth entstehen, dann wäre das Schlimmste zu besorgen, und am Ende müßte man sich doch unterwerfen; aber gesetzt auch, Gott gäbe Gnad, was würde es helfen, so man nicht weiß Rettung auf die Harr zu erschwingen. Wenn er auch nicht gleich belagerte, würde der Kaiser die

31) Rathsprotokoll. 15. August 1548.

Güter, Zinse, Gülten der Bürger außerhalb der Stadt wegnehmen, die man, auch wenn nachher ein Vergleich gemacht würde, doch nicht zurück bekäme. Auch unser Leben und Wandel ist nicht also beschaffen, daß wir von Gott dem Allmächtigen ein besonder Wunderzeichen zu unsrer Rettung erwarten dürfen. Also lieben Freund, seht ihr nun wie beschwerlich; die Sachen auf beiden Wegen stehen und unsre Burger sollten, statt über uns freventlich zu urtheilen, als ob wir nachläßig und das gemeine Wohl nicht gehörig bedenken, billig mehr Mitleid mit uns haben, die wir in diesen sorglichen schweren Zeiten in das Amt der Obrigkeit gewählt worden und sollten Gott bitten, daß er uns den Geist der Weisheit gebe, um die Wege zu wählen, die zu Erhaltung seiner Ehre und des Wohls der Bürger dienstlich sind.« Hierauf folgte der Vorschlag des Raths: »daß man dem Kaiser durch eine Botschaft zu wissen thue, wie zwar das Interim dem Gewissen der Stadt höchst beschwerlich sey, jedoch damit er sehe, daß man ihm gern gehorche in allem, was dem Gewissen nur immer möglich ist, so wolle die Stadt dulden und leiden, daß Ihro Maj. dem Bischof von Straßburg als dem, den Sie für den Ordinarius der Stadt erkennt, befehle, daß derselbe, sammt den in der Stadt befindlichen Capiteln, in etlichen Kirchen, wie wir uns mit dem Bischof vergleichen werden, das Interim aufrichten, woran wir S. fürstl. Gnaden keinen Eintrag thun und auch unsern Bürgern nicht verbieten wollen in dieselben Kirchen zu gehen; doch sollen dabei uns und unsern Bürgern, die es begehren, auch etliche Kirchen gelassen werden, darin durch die Prediger das Wort Gottes, ohne Jemands Schmähung und mit aller Sanftmuth und Bescheidenheit, verkündet und die Sacramente in verständlicher Sprach gehalten werden; auch erbiete sich der Magistrat, Feier- und Fasttage mit Abbruch des Fleisches und was sonst äußerliche Zucht be-

langt, anzuordnen und darob bis auf ein allgemein christlich Concilium zu halten.« [32])

Nun wurden den Schöffen die Fragen vorgelegt, ob man dem Vorschlag des Raths folgen und ihm Vollmacht zu handeln geben, oder, wie etliche verlangt hatten, ob man die Sachen vor die gesammte Bürgerschaft zur Entscheidung bringen wolle; 132 Stimmen erklärten, sich für das erste, aber 134 Stimmen verlangten, daß man »die schwere Sach vor die ganze Gemein bringe, dieweil es derselben Seel und Gewissen eben sowohl betreffe, als ihre.«

Dieser Beschluß setzte den Magistrat in die größte Verlegenheit. Alles war von demselben zu fürchten, denn außer daß es noch nie geschehen war, daß eine Schöffenversammlung die ihr vorgelegte Sache an die Bürgerschaft verwiesen hätte, war es höchst mißlich das Geheimniß der hilflosen Lage der Stadt einer Volksversammlung anzuvertrauen, in der vielleicht nicht einmal Alle den Vortrag verstehn würden, da schon in der letzten Schöffenversammlung Einige in dem Wahn waren, man rede davon, das Interim in allen Kirchen der Stadt einzuführen. Ueberdies würden Zwietracht und endlose Widerreden aus einer solchen Maßregel gefolgt seyn und doch litt die Entscheidung keinen Aufschub mehr; nicht das Gewicht vernünftiger Gründe, sondern die materielle Mehrzahl der Stimmen solcher, die mit den Verhältnissen der Stadt gänzlich unbekannt waren, hätten gesiegt. Auch verließen mehrere der angesehensten Bürger, selbst Rathspersonen, gleich nach jenem Schöffenschluß die Stadt und kündigten ihr Bürgerrecht auf, [33])

---

32) Jacob Sturm war der Haupturheber dieses Vorschlags. Ueberhaupt wurde in der ganzen Interimssache nichts ohne seinen Rath vorgenommen.

33) Ep. Fagii. 29 Aug. 1548. Ulstett. Sammlung. Ein Verzeichniß der Ausgewanderten findet man in J. M. Pastorius, von den Ammeistern der Stadt Straßburg. 1761. p. 169. ffl.

weil sie Aufruhr und das gewisse Verderben derselben nahe glaubten. Gegen 3000 Menschen standen täglich in ängstlicher Erwartung vor der Pfalz, man wußte gar nicht, woran man sey, und die feindlichen Reiter waren vor den Thoren. Als nun wieder Räth und XXI beisammen waren und es an Rath gebrach, als viele den Kaiser, andere das Volk fürchteten und sich zurückziehen wollten, da stellte sich der Stättemeister Jacob Sturm vor die Thür des Rathsaales und verweigerte Jedem den Ausgang, bis ein Schluß gefaßt war. [34]) Endlich kam man überein, die Schöffen nochmals zu versammeln, sie von der Unziemlichkeit ihres letzten Schlusses zu überzeugen und ihre Entscheidung nochmals zu begehren. Auch den sämmtlichen Zünften wurde dies vorgehalten und ihnen versprochen, sie mit dem Beschluß, sobald er gefaßt sey, bekannt zu machen, aber keineswegs um darüber zu berathschlagen. Die nun besser unterrichteten Schöffen erkannten hierauf Donnerstags am 30sten August mit 206 Stimmen, dem Rath die Gewalt zu, nach dem jüngst gethanen Vorschlage zu handeln.

In Eile wurden Jac. Sturm, Ludwig Gremp und Mathis Geiger abgeordnet, um des Kaisers Meinung über den Vorschlag des Raths einzuholen, der freilich nicht ganz dem kaiserlichen Edict gemäß war. [35]) Sie mußten dem Monarchen bis gen Cöln nachreisen, ehe sie vor ihn gelassen wurden; er hörte ihre Bitte gnädig an und willfahrte derselben; doch bezeugte er sein Misfallen über

---

34) Specklin.

35) Das vom kaiserl. Hof her, nicht ohne Absicht, verbreitete Gerücht, daß der Brief, wodurch Straßburg in die Reichsacht erklärt werde, schon unterzeichnet sey, beschleunigte die Reise der Gesandten. Als sie sich, nachdem der Kaiser den Vorschlag des Raths angenommen hatte, bei dem kaiserlichen Rath, Dr. Seld, um die Wahrheit dieses Gerüchts erkundigten, lächelte Seld und gab vor, nichts davon zu wissen.

die Prediger, die er für seine gefährlichsten Feinde hielt und warnte, der Rath möge sich vor ihnen hüten. Nun begannen die Unterhandlungen, welche der bischöfliche Canzler Dr. Christoph Welsinger und der Advocat des Hochstifts Dr. Joh. Tüschlin (Tuscelinus) in ihrer Herrn Namen mit der Stadt führten. Allein sie giengen sehr langsam von Statten, weil der Bischof, vornehmlich durch Anregung jener beiden Räthe, bei dieser Gelegenheit seine ganze vorige Gerichtsbarkeit in der Stadt wieder zu erlangen hoffte, während sich der Magistrat blos zu allem dem erbot, was er „mit Gott und Gewissen“ übernehmen könnte. Nach langem vergeblichem Reden und Schreiben kamen beide Theile im September 1549 überein, daß man zwei friedliebende, billige Männer wähle, was diese beschließen würden, solle Kraft haben. Von bischöflicher Seite wurde der Probst zu Selz, Georg von Wickersheim dazu ernannt. Straßburg bevollmächtigte den Unterlandvogt zu Hagenau, Heinrich von Fleckenstein, Freiherrn zu Dagstul, der schon zuvor sich der Stadt als Vermittler angeboten hatte.

Diese schlugen einen Vertrag vor, der auch am 23. November 1549[36]) vom Rath der Stadt Straßburg und nachher vom Bischof angenommen wurde, und dessen Hauptinhalt war: daß der Rath die Capitel, Vicarien und Präbendarien der Stiftskirchen St. Thomä, Jung und Alt St. Peter, Allerheiligen, und die Vicarien des Hohenstifts, auch ihre Nachkommen sammt den Ihren, auf die nächsten zehn Jahre, gegen Erlegung eines bestimmten

---

36) Rathsprotokoll. — Laguille Hist. d'Alsace Preuves p. 127 giebt den 29sten Oct. 1549 an. Allein die Urkunde, welche er mittheilt, ist blos ein Vorschlag der Unterhändler, der nachher noch einige Modificationen erlitt, ehe er vom Rath und nachher vom Bischof definitiv angenommen und versiegelt wurde. Ich habe denselben Vorschlag, nebst einigen andern in deutscher, Sprache, wobei Berichtigungen von Jac. Sturms Hand sind mit dem Original verglichen.

jährlichen Schirmgelds, in Schutz nehmen wolle; dafür sollen diese des Bürgerrechts und aller bürgerlichen Lasten, wozu sie in vorigen Jahren angehalten worden, ledig seyn, wer von ihnen aber sein Bürgerrecht behalten wolle, dem stehe es frei. Die Wiedereinweihung der Kirchen (auf welche der Bischof besonders gedrungen hatte) halten die Unterhändler für unnöthig, da sie blos das Volk aufs neue erbittern würden. Die Altäre sollen alle Stifter auf ihre Kosten wieder aufrichten (der Bischof hatte verlangt, daß die Stadt dies thue). Der Rath wolle dagegen nach kaiserlicher Verordnung im Hohenstift, Jung und Alt St. Peter und Allerheiligen die Kirchenübungen und Aemter wieder herstellen lassen. Da aber die Stiftsherrn sich beklagten, daß Meister Theobald Schwarz ein Canonicat im Alten St. Peterstift und Georg Fabri und Lorenz Offner, Helfer zum Jungen St. Peter, im letztern Stift ein Vicariat besitzen, so sollen diese drei darauf Verzicht leisten und ihre Pfarrwohnungen katholischen Stiftspfarrern einräumen; dagegen solle aber das erste Stift 100 Gulden an Schwarz, das letztere Stift 50 Gulden an jeden der zwei Austretenden als jährliche Pension geben. Dr. Hedio solle übrigens als Domprediger erhalten werden, „doch dergestalt, daß er dem Interim nit ungemäß oder zuwider predige“ und in den Kirchen St. Thomä, St. Nicolai, St. Aurelien und St. Wilhelm soll der Bischof den Gottesdienst ganz freilassen.

Das evangelische Capitel St. Thomä wurde jedoch noch der Gegenstand besondrer Verhandlungen mit dem Bischof, der sich alle Mühe gab, um es zur Annahme des Interims zu bewegen und es so wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Schon im Februar 1549 hatte der Bischof die Capitularen als Widerspänstige nach Zabern citirt, aber diese erschienen nicht. Noch weniger half es, als im April der bischöfliche Rath Dr. Welsinger selber in das Capitel kam und „mit trutzlichen Worten, also daß man meint er sey voll Weins

gewesen," in die Stiftsherrn drang, sich dem Willen des Bischofs zu unterwerfen. 37) Vielmehr erklärten diese fast einmüthig: „zwei ausgenommen, seyen sie Alle durch E. E. Rath in das Capitel gekommen, als Diener der Kirche nnd Schule und seyen ihm unterthan, als Bürger; der Rath habe ihnen hier ihre Besoldungen angewiesen; den Bischof erkennen sie wohl für einen Fürsten, der aber in der Religion ihnen nichts zu gebieten habe." Mit dieser Erklärung wandte sich das Capitel an den Rath, der ihm gern die Hand bot, um ihm aus der Schlinge zu helfen; er befahl nämlich, daß die Schulherrn, vereint mit dem unter ihrer Aufsicht stehenden Capitel, besondre Unterhandlungen mit dem Bischof und dessen Räthen anknüpfen sollten, um dieses reiche Stift der Schule und dem evangelischen Cultus zu erhalten. Die gelehrten Mitglieder des Capitels verfaßten hierauf eine Denkschrift gegen die Zumuthungen des Bischofs. „Der Stiftsherrn Amt, sagten sie, bestehe nach den alten Kirchengesetzen im Kirchen- oder im Schuldienst; ohne sich selber rühmen zu wollen, glauben sie bisher diesen Zweck erfüllt zu haben; besonders bemüht seyen sie für den Jugendunterricht gewesen und auch nicht ohne Erfolg; man dürfe nur die unter den jüngern Predigern betrachten, die von Jugend auf ihrer Leitung anvertraut gewesen; es sind unstreitig die Tüchtigsten unter Allen. 38) Der Chorgesang und die 7 Zeiten seyen nach dem canonischen Gesetz nur denen geboten, die nicht zum Kirchendienst

37) Rathsprotokoll. 10. April 1549. cf. Ep. Conr. Huberti ad Bucer. et Fagium (in Collect. Ulstetteri.) Nur der Probst Beatus Felix Pfeffinger und Justus Velch trennten sich von dem Capitel und glaubten, unter gewissen Beschränkungen das Interim annehmen zu können.

38) Schrieb doch Bischof Erasmus damals selbst an den Rath: Si juventus ad eum modum posthac instituetur, quemadmodum sit ab illis (canonicis) hactenus instituta, parvam spem futuram esse consensus in religione et pacis et concordiae in Ecclesia et Republica.

verordnet sind, damit sie auch eine Uebung hätten; darum möge man ihnen dies erlassen, weil ja auch Kirchendiener Mitglieder des Kapitels seyen; übrigens, setzten sie schlau hinzu, verlange das Interim, daß die Messe in den am meisten besuchten Kirchen aufgerichtet werde, da sich aber nicht vermuthen lasse, daß in diese Kirche viel Leute zur Messe kommen würden, so wäre unnöthig, dieselbe allda zu halten." Mit vieler Mühe und vornehmlich durch die eifrige Verwendung des gelehrten Joh. Sturm, dessen Bekanntschaft mit mehrern Cardinälen, mit einigen einflußreichen Personen am kaiserlichen Hof und mit dem wissenschaftliebenden Bischof Erasmus selber, gelang es endlich noch im J. 1549 den für das evangelische Straßburg und dessen Lehranstalten höchst wichtigen Vertrag zu Stande zu bringen, durch welchen der Bischof das Stift St. Thomä, mit allen dessen Gütern, der Schule auf immer überließ und der Pabst Julius III. bestätigte den Vertrag. 39)

Unter allen diesen peinlichen Verhältnissen hatten unstreitig die pflichttreuen Prediger die schwierigste Lage. Indem sie ausschließlich aus dem religiös-moralischen Gesichtspunkt das Interimsgesetz betrachteten, hatten sie sich mit schneidender Schärfe der klügern Nachgiebigkeit des Magistrats entgegengestellt; alle ohne Ausnahme mißbilligten das Interim laut, und nicht selten mit Heftigkeit. Mehrmals ermahnte sie der Rath, "daß sie doch das Volk nicht also verhetzen" und nur der Gedanke, daß Aufruhr entstehen könnte, bewog sie endlich zu einiger Zurückhaltung. Nicht zu hindern war es jedoch, daß in ihren Vorträgen die Wehmuth ihres Herzens über die bevorstehenden Aenderungen, sich in ernsten Warnungen vor Abfall ergoß. Noch am 25sten Januar 1549 erinnerte eine ansehnliche Botschaft des Raths, an deren

39) Die Aechtheit dieser Bestätigungsbulle wird jedoch von J. F. Schmidt (MS. straßb. Ref. Gesch.) und nach ihm von Laguille bezweifelt.

Spitze Jacob Sturm sich befand, die Prediger, daß sie besonders den Schöffenschluß, der das Interim annahm, nicht öffentlich tadeln und das Volk nicht davor warnen sollten. In einer Versammlung aller Geistlichen der Stadt wurde hierauf folgende Antwort beschlossen, welche Butzer, Fagius, Marbach und Schwarz dem Rath überreichten: [40]) „Sämmtliche Prediger erkennen sich schuldig, so lang sie allhie Burger sind, dem Beschluß der Schöffen zu gehorchen, die, weil die Stadt hilflos ist, das Interim glaubten annehmen zu müssen. Aber es sey dies ein Handel Gottes. Anno 1530 ward auch schwerlich beschlossen und doch wunderlich geholfen; derselb Gott lebt noch. Man wisse nicht, für was Gott das dulden und leiden des Interims halten werde. Zwar wollen die Prediger dies dem Gewissen der Herrn überlassen, aber für sich können sie das Dulden nicht für Recht erkennen. EE. Rath muß am besten wissen, ob er nicht mehr von kaiserl. Maj. hätte erhalten können. Doch wollen sie hievon gern auf der Kanzel schweigen, auch seyen sie bereit, so man sag sie sollen nicht mehr predigen, hinwegzugehen damit nicht Aufruhr entstehe. Sage man, sie sollen die und die Maaß halten, so wollen sies gern thun, wenn sie es Gottes Wort gemäß finden, wo nicht, so gehen sie lieber weg. Gern wollen sie das Volk ermahnen, daß es sich nicht wider den Kaiser setze, weder mit trutziglichen Worten, noch mit thätlicher Hand und es zur Geduld und Anrufung Gottes aufmuntern. Aber lehren müssen sie, daß das Interim die Lehr Christi vertreibe, daß der Abfall von der Wahrheit der höchste Greuel sey und daß man mit Gebet und Sanftmuth sich darwider waffnen solle. Daß sie von den Mißbräuchen im Interim nicht predigen sollen und nicht sagen, daß Gott durch die Verkäuflichkeit der Messe, durch die abergläubische Verehrung der Hostie u. dergl. geschmäh

39) Rathsprotokoll. 2. Febr. 1549.

werde, dies können und werden sie nicht thun; freilich sind manche unter dem gemeinen Volk, die den Greuel wohl einsehen, aber die Jungen und Unerfahrnen müssen gewarnt werden. Indessen versprechen sie aller Worte sich zu enthalten, die nicht in der heil. Schrift sind; auch den Schöffenschluß wollen sie auf den Kanzeln nicht tadeln, aber zu predigen behalten sie sich vor, daß man Gott mehr gehorchen soll, denn den Menschen.“

Mit dieser Erklärung konnte jedoch der bedrängte Magistrat nicht zufrieden gestellt werden; die eiserne Nothwendigkeit der Umstände hatte ihn zur klugen Nachgiebigkeit gezwungen, wobei er freilich noch so viel von seiner Ueberzeugung zu retten suchte, als nur immer möglich war. Mit dieser Politik aber vertrug sich keineswegs die Freimüthigkeit der Prediger, die aller Zureden ohngeachtet nicht dazu zu bewegen waren, auch nur im geringsten ihre wohlgeprüfte Ueberzeugung zu verläugnen. Auf der einen Seite war die Stimmung des Volks gegen das Interim noch so gespannt, auf der andern hatte der Bischof gedroht alle Unterhandlungen mit der Stadt abzubrechen, wenn die Prediger nicht schweigen würden; selbst vom kaiserlichen Hof her war der Rath zu strengern Maaßregeln gegen dieselben aufgefordert worden, und dieser sah schon den Augenblick voraus, wo, wie es bereits in andern Reichsstädten geschehen war, die Vertreibung oder Auslieferung der Prediger und gewaltsame Aenderung des Gottesdiensts von dem Kaiser würde befohlen werden. Diese Gründe wurden noch durch die Privatrücksichten eines Theils der Rathsglieder verstärkt, welche schon längst den Predigern, vornehmlich den beiden Butzer und Fagius, wegen ihrer Bemühungen eine strengere Kirchendisciplin einzuführen, gram waren; 41) diese Parthei siegte nun. Der Magi-

41) Ii quorum Deus Mammon et venter, vicerunt sententiis. Butzer an Mart. Frecht, 23. März. 1549. MS.

strat antwortete auf obige Erklärung der Prediger: „Man habe dem Kaiser und dem Bischof geschrieben, daß sich die Prediger gegen das Interim ruhig verhalten; aus dieser Ursache wisse EE. Rath die freie Predigt ferner nicht zu gedulden.“ Zuletzt noch beauftragte der Magistrat die Kirchspielpfleger und andre angesehne Bürger, in Privatunterredungen die Prediger, wenn auch nicht zur Nachgiebigkeit, doch zum Schweigen zu bewegen. Allein den Abgeordneten erklärten die Prediger einmüthig; „sie hätten bisher gepredigt was sie hofften der Gemein besserlich und der heil. Schrift gemäß und können auch jetzt nicht anders predigen. So wollen sie gern fortpredigen, so lange man sie leiden möchte, wo nicht, so möge man die unter ihnen anzeigen, die man nicht leiden wolle.“ Da beschlossen Rath und XXI, auf ausdrückliches Begehren des Kaisers und des Bischofs,[42]) am 1sten März 1549: „die Beiden, Butzer und Fagius, ihnen selbst zu Gutem, mit freundlichen, guten Worten zu beurlauben, mit einem Zehrgeld abzufertigen und mit einer Pension eine Zeitlang zu versehen, bis Gott Gnad geb daß es besser würde, daß man sie wieder an der Hand haben möchte. Aber mit den andern Predigern besonders zu unterhandeln, daß sie bleiben, jedoch daß sie ferner mit einer Moderation predigen. Und dieweil sich Fagius vernehmen lasse, daß er erst auf künftigen Sonntag den rechten Grund anzeigen wolle, also daß zu besorgen, daß er etwas Ernstlichs predige, das zu Unruhe reichen möchte, soll man denselben, desgleichen Butzern bis Sonntag nit mehr predigen lassen, sondern abbestellen, deßgleichen die Pfarr zu St. Trelgen (St. Aurelien) auch mit einem Andern versehn und Herrn Christoph Söllen auch nit mehr predigen lassen, anders dann

---

42) Rathsprotokoll 8. Febr. 1549. — Butzer schreibt 23. März 1549 an Mart. Frecht: Fagium et me muneribus nostris solos adhuc dimiserunt, ut contra quos aula Imp. magis fremuerit. MS.

das Frühgebet zu thun und zu den Kranken zu gehn.« 43)

Butzer und Fagius wurden durch diesen Urtheilsspruch, den Jacob Sturm ihnen ankündigen mußte, keineswegs überrascht; schon seit einiger Zeit hatten die treuen Prediger vorausgesehen, daß nichts als das Exil sie erwarte. 44) Mit Sanftmuth antwortete Butzer: »er habe wohl gedacht, daß es also kommen würde, stets habe er gelehrt, was er der Schrift gemäß hielt, habe er die Gränzen der Mäßigung überschritten, so sey dies menschliche Blödigkeit gewesen; nirgends wollte er lieber denn zu Straßburg geblieben seyn, wiewohl ihm allerhand Schmach geschehn; jetzt sehe er aber ein, daß man seine Predigt länger nicht würde dulden können und wolle deswegen wegziehen, doch, wo es Gott fügt, wolle er künftig gern wieder dieser Kirche dienen.« Fagius betheuerte dasselbe: »am liebsten hätte er der Kirche zu Straßburg gedient, da er von Jugend auf in der hiesigen Schule so viel Gutes empfangen, doch Gott habe es anders beschlossen.« Mit Flehen hielten beide zuletzt darum an, daß man ihnen verstatte, auf künftigen Sonntag (3ten März) noch einmal in ihren Pfarrkirchen zu predigen; jedoch erlangten sie es nur mit Mühe und unter der Bedingung: »daß sie sich bescheidentlich halten und sichs nit also deutlich vernehmen lassen, daß sie hinfüro nit mehr predigen werden.« 45) Am 23sten März hielten beide ihre letzten akademischen Vorlesungen zu Straßburg und nachdem Butzer sein Canonicat zu St. Tho-

43) Rathsprotokoll. Freitags 1. März 1549. Auch der vortreffliche Söll hatte die Verbannung erwartet. S. den Brief an seinen väterlichen Freund, Martin Frecht (zu Ulm) 8. Juli 1549. MS. bei Schadäus.

44) Butzer an Calvin in Joh. Sturms Antipappus II. p. 130. u. Ep. Fagii 10 Febr. 1548. Ulstett. Samml.

45) Rathsprotokoll. 2 März 1549. Mart. Crusius, der sich eben damals der Studien wegen zu Straßburg befand und der Abschiedspredigt des Fagius beiwohnte, hat einiges Cha-

mä abgegeben hatte, lebten sie noch einige Tage in der Zurückgezogenheit bei Zells Wittwe, [46]) bis sie ihre Familienangelegenheiten vollends geordnet hatten.

Anfangs wollte Butzer der Einladung seines Freundes Calvin folgen [47]) und sich nach Genf zurückziehen; auch der edle Melanchthon hatte ihm, in den freundschaftlichsten Ausdrücken des Wohlwollens und der Theilnahme, ein Asyl in seinem eignen Haus zu Wittenberg [48]) angeboten; deßgleichen suchte ihn Oswald Myconius, der ehrwürdige Vorsteher der Baseler Kirche, in seine Umgebungen zu ziehen. Allein Butzer sah die Nothwendigkeit ein sich aus Deutschland und dessen Nähe zu entfernen, denn er wußte wie aufgebracht der Kaiser, besonders gegen ihn seye, wegen seiner Theilnahme an dem cölnischen Reformationsversuch und wegen seiner Widersetzung gegen das Interim; seine Freunde hatten auch den nicht ungegründeten Argwohn, daß der Kaiser ihn in seine Gewalt zu bekommen suche und sie wurden darin durch das schon früher verbreitete Gerücht bestärkt, daß derselbe Butzers Auslieferung als Bedingung des Friedens von Straßburg fordern würde. [49]) Deßwegen gab er den wiederholten Einladungen des Erzbischofs Cranmer und an-

rakteristische aus derselben aufbewahrt, in seinen Annal. Suev. II. p. 675.

46) Latuerunt domi Catharinae viduae Zellii. Crusius l. c.

47) Epp. Calvini. ed. Lausan. 1576. 8. p. 157.

48) Ep. Melanchth. MS. 24. Febr. 1549. Als Butzer und Fagius schon abgereist waren, kam noch ein Schreiben des Rectors der Academie zu Koppenhagen, welches Beiden reichlich besoldete Lehrstellen daselbst anbot.

49) Rathsprotokoll. 1. Sept. 1548. Auch berichtet der an dem kaiserl. Hof zu Brüssel als Sachwalter zurückgelassene straßb. Stadtadvokat, Dr. Heinrich Kapp, in einem Schreiben vom 24. März 1549, dem Geheimen Rath der XIII, daß der päbstliche Legat und der kaiserliche Minister Granvella sich angelegentlich und oft bei ihm erkundigen, ob Butzer und Fagius noch in Straßburg seyen.

derer vornehmer Engländer nach und beschloß sich auf die brittischen Inseln zurückzuziehen, wo eben damals unter dem jugendlichen Könige Eduard VI. die Reformation schöner als je aufblühte. Am 5ten April verließ er Straßburg nebst Fagius und Mathis Negelin von Ulm, der gleichfalls sich nicht in die kaiserliche Religionsordnung bequemen wollte. Ohne Gefahr reisten sie durch Lothringen, Champagne und die Picardie nach Calais; 50) in dieser ersten englischen Stadt wurden die edlen Exulanten aufs ehrenvollste von den angesehensten Bürgern empfangen, auch der Erzbischof ließ sie durch einen eigenen Gesandten bewillkommnen. Ihre Ueberfahrt nach England war sehr günstig, am 25sten langten sie zu London an, und begaben sich dann nach Lambeth, dem Wohnsitz ihres hohen Gönners, des Erzbischofs Cranmer, dessen zarte Sorgsamkeit alle Anstalten getroffen hatte, um ihnen ihren dortigen Aufenthalt angenehm zu machen. Auf sein Verlangen beschäftigten sich nun Butzer und Fagius den Sommer hindurch mit einer neuen lateinischen Uebersetzung und Erklärung der Bibel; beide waren als gelehrte Bibelforscher rühmlichst bekannt, aber besonders war Butzer durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Gewandtheit Meister im exegetischen Fache, so daß noch jetzt seine dahin gehörigen Schriften Werth haben. Aber diese vielversprechende Arbeit blieb unvollendet, da beide wegen des fremden Climas häufig krank waren, und endlich Fagius schon am 13ten Nov. 1549 starb.

Butzer fuhr unterdessen mit rastlosem Eifer fort für die Verbreitung und Befestigung der Reformation in England zu wirken. Er verfaßte weise Pläne zur Anordnung des Kirchenregiments und der Kirchenzucht, reinigte die Liturgie von den päbstlichen Ueberbleibseln und

50) S. das Tagbuch dieser Reise von Fagius und Negelin. MS. Vergl. Joh. Sturmii Ep. ad Franc. Walsingham (Sekretär der Königin Elisabeth), vor dem Tom. angl.

faßte die Grundzüge der auszuführenden Kirchenreformation in dem, dem König Eduard zugeeigneten, gehaltvollen Buch vom Reiche Christi zusammen.[51]) Er wurde als Professor der Theologie zu Cambridge ernannt, ein sehr ansehnliches Honorar [52]) wurde ihm zugesichert, auf die ehrenvollste Art wurde ihm durch einstimmige Wahl, die theologische Doktorwürde ertheilt. In England fand Butzer endlich Anerkennung seiner unsterblichen Verdienste! Allein ohngeachtet dieser glänzenden Verhältnisse war ihm doch in England nie recht wohl. Clima, Kost und Lebensart hatten einen nachtheiligen Einfluß auf feine Gesundheit, die er übrigens, aus Treue gegen seinen neuen Beruf, wenig schonte; auch daß er der Landessprache unkundig war, und deßwegen seinen Wirkungskreis blos auf Gelehrte beschränkt sah, verbitterte ihm seinen dortigen Aufenthalt. Herber Kummer nagte an seinem wohlwollenden Herzen, wenn er des zerrütteten Zustands seiner Kirche zu Straßburg gedachte und vornehmlich als er erfuhr, wie bald nach seinem Abschied, auch unter die Prediger daselbst der Geist der Zwietracht gekommen sey. In dieser traurigen Stimmung sehnte sich der alternde Mann in seine Heimath nach Straßburg zurück und gedachte wirklich wieder da-

51) Der König schätzte diese Schrift Butzers sehr hoch; er schrieb die Gedanken, welche deren reicher Inhalt in ihm anregte, nieder und legte sie seinen Verbesserungsplanen zum Grund, die aber leider durch seinen frühen Tod nur zu bald unterbrochen wurden. Burnet Hist. Ref. Angl. (lat. Uebers.) fol. 104 und Doc. ad Tom. II. fol. 44. Butzers Buch de Regno Christi wurde zuerst 1557 durch Oporinus, zum Besten der Erben des Reformators, herausgegeben. Im J. 1558 erschien eine französische Uebersetzung desselben ohne Angabe des Uebersetzers und des Druckorts in 8. Der weissenburgische Pfarrer Israel Achacius übersetzte es ins Deutsche 1563 und 1568. fol.

52) Nämlich 240 Kronen, wozu noch außerordentliche Geschenke des Königs kamen. s. Haddo, de obitu Buceri, in Tom angl. p. 885.

hin zu reisen, [53]) als ihn am 28sten Hornung 1551 der Tod ereilte. In der Hauptkirche zu Cambridge wurde sein Leichnam unter den höchsten Ehrenbezeugungen [54]) bestattet. Zwar wurden die Gebeine Butzers und seines Begleiters Fagius im J. 1554 auf Befehl der fanatischen Königin Maria wieder ausgegraben und verbrannt, aber im J. 1560 wurde ihre Asche wieder gesammelt und ihr Andenken auf eine würdige Art erneuert. Butzers handschriftlicher Nachlaß kam großentheils wieder nach Straßburg zurück in die Hand des treuen Conrad Huberts, der die sämmtlichen Werke [55]) des von ihm innig verehrten Mannes, in 10 Folianten herauszugeben gedachte; aber der Tod Huberts und des baselschen Buchdruckers Joh. Herbster (Oporinus), eines Freundes Butzers, der seine Pressen zu diesem Unternehmen ange-

---

53) Ep. Petri Martyris. Tom. angl. p. 601. — Auch Fagius hatte sich zurückgewünscht. An seine Gattin, Agnes, zu Straßburg schreibt er aus Lambeh 22. Juli 1549: „Wiewohl der Erzbischof, bei dem wir noch sind, ein lieber Mann ist, und uns große Freundschaft thut, so ist uns doch das höfisch Leben aus vielen Ursachen ganz beschwerlich, wollten lieber ein Ziebelsuppen für gut halten, daß wir in unsrer Ruh möchten bei einander seyn. Aber wir müssens nehmen wie es Gott giebt und die Zeit, der verleih uns christlich Geduld in unserm Elend.“ Ulstett. Samml.

54) Wie allgemein Butzer und Fagius in England betrauert wurden, bezeugen auch die zahlreichen, auf sie verfaßten Gedächtnißschriften und Lobgedichte von englischen Gelehrten. S. Tom. Angl. Conr. Hubert gab sie 1562 besonders heraus, deutsch in 4. lateinisch in 8. Die verwittwete Herzogin von Suffolk hatte dem kranken Butzer eigenhändig abgewartet.

55) Ein von Conr. Hubert geschriebenes, vollständiges Verzeichniß aller gedruckten Werke Butzers führt 42 deutsche Schriften desselben an, auf 791 Bogen gedruckt. S. auch Joh. Sturms Brief an den Erzbischof von Cantorbery Edmund Grindall, vor dem Tom angl.

boten hatte, und endlich die Ränke der straßburgischen Theologen hinderten die Ausführung, so daß nur ein Band von Butzers lateinischen Werken 1577 zu Basel bei Peter Perna, durch Huberts Sorge, das Licht erblickte. Butzers Bibliothek kauften der Erzbischof Cranmer und die Herzogin von Suffolk für 100 Pfund Sterling, welche Summe aber nicht ganz abbezahlt wurde, 56) wegen der Verfolgung, welche bald unter der katholischen Königin Maria gegen die Evangelischen in England erfolgte.

Butzer hatte um die Reformation in Straßburg nicht allein, sondern auch in dem übrigen Elsaß und den angränzenden Ländern unstreitig die größesten Verdienste. Er war eine der Hauptpersonen in dem gewaltigen Kampfe der Geister, den diese Geschichte darzustellen sucht, und nachdem wir bisher sein umfassendes Wirken betrachtet, werfen wir billig, am Schlusse seines vielbewegten Lebens, einen dankbaren Blick zurück auf Butzers Geist und Character und suchen dessen Grundzüge in ein Gesammtbild zusammenzufassen. Höchst einfach und anspruchslos in seinem Aeußern, streng im Urtheil über sich selbst und nachsichtsvoll gegen andre, war sein liebevolles Herz sehr empfänglich für die sanften Gefühle

56) Hubert, der Vormund der Kinder Butzers, mußte noch im J. 1560 zwanzig Pfund davon einfordern „man solle doch, schreibt derselbe an einige angesehene Engländer, dies als eine Art von schuldigem Almosen ansehen, da Butzers Kinder erster Ehe in sehr dürftigen Umständen leben.“ – Nathanael, der einzige damals noch übrige Sohn Butzers aus dieser Ehe, geb. 1529, erhielt als väterliches Erbe, in allem achtzig Gulden! Dabei war er blödsinnig, so daß, obgleich er das Gerberhandwerk erlernt hatte, er sich doch nicht selber ernähren konnte. Endlich wurde er Siegrist der Kirche zum Alten St. Peter, und war es noch 1572. Etwas mehr Vermögen hatten zwar Butzers Kinder zweiter Ehe von ihrer Mutter Wibrandis Rosenblatt, aber auch dies war nicht bedeutend.

der Freundschaft. Capito liebte ihn als einen Bruder, Peter Martyr nannte ihn sein zweites Ich; seinem treuen Gehilfen und Freund, Hubert, bewies er bis in den Tod innige Zuneigung; die edle Margaretha Blaurer, und vor Allen deren Bruder, Ambrosius, waren seine geistesverwandten Freunde, im höhern Sinne des Worts. Ein Zug ist jedoch, der Butzers Charakter besonders bezeichnet und der ihn in dem Urtheil eines jeden besonnenen Freundes der Wahrheit, gewiß sehr hoch stellt, dies ist seine Sanftmuth und seine Liebe zum Frieden, welche in der Geschichte seines Lebens überall durchscheinen. Fern von dem blinden Eifer, den die meisten der damaligen Lehrer für ihre Meinung und gegen Andersdenkende hegten, erwog er stets zuvor die praktische Wichtigkeit einer Lehrbehauptung und ließ sich von keinem Vorurtheil des Ansehens hinreissen. Unerbittlich in Vertheidigung der Wahrheit, selbst ohne Rücksicht auf eigne Gefahr, war er stets bereit jedem Gegner so viel nachzugeben als ihm Gewissen und Grundsätze erlaubten, und sich, der Wahrheit unbeschadet, in ihre Schwachheit zu fügen. Selbst billige Katholiken mußten ihm dieses Zeugniß geben. Freilich lag in Butzers Charakter nicht jener glänzende Heldenmuth, der Luthern zum Schöpfer einer neuen Ordnung der Dinge machte. Er allein würde, so wenig als Melanchthon, eine Reformation der Kirche durchgeführt haben. Auch schien dem Eifer der Reformation seine weise Mäßigung oft übertriebene Nachgiebigkeit und Schwäche, selbst Heimtücke [57]) legte man ihm zur Last. Solche Urtheile verzeiht man gern einem so aufgeregten Jahrhundert, wo die Stimme der Billigkeit durch die Stürme der Leidenschaft und der Zeit oft übertäubt ward. Wenn aber auch von Neuern diese Vorwürfe aus den be-

---

57) Schrieben doch nicht blos die Cölnischen Finsterlinge, sondern auch ein Justus Jonas, Butzern eine vulpina calliditas zu. Seckendorf Hist. Luth. II. p. 140.

stäubten Streitschriften des 16ten Jahrhunderts wiederhervorgeholt werden, so fordert die doppelte Pflicht der Wahrheit und der Dankbarkeit auf, dagegen Einsprache zu thun. Wenn Geisteshoheit und sittliche Reinheit der Beweggründe, wenn unermüdlicher Eifer für Wahrheit und erleuchtete Religiosität, wenn ausgebreitete Wirksamkeit und uneigennützige Hingebung für die erhabensten Zwecke der Menschheit und wohlbewährte Standhaftigkeit in Verfolgung derselben, ein Anrecht auf die ehrfurchtsvolle Dankbarkeit der Nachwelt geben, so hat unser Butzer diese in hohem Grade verdient und man darf sich nicht scheuen, für ihn eine der ersten Ehrenstellen in der Reihe der hochherzigen Väter der evangelischen Kirchengemeinde in Anspruch zu nehmen. 58) Eben jener Zug von Sanftmuth war aber auch für ihn die Quelle von zahllosen Unannehmlichkeiten. Bei den Katholiken und bei vielen seiner Glaubensgenossen zog er sich dadurch Haß und Argwohn zu; bei jenen, weil er weniger nachgab als sie gern haben wollten und weil er ungeachtet seiner Gelindigkeit der päbstlichen Kirche mehr Abbruch that, als manche schmähsüchtige Eiferer unter seinen Glaubensbrüdern, darum haßte ihn auch die römische Parthei von ganzem Herzen. Unter seinen Glaubensgenossen hingegen waren gar manche hitzige und eigenliebige Menschen, die wohl den Namen, aber nicht die Sinnesart des Evangeliums an sich trugen; ihnen konnte Butzers Sanftmuth und Billigkeit nicht gefallen; wer nicht ihre Meinung völlig annahm und sie mit eben der Hitze vertheidigte, den erklärten sie für einen Feind der Wahrheit oder wenigstens für einen sehr lauen Beschützer derselben. Daher kam es auch, daß, wenn gegen einen der Reformatoren die Verläumdung geschäftig gewesen ist, um

58) Schröckh räumte ihm die dritte Stelle unter den deutschen Reformatoren, nach Luther und Melanchthon, ein. s. dessen Lebensbeschreibungen ber. Gel. III. p. 73.

ihm die wohlverdiente Ehrenkrone zu entreißen, sie es hauptsächlich auch gegen Butzern war. Die unverschämtesten Lästerungen wurden gegen ihn in Umlauf gesetzt, Eigennutz, Ueppigkeit warfen sie ihm vor, und doch war nichts mehr seinem Charakter zuwider.

In Straßburg hatte man bald Anlaß, den Abschied Butzers und seines Begleiters zu betrauern, auch folgte ihnen in ihr Exil die Liebe ihrer straßburgischen Gemeindeglieder und Freunde, und wie mußten ihnen die unzweideutigen Beweise derselben ihre Lage versüßen, die so viel des Bittern hatte![59]) Nach dieser Beiden Abschied waren indessen die zurückgebliebenen Prediger ebensowenig als zuvor zum Schweigen gegen das Interim zu bewegen und der Rath mußte noch sehr oft sie zur Mäßigung ermahnen. Eine nicht unbedeutende Zahl von Gelehrten, die früher hier Schutz gegen den Glaubenszwang gefunden hatten, verließen ebenfalls die Stadt, aus Abneigung gegen die katholische Religion, die durch das Interim wieder eingeführt werden sollte. Unter denselben war Michael Toxites, der ehemalige Stadtarzt von Hagenau, der sich nach Basel zurückzog; Joh. Winther von Andernach, ein ausgezeichneter Arzt, den Butzer als Gelehrten und als Christen hochschätzte und den er dem Pfalzgrafen Wolfgang als Leibarzt [60]) empfahl, u. a. Auch die Hohe Schule und das Gymnasium wurden von den auswärtigen Zöglingen verlassen; doch standen die Lehrsäle nur kurze Zeit leer. [61])

---

59) Mehrere Beweise dieser Anhänglichkeit an die edeln Exulanten findet man in der Ulstetterschen Briefsammlung; es sind Briefe von Catharina Zellin, Hubert, Joseph Muler von Ottenrott und andern ihrer ehemaligen Pfarrkinder.

60) Dat. 18. Jan. 1549; an die Stelle des verstorbnen pfalzgräflichen Leibarztes, Nicolaus Capito. (Haupt). — Toxites spricht in mehrern Briefen besonders an Butzer seinen Abscheu gegen das Interim aus. MSS. Epp.

61) Conr. Hubert ad Petr. Mart. 20. Juli 1553. MS.

Auf den Weihnachtsabend 1549 wollten nun die Domherrn im Münster den katholischen Gottesdienst, nach der Vorschrift des Interims beginnen. Die sonst in dieser Kirche gehaltenen, sehr besuchten Frühgebeten wurden deßwegen vom Magistrat in die seit langer Zeit leer stehende Kirche des Dominikanerklosters verlegt; auch in den Kirchen St. Nikolai und St. Thomä, welche letztere an des Münsters Stelle zur evangelischen Hauptkirche 62) verordnet wurde, führte man dieselben ein, damit es dem Volk wegen der entzogenen Kirchen nicht an religiöser Erbauung und Belehrung fehle. Die an den 3 Stiftskirchen bisher angestellten Prediger suchte der Magistrat anderswo unterzubringen, und wegen der neuen Einrichtung des Gottesdienstes unterhandelte er mit den Stiftsherrn. Aber diese Unterhandlungen führten zu neuen Schwierigkeiten, besonders mit den Domcapitularen und dem Bischof. Diese verlangten, daß alle vor Alters üblichen Glocken des Münsters wieder zu seiner Verfügung gestellt werden, aber der Rath bestand darauf, nicht mit der großen Glocke läuten zu lassen; sie verlangten ferner alle alten Kirchengeräthe zurück, aber diese waren größtentheils verkauft und zur Ausbesserung der Pfarrhäuser verwendet worden; sie verlangten, daß die Orgel wieder eingerichtet werde, allein dazu wollte sich lange Zeit niemand finden lassen, nicht einmal ein Bälgetreter! 63) Die Herbeischaffung neuer Meßglöcklein, das Wegräumen der im J. 1525 aufgestellten hölzernen Altäre, die Eröffnung des Kreuzgangs im Münster u. dergl. gaben Anlaß zu neuen Erklärungen. Auch sträubten sich Frau Zellin 64) und

62) Rathsprotokoll. 18. Dez. 1549.

63) Rathsprotokoll. 14. Dez. 1549.

64) In der Bibliothek des Wilhelmerstifts zu Straßburg befindet sich ein Band, der 10 Schriften verschiedener Verfasser gegen das Interim enthält. Er gehörte der Frau Zellin, welche in zahlreichen handschriftlichen Randglossen die Wehmuth ausdrückt, welche der Verlust ihres Gatten und die Einführung des Interims in ihr erregten.

Joh. Englisch[65]) (Angelicus), Zells Helfer, so lang es nur möglich war, die Pfarrwohnungen des Münsters katholischen Geistlichen einzuräumen.

Am meisten Aufsehen erregte aber Dr. Hedio, dem es, laut des Vertrags mit dem Bischof, noch gestattet seyn sollte, im Münster zu predigen. Der Bischof verstand nämlich unter der Bedingung, daß Hedio dem Interim nicht zuwider predige, auch dies, daß der Domprediger nur im Chorhemd die Canzel besteigen dürfe. Aber Hedio widersetzte sich dieser Anmuthung aufs bestimmteste; „er habe zwar, sagte er, zu Basel und zu Mainz, und auch zu Straßburg vormals oft im Chorhemd gepredigt und sey der Letzte gewesen, der es abgelegt habe, jetzt werde er aber dasselbe durchaus nicht wieder anziehen; zwar halte er das Chorhemd an sich für etwas Gleichgültiges, aber Aergerniß wolle er niemand geben, und dies würde unfehlbar geschehen, wenn ers thäte, denn man würde es als ein Zeichen ansehen, daß er das Interim billige und von der Wahrheit gewichen sey.“ Vergeblich versuchte der Rath den Bischof durch mehrere Botschaften zum Nachgeben zu bewegen, weil ja das Chorhemd nur ein äußerlich Ding und weder in göttlichen noch in kirchlichen Rechten geboten sey; der Bischof erklärte aber, er würde eher alle Unterhandlungen mit der Stadt wieder abbrechen, als dem Domprediger das Chorhemd erlassen, und der alte Hedio gab lieber seine Dompredigerstelle auf, als daß er sich dem Volk in dem Chorhemde zur Schau gegeben hätte.[66])

Diese Unterhandlungen zogen sich so sehr in die Länge,

---

65) Das Volk nannte ihn den Leimenhans, weil er im Leimengäßlein wohnte. Englisch war von Buchsweiler, und wurde von da 1527 vertrieben; Zell nahm ihn, da er gelehrte Kenntnisse besaß, als Helfer an. (Specklin 1527.) Er unterschrieb 1536 die Wittenbergische Concordie unter dem Namen Johannes Pyrcomister, und dichtete einige Kirchenlieder.

66) Rathsprotokoll. 23. Dez. 1549.

daß auf das Weihnachtsfest noch bei weitem nicht alle Zurüstungen, die der Pomp des neuen Gottesdienstes verlangte, beendigt waren. Auch fehlte es an dem nöthigen Personal; die Priester mußten aus der Ferne verschrieben werden; [67]) in einigen Stiftern waren nur drei bis vier Capitularen. Chorsänger mußte man noch erst bilden; zu diesem Behuf errichteten die Domherrn eine Musikschule bei dem Münster. Mathis Greitter, [68]) Caplan zu St. Stephan, erbot sich, den Singunterricht in dieser Schule zu ertheilen; weil er aber besorgte, man würde ihm aus Rache seine Pfründe entziehen, fragte er deshalb bei dem Rath an, der ihm jedoch antwortete: »man wolle ihm seine Besoldung nicht nehmen; es stehe ihm frei zu lehren wen er wolle, das gebe man ihm auf sein Gewissen.« Unterdessen hatte der Magistrat dem Bischof gemeldet, daß er für besser halte, mit dem Interim noch zu warten, bis sich die Gährung unter dem Volk mehr gelegt hätte. Man sieht überhaupt in dem ganzen Lauf der Verhandlungen, daß der Rath diese ihm und seinen Bürgern so verhaßte Sache, so viel möglich in die Länge zu ziehen suchte, denn er nährte die Hoffnung, »daß es nicht auf die Harr also dauern könnte,« und ohne die häufigen und dringenden Erinnerungsschreiben des Kaisers und seiner Minister, wäre sie wohl auch jetzt noch weiter hinausgeschoben worden. Der Bischof willigte ein, die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes noch auf vier Wochen zu vertagen, unterdessen sollte der Magistrat die Bürger, und besonders die Prediger, denen der Bischof nicht traute, zur Ruhe und Bescheidenheit ermahnen.

Zuletzt war nun noch den Zünften der Wiederanfang der Messe amtlich anzuzeigen. Der neuerwählte Ammeister

---

67) Aus Lothringen und Würtenberg kamen ganze Wagen voll Priester. Specklin.

68) Rathsprot. 13. Jan. 1550. vergl. oben Thl. I. p. 211.

Jacob Meyer hatte vorgeschlagen, diese Bekanntmachung auf den Tag vorzunehmen, wo er, nach alter Sitte, in Begleitung des Raths, seine feierliche Umfahrt bei den Zünften halten würde. Allein dieser Vorschlag wurde verworfen, indem Räth und XXI erkannten: [69]) „man soll es nicht bei einer solcheu Feierlichkeit thun, damit nicht jemand meine, EE. Rath habe Gefallen daran.“ Ja, der älteste Rathsherr, der biedre Mathis Pfarrer, weigerte sich sogar, mit seinen Collegen gegenwärtig zu seyn, wann man den Zünften das Interim ankündigen würde. „Sein Gewissen, sagte er, verbiete ihm Solches, denn er halte nicht für Recht, daß man das Interim dulde, und wünsche an den betreffenden Berathschlagungen gar nicht Theil genommen zu haben.“ Fruchtlos blieben alle Bemühungen des Raths, seinen Entschluß zu ändern, und der treue Mann unterwarf sich lieber einer Geldstrafe, [70]) als daß er auch nur den Schein hätte auf sich laden wollen, als ob er das Interim gut heiße. Am 29sten Januar 1550 wurde endlich der Vortrag an die Zünfte gehalten, des Inhalts: „Die Bürger mögen sich geduldeu, es werde vielleicht nicht so lang währen; übrigens werde blos Meß gelesen und Vesper gesungen, weder Processionen, noch Weihwasser und dergl. habe man zugelassen; man möge doch dem Rath als Vätern trauen, daß er also gehandelt habe, wie er glaube, vor Gott und männiglich bestehen zu mögen; sie seyen nun eine Zeitlang Tag und Nacht zu Rath gesessen und hätten keinen bessern Weg finden können; übrigens sey ja der evangelische Gottesdienst noch erhalten und werde fortbestehen.“ Zuletzt, und dies war der Hauptzweck des Vortrags, ermahnte der Rath das Volk, die katholischen Geistlichen in Ruhe zu lassen, sie nicht zu beschimpfen und zu beleidigen, auch solle jeder

69) Rathsprot. 10. Jan. 1550.
70) Rathsprot. 22. Jan. 1550.

Bürger seine Kinder und Dienstboten dazu anhalten. In eben dieser Absicht wurden auch die alten Verbote wegen des Schmähens wieder erneuert und verlesen. Am 2ten Hornung, auf Lichtmeßtag sollte das Interim anfangen.

---

6. Schicksale der Reformation im übrigen Elsaß. *)

Während die Geschichte der Ausbreitung der Reformation im Elsaß, im Lauf der ersten Periode, den freien Aufschwung eines aus langem Geistesschlummer erwachenden Volkes darstellt, welches von einer großen Idee gehoben und an den meisten Orten mit eigner Macht handelnd, die heiligen Rechte zurückforderte, die man ihm gewaltsam zu entreißen suchte, so zeigt diese zweite Periode im Ganzen einen besonnenern, ruhigern, aber nicht weniger energischen Gang im Fortschreiten der Reformation, der nur selten sich der gesetzlichen Formen enthob. Viele der Machtthaber hatten durch eine Reihe von Jahren hindurch gelernt, daß die kirchliche Umwälzung doch etwas ganz Andres sey, als das Aufbrausen eines zügellosen Zeitgeistes, und daß sie nicht nothwendig wilden Aufruhr in ihrem Gefolge führe, sondern vielmehr Ordnung, ehrbares Wesen und Unterwürfigkeit gegen gerechte Obere. Mehrere gaben deßwegen, aus eignem Antrieb, den Bitten ihrer Unterthanen um evangelische Prediger nach, und waren um so bereitwilliger dies zu thun, da die evangelische Kirche in Deutschland durch den Uebertritt namhafter Fürsten, durch den schmalkaldischen Bund und durch die Auflösung des schwäbischen Bundes, bald festern Fuß gewann und also von einem solchen Schritte weit weniger mehr zu fürchten war.

*) Für das was die herrschaftlichen und politischen Verhältnisse betrifft, wird auf Schöpflins Als. Ill. verwiesen.

Auch in dieser Periode nehmen, in Rücksicht auf die Zeit, die mit Straßburg in Verbindung stehenden Gemeinden die erste Stelle unter denen ein, welche zur evangelischen Lehre übertraten. Sogleich nach dem mehrerwähnten Schöffenschluß, der die Messe aufhob, wurde diese auch in den Landgemeinden eingestellt, welche bisher noch nicht förmlich sich erklärt hatten. Dies war der Fall mit den straßburgischen Dörfern Ittenheim, Handschuhheim, Zehenacker und Landersheim; etwas später auch mit Niederhausbergen und Mundolsheim, welche im J. 1532 der straßburgischen Patrizierfamilie Joham zufielen. In Vendenheim, Achenheim und Schaftolsheim (Schäfelsheim an dem Breuschcanal), welche damals die Straßburger Edeln von Wurmser von dem Bischof zu Lehen trugen, wurde ebenfalls um diese Zeit der Gottesdienst geändert. 1) Ungünstig waren aber die Schicksale der Reformation in dem der Stadt Straßburg seit mehr denn hundert Jahren verpfändeten bischöflichen Städtchen Benfelden und zwar scheint hier theils die Unfähigkeit, theils die Fahrlässigkeit der dasigen Pfarrer selbst, eine Miturfache des Mangels an religiösem Eifer gewesen zu seyn, den auch die höhern Behörden, aber freilich zu spät, bei den Benfeldern bemerkten. Der erste dieser Prediger, Ulrich Wüctenberger, ein ehemaliger Priester, war so unwissend, daß Butzer und Capito (1531) für nöthig hielten, ihn noch ein Jahr lang die theologischen Vorlesungen in Straßburg besuchen zu lassen; der Rath der Stadt Straßburg suchte deßwegen bei dem Lehensherrn des Orts, Junker Meinolf von Andlau, um Bewilligung nach, damit unterdessen ein andrer die Pfarrei versehe; der Junker wollte aber nur ein Viertel-

---

1) Diese und mehrere andre Gemeinden um Straßburg her werden in den Acten der 1533 gehaltenen Synode unter den evangelischen erwähnt.

jahr zulassen, da er meinte, daß in solcher Zeit der Pfarrer auch schon genug lernen könne. Würtenbergers Nachfolger Nicolaus Bruckner (Prugner), der Mühlhausen hatte verlassen müssen, war freilich ein kenntnißreicher Mann, allein er beschäftigte sich mehr mit Kalendermachen, mit Nativitätstellen und andern astrologischen Modestudien der damaligen Zeit, als mit der Seelsorge, war häufig abwesend und gab durch sein Betragen zu zweideutigen Gerüchten [2]) Anlaß, welche seine Amtswirksamkeit vollends hemmten. Als nun im J. 1538 der haushälterische Bischof Wilhelm von Hohenstein das Städtchen wieder auslöste, so führte er auch ohne große Mühe den katholischen Cultus wieder ein. Zwar zog noch am 4ten Juni dieses Jahrs Butzer hinauf und ermahnte die Einwohner, in drei Predigten, [3]) zum standhaften Bekenntniß der Wahrheit, auch hielt der sämmtliche Kirchenconvent zu Straßburg bei dem Bischof in mehrern Bittschriften an, die evangelische Religion zu Benfelden

2) In der Relation der Kirchenvisit. v. J. 1535 findet sich folgendes über diesen Mann: „Wir haben Hrn. Bruckners Verantwortung etlicher Red halb gehört, doch will uns bedünken, er sey etwas liederlich seines Wandels und Gesellschaft halb; wiewohl ihm das untersagt, so möchte er doch mit mehrerm Ernst, auch durch Unsrer Herrn Verordnete, seines Amts ermahnt werden, darzu daß er ohn Wissen und Erlaubniß des Amtmanns nit mehr so lang aus wäre in seinen oder Andrer Geschäften. Auch der Astrologie halb, die nit wohl bei seinem Amt ohne Aergerniß geübt werden mag, wiewohl er klagt, daß ihn Armuth dazu treibe.“ Schon am 7. April 1531 hatte ihn Capito in einem wohlmeinenden Schreiben gewarnt. MS. — Bruckner war ein tüchtiger Mathematiker und Mechaniker. Er hatte, mit Christian Herlin und D. Michael Heee, angefangen ein neues Uhrwerk für das Münster zu verfertigen, welches aber unvollendet blieb. S. Os. Schadäus Continuat. I. Sleidani p. 321.

3) Drey Predigten der Kirchen zu Benfeldt zur letzte gethan durch M. Butzer 1538. 4. 10 B. Im Jahr 1649 wurden sie zu Straßb. wieder abgedruckt, mit einer Vorrede von dem Professor J. G. Dorschäus. 12.

bestehen zu lassen und deren Vertheidigung anzuhören. Aber sie bekamen keine Antwort und der Rücktritt geschah noch in demselben Jahr. Bruckner begab sich nun in das Cölnische Gebiet, wo er sich durch seine astrologischen und sonstigen Kenntnisse bei dem Churfürsten Hermann in Gunst setzte, und wo er den Ruf Butzers und Hedios an den churfürstlichen Hof herbeiführen half. Später zog er sich nach Tübingen zurück.[4]) Der ohnweit Benfelden gelegene Weiler Ell, wo die beiden letzten Priore des Wilhelmerklosters zu Straßburg eine zeitlang das evangelische Pfarramt versehen hatten, wurde erst fünf Jahre später von dem Bischof wieder eingenommen und zur katholischen Kirche zurückgezwungen.

Dagegen breitete sich in der Gegend von Straßburg die Reformation immer weiter aus und gewann theils unter dem Landadel, theils in einzelnen Gemeinden eifrige Freunde, und zwar nicht ohne Mitwirkung Straßburgs, welches theils unmittelbar diese Schritte begünstigte, theils den aufstrebenden Gemeinden, die sich an es wandten, zu Lehrern verhalf. So erbat sich Junker Jacob von Dettlingen zu Scharrachbergheim (1538) von Butzer und Hedio einen evangelischen Prediger, und Butzer schickte ihm deren zwei zur Auswahl, nämlich: Joh. Alexius, der sich schon bei andern Kirchen wohl gehalten, und dann den ehemaligen Commenthur des Deutschordens zu Andlau, »einen gottesfürchtigen und durchaus braven Mann«, der erst seit kurzer Zeit sich in Straßburg aufhielt.[5]) Auch das Dorf Quatzenheim trennte sich im Jahr 1539, mit Bewilligung seiner Herrschaft, Junker Dietrichs von Landsperg, von seiner in dem bischöflichen Amt Kochersberg gelegenen Mutterge-

4) S. Ep. Hedionis ad D. Nic. Brucknerum in Coblentz. 22 Dec. 1538. und einige andre Briefe von und an Brucknern bis zum Jahr 1558. MS.

5) Butzer gab diesen Beiden ein Begleitungsschreiben mit, an Junker Jak. Dettlinger in Scharleberecken, 28. Juni 1538. MS.

meinde Dossenheim, und nahm die evangelische Religion an. Ebenso erschienen um das J. 1545 die Einwohner der Dörfer Northeim und Fessenheim vor dem Rath zu Straßburg, der einige Rechte in diesen Dörfern besaß mit der Klage: sie hätten seit einiger Zeit die evangelischen Prediger der Umgegend gehört und nun wünschen sie deren auch einen, ihr Zehendherr aber, Georg von Müllenheim, der zu Molsheim wohne, wolle nicht einwilligen. Der Magistrat verwies die Bittsteller einstweilen zur Geduld, und nach kurzer Zeit war ihrer Beschwerde abgeholfen.

In dem Städtchen Wangen, einem uralten Besitzthum des adelichen Frauenstiftes St. Stephan zu Straßburg (Siehe oben S. 18.), hatte sich schon frühe der Wunsch nach dem reinen Evangelium geregt; allein die altglaubigen Aebtissinnen jenes Stifts wollten ihren Unterthanen in Nichts nachgeben. Die Einwohner des Städtchens nahmen hierauf Theil an dem Bauernkrieg, wurden aber mit leeren Versprechungen wieder zur Ruhe gebracht. Der Widerwillen der Stiftsunterthanen gegen die katholische Religion wurde noch erhöht durch den unzüchtigen Wandel des alten Leutpriesters. Aber alle Bitten um Milderung der Beschwerden wnrden von den geistlichen Damen abgewiesen. Die Aebtissin Anna von Schellenberg erließ selbst (1538) ein scharfes Mandat wider die von Wangen, daß sie bei der alten Religion bleiben sollten, und ihre Nachfolgerin, Adelheid von Andlau, versuchte Alles, um der Stadt Straßburg, an welche die klagenden Stiftsunterthanen stch gewendet hatten, jeden Einfluß abzuschneiden. Sie weigerte sich, einen straßburgischen Bürger als Vogt, nach alter Sitte, gen Wangen zu senden, verbot den Einwohnern, sich in ihrem Anliegen an ihren natürlichen Schiedsrichter, den Rath von Straßburg zu wenden, sondern wies sie an den Bischof zu Zabern, und als jene nicht Folge leisteten, verklagte sie dieselben bei dem kaiserlichen Hofgericht zu

Rothweil. Der Rath der Stadt Straßburg vermittelte jedoch den verdrießlichen Streit und erlangte von dem bereits halb evangelischen Capitel zu St. Stephan, daß die Execution des Urtheilsspruches verschoben wurde und daß man versprach, wenn der alte Priester zum Abtreten zu bewegen wäre, so möge der Magistrat einen Prediger seines Gefallens hinordnen. Die drei protestantischen Stiftsherrn zu St. Stephan versahen nun einstweilen abwechselnd den Gottesdienst zu Wangen, denn der Priester wollte durchaus nicht weichen. Unterdessen wurde die evangelische Aebtissin Margaretha von Landsperg erwählt, und sie war es, die endlich den Stiftsunterthanen die langersehnte Religionsfreiheit zusicherte (1545). Leonhard Volk wurde als Pfarrer dahin gerufen; im folgenden Jahr hielten Butzer und Joh. Wurm, Canonicus zu St. Stephan, die erste Kirchenvisitation daselbst und ordneten vollends die Angelegenheiten der neuen Gemeinde. [6])

Wo die Umstände auch nur einigermaßen günstig waren, da trat der bessernde Geist der Zeit hervor. Selbst an solchen Orten bildeten sich evangelische Gemeinden, wo man es kaum erwarten durfte. In dem bischöflichen Amte Wanzenau, zu Honau, wo das Alt St. Peterstift zu Straßburg das Zehendrecht hatte, war jener reformirende Geist durch Wickenhauers Vertreibung keineswegs erstickt worden. Schon im Jahr 1532 wandten sich die Einwohner wieder an die Prediger zu Straßburg mit der Bitte: „ihnen als Burgers-Burgern zu einem christlichen Pfarrer zu verhelfen und sie gegen die Abgötterei zu schützen.“ Butzer betrieb die Sache der Honauer bei dem Magistrat, dieser unterhandelte mit den Stiftsherrn, Honau erhielt wieder einen Prediger, und das Dankschreiben, welches Butzer im

---

6) Aus verschiedenen MS. Berichten des straßb. Magistrats an die schmalkaldischen Bundsgenossen, wegen des Stifts St. Stephan. Vergl. Hubers Dankpredigt. p. 149.

Namen der Honauer an den Rath der Stadt Straßburg richtete, zeigt wie sehr dieselben diese Wohlthat zu schätzen wußten. Auch auf einer andern Seite des bischöflichen Gebietes, in den Gebirgsgegenden des Amtes Schirmeck, zu Haslach, wird im J. 1545 Joh. Epplin, ein Zögling der neuen theologischen Schule zu Straßburg, als Helfer und Schullehrer erwähnt. Eben so auffallend dürfte es scheinen, daß selbst die Landvogtei des untern Elsaßes und die sogenannten Reichsdörfer, welche bisher so sorgfältig vor jeder Neuerung in der Religion war verwahrt worden, jetzt nachsichtiger gegen die Lehrer des Evangliums wurde, wenn nicht die Geschichte die Veranlassung dazu angäbe. Beinahe hundert Jahre lang war nämlich das Amt eines Landvogts im untern Elsaß mit der pfälzischen Churfürstenwürde verbunden gewesen, als Kaiser Maximilian I im J. 1504 es dem damaligen Churfürsten der Pfalz entzog und es durch Unterlandvögte verwalten ließ. Als aber Carl V im J. 1530 bei der bevorstehenden Wahl Ferdinands zum römischen König, der Hilfe des pfälzischen Churfürsten Ludwig bedurfte, belehnte er diesen Fürsten wieder mit der unterelsäßischen Landvogtei, gegen Bezahlung einer beträchtlichen Geldsumme. Nun ist bereits erwähnt worden, daß das pfälzische Churfürstenhaus sich gegen das Ende dieser Periode dem evangelischen Glauben zuwandte, daß es folglich seinen Verwalteten in den Reichsdörfern mehr Freiheit in Religionssachen gestattete, als dieselben bisher unter unmittelbarer östreichischer Herrschaft genossen hatten und daß es seine Unterbeamten in diesem Sinne wählte. Unter dem billigen und freigesinnten Heinrich von Fleckenstein, der vom J. 1544 bis 1555 als Unterlandvogt im Namen des Churfürsten diese Gegend regierte, machte daher die Reformation auch hier einige, obgleich schwache Fortschritte.[7])

---

7) So findet man in den Protokollen des Wilhelmerstifts zu

Von ungleich bedeutenderm Einfluß auf die Ausbreitung der Kirchenverbesserung im Elsaß, war indessen der entschiedne Uebertritt einiger mächtiger Landesherrn, welche, indem sie selber zum evangelischen Glauben sich wendeten, auch ihren Unterthanen das edle Gut der Religionsfreiheit schenkten. Die erste dieser Aenderuugen geschah in dem, zu dem Herzogthum Würtemberg gehörigen Theil des Oberelsaßes, nämlich in der Grafschaft Horburg, in der Herrschaft Reichenweyer und in der südlich das Elsaß begränzenden Grafschaft Mümpelgard. Unglückliche Ereignisse hatten im Jahr 1519 den kühnen Herzog Ulrich von Würtemberg seiner Länder beraubt; er entfloh in die Schweiz, und lernte zu Zürich und zu Mümpelgard die Reformation kennen, während seine Länder, auch die elsäßischen, unter die Herrschaft Ferdinands von Oestreich kamen. Durch diesen Fürsten wurde zwar jede freiere Regung unter dem Volk mit eiserner Gewalt sogleich wieder niedergedrückt, [8]) aber keineswegs erstickt; in der Stille hatte die Reformation auch in diesem Gebiete zahlreiche Freunde, die nach Religionsfreiheit sich sehnten. Diese Stimmung benutzend, führte Herzog Ulrich, sogleich nachdem er im Frühling 1534 sein Land, durch die treue Hilfe des Land-

---

Straßburg unter dem Jahr 1546, Conrad Bischof, einen Zögling der theol. Lehranstalt zu Straßburg, als Pfarrer zu Mummenheim erwähnt, einem der sogenannten 41 Reichsdörfer.

8) Eberlin von Günzburg (in: Mich wundert das keyn gelt im Land ist. 1524. 4to) erzählt, daß zwei Bürger von Reichenweyer, die Brüder Sebastian und Wolf Seiz, von den Baarfüßern zu Kaisersberg, denen sie zuvor viele Gutthaten erzeigt hatten, bei der Regierung zu Ensisheim als evangelisch Gesinnte verklagt, mit Gefängniß und 400 Gulden Geldbuße bestraft wurden. — Mit Capito stand Herzog Ulrich schon 1527 in freundschaftlicher Verbindung. Schnurrer Erläut. der würtembergischen Ref. Gesch. p. 76.

grafen von Hessen wieder erobert hatte, die Reformation ein, indem er in ihr das festeste Band erblickte, welches ihn der Zuneigung seines Volk versichern konnte. Kräftig unterstützte den Herzog dessen Bruder, Graf Georg von Würtemberg und Mümpelgard, der in des erstern Namen die disseits des Rheins gelegenen Länder desselben regierte und durch langen Aufenthalt in der Schweiz dem Zwinglischen Lehrbegriff von Herzen zugethan war. Graf Georg, voll Eifers die Kirchenverbesserung in den zahlreichen und ansehnlichen Ortschaften seines elsäßischen Gebiets durchzuführen, wandte sich an die Züricher, um von ihnen einen Mann zu erhalten, der tauglich wäre, die neuen Gemeinden zu pflanzen und zu ordnen. Der Graf hatte zunächst seine Wünsche auf Leo Judä gerichtet, indem er hoffte, dieser würde gern in sein Vaterland zurückkehren, um dessen geistiger Wohlthäter, als Lehrer des gereinigten Christenthums zu werden. Allein Leo Judä lehnte das Gesuch ab, und an seiner Statt sandten die Züricher den frommen und gelehrten Dr. Erasmus Schmidt (Fabritius) nach Reichenweyer, der als Oberaufseher über das Kirchenwesen des gräflichen Gebietes im Elsaß vierthalb Jahre lang, sich als einen treuen Hirten bewies. Als Oberpfarrer oder Superintendent, folgte ihm Mathias Erb, ein trefflicher Mann, der zu Bern seine wissenschaftliche Bildung empfangen hatte, dann auf Butzers und Hedios Empfehlung, als Pfarrer in dem Land des evangelischen Markgrafen Bernhard von Baden war angestellt worden, und, da nach dieses Fürsten frühem Tod (1536) die Sache der Reformation in Baden eine ungünstige Wendung erhielt, die Leitung einer Schule zu Gengenbach übernommen hatte. Von hier wurde Erb durch den Grafen Georg, auf Hedios Empfehlung, als Oberprediger nach Reichenweyer, dem Hauptorte der elsäßisch-würtembergischen Besitzungen, gerufen, wo er 24 Jahre lang, mit vieler Einsicht und unermüdlichem Eifer, zum Segen

der Kirche wirkte[9]) und durch seine Mithilfe hauptsächlich, wurde die Religionsänderung in den übrigen Ortschaften dieses Gebiets, als in Mittelweyer, Hunaweyer, Ostheim, Andolsheim, Baldenheim, Sundhausen u. a. durchgeführt. Bereits im J. 1538 wurden hier die Messen abgeschafft und die Bilder aus den Kirchen entfernt, als dem Evangelium zuwider. [10]) Nicht lange nachher wurde zu Reichenweyer, durch die rühmliche Sorgfalt des Grafen Georg, eine lateinische Schule errichtet, welche vornehmlich (seit 1547) unter der tüchtigen Leitung des kenntnißreichen und mit nicht gemeinem Lehrtalent begabten Johannes Ulstetter[11]) aus Nürnberg, dem Eidam des Paul Fagius, schön heranblühte. [12]) Auch stiftete dieser wohlwollende Fürst in seinem Testament ein Stipendium in Tübingen für zehn taugliche zum Predigtamt bestimmte Jünglinge aus Mümpelgard, Reichenweyer und Horburg, welche, wenn sie in der Prüfung wohl bestehen, vorzugsweise vor andern in

---

9) Erb war 1494 zu Ettlingen im, Badischen, geboren. Die hier mitgetheilten Thatsachen sind großentheils aus einem Brief entlehnt, den Erb als 74jähriger Greis an Conr. Hubert schrieb. dat. 18. Febr. 1568. MS.

10) Vergl. die Chronik des Robert Bois-de-Chêne, bei L. F. Goguel, Introduction de la réforme dans le ci-devant pays de Montbéliard. Strasb. 1825. 4. p. 10.

11) Vor Ulstetter, zuerst Prediger in dem Dorf Hunaweyer desselben Gebiets, hatte Dr. Ludwig Büler in dieser Schule gelehrt. Der durch Ulstetter veranstalteten Briefsammlung, welche für die Literargeschichte des Elsasses von Wichtigkeit ist, wurde schon oben gedacht. Auf der Decke steht Ulstetters Zuruf an seine Nachkommen: Custodite filii mei hunc codicem. Das Buch blieb auch lange in Ulstetters Familie; dies bezeugen die zahlreichen Unterschriften. Jetzt befindet es sich in der Schöpflinschen Bibliothek zu Straßburg.

12) Um das Jahr 1548 besuchten diese Schule 60 Knaben, von denen 23 zu höhern Studien bestimmt waren.

den genannten Herrschaften Anstellungen erlangen sollten.[13]) Wie in Reichenweyer, so setzte Graf Georg auch zu Mümpelgard, seiner Residenz, den ehemaligen Canonicus aus Metz Peter Toussaint (Tossanus) als Prediger ein, einen feingebildeten und freisinnigen Mann, der sich durch seinen erleuchteten Eifer einen schönen Wirkungskreis schuf. Diese würtembergischen Gemeinden hielten streng an den Grundsätzen der Schweizer in Lehre und Cultus, auch dann noch als das eigentliche Herzogthum Würtemberg zu dem lutherischen Bekenntnisse übertrat. Graf Georg war ein eifriger Freund der Züricher; er wurde Butzern sogar gram als dieser sich scheinbar zu Luthers Vorstellungen im Abendmahl hinneigte.[14]) Dies war auch die Ursache, warum Straßburg in geringerer Berührung mit diesen oberelsäßischen Gemeinden, als mit andern unsers Landes während dieser Periode stand, bis der rechtglaubige Eifer der spätern streng lutherischen Theologen von Straßburg sich auch hier Eingang zu verschaffen wußte.

Eben so wichtig als der Uebertritt der würtenbergischen Besitzungen für die Ausbreitung der Reformation im Oberelsaß war, war für das Unterelsaß der Uebertritt der Grafen von Hanau zur evangelischen Lehre. Sie hatten durch Heirathen, sehr beträchtliche Besitzungen in diesem Theil unsers Landes erlangt, nämlich die Hälfte der Herrschaft Lichtenberg mit mehrern kleinen Städten und etwa 50 Dörfern; Buchsweiler war der Hauptort. Schon seit dem J. 1525 hatte zwar Graf Philipp III von Hanau angefangen, bessere Religionseinsichten in seinen weitläufigen, aber zerstückelten Be-

13) s. Schnurrers Erläuter. der Würtemb. Kirchen und Ref. gesch. p. 433.

14) Epp. Buceri MSS. — cf. Sculteti Annales II. p. 479. Ed. Heidelb. Doch nahm Graf Georg die Wittenbergische Concordie an. Seckendorf Hist. Luth. III. p. 154.

sitzungen zu verbreiten,[15] doch scheint es, daß er durch die Schwierigkeiten, die er dabei fand und durch die Drohungen des Kaisers sich abschrecken ließ, öffentlich auf die Seite der Reformation zu treten; wenigstens findet man im hanauischen Elsaß in dieser frühern Zeit noch keine Spur eines Versuchs der Regierung, die Religion zu ändern; vielmehr lassen sich Beispiele von Verfolgung evangelischer Lehrer aufweisen.[16] Als aber des vorigen Sohn, Graf Philipp IV von Hanau, der sich öfters im Elsaß, namentlich zu Buchsweiler, aufhielt und sich mit der protestantischen Gräfin Eleonora von Fürstenberg[17] verheirathete, die Regierung antrat, wurde die Religionsänderung mit mehr Ernst und Erfolg betrieben. Bereits im J. 1538 stellte der Graf, der sich stets als einen eifrigen Freund der gereinigten Lehre zeigte, den ersten evangelischen Pfarrer zu Buchsweiler, Diebold Groscher[18] an, und erbat sich hierauf von Butzer und Hedio Rathschläge und Prediger (1545), um die Reformation der Kirche in seinem Gebiet vollends zu bewerkstelligen. Die Hanau-Lichtenbergischen Amteyen im Elsaß: Buchsweiler, Pfaffenhofen, Wolfisheim, Westhofen

---

15) Scultet. Ann. I. p. 291. II. p. 295.

16) Joh. Englisch wurde 1527 wegen seiner Anhänglichkeit an die evangelische Lehre, aus Buchsweiler verjagt. Specklin ad h. a.

17) Mehrere Glieder der gräflichen Familie von Fürstenberg hatten sich schon frühe für die Reformation erklärt.

18) Groscher stand mit Butzern in freundschaftlicher Verbindung. — In jener Gegend konnte man sich nicht über die Frage vereinigen, ob das Tanzen am Sonntag erlaubt sey. Man verlangte Butzers Ansicht zu wissen. Butzer schrieb 17. Juli 1546 an Groscher, daß er aus mehrern Gründen es für unzulässig halte, ladet ihn aber ein zu einem Besuch, um selber zu sehn, wie man den Sonntag in Straßburg zubringe, wo seit langer Zeit die Sonntagstänze abgeschafft seyen. MS. Groscher starb 1569.

und Hatten [19]) mit den darin begriffenen Ortschaften traten nun zur evangelischen Kirche über, und Buchsweiler ward der Sitz der geistlichen Landes-Behörde Daß übrigens eine so große Anzahl von Gemeinden, zu welchen auch noch die jenseits des Rheins in der Amtey Wilstätt gelegenen zu rechnen sind, nicht auf einmal mit neuen Predigern besetzt werden konnte, dies ist wohl eben so begreiflich, als daß die Bewohner der Neuerung keinen Widerstand entgegen setzten, da sie ihres Herzens Wunsch entsprach, den sie schon während des Bauernkriegs kund gemacht hatten. Das Aeußere des Gottesdienstes wurde daher nur nach und nach geändert und die Prediger waren meist Missionare, die nach einander an verschiedenen Orten lehrten, oder doch zu gleicher Zeit an mehreren, nicht allzuentfernten Gemeinden als Pfarrer standen. Von Straßburg wurden dem Grafen deren drei auf zwei Jahre geliehen, nämlich: Christoph Söl, [20]) aus dem Etschlande gebürtig, ein junger Mann von einnehmendem Aeußerm, männlichem Charakter und nicht geringem Red-

---

19) Die andere Hälfte der Herrschaft Lichtenberg, nämlich die Amteyen Ingweiler, Brumath, Wörd, Offendorf, Lichtenau und die Herrschaften Oberbronn und Ochsenstein, gehörte damals großentheils noch den kathol. Grafen von Zweibrücken-Bitsch, bis sie, auf dem friedlichen Weg des Heirathens, ebenfalls an das Haus Hanau kamen. (S. unten. Thl. III.)

20) Auch Söll, Seel, Schöll, (Solius, Sellius), wurde 1547 Helfer zu St. Aurelien in Straßburg und heirathete 1548 Oecolampads Tochter, Butzers Stieftochter Alitheia. Er dichtete einige vorzügliche Kirchenlieder und wollte auch Butzers Lebensbeschreibung herausgeben. Aber er starb schon 1553. Mart. Crusius, der ihn persönlich kannte, nennt ihn virum pulchrum, affabilem et nobili genere natum. Annales Suev. II. p. 679. — Söll schreibt an Conr. Hubert, 8. Mai 1545, er sey Pastor in neun Dörfern zugleich magnus vel longus pastor novem pagorum. MS. Kirweiler war seine Residenz.

nertalent, der zu Kirweiler und in der Gegend lehrte; Anselm Pflüger ward Pfarrer zu Kork und ein dritter zu Sand in der Amtei Wilstätt. Sie standen ihrem Amt so sehr zur Zufriedenheit des Grafen vor, daß dieser den straßburgischen Magistrat inständig [21]) bat, ihm dieselben noch länger zu vergönnen, da er noch keinen an ihre Stelle zu setzen wisse, und da das Volk, deren Wirken so erbaulich finde.

Ohngefähr zu eben dieser Zeit (1543) nahm auch die angränzende Baronie Fleckenstein, aus mehr als dreißig Dörfern bestehend, die Kirchenverbesserung an. Schon auf dem vom Kaiser veranstalteten Religionsgespräch zu Worms 1541 hatte der, als churpfälzischer Gesandter anwesende, Herr Ludwig von Fleckenstein, ein ehrwürdiger, ansehnlicher Greis, von altem Schrot und Korn, [22]) dem kaiserlichen Minister, der ihn bereden wollte, eine von Dr. Eck aufgesetzte Glaubensformel zu billigen, unverhohlen erklärt, er könne blos denjenigen Lehren beistimmen, welche sich in der augsburgischen Confession und deren Apologie finden. Diese Ueberzeugung und den Muth, sie öffentlich zu bekennen, fand sich, wie in der ältern Linie (von Sulz genannt), aus der Ludwig entsprossen war, so auch in dem jüngern Zweig dieses edlen Stammes (von Dagstul genannt.) Georg Freiherr von Fleckenstein und Dagstul und dessen Sohn und Enkel Ludwig und Philipp Wolfgang nahmen die evangelische Wahrheit an und durch ihre Sorge wurden Weitersweiler, wo zuerst Martin Schalling, der Freund, und eine Zeit lang Gehilfe Butzers, als Pfarrer lehrte, ferner Sulz, Nieder-Rödern, Zutzendorf,

21) Dat. 2. Nov. 1545. MS. — In Pfaffenhofen stand, seit 1546, Pantaleon Blasius 17 Jahre lang als Prediger.

22) So schildert ihn Melanchthon in einem seiner Briefe. Herr Ludwig starb den 1sten Mai 1541, als churpfälzischer Großhofmeister s. Herzog elsäß. Chron. VI. p. 247.

Lembach, Roppenheim, Sessenheim und die andern Orte dieses Gebiets nach und nach evangelisch.

Diese Ereignisse lockten bald auch andre zur evangelischen Kirche herüber und hatten auf die Ansichten der Bürger und auf die Entschließungen der Behörden auch in den Reichsstädten einen unverkennbaren Einfluß, der durch die gleichzeitigen Vorfälle und Verhandlungen im Reich nur noch verstärkt wurde. Einige derselben ließen sich zwar auch jetzt noch durch den Einfluß der kaiserlichen Beamten und durch den thörichten Schrecken vor dem eingebildeten anarchischen Prinzip des Protestantismus, den sie nicht kannten, von dem Uebertritt zurückhalten; Andere dagegen warfen kühn das alte Glaubensjoch ab und genossen die edlen Früchte der Freiheit. Die erste elsäßische Reichsstadt, welche während dieser Periode das Christenthum, rein von Menschensatzungen, wieder in sich aufnahm, war Weissenburg. Dem ränkevollen und rachsüchtigen Probst Rüdiger hatte es nicht genügt, diese Stadt, in Folge des unglücklichen Bauernkriegs, erobert und seine Macht und die Heiligenaltäre wieder aufgerichtet zu sehen; er hatte noch dazu die Stadt bei dem kaiserlichen Kammergericht verklagt und darauf angetragen, daß sie, als des Landfriedensbruches schuldig, dem kaiserlichen Fiscus anheim fallen solle. Doch bewies der weissenburgische Rath in seinem Verantwortungsschreiben so klar, nicht an den Bauernunruhen Theil genommen und sich vielmehr denselben widersetzt zu haben, daß der Kaiser die Stadt freisprach und ihr, als Schadloshaltung und zum Beweis seines Wohlwollens, sogar einige Privilegien ertheilte (1530). Unterdessen waren die beiden Pfarrkirchen St. Michael und St. Johann wieder mit katholischen Pfarrern besetzt worden; der evangelische Glaube schien vernichtet. Allein einer jener Priester, Georg Keß,[23]) Pfarrer zu St. Michael, fieng

23) So schrieb er seinen Namen, auch Keeß, Caseus, Ca-

im Juni 1534 auf einmal an, nach evangelischen Grundsätzen zu predigen und stellte die Messe ein, zu nicht geringem Erstaunen der zahlreichen, evangelisch gesinnten Bürger. Zwar versuchten der Probst und das Capitel den kühnen Priester abzusetzen, aber Keß wandte sich an den Rath, fand Schutz, und da „der Geistlichen Gesind“ sich bei diesem Anlaß besonders unruhig gezeigt hatte, gebot die Stadtobrigkeit der Dienerschaft des Stifts, noch an demselben Tag, bei Sonnenschein, aus der Stadt oder in den Thurm zu wandern. Die Ruhestörer wählten das erstere und blieben acht Tage auswärts. Während dieser Zeit wurde, durch Mithilfe des Junkers Reinhard von Rothenburg (Rougemont), die Sache so verglichen, „daß Keß bei seiner Stelle und bei der neuen Lehre bleibe bis man ein christlich Concilium halten würde, was alsdann ausgemacht würde, solle man halten.“ Keß fuhr nun fort, den Gottesdienst nach evangelischer Weise zu feiern, und schloß sich immer enger an die straßburgischen Prediger an, mit denen er sich einen thätigen Briefwechsel eröffnet hatte. Seinem Beispiel folgte im nächsten Jahr auch der Pfarrer zu St. Johann, Mathis Kleindienst. Zwar hatte Keß manche Unbill vom Probst und Capitel zu dulden und der etwas schüchterne Magistrat der kleinen Reichsstadt wagte es nicht immer, dem mächtigen Prälaten kühnen Widerstand zu leisten, oder ihm abzutrotzen, was er nicht gutwillig gewährte. Besonders fehlte es an einer einheimischen Schule, und manche Bürger schickten ihre Kinder in auswärtige Lehranstalten oder in Klosterschulen. Keß suchte darum bei dem Magistrat um die Erlaubniß nach, in seiner Pfarrwohnung einigen Knaben Unterricht im Lateinischen und

---

seolus, Caesarius. Böll l. c. nennt ihn Kerß und Schöpflin Als. Ill. II. p. 394 Kres. — Früher war er bei dem Markgrafen zu Baden angestellt. Seine MS. Briefe an Hubert sind hier benutzt.

Deutschen geben zu dürfen; aber er ward abgewiesen, er solle noch damit warten, hieß es, die Papisten würden zu arg darob zürnen, weil der Stiftsschule etwas dadurch abgienge und würden nicht ruhen, bis sie Keß selbst aus der Stadt verjagt hätten. [23]) Auch in diesem beschränkten Wirkungskreise zeigte indessen Keß große Pflichttreue. Die Gemeinde erstarkte und schloß sich im J. 1537 an den schmalkaldischen Bund an.

Im Oberelsaß wurde die Zahl der Evangelischen durch den Beitritt der Reichsstadt Münster im Gregorienthal vermehrt. Schon im J. 1536 hatte Burcard Nagel, der Abt des dasigen reichen Benedictinerklosters, der Reformation gehuldigt. Mit den wenigen, damals im Kloster befindlichen Mönchen schloß er einen Vertrag, durch den er, gegen eine jährlich vom Kloster ihm zu reichende Pension, auf seine Abtswürde verzichtete. Er zog hierauf nach Mühlhausen, wurde da Bürger, bekannte sich öffentlich zum evangelischen Glauben und heirathete. Hierüber erzürnt, weigerten sich die Mönche, den Gehalt auszuzahlen und verklagten die Stadt Mühlhausen bei dem Kaiser, da diese, wie es scheint, die Mönche zum Bezahlen jenes Gehalts gezwungen hatte. Unterdessen starb Nagel, und der Rath von Colmar setzte, als Schiedsrichter, fest, daß die Abtei alle Schulden des ehemaligen Abts zahle und den Erben desselben ein für allemal 240 Gulden gebe. Dem Beispiel Nagels folgte im J. 1543 der Stadpfarrer zu Münster Thomas Wiel und änderte den Gottesdienst schnell und ohne Unruhe, mit Genehmigung des Magistrats; die Streitigkeiten, welchen die Stadt mit der Abtei von jeher ausgesetzt gewesen war, hatten auch hier der Kirchenverbesserung den Weg gebahnt. [24])

---

24) Diese Nachrichten sind aus den handschriftlichen Bemerkungen entlehnt, welche Wiels zweiter Nachfolger, Paulus Leck-

Während die Wahrheit in Weissenburg und Münster neue Siege errang, genoßen die Reichsstädte Mühlhausen und Landau mit abwechselndem Glück die Früchte ihres frühern Uebertritts zur Gemeinde der Evangelischen. Frei und schön blühte die Kirche zu Mühlhausen auf; kein mächtiger Prälat arbeitete hier der Anwendung und der Entwicklung der Grundsätze der Reformation mit Nachdruck entgegen. Zwar hatten sich einige Mishelligkeiten erhoben zwischen Otto Binder dem eifrigen Anhänger Zwinglischer Lehrvorstellungen und zwischen dessen Amtsgenossen Jacob Augsburger, einem ehemaligen Priester, der sich aber nie ganz von den Vorurtheilen seines frühern Standes und Glaubens losgesagt hatte. Schon im J. 1527 hatte sich Oecolampad genöthigt gesehen, den erstern zur Nachsicht gegen seinen schwächeru Bruder dringend zu ermahnen. Dennoch dauerte die Spannung fort, bis im Frühling 1533, auf Verlangen des Raths der Stadt Mühlhausen, Butzer, Zell und Barthol. Fontius als Schiedsrichter den Streit schlichteten und Augsburger verabschiedet wurde, der alsobald wieder zur katholischen Kirche zurückkehrte. 25) Ohngeachtet dieser Störung schritt man hier in der Vertilgung aller Spuren des alten Cultus rasch voran. Bald nach dem Religionsgespräch zu Bern (Jänner 1528), welchem auch Mühlhauser Gesandte beiwohnten, wurden die Bilder, unter nur allzustürmischer Theilnahme der Bürger, aus den Kirchen geschafft, die Kirchenzierra-

---

deig, seinem Exemplar von Pauli Eberi Caleudarium historicum, beifügte. S. Walter et Grandidier, Vues pittoresques de l'Alsace. Strasb. 1785.

25) Binder an Butzer 9. Juni 1533. MS. vergl. Gerdesii Hist. Ev. renov. II. Doc. p. 155. — Phrygio berichtet an Butzer aus Basel, 19. August. 1533: Augsburger habe vor wenig Tagen in einer Predigt zu Oberensisheim alles widerrufen, was er während 6 Jahren zu Mühlhausen gelehrt hatte. Epp. MSS.

then zerschlagen und das Geräthe des Barfüßerklosters auf dem Marktplatz an den Meistbietenden verkauft. Die Mönche flohen aber mit ihren vornehmsten Schätzen nach Thann. Durch diese unkluge Heftigkeit verlor Mühlhausen das nicht unbeträchtliche Klostergut, welches eine mildere Behandlung der Mönche der Stadt würde erhalten haben. Um sich vor einem etwaigen Angriff von aussenher zu schützen, trat Mühlhausen dem Bund der evangelischen Schweizer mit Straßburg bei (1529), und seine Bürger kämpften mit in der unglücklichen Schlacht bei Cappel, welche jenen Bund auflöste. Diese Stadt hielt sich fortwährend zur schweizerischen Lehre und um diese Verbindung noch fester zu schließen, pflichtete sie der im Jahr 1534 erschienenen Basler Confession bei, welche im J. 1537, mit einer von den „Bürgermeistern, Räthen, Zunftleuten und Sechsleuten (d. h. den Obersten der Zünfte) von Mühlhausen" an die Bürgerschaft daselbst gerichteten Vorrede, zu Mühlhausen gedruckt wurde und unter dieser Gestalt die Mühlhauser Confession genannt wird. 26)

Weit weniger erfreulich war das Schicksal der Kirche zu Landau während dieses Zeitabschnittes. Zwar dauerten auch jetzt noch die Angriffe des Bischofs von Speier auf die dortige Gemeinde und deren Lehrer fort, aber zu allgemein wurden in dieser Stadt die Vorzüge des evangelischen Bekenntnisses gefühlt, als daß jene Angriffe den Glauben der Bürger hätten erschüttern können. Dagegen entwickelte sich im Schooß der jungen Kirche selbst ein Zwiespalt, der ihr größere Gefahr drohete. Der vortreffliche Joh. Bader hatte sich bisher in seinen Lehrmeinungen an die straßburgischen und

26) Ueber diese und drei andere Ausgaben der Mühlhauser Confession s. Hagenbach krit. Geschichte der ersten Basler Conf. 1827. p. 52. Vergl. Graf Gesch. der K. Verbess. in Mühlh. p. 31 — 38. Bemerkenswerth ist es, daß man in dieser Stadt Luthers Bibelübersetzung zum Kirchengebrauch behielt.

zweibrückischen Reformatoren angeschlossen; in einigen gedruckten Schriften hatte er sich für ihre Ansicht von der Kindertaufe und dem Abendmahl ausgesprochen; [27]) mit ihnen so wie mit dem Pfarrer von Weissenburg war er endlich im J. 1536 der wittenbergischen Eintrachtsformel beigetreten. Auch hatte Bader sich schon im J. 1528 einigen fanatischen Wiedertäufern widersetzt und es dahin gebracht, daß dieselben aus der Stadt verjagt wurden, obgleich einige Mitglieder des Raths die Sectirer begünstigten und ihre Abneigung gegen den Urheber dieser strengen Maßregel von jetzt an dadurch an den Tag legten, daß sie demselben mancherlei Unannehmlichkeiten erregten und ihn, wiewohl vergeblich, sogar zu vertreiben suchten. [28])

Nun geschah aber, daß im J. 1543 der mehrerwähnte Caspar Schwenkfeld auch nach Landau kam; Bader war schon früher mit ihm in Briefwechsel gestanden, und jetzt ließ sich der hochbejahrte Reformator so sehr durch das frömmelnde Wesen des Sectenhauptes einnehmen, daß er diesen nicht blos in sein eignes Haus aufnahm, sondern sich auch ganz in dessen Arme warf. Oft hatte Bader es beklagt, daß so viele unwürdig das heil.

---

27) Z. B. in der zu Straßburg 1533 bei Math. Apiarius erschienenen Schrift: Summarium und Rechenschaft vom Abentmal unsers Herrn Jesu Christi (1 Bog. fol. pat.), worin, in einer Reihe von Gegensätzen, das Himmlische und Irdische im heil. Abendmahl, nach der Vorstellungsart der Straßburger, dargestellt wird. Vergl. d. Straßb. Pred. gegen Kautz 1527. B. ij.

28) Butzer an A. Blaurer. 19. Dec. 1531. MS. Bemerkenswerth mag seyn, was Georg Keß aus Weissenburg, 29. Jan. (vermuthlich 1541) an Conr. Hubert berichtet, daß Bader mit Alexander Sitz, einem Arzt zu Landau, in Streit verwickelt worden, weil dieser in einer Schrift die Auctorität der Bibel, und besonders die des Moses, als eines göttlichen Gesandten bestritt. Vergl. Graf Gesch. der Stadt Mühlhausen. II. p. 56.

Abendmahl genießen und es durch unchristlichen Wandel entheiligen; in Schwenkfelds Gemeinde der Auserwählten meinte nun der gutmüthige Mann, das wirksamste Gegenmittel gegen solches Aergerniß gefunden zu haben; in seiner Ansicht von der Kindertaufe neigte er sich schon seit längerer Zeit auf Schwenkfelds Seite. [29]) Jetzt fieng er an die überspannten Grundsätze des schlesischen Edelmanns in den Volksunterricht einfließen zu lassen, und er fand Beifall. Bader fühlte indessen sein nahendes Ende. Da bewog er den Rath der Stadt Landau einen schwäbischen Prediger, der sich zu Schwenkfelds Grundsätzen bekannte, ihm zum Nachfolger zu bezeichnen, und als Bader im Anfang des Jahrs 1545 entschlafen war, trat Jener an seine Stelle, bekannte sich laut zu den Schwenkfeldianern, und damit nicht Unwürdige die Feier des heil. Mahles entweihten, ließ er sich durch keine Bitten bewegen, dieselbe öffentlich zu begehen; die Kindertaufe wurde ebenfalls unterlassen. [30]) Mit lebhaftem Bedauern vernahm man in Straßburg die Gefahr, welche der befreundeten Nachbarstadt nicht blos durch das Sectenwesen, sondern auch durch die erneuerten Ansprüche des Bischofs von Speier drohte, der nach Baders Absterben den Landauern einen katholischen Pfarrer aufdringen wollte. In einem Schreiben vom J. 1545 theilte der Rath der Stadt Straßburg dem zu Landau seine Besorgnisse mit; „es würde dem Rath der Stadt Straßburg, so schreibt er, herzlich leid seyn, wenn Landau, die schon seit 25 Jahren sich zum Evangelium bekenne, deßwegen jetzt sollte bedrückt wer-

29) Nic. Thom. Siegelspach aus Bergzabern an C. Hubert. 9. Nov. 1543. MS. S. auch Baders Briefe in Schwenkfelds Epistolar.

30) Mich. Coverdalus, aus Bergzabern an Conr. Hubert. 16. Febr. 1545. MS. Populus ille cogitur, vel invitus, in verba Schwenkfeldii jurare.

den, da Herr Joh. Bader seinem Ende nahe oder vielleicht schon entschlafen sey.“ Er erbot sich deßwegen ihnen Jacob Hermann aus dem Rath und den Prediger Conrad Schnell zu schicken, um ihre wankende Kirche wieder aufzubauen und zu befestigen. Zuletzt bitten die Straßburger inständig, „der Rath möge doch wieder das heil. Abendmahl und die Taufe nach Christi Ordnung einführen und keine Zwietracht aufkommen lassen, denn dies sey ja eben was die Feinde des Evangeliums wünschen; vielmehr möge er seine Kirchen einrichten wie die im ganzen deutschen Land, und besonders in der nahen Pfalz, in Worms, Weissenburg u. a. O. es sind.“ Dieser Vorstellungen ohngeachtet scheint der schwenkfeldische Prediger geblieben zu seyn, bis das Interim ihn zur Flucht zwang.

In den übrigen elsässischen Reichsstädten zeigen sich dagegen in dieser Periode kaum einige leichte Spuren, daß einzelne Bürger dem evangelischen Glauben anhiengen. Allein wenn man gleich jetzt sich genöthigt sieht, diese wenigen Spuren mühsam zusammenzulesen, so deuten doch eben diese auf die Bemerkung hin, daß es doch gewöhnlich nur die Stadtobrigkeiten waren, die sich der Religionsänderung widersetzten und daß sie immer weniger im Stand waren, den Gebildetern und der Macht der heranreifenden Einsichten des Volks Schranken zu setzen. So findet man in Hagenau kaum noch den gelehrten Stadtarzt, Michael Toxites, der sich zu bessern Religionsansichten bekannte, dagegen verbot König Ferdinand streng, als im Juni 1540 der Convent der Reichsfürsten zu Hagenau gehalten wurde, daß keiner der evangelischen Fürsten, auch nicht einmal in der eignen Herberge, durfte predigen lassen, damit die Stadt nicht angesteckt würde und Butzer schrieb einem Freunde, welcher dem Convent beiwohnte: wenn er sich ungestört mit seinen Glaubensbrüdern berathen wolle, so müsse er sich in das nahe Bischweiler begeben,

wo der Junker Ludwig von Eschenau dem Evangelium anhange. [31]) Demohngeachtet gewann hier jener düstre Fanatismus, der Andre zur Verfolgung der Evangelischen antrieb, nicht die Oberhand, vielmehr erhielt sich ein milderer Sinn unter den Rathsgliedern; es waren unter ihnen sogar mehrere Freunde des Bessern, und ungestört druckten die Buchdrucker Joh. Setzer, Peter Brubach und Valentin Kobian die augsburgische Confessionsschrift und Luthers Catechismus nach. (1535 — 1537.) Als im Jahr 1544 Churfürst Friedrich von der Pfalz, der nachher selber die Reformation in seinem Lande einführte, Landvogt zu Hagenau wurde, geschah wohl noch mehreres im Stillen zur Beförderung der guten Sache.

Aus allen Kräften widersetzten sich aber die Magistrate von Schlettstadt, Oberehnheim u. a. der einreißenden Ketzerei. In letzterer Stadt wehrte im J. 1535 der Rath seinen Bürgern aufs strengste, den Prädicanten zu Dorlisheim zu hören. Der Rath zu Schlettstadt verbot bei Verbannungsstrafe, einen Lutherischen zu beherbergen und bei Todesstrafe, „die aufrühriscehen Bauern“ (so nannte dieser Rath die Evangelischen in der Umgegend) zu besuchen, an ihren Versammlungen Theil zu nehmen und deren Lehrern in der Stadt Unterschleif zu geben. Im J. 1535 wiederholte der Landvogt dieses Verbot; ein Strumpfweber und ein Beckerknecht mußten in Schlettstadt den Frevel, es überschritten zu haben, mit dem Leben büßen.

Auch in Colmar erhielt sich noch die alte Religion, aber es standen weisere Männer an der Spitze des Raths und des Volkes Sinn war freier. Dieselben Ursachen, wie frü-

31) Dat. 31. Mai 1540. Die Aufschrift des Briefs ist verloren. Ludwig wird darin genannt: consiliarius principis palatini electoris, vir fidus et integer. MS. — Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ließen aber doch predigen.

her, hielten diese Stadt auch jetzt noch zurück; eben so mag der Aufenthalt Doktor Johannes Hofmeisters, in dem Augustinerkloster dieser Stadt, das Seinige dazu beigetragen haben, da dieser nicht blos mit vielem Eifer, sondern auch mit einem nicht geringen und das Volk blendenden Aufwand von Schulgelehrsamkeit und natürlicher Beredsamkeit, die Lehren der Reformation in seinen Predigten sowohl als in besondern Lehrstunden [32]) bestritt, und sich dadurch selbst bei dem kaiserlichen Hof in Ansehen brachte; auch in einer deutschen gedruckten Schrift suchte er auf die Ueberzeugung des Volks zu wirken, (1539) aber der klügere Magistrat confiscirte alle Exemplare dieses Buchs, [33]) weil er von dessen Heftigkeit nachtheilige Wirkungen für die Ruhe der Stadt fürchtete. Demohngeachtet bereitete sich für die Glaubensfreiheit eine beßre Zukunft in Colmar. Selbst in dem Magistrat hatte das Licht seine Freunde. [34]) Die mildern Gesinnungen der Städte Colmar und Hagenau zeigten sich deutlich auf dem 1541 zu Regensburg gehaltenen Religionsgespräch, wo deren Gesandte sich für die, unter den Gemäßigten der protestantischen und katholischen Theologen verglichenen, Religionsartikel erklärten und verlangten, daß dieselben allenthalben geltend gemacht würden. Auch wurden, hauptsächlich auf Betreiben des ehrwürdigen Stättmeisters Hieronymus Boner, der

---

32) S. die Zueignung vor Hofmeisters zu Mainz 1544 in 4. erschienener Schrift: Verbum Dei carnem factum, h. e. Jesum perpetuum esse sacrificium assertio etc.

33) Ueber das sonderbare Schicksal dieser gegen die schmalkaldischen Artikel gerichteten Schrift s. (Lerse) Gesch. der Ref. in Colmar. p. 10. Sie war ganz unbekannt, bis man die in Beschlag genommenen Exemplare im J. 1674 unter dem Fußboden eines Zimmers im Rathhaus zu Colmar wieder fand.

34) Außer Boner stand auch der Rathsherr Güntzer mit Butzer in freundschaftlicher Verbindung. Brief Butzers an Güntzern 4. Sept. 1546. MS.

zugleich als Freund nützlicher Wissenschaft und als Uebersetzer altgriechischer und römischer Schriftsteller bekannt ist und durch sein persönliches Verdienst bedeutenden Einfluß auf die Entschließungen des Raths hatte, mehrere verbessernde Anstalten getroffen. Die zügellosen Mönche waren ein Gegenstand der Verachtung und im Jahr 1538 mußte der Magistrat ihre Ausschweifungen durch Gesetze einschränken, denen sich aber die Augustinermönche, unter welchen sich obiger Hofmeister befand, nicht unterwerfen wollten, bis der Rath den Klöstern verbot ohne sein Vorwissen Novizen aufzunehmen. Auch kamen um diese Zeit zwei Gotteshäuser der Stadt auf ganz gütlichem Weg unter die Herrschaft des Raths. Als nämlich das dortige Baarfüßerkloster völlig ausgestorben war, kaufte der Stadtspital alle Gebäude desselben im Jahr 1543, mit Genehmigung des Kaisers und des Pabsts, an sich; [35]) auf gleiche Art kam Colmar später auch in den Besitz des St. Peter Priorats. Einen bedeutenden Einfluß auf die religiöse Aufklärung der Stadtbürger hatte übrigens die Nähe des würtembergischen Städtchens Horburg, und viele Bürger pflegten den sonntäglichen Gottesdienst der dortigen evangelischen Gemeinde zu besuchen, obgleich die Colmarer Stiftsherrn zu St. Martin sich deßwegen mehrmals bei dem Rath beklagten und obgleich dieser jene Spaziergänge seinen Bürgern verbot. Mag es nun auch seyn, daß Einzelne in Colmar die Wahrheit einsahen, so konnte dies doch nur im Stillen geschehen, ja Butzer schreibt im J. 1542 an einen Colmarischen Bürger [36]) „daß es

35) S. Joh. Balth. Schneiders, Syndiks der Stadt Colmar, Apologie der Stadt Colmar. 1645. 4. p. 6.

36) An den Vater der Wittwe des, am 27. März 1542 verstorbenen, straßburgischen Professors der Rechte, Wendelin Beutelbronn. Derselbe wollte seine Tochter wieder zu sich nach Colmar nehmen. Butzer räth ihm aus dem angegebenen Grunde ab, da sich dieselbe zur protestantischen Religion bekenne. MS.

zu Colmar mit der heiligen Religion zur Zeit noch übel stehe, und daß wenn sich dort ein Evangelischer niederließe, er gewiß Verfolgung zu erwarten hätte.“

In den drei elsäßischen Vogteien des Zweibrückischen Gebiets, Bergzabern, Gutenberg und Bischweiler blühte indessen der evangelische Glauben in fröhlichem Gedeihen auf, unter der väterlichen Pflege der Herzoge Ludwig und Wolfgang. In dem Gymnasium zu Hornbach, welches seit 1533 unter der Leitung des bekannten Naturforschers Hieronymus Bock stand, wurde für die Bildung künftiger Lehrer gesorgt. In Bergzabern lehrte noch immer Siegelspach; in der Stadt Anweiler an der Queich stand Duclouz als französischer Prediger einer Exulantengemeinde; in Bischweiler wurden die kirchlichen Verhältnisse durch den Eifer des vortrefflichen Junkers Ludwig von Eschenau geordnet, der, mit Hilfe des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, die Stiftsherrn zum Alten St. Peter in Straßburg, welche den Zehnden zu Bischweiler besaßen, dahin brachte, daß diese, nach langer Weigerung, im J. 1548 einwilligten, den evangelischen Pfarrer nach Gebühr zu besolden. [37])

Jedoch so erfreulich auch auf den ersten Anblick diese Ausbreitung und Befestigung der Reformation im Elsaß erscheint, so darf man doch von ihren Wirkungen auf die religiöse und sittliche Verfassung der Landgemeinden nicht zu viel erwarten. Allerdings that der fromme Eifer der Glaubensverbesserer Großes, und ihr Andenken muß jedem Freunde der Wahrheit und des Vaterlandes ehrwürdig und gesegnet seyn. Aber die entgegenwirkenden Mächte waren auch groß und ohne im geringsten

37) Culmann, Gesch. von Bischweiler p. 25. Schuler war schon im J. 1529 nach Bremgarten im Zürchergebiet abgegangen. 1542 wurde der Schweizer Joh. Hockard Pfarrer zu Bischweiler, nachdem er zu Straßburg von Calvin selbst die Ordination empfangen hatte.

den unsterblichen Verdiensten Jener zu nahe zu treten, muß man doch die ziemlich gewöhnliche Täuschung abweisen, als ob jene ersten Einrichtungen vollkommen gewesen und als ob die ersten Evangelischen eine Gemeinde von Heiligen ausgemacht hätten. Alles war noch erst im Entstehn, mußte gleichsam neu geschaffen werden und die geänderte Religion konnte unmöglich so schnell und so völlig auch die alten Menschen umschaffen. Es erforderte viel Zeit und Mühe, bis die neuen Anstalten in Gang gebracht, bis die neuen Gesetze überall gehandhabt werden konnten und bis man des unter die gute Saat sich einmischenden Unkrauts sich auch nur einigermaßen bemeistert hatte. Ein Blick auf den kirchlichen, religiösen und sittlichen Zustand der evangelischen Landgemeinden des Elsasses, während dieser Periode, wird deswegen hier an seiner Stelle seyn.

Wie in Straßburg, so geschah die Anstellung der Pfarrer auch in den meisten Landgemeinden. Auf den Vorschlag des Kirchenconvents oder der obern Kirchenbehörde bestätigte sie der Magistrat oder die betreffende weltliche Obrigkeit; doch wurde in dem straßburgischen Gebiet bestimmt, daß „Keiner solle angestellt werden, er sey denn zuvor ordentlich examinirt und bewährt, auch so viel möglich der Gemein, der er dienen soll, anmuthig und daß jedesmal einer aus der Stadt ihn einsetze mit Predigt, Gebet und Handauflegen nach apostolischer Sitte." Da es aber noch immer an tauglichen Männern zum Predigtamte gebrach, so war jene Wahl großentheils auf sehr wenige Candidaten beschränkt. Manche zu Pfarrstellen Berufene hatten nur kurze Zeit, manche gar nicht, eigentlichen Studien obgelegen. Andre, die zwar die theologischen Lehranstalten in Straßburg besucht hatten, aber ohne Vorkenntnisse, standen nicht viel höher als jene. Auch pflegten die Behörden bei Anstellung der Pfarrer, nicht so wohl auf die umfassendern oder gründlichern Kenntnisse der Candidaten zu sehen,

als weit mehr auf die moralische Beschaffenheit ihres Wandels, auf ihre natürlichen Anlagen und vornehmlich auf den Eifer, den sie für die Sache des Evangeliums zeigten; was etwa dem einen oder dem andern an gelehrter Bildung gebrach, das konnte er ja durch fortgesetzte Studien nachholen. Es war zu dieser Zeit nicht eben selten, daß ein Handwerksmann aus seiner Werkstatt zum Pfarramte aufstieg, und daß, in der Nähe der Stadt angestellte, Prediger von ihren Obern angewiesen wurden, noch ferner, so oft sie könnten, die akademischen Vorlesungen in Straßburg zu besuchen. 39) Wie wenig man auf gelehrte Kenntnisse bei den Anzustellenden Rücksicht nahm, wenn die übrigen Bedingungen sich vorfanden, dazu liefert Capito selbst einen merkwürdigen Beleg. Er schreibt nämlich im J. 1533 an den Zweibrückischen Reformator Schwebel: Neunzehn Jünglinge aus der Stadt und von dem Land seyen gegenwärtig vorhanden, die sich dem Predigtamte widmen wollen, allein kaum finde man unter denselben einen, welcher dem gleich komme, den er jetzt auf Schwebels Verlangen ihm für eine erledigte Pfarrstelle zuschicke. »Dieser war zwei Jahre lang bei uns; er kann zwar kein Latein (latine nihil potest), aber demohngeachtet wird er wacker leisten, was zu unsrer Zeit die Kirchen bedürfen.« 40)

---

39) Ersteres war der Fall mit dem vormaligen Schreiner, Conrad Schnell, Pfarrer zu St. Thomä; ferner mit Nic. Acker, Pfarrer zu Ittenheim, der in einer Buchdruckerei zu Straßburg gearbeitet hatte, u. a. Letzteres wurde dem obenerwähnten Würtemberger zu Benfelden, ferner dem Pfarrer zu Kehl, der sich 1535 beklagt, er müsse von seiner geringen Besoldung noch jährlich 10 Schillinge als Zoll abgeben, wenn er über die Rheinbrücke in die Lectiones gehe, ferner dem Pfarrer zu St. Oswald, Nicol. Thalosius, einem ehemaligen Priester, aus den Niederlanden, der sich und die Seinen eine zeitlang durch ein Handwerk hatte ernähren müssen, u. a. auferlegt.

40) Cent. Schweb. p. 170. Das nichterfreuliche Bild,

Um dem Nachtheil vorzubeugen, den so schwache Diener der guten Sache bringen konnten und zugleich, um den Zustand der Landgemeinden und deren Bedürfnisse genauer kennen zu lernen, traf die Behörde zu Straßburg einige eben so zeitgemäße als weise Einrichtungen. Durch strengere Aufsicht auf die Lehre und das Leben der Prediger und durch das heilsame Institut der Provinzialsynoden, vornehmlich aber durch die im J. 1535 begonnenen Kirchenvisitationen auf dem Land,[41]) erreichte man glücklich jenen Zweck. Die Commission der Visitatoren bestand aus dem Präsidenten des Kirchenconvents, aus einem oder mehrern Abgeordneten des Magistrats der Stadt und dem Amtmann des Orts, wo die Visitation gehalten wurde. Diese begaben sich, an einem der Gemeinde zuvor angezeigten Tag, in diese, hörten zuerst die Wünsche oder Klagen des Pfarrers in Betreff seiner Pflegbefohlnen, seiner Kirche und seiner eignen ökonomischen Lage; dann vernahmen sie ins Geheim die Vorsteher der Gemeinde über Lehre und Leben des Pfarrers, endlich beriefen sie die ganze Einwohnerschaft, ermahnten, warnten, wo sie es für nöthig erkannten, und statteten dann der Oberbehörde Bericht über das Vorgekommne ab. Diese ertheilte hierauf den Amtleuten die weitern Befehle. Solche Visitationen wurden anfangs blos in den der Stadt Straßburg unmittelbar untergebenen Kirchen gehalten, doch beschloß die Synode vom J. 1539, daß, wenn die betreffenden Herrschaften es verlangen, die Visitatoren sich auch zu andern Gemeinden begeben sollen; unterdessen aber mögen die ältern Stadtpfarrer

---

welches Plank Gesch. des prot. Lehrb. II. p. 332 ffl. von manchen der damaligen Landgeistlichen entwirft, mag wohl auch im Elsaß hier und da sein Gegenstück gefunden haben.

41) Hauptquellen sind bei dem Folgenden: Die Relation der Visitatoren an Räth und XXI vom J. 1535 u. folg. und die Synodalacten vom J. 1539. MS.

für sich selbst hinaus auf die Dörfer ziehn und das Volk ermahnen, „dadurch der Pfarrer Dienst destomehr fruchtbarer und das Volk auch desto geflissener würde.“ In eben dieser Versammlung wurde ferner beschlossen, daß alle zwei Jahre, oder so oft es die Umstände erfordern, bald nach Ostern, ein gemeiner Synodus der Prediger in Stadt und Land, sammt den Kirchenpflegern und Examinatoren sollte einberufen werden; man wollte dadurch Gemeinsinn, Eifer für ihren Beruf und für gegenseitige Fortbildung unter den Kirchendienern erhalten und beleben. Endlich war schon auf der Synode vom J. 1533 bestimmt worden, daß bei jeder Landkirche „eine lateinische und deutsche Bibel, Pellicans Commentarien über das Alte Testament, Luthers Postille und dessen Erklärungsschriften des Neuen Testaments, auch Dr. Oecolampads Schriften über die Bibel, eine Kirchenhistorie und was sonst mag nützlich und jeder Pfarr zu haben tauglich seyn, aus dem Kirchenschatz angeschafft werde.“ Den Visitatoren sollte bei ihrem Umreiten, diese Kirchenbibliothek jedesmal vorgelegt werden. Durch solche Mittel gelang es den frommen Obern den, aus dem Mangel an wissenschaftlicher Bildung erwachsenden, Uebelständen bei den Predigern abzuhelfen. Auch ergibt sich aus den Berichten der Visitatoren, daß die große Mehrzahl derselben aus würdigen Seelsorgern bestand, die mit Treue und Liebe, mit Beispiel und Lehre ihren Pflegbefohlenen vorleuchteten.

In Hinsicht auf die Verhältnisse der evangelischen Landgemeinden zu den Anhängern des alten Glaubens, war die Dazwischenkunft der Behörde eben so nöthig; durch die genauern örtlichen Erkundigungen, welche die Kirchenvisitationen der Behörde verschafften, lernte diese die willkührlichen Bedrückungen, die sich die Gegner erlaubten und die Uebelstände, die hier und da noch fortdauerten, kennen, und wurde so in den Stand gesetzt, auf zweckmäßige Art, denselben abzuhelfen. Den Dosen-

heimern hatte die altglaubige Obrigkeit zu Neuweiler, wo sie sonst ihr Getreide zu Markt brachten und Güter besaßen, den Gebrauch des Markts und der Güter verboten 1535. In demselben Jahr klagt der Pfarrer zu Ell den Visitatoren, daß er von seiner Besoldung, welche jährlich 25 Fürtel Getreide und 2 Pfund in Geld ausmachte, jährlich noch 6 Gulden für eine, vor Alters zu Sand gestiftete, Messe zahlen müsse; thue er dies nicht, so halte ihm der bischöfliche Amtmann zu Epfich seine Besoldung zurück. Dem evangelischen Pfarrer zu Rumolsweiler, Wenzeslaus Kam, hatte der katholische Zehendherr, Eucharius Bock von Erlenburg, fünf Jahre lang die schuldige Besoldung (6 Schillinge wöchentlich) zurückgehalten, sagend: „Da der Pfarrer keine Messe lese, sey er ihm auch nichts schuldig, die Zinse seyen zum Meßlesen gestiftet.“ In dieser Verlegenheit wendete sich Kam an den Rath der Stadt Straßburg, aber der gnädige Herr achtete nicht auf die ihm von daher zugesandten Mahnungsschreiben; „wenn der Pfarrer Meß lese, antwortete er, so wolle er ihn gern bezahlen, wo nicht, so dürfe sich derselbe keines Pfennings versehen;“ doch wurde diese Sache endlich durch den Magistrat vermittelt. In Achenheim hatten das Stift St. Thomä und die Frau von Wurmser einen evangelischen Pfarrer angestellt; aber die Familie von Wangen, welche einen Theil des Dorfs besaß, verschaffte, daß Bernhard Armbruster, ein katholischer Priester, sich auch hier festsetzte und Messe las (1540); doch nicht lange nachher siegte auch hier das Bessere. In Illkirch pflegte der katholische Mitherr des Dorfs, Stephan von Kageneck, jedesmal während der Sonntagspredigt lärmend auf die Jagd auszuziehn. Solche Neckereien dauerten noch lange fort, bis zu dem Zeitpunkt, wo durch den Religionsfrieden 1555 die gesetzliche Existenz der protestantischen Kirche anerkannt wurde und sie gleiche Rechte mit der katholischen erhielt. Wirklich drückend aber

war die Lage der größern Zahl der Prediger, theils weil in ihren Gemeinden sich auch noch katholische Pfarrer aufhielten, welche ihnen das Leben verbitterten, theils weil manche eine oft nur gar zu ärmliche Besoldung genossen. [42])

Auch für die ökonomischen Verhältnisse der Kirchen und für die würdige Einrichtung des Gottesdienstes war die Dazwischenkunft der weltlichen Obrigkeit an manchen Orten nothwendig geworden. Die erstern waren aus den bereits oben (Thl. I. p. 431) angeführten Ursachen in der traurigsten Zerrüttung und die Unredlichkeit mancher Fabrikpfleger vergrößerte noch diesen Verlust. So erfuhren die Visitatoren im Jahr 1535, daß zu Wasselnheim seit 6 Jahren die Heiligenpfleger (Fabrikschaffner) keine Rechnung mehr abgelegt hatten. In Ittenheim war „allerlei gestifts Almosen, darzu auch sonst des Salbuchs [43]) Gefälle, deren aber keines oder wenig gereicht wird.“ Ebenso war es auch in Kehl, und die Visitatoren melden dem Rath zu Straßburg, daß ihnen die Heiligenpfleger an keinem Ort ganz lautere Rechnung gethan haben, und zu besorgen sey, es möge nicht überall aufrichtig zugegangen seyn; sie schlugen

42) Hedio sagt, im Jahr 1534, in der, anstatt der heil. Geistmesse bei der jährlichen Erneuerung des Raths gehaltenen, Rathspredigt, daß man der Prediger Einkommen „oft so beschroten siehet, daß so sie sterben, ihre Weib und Kinder schier betteln müssen.“ Der Pfarrer zu Dorlisheim, H. Wendling, klagte den Visitatoren 1535 mit Thränen über seine schlechte Behausung und schmale Besoldung; es sey, sagt er, so weit gekommen, daß ihm die Wiedertäufer Hilfe und Steuer angeboten haben. Noch drückender war die Lage des Pfarrers zu Kehl; er bat die Visitatoren, „sie möchten, im Fall er sterbe, verschaffen, daß seine Kinder in das Waisenhaus, sein Weib aber in den Spital oder in das Almosen komme!“ —

43) Salbuch (von dem altdeutschen Wort Sal, traditio, cessio, Vermächtniß) nannte man das Buch, in welchem die der Kirche geschenkten Güter verzeichnet waren.

darum vor, daß der Rath die Heiligenpfleger in Gegenwart der Amtleute mit allen alten Registern, Rechnungsbüchern und Salbüchern vor sich bescheide und letztere durch geschickte Männer untersuchen lasse, auch die Pfleger examinire, um das, was sie etwa verheimlichen wollten, herauszubringen. Mit dieser ungünstigen ökonomischen Lage der Landkirchen stand, wenigstens zum Theil, auch manche Unordnung im Gottesdienst in Verbindung, dessen Aeußeres aus jenen Einkünften bestritten werden sollte. In Dorlisheim wurde geklagt, „daß die Kirche unflätig gehalten werde, ohne Fenster und am Boden uneben und voller Gruben;“ in Ell hatte man keine heiligen Gefässe zur Abendmahlsfeier, und in Illkirch war es Sitte geworden, daß der Schulz oder sonst ein weltlicher Anwesender den Gläubigen den Kelch beim Abendmahl reichte. Uebrigens war der Gottesdienst in den Landkirchen um Straßburg her meist nach der Norm des in der Stadt üblichen eingerichtet. Doch gieng man bei Anordnung desselben mit vieler Vorsicht zu Werk. Man entfernte nicht allen Kirchenschmuck aus den Dorfkirchen; es finden sich sogar Beispiele, daß in dem straßburgischen Gebiet neue Gemälde während dieser Periode in einzelne Kirchen geschenkt wurden. An manchen Orten feierte man auch noch einige Gedächtnißtage der Apostel und Märtyrer, weil man Keinem durch deren Abschaffung Anstoß geben wollte; nur wurde den Ortsobrigkeiten befohlen, an denselben auf Ordnung und christliche Zucht zu halten.[44]) Diejenigen Kirchengebräuche aber, welche den geläuterten Grundsätzen der verbesserten Kirche widersprachen, wurden abgeschafft. So war in vielen Landgemeinden die alte Sitte, daß der Pfarrer auf der Kanzel Vorladungen, Mahnungen und Urtheilssprüche wegen Geldschul-

---

44) Synodalacten. 1539.

den und andern weltlichen Sachen bekannt machte, noch bis in das Jahr 1539 fortbestanden, weil dieses Verfahren wohlfeiler war als der gewöhnliche Rechtsgang. Allein die im genannten Jahr zu Straßburg versammelte Synode verbot diesen störenden Mißbrauch, „als ein wüst Verkehren der christlichen Zucht“ und beauftragte die Pfarrer, zu Haus den Schuldnern den Inhalt der Gerichtsbriefe zu erklären und sie zu ihrer Pflicht zu ermahnen.

Leichter war es freilich, solchen Mißbräuchen abzuhelfen, als die Sitten zu verbessern und die Sinnlichkeit halb verwilderter Menschen zu zähmen. Es war ein Hauptziel, auf welches die Visitatoren hinarbeiteten, die Mandate der Obrigkeit zur Handhabung öffentlicher Ordnung und Moralität überall in Kraft zu setzen und zu handhaben. Aber die Rohheit war bisher so tief gewurzelt, so wenig war für den Unterricht noch gethan worden, daß man in dieser Periode nur erst wenige Spuren von Schulen in den Landgemeinden findet,[45]) zudem waren die verbesserten Religionsanstalten an manchen Orten noch so neu, daß man sich nicht wundern darf, wenn auf diesem so lange brach gelegenen Felde geraume Zeit hindurch, wo nicht vergeblich, doch mit wenig sichtbarem Erfolg gearbeitet wurde. Klagen über Nichtbefolgung der Sittenmandate des Raths kommen ziemlich häufig vor, besonders in den näher bei Straßburg gelegenen Gemeinden, wo der Stadtpöbel Entschä-

45) In Benfelden geschieht 1535 eines besondern Schulmeisters Erwähnung; an andern Orten ertheilten die Pfarrer den Schulunterricht, aber dies war bei weitem nicht überall möglich. Der Catechismusunterricht oder die sogenannte Kinderlehre, war noch nicht einmal in allen Gemeinden eingeführt, und wurde oft nachläßig besucht. Daher verodnete die Synode 1539, „daß der Kinderbericht in allen Kirchen mit höchster Treue solle gelehrt und geübt werden.“

digung suchte für die Lustbarkeiten, welche in der Stadt nicht wohl gelitten wurden. In der Ruprechtsau mußten die Visitatoren oft Klagen vernehmen über das „viehisch gottlos Wesen der Stadtleut mit Fressen, Saufen u. dgl. und in Schiltigheim beschwerten sich Schultheiß und Gericht über die Unsittlichkeit mehrerer Wirthe und zugleich „über das ungebührlich Wesen des Stadtvolks, dessen sie manchmal nicht mächtig werden können, obgleich sie ihrer Gemeinde allein, wohl sich getrauten mächtig zu werden.“ Auch setzte die Lauigkeit und Saumseligkeit mancher Amtleute und Unterbehörden den strengern Sittengeboten der wohlmeinenden Obrigkeit Hindernisse entgegen, indem sie bei Ahndung der verpönten Vergehen und Laster sträfliche Nachsicht übten.[46])

Von einer andern Seite her drohte aber den evangelischen Kirchengemeinden eine noch dringendere Gefahr. Die Sectirer, Wiedertäufer, Hofmannianer u. a. verbreiteten sich nämlich auch in den Landgemeinden und in den übrigen Städten des Elsaßes, und es ward ihnen um so leichter, Proselyten zu werben, da sie den Schein einer höhern und leichtern Frömmigkeit für sich hatten. In der Gegend von Straßburg, in der Ruprechtsau, in Schiltigheim,[47]) Benfelden, Dorlisheim, Wasseln-

46) So zu Wasselnheim. Relat. der Visit. 1535; zu Dettweiler, Schiltigheim u. a. Relat. der Visit. 1548.

47) Der mehrerwähnte Schwärmer Clemens Ziegler erzählt selbst: Als eine schwere, „hirnwüthige“ Krankheit in der Ruprechtsau war, sey er (nämlich durch einige seiner Anhänger) dorthin gerufen worden, mit Worten und Werken Dienstbarkeit zu beweisen; er habe hierauf die Kranken besucht, sie zur Buße ermahnt und sie erinnert, daß sie durch die ewige Menschheit Christi erlöst seyen. Unbefugt mischte sich Ziegler in des Pfarrers Amt, verkleinerte denselben wo er konnte, und verwirrte die Gemeinde, bis ihm 1534 die Stadt und deren Gebiet verboten wurde und die Ruhe sich allmählig wieder herstellte. In Schiltigheim beriefen die Ein-

heim, Illkirch, und besonders in und bei Eckbolsheim, auch in Bergzabern, Landau und Reichenweier gab es deren eine ziemliche Anzahl. Selbst in katholischen Gebieten findet man deren. Da nämlich die härtesten und blutigsten Verfolgungen der Evangelischen aufgehört hatten, hofften diese umherziehenden Sectirer in katholischen Gegenden, auf deren Unkenntniß ihrer besondern Religionsmeinungen sich verlassend, mehr Sicherheit für ihren Separatismus zu finden, wie einst die ersten Christen in heidnische Länder flohen, um vor den Bedrückungen ihrer jüdischen Halbbrüder geschützt zu seyn. Als Beleg mag folgende Stelle eines Briefs des katholischen Pfarrer Jörg Gyr [48]) zu Rosheim dienen: „Erst kürzlich, sagt er, hat mein gnäd. Herr auf der Jagd im Sermersheimer Wäldlein (bei Epfig) 25 wilder Thier (Wiedertäufer) gefangen und in dem Wald bei Rosheim waren deren neulich über 300 beisammen. Was wir aber für Wiedertäufer vertreiben, die werden Bürger bei euch in Straßburg und geben vor, man verjage sie, um des Evangeliums willen. Andre sitzen bei uns, sind aber Bürger zu Straßburg, die treiben unsägliche Reden wider alle christliche Ordnung, gehn weder zu uns Katholiken, noch zu euch Protestanten, und sind allen Menschen anstößig. Da sie nun bei uns sitzen, muß ich auch gröblich wider solche Geister, die Gott und seinem Wort zuwider sind, reden und predigen; so laufen sie von Stund an, verklagen uns, wir reden wider ein löbliche Stadt Straßburg, derenthalben viel redlicher Personen in großer Gefahr stehen müssen, zudem daß man uns

wohner einen „verwirrten Menschen,“ den Sectirer Georg Schneider, zu den Kranken, weil ihr Pfarrer, Wolfg. Schultheiß, wenig Lust zu ihnen zeigte, und sein Amt vernachläßigte. Relat. der K. Visit. 1535.

48) An Jost von Marbach, Bürger zu Straßburg, auf St. Adolphi Tag, 1538. MS. In Schlettstadt wurde bei Verbannungsstrafe den Bürgern verboten, Wiedertäufer aufzunehmen. 1533.

sonst ungünstig, neidig, auffätzig ist. Es stecket fürwahr ein rechter Bundschuch darhinter, dafür uns Gott bewahr." Diese Sectirer brachten die kaum erst gebildeten Gemeinden in Unordnung, verbreiteten verworrene Begriffe von Religion und Kirchenthum und fielen den Einzelnen durch ihre Zudringlichkeit, und durch ihren Müßiggang zur Last. Den Behörden machten sie sich kenntlich durch ihren Abscheu gegen den öffentlichen Gottesdienst und durch ihre geheimen Zusammenkünfte. Besonders anschaulich schildert diese Leute der geist- und gemüthvolle Schriftsteller Eckard zum Treubel, der selber einigen Ansichten dieser Separatisten nicht abgeneigt war; [49]) obgleich ohne Grund hieß es sogar von ihm, er habe mit den aufrührerischen Bauern gemeinschaftliche Sache gemacht, und darum lebte er nun seit geraumer Zeit auf dem Schloß Hindisheim in Zurückgezogenheit. Nachdem er die Beschuldigung abgewiesen, als sey er ein Wiedertäufer, schildert er diese Letztern also: [50]) „Sie meinen dadurch ihre Heiligkeit vor der Welt zu beweisen, wenn sie niemand we-

---

49) Eckard taufte drei seiner Söhne, von denen der älteste 7 Jahre alt war, zu gleicher Zeit und selber; er fand es feierlicher und dachte: „Kind sind Kind, sie seyen jährig oder zehnjährig." In einer besondern Schrift vertheidigte er sich wegen dieses Beginnens, dat. zu Hindesheim 1. Mai 1538. MS. — Seine besondern Religionsansichten spricht Eckard in der unten anzuführenden Schrift aus. Wie Hofmann u. a. so hegte auch er Zweifel an der Kirchenlehre von der Gottheit Christi, die heil. Schrift zeuge nur von Einem Gott. Für das, was sonst von Gott zu lehren sey, verweist er auf seine Practik im 34sten Jahr ausgangen. Auch spricht er sich stark gegen jeden Glaubenszwang aus und bezeugt sein Mißfallen über die straßb. Prediger, die ihm nicht mit hinlänglichem Eifer die Laster der Zeitgenossen zu bekämpfen schienen.

50) Da gloriam Deo. Von dem eynigen Gott. Von dem Sun Gottes. Vom Freudenreichen Trost aller Christlichen Ritter und Marterer u. s. w. Allein Gott zu Eeren, durch mich Eckharten zum Drübel von Hyndeßheym, Straßburger gebiet. MDXXXIIII, 29. Augst. 17 Bl. 4. ohne Angabe des Druckorts.

der grüßen noch danken, und wie stättige, unvernünftige Ochsen in aller Unfreundlichkeit gegen andre menschliche Creaturen Gottes leben, so doch solches nichts mehr denn ein aufgeblasen Hoffart ist. So man ihr zu leiblicher Hilf bedarf und zur Arbeit, so fliehen sie fern, als ob Arbeiten eine Ketzerei wär. Sie kommen in Nöthen weder Vieh noch Menschen zu Hilf, und wenn Nachtheil oder Schaden daraus erfolgt, sagen sie, der Herr woll es also haben, so es doch ihrer Faulheit und ihres viehischen Lebens Schuld ist. Sie gehen neben weg, wie Priester und Levit, fliehen brüderliche Lieb, alle Arbeit, Dienst, Gehorsam mehr als Faulheit und Müssiggang, welches doch des Teufels Anrichter ist, denn Faulheit und müßig Brodessen ist wider Gottes Gesetz und Liebe der Welt. In den Winkeln am Warmen, über den armen Brüdern, so noch etwas Nahrung haben, zu sitzen und so derselbig verarmet, von einer Gemein zu der andern umziehen, wie die Zigeuner, und mit leerem Geschwätz großer Gottseligkeit, andern Leuten den Seckel zu dem Geld, ja Schweiß und Blut abessen; dies wäre ein rechter Bruder, weil er dartrüge und darzu immer Amen saget. In Summa, wo die weltlich Obrigkeit bei ihnen nit ein ernstlichs Einsehn haben wird, werden ihre neidische, verführische Herzen dermaßen ausbrechen, als bei keinem Volk auf Erden je worden ist. Die Faulheit und Trug gedichter Geistlichkeit der Münch, Nunen und Pfaffen, das doch ein faul, toll, voll, fräßig Volk gewesen, ist gegen den fleischlichen Wiedertäufern nichts zu achten; ich Eckart zum Trübel habs erfahren und selber probirt. Mich befremdet es doppelt an ihnen, weil sie sich selber so für ein fromm, unschuldig, gelassen und heilig Volk Gottes achten. Darum hüt sich vor ihnen, wer da kann!“ —

Dies sind die Thatsachen, welche die oft einseitig über die ersten Mitglieder der evangelischen Kirche gefällten Urtheile mögen berichtigen helfen. Sie hemmten an man-

chen Orten die freie Entwicklung der Grundsätze der Reformation, und zeigen, wie nur allmählig und sehr langsam der Mensch zum Bessern voranschreitet. Auf der andern Seite aber sind die großen Vortheile, welche jene geistige Umwälzung mit sich führte, auch in den Landgemeinden nicht zu verkennen. Der Eifer für religiöse und sittliche Bildung wurde durch die Predigten und durch die Bekanntschaft mit der Bibel mächtig angeregt, und wenn auch jetzt noch Ausschweifungen nicht gänzlich gehindert werden konnten und widrig dem Beobachter in die Augen fallen, so bestätigt dies blos die alte Wahrheit, daß das Schlechte und Gesetzwidrige sich leicht bemerklich mache, daß aber das Gute im Stillen seine Triumphe feiere. Die Sitten milderten sich, allmählig verschwand aus den evangelischen Gemeinden jener Stumpfsinn, jener entehrende Aberglauben, jene rohe Leidenschaftlichkeit, die früher so gewöhnlich waren und die Standhaftigkeit gegen die Lockungen zum Abfall, welche Vorsteher und Volk unter den, am Schluß dieser Periode eingetroffnen, unglücklichen Ereignissen an den Tag legten, zeigten, daß doch dem größern Theil die evangelische Wahrheit Sache des Herzens geworden war. Der kaiserliche Machtspruch, der die katholische Religion unter der Gestalt des Interims wieder einzuführen gebot, drohte nämlich auch der evangelischen Kirche des Elsaßes lebensgefährlich zu werden. Allein er drohte es auch nur; denn die hehre Kraft des Glaubens ist gewaltiger als die Macht der Waffen und als die Wuth der Tyrannen. An vielen Orten weigerte sich das Volk geradezu irgend ein Stück des Interims anzunehmen und den straßburgischen Magistrat kostete es nicht geringe Mühe, bis er auch nur die interimschen Feiertage in seinem Gebiet ins Werk gesetzt hatte. In Schiltigheim und St. Oswald wurde der Widerstand nur dadurch gehoben, daß der Magistrat den Einwohnern erklärte: „er wisse wohl, daß Gott diese Feiertage nicht geboten, daß man ihm

auch damit keinen besondern Dienst leiste, weil mans aber dem Kaiser versprochen, müsse man dieselben öffentlich halten; in seinem Haus mag übrigens ein Jeder thun was er will.« 51)

An den meisten Orten dauerte es ziemlich lange, bis die evangelischen Behörden sich zur Annahme des verhaßten Interims verstanden; sie zögerten so lange sie immer konnten. Wenn es sich nun traf, daß der ehemalige katholische Priester sich wieder einstellte, so mußte ihm der Prädicant die Pfarrei, nebst der Wohnung und Besoldung überlassen; dieser letztere mochte dann zusehn, wie er sich und die Seinigen durchbringen möge. Doch dies geschah an den wenigsten Orten; dafür half auch der sichtbare Mangel an Meßpriestern, denn Spott und Verachtung waren seit einigen Jahrzehenden in Deutschland so reichlich über die päbstliche Clerisei ausgegossen worden, daß nur noch eine bei weitem geringere Anzahl von Jünglingen in diesen Stand zu treten Lust hatte. An den meisten Orten blieben deswegen die bisherigen Prediger und mußten sich blos gefallen lassen, nicht gegen das Interim zu predigen. Zwar verlangten strengere katholische Behörden, daß wenn die Prediger ihre Ehefrauen verlassen, zum Gehorsam der römischen Kirche zurückkehren, die heiligen Weihen annehmen, so wolle dann der Pabst ihnen die öffentliche Pönitenz erlassen und sie in ihren Stellen dulden. Dies hatte unter andern der Erzbischof von Mainz Sebastian von Heusenstamm von dem Grafen Philipp von Hanau Lichtenberg verlangt. 52) Aber solchen Zumuthungen leistete niemand Folge, da sie in dem Interimsbuche nicht vorgeschrieben waren. Um die widerspänstigen Prediger und das Volk zu gewinnen, hatte der Bischof Erasmus von Straßburg ein andres Mittel gewählt, welches zweckmäßiger hätte

51) Straßb. Rathsprot. 17. Juni u. 17. August 1549.

52) Schreiben des Erzbischofs an den Grafen, vom 28sten Juni 1549. MS.

scheinen dürfen. Indem er sich nämlich auf die, in polizeilicher und in kirchlicher Hinsicht auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 getroffenen, kaiserlichen Verordnungen stützte, suchte er zuerst den Beifall der Bessern durch Beförderung guter Sitten bei seinen Unterthanen zu erlangen. Er gab deswegen im Jahr 1549 für sein Gebiet eine neue Polizeiordnung heraus, nach dem Vorbild der straßburgischen vom J. 1529, in welcher öffentliche Laster mit mehr oder minder schweren Strafen belegt waren.[53]) Hierauf berief er auf den 2ten April 1549 die Geistlichen beider Partheien aus seinem Sprengel, nach Zabern zu einer Diöcesansynode, um daselbst Berathschlagungen anzustellen über die Mittel, den Frieden zu befördern und nöthige Verbesserungen zu treffen. Auch die Prediger der Stadt Straßburg hatte er dazu eingeladen. Da aber der Prälat schon in dem Berufungsschreiben Ausdrücke gebraucht hatte, welche deutlich genug anzeigten, daß er unter den nöthigen Verbesserungen etwas ganz anderes als die Prediger verstanden wissen wollte, da er ferner die Synode nach Zabern und nicht nach Straßburg, dem Hauptort des Sprengels, verlegt hatte und endlich den Predigern nicht die Freiheit, sich und ihre Lehre zu vertheidigen, zugestehen wollte, so erklärte der Rath der Stadt Straßburg, daß er es ungern sähe, wenn seine Geistlichen sich nach Zabern begeben würden; er entschuldigte sie bei dem Bischof, auch die Prediger schrie-

53) Uff Röm. Kais. Majestät Unsers allergnedigsten Herrn ußgangen Polizey, Unser Erasmus von Gottes Gnaden, Bestetigten der Stift Straßburg und Landgraven in Elsaß, verrer (fernere) Ordnung, Anno XLIX ußgangen ꝛc. — 3 Bogen in 4. mit dem bischöflichen Wappen. — Der Luxus bei Gastmälern und in Kleidern war in den bischöflichen Gegenden sehr gestiegen, denn die Zahl der Gerichte bei Gastmälern der verschiedenen Volksklassen wird darin genau bestimmt; Bauern und Rebleute sollen keine Kleider tragen, da die Elle über 4 Schilling straßb. kostet; ihren Frauen sind seidene Kleidungsstücke, Schleier mit goldenen Leisten u. dergl. verboten.

ben einen höflichen Absagebrief an denselben, in welchem sie den Wunsch, sich zu vertheidigen aussprachen, zugleich aber auch zeigten, warum sie in Zabern nicht erscheinen könnten. [54])

Herzog Wolfgang von Zweibrücken, einer der wenigen protestantischen Fürsten, die nicht dem schmalkaldischen Bund beigetreten waren, entgieng glücklich den Zwangsmaaßregeln des Kaisers. Dagegen mußte die Reichsstadt Weissenburg das Interim ohne Verzug annehmen, ihre hilflose Lage zwang sie dazu. Keß wurde entlassen. Aber kaum zwanzig Einwohner besuchten die wiederhergestellte Messe, die meisten übrigen genoßen das heilige Abendmahl bei den evangelischen Pfarrern der Umgegend. Keß blieb übrigens in der Stadt als Laie, und die Papisten konnten ihn nicht hindern, die Kranken wie vorher zu besuchen und zu trösten. [55]) In den Hanauischen, Würtembergischen und Fleckensteinischen Theilen des Landes blieben die meisten evangelischen Pfarrer auch in ihren Gemeinden, da die Herrschaften denselben allen Vorschub thaten und es an Meßpriestern sehr mangelte. [56]) Zwar hatte der Herzog Ulrich von Würtemberg am 20sten Juli 1548 seinen Amtleuten befohlen, auf Befolgung der kaiserlichen Ordnung zu halten; die Anwe-

---

54) Schreiben der Prediger vom 1sten April 1549. vergl. Rathsprotokoll. 20. März ffl. 1549. Auf dieser Synode wurden übrigens einige zeitgemäße Beschlüsse gefaßt; unter andern wurde besondre Sorgfalt für die Bibliotheken der einzelnen Kirchen anbefohlen.

55) Conr. Hubert an Paul. Fag. 28. Mai 1549.

56) Bernh. Porcius, Pfarrer zu Anweiler, an Butzer und Fagius. 18. April 1549. MS. — Martin Schalling, Pfarrer in dem Fleckensteinischen Dorf Weitersweiler, schreibt am 28sten Dec. 1550 an Christoph Söll, seinen Freund zu Straßburg dasselbe; er sey, durch die Abgeschiedenheit seines Wohnorts, sicher vor der Einführung des Interims. MS.

senheit des spanischen Kriegsvolkes, welches sein Land überschwemmte und die Drohungen des Kaisers hatten ihn zu dieser Maßregel gezwungen. Aber bald merkte man, daß es der Fürst selbst eben nicht so ungern sehe, wenn seinem Befehl nicht strenge Folge geleistet wurde. Christoph, der Sohn des Herzogs, welcher zu Mümpelgard regierte, verabschiedete zwar dem Schein nach alle Geistliche, welche das Interim nicht unterschreiben wollten, aber denjenigen, welche demohngeachtet ihre Gemeinden nicht verlassen wollten, schenkte er Lebensunterhalt. Aufs dringendste bat er selbst den würdigen Peter Toussaint, der ebenfalls seinen Glauben nicht verläugnen wollte, nicht aus Mümpelgard wegzuziehen, auch wenn der Fürst durch eine fremde Macht sich gezwungen sähe, ihm die freie Ausübung heiliger Religionshandlungen zu verbieten. 57) Wegen dieses zweifelhaften Gewissensfalls, ob er nämlich als pflichttreuer Prediger unter solchen Bedingungen bleiben könne und ob im Nothfall auch katholische Geistliche an Kindern evangelischer Eltern die Taufe gültig vollziehen könnten, wandte sich Toussaint im Namen seiner Amtsgenossen, an die Prediger zu Straßburg. Butzer 58) bejahete die erste Frage im Namen des Kirchenconvents; „ein Prediger, schrieb er an Toussaint, der seines Amtes entsetzt worden, und nicht in ein andres Amt berufen sey, oder an einem andern Ort glaube fruchtbarer wirken zu können, soll allerdings in seiner Gemeinde bleiben, wenn er nicht durch Gewalt daran gehindert wird, um, wenn auch nicht öffentlich, doch im Stillen, der Gemeinde zu nützen und sie vor Abfall zu bewahren.“ Auch die zweite Frage bejahet Butzer, doch sollen die Prediger das Volk fleißig erinnern, daß die wahre Taufe nicht in der äußerlichen Handlung bestehe; übrigens waren die Mitglieder des

57) Goguel, sur la réform. dans le pays de Montbéliard. p. 12.
58) Ep. Buceri et fratrum Arg. ad Petr. Tossanum. 4. Febr. 1549. MS.

straßburgischen Kirchenconvents unter sich selbst nicht einig, ob man zu einer solchen Taufe rathen oder dieselbe blos zulassen sollte. Toussaint und die meisten Pfarrer jener Gegend blieben nun in ihren Gemeinden, versahen auch bald wieder ihre geistlichen Verrichtungen unter dem Titel Catecheten, doch erhielten sie blos die Hälfte ihrer Besoldung, weil die Regierung auch die Interimspriester zu unterhalten hatte.

Dem wackern Mathias Erb und seinen Amtsbrüdern in der Herrschaft Reichenweyer verursachte das Interim ebenfalls manches Drangsal. Am 3. Mai 1549 wurden sie sämmtlich durch Abgeordnete des Herzogs Ulrich entsetzt. Sie protestirten gegen dieses gewaltsame Verfahren, da es ohne Wissen ihres Herrn, des Grafen Georg von Würtenberg geschehen war, der als Theilhaber an dem schmalkaldischen Bund vor den siegenden kaiserlichen Waffen hatte fliehen müssen und sich damals in dem Leuker Bad in Wallis aufhielt. Da jeder Aufschub gefährlich schien, wurden Erb und der Pfarrer zu Hunaweyer, Nicolaus König, von ihren Brüdern als Gesandte an den Grafen Georg abgeordnet. Sogleich unternahmen diese die Reise und langten noch im Mai, auf höchst beschwerlichen Wegen und über die mit hohem Schnee bedeckten Alpen, bei dem Fürsten an, der sie freundschaftlich aufnahm und endlich verschaffte, daß sie unangefochten an ihren Stellen verblieben. [59]) Auch in der verhängnißvollen Interimsperiode fehlte es also nicht an Gelegnheit die evangelische Predigt zu hören, und daß durch den Machtspruch des Kaisers der Eifer für die Reformation keineswegs zu Boden geschlagen ward, zeigt die Geschichte des folgenden Zeitraums, wo die evangelische Lehre im Elsaß die überraschendsten Fortschritte machte.

---

59) Ep. Math. Erbii ad Paul. Fag. dat. Richovillae. 28. Junii 1549. bei Ulstetter.

Beilagen des zweiten Theils,

zur Erläuterung einzelner Puncte

aus der straßburgischen und elsässischen Reformationsgeschichte.

I. (Zu Seite 38.)

Die 16 Artikel der im Jahr 1533 zu Straßburg gehaltenen Synode.

(Zum erstenmal abgedruckt, aus dem straßburgischen Kirchenarchiv.)

1. Wir glauben und bekennen, daß Ein Einiger Gott im Wesen ist und keinen, dann der Personen, Vaters, Sohns und heiligen Geists, Unterscheid haben mag. Erkennen also unchristlich und der Geschrift entgegen, alles was dieser Bekanntnuß zuwider ist, und mit Namen, das neulich ein Hispanier geschrieben, daß das ewig Wort Gottes nichts dann ein Verblendung und Schatten sey des Menschen, unsres Herren Jesu Christi, in Creaturen und allerley Erscheinungen Gottes und der Engel fürgangen.

2. Dieser Einiger Ewiger Gott hat die Menschen zu seinen Ehren geschaffen, welche hernach durch die Teufel in die Sünd und Tod verführet seindt. Darumb die Gott der Lügen strafen, alle die da sagen, daß nit Teufel und böse Geist seindt, die die Menschen, wie im Anfang, zur Sünden reitzen und anstiften.

3. Im Adam seindt wir alle gestorben, das ist, der Sünden so verpflichtet und zugeeignet, daß unsre Sinn und Gedanken, von Jugend uff, nur zum Argen und also von Gott, ders Leben ist, in ewigen Tod gericht und ganz verdammt seindt. Derhalben erkennen wir alles der Schrift und Erfahrniß zuwidersagen, daß wir nit in Erbsünden geboren und von uns selbst etwas Guts vermögen.

4. Uns von diesem Tod zu helfen, hat der allmächtig Gott sein ewiges Wort, durch das er Alles gemacht hat, wollen Fleisch und uns armen Sündern aller Dingen, die Sünd allein ausgenommen, gleich werden; der ist nun wahrer Gott und

wahrer Mensch, unser Herr Jesus Christus bedes, göttlich und unser menschlich Natur und Eigenschaft, hat durch sein Leiden für uns genug gethan und uns dem Vater versöhnet Alle, die an ihn glauben und also zu ihm kommen. Erkennen also daß der höchsten Gotteslästerung eine ist, sagen, wie jetzt ein neuer Irrthum aufgestanden, daß das ewige Wort Gottes nit hab Menschliche Natur, aus Maria der Jungfrauen durch den heiligen Geist geschwängert, an sich genommen, sondern ein himmlisch Fleisch nit unsrer Art und Natur.

5. Zu Christo mag aber niemandt kommen — so gar khein Erkänndtnuß, will geschweigen Vermögen zum Guten haben wir von unß selbst — es ziehe uns dann der Vatter. Dasselbige thut er aber, so er uns recht zu erkhennen gibt, daß wir in Christo unserm Herren verzeihung der Sünden und das Ewig leben finden: Welcher glaub bringt dann die Frommkeit und Alles gute. Derhalben ein lesterung ist der Erlösung Christi, sagen, daß der Mensch, aus kräften der Natur, noch nit von obenrab neugeboren und mit dem h. Geist begabt, könnte Gott als das höchste Gut erkennen und lieben, sich zum Guten schicken, aus seinem freyen Willen angebotten Gottes Gnad annehmen, oder etwas Guts oder Verdienstlichs, auch nachdem er wiedergeboren, aus ihm selbst wirken. Also daß solches nit ganz und gar Gottes Gab und Werk sey, wie das nit allein von Philosophen und Schullerern (Scholastikern) sondern auch jetzunder von etlichen dem freyen Willen, wider allen christlichen Glauben wird zugeben.

6. Zu diesem Zug braucht Gott die Aeußerliche Predigt seines Worts und dann auch die Sacramenten: Der Glaub kommt aus dem Gehör. Jedoch ist weder der Pflanzer noch der Begießer etwas, sondern Gott, der das Gedeihen giebt, Alles. Derhalb aber muß ein Abbruch seyn göttlicher Gnaden und Werk, wöllen den Worten und Handlungen der evangelischen Predig und Sacramenten etwas Kraft zugeben, uns von Sünden zu reinigen, welche Kraft sie an ihnen selbst haben, wenn sie nur von Menschen gepredigt und gehandelt werden, es werde von denen welchen man die Wort und Sacrament mittheilet, geglaubt wie es wölle, welches die Schul Lehrer heißen Efficaciam ex opere operato, ein Kraft aus dem, daß die Rede oder Handlung allein für sich selbst geredt oder gehandelt werde und geschehe; also daß man taufe, Meß halte und dergleichen thue, unangesehn was die Leut glauben.

7. Die **Sacrament** also, Tauf und Nachtmahl Christi, seindt sichtbarliche Evangelia; dann sie vorbilden (stellen vor) die Erlösung Christi, so wir uns dann dieser Erlösung, auch unser Kinder halb, in gemein vertrösten, also daß wir für sie bitten, mit dem daß wir sie taufen, und erinnern uns alles deß das den Kindern, damit sie nach Gottes Willen uffgezogen würden, zu thun, das sich gebürt unsern Mitgliedern in Christo. Derhalben erkennen wir wider die Schrift und Gottes Ordnung handeln alle, die den Kindertauf unchristlich schelten.

8. Im **Tauf** wird uns angebotten die Abwäschung von Sünden, die aber der Vatter, Sohn und heilige Geist bei uns ausrichten müssen, doch dermaßen daß der Diener dazu durch Darreichung der Wort und Zeichen mitwirket. Darumb der Tauff nit nur ein schlecht bloß Zeichen ist uns untereinander zu erkennen, sondern vielmehr was uns Gott durch unsern Herrn Jesum Christum seyn, und nach seiner göttlichen Ordnung geben wolle. Derhalben sich die irren, die fürgeben der Tauf seye nichts dann ein Bezeugen deren, so sich taufen lassen, daß sie ihnen selbst wollen absterben.

9. Gleicherweis auch im **Abendmahl** wird uns Christus selb, die Speise des ewigen Lebens zum fürnehmsten, und also sein wahrer Leib und wahres Blut dargereicht und geben und von den Jüngern des Herren wahrlich empfangen und genoßen. Dies aber dergestalt, daß darum das Brod nit müsse der Leib Christi selber seyn und der Wein das Blut, oder das Brod und der Wein in den Leib und das Blut verwandelt werde, oder auch räumlich eingeschlossen, oder einig natürlich Vereinbarung mit dem Brod und Wein erlange, dadurch der unsterblich Leib und Blut Christi sollte ein zerstörlich Bauchspeis und Trank werden wie Brod und Wein ist, daß im Wesen und Natur rein Leib und Blut Christi ewiglich gescheiden bleibe: sondern mit Brod und Wein samt den Worten wird uns da der wahre Leib und das wahre Blut, das ist, die **wahre Gemeinschaft Christi** angeboten, dargeben und in der Wahrheit von den Glaubigen empfangen und zum ewigen Leben genoßen: wie im Tauff durch das Eintauchen oder Besprengung samt den Worten die neu Geburt und Reinigung von Sünden. Daher ein Menschengedicht ohn Schrift, sagen, daß das Brod seines Wesens in Leib Christi, der Wein ins Blut verwandelt oder in Kraft der Worte Christi, so sie nur vom Diener also

erzählet werden, sollen räumlich ins Brod und Wein geschlossen werden, oder mit dem Brod und Wein einig Weis, die natürlich und nit sacramentlich wäre, vereinbaret. Dies ist aber auch ein erschrecklich Lästerung des Leidens Christi, sagen, daß der Leib und das Blut Christi vom Diener solle Gott dem Vater für die Sünd Lebendiger und Todter aufgeopfert werden; wie auch ein schwerer Misbrauch, das Nachtmahl anders halten, dann daß den Glaubigen in gemein da die Sacramenta, bede das Brod und Kelch des Herrn, mitgetheilet werden: alles auch in der Sprach gehandelt, welche die Gemein verstehn und sich damit bessern möge.

10. Solch Nachtmahl Christi gehört allen denen zu zeihen und empfahen, die Christum ihren Heiland erkennen und seiner in der Wahrheit, als des wahren Himmelbrods und einigen Mitlers, wohl und ewig zu leben von Herzen begehren, und das Widerspiel nit durch ein öffentlich unbußfertig Leben von ihnen selbst bezeugen. Derhalben irren sich die und trennen solche Leut vom h. Abendmahl, die da lehren eines befindlichen Absterbens und Vergeltens zu erwarten [1]), oder auch nit zum Abendmahl Christi zu gehn, sie haben sich denn anderwärts taufen lassen.

11. Unter solchen dann die nun Ein Leib und Brod sind in Christo, soll die höchste Lieb und Einigkeit seyn daß sie christliche Sorg für einander haben, sich durch einander mit aller Sänfte und Bescheidenheit unterweisen, warnen, ermahnen und anhalten: und ist falsch, daß ein Christ nit alle Solche brüderlich lehren und warnen solle, ob sie schon weiter Bündniß mit ihm nimmer aufgericht haben.

12. Von dieser Gemein hat man niemand auszuschließen, dann die in den groben Lastern, die der heilig Paulus in der ersten zu den Corinthern am 5ten Capitel und 2 Thessal. 3 erzählt, liegen und endlich nit hören wollen, noch sich die Kirch Christi zur Besserung vermahnen lassen. Derhalben begehrt deren Geist nur Zerstörung anzurichten, die den Bann anders gebrauchen wollen.

13. Welche dann also auf Erden gebunden, die werden im

---

1) D. h. die sinnlich bemerkbaren Wirkungen der Gnade Gottes bei der Bekehrung des Menschen, welche die Mystiker aller Zeiten, auch Schwenkfeld und später die Pietisten, behaupteten.

Himmel gebunden seyn; wie auch alle die im Himmel los, welche die Kirch Christi, so sie sich zur Besserung auf Christum begeben, löset und ihnen Verzeihung der Sünden verkündiget. Andrer Gewalt ist bei keinem Menschen, er sey Papst oder Bischof, dann nur nach dem Wort Gottes und aus Gottes Geist, Sünd zu behalten und zu verzeihn und gar nit durch Gesetze, die im Wort Gottes nit gegründet sind, zumachen und binden, da Gott nit will gebunden haben. Derhalb auch dieweil der Christ Christi ist und alle Welt sein, so seye von Menschen Gesetz gebotten, oder hab er gelobt, was es wölle, wo es nun darzu nit dienlich daß er Christo, der ihn so theuer erkauft, gelebe, so ist er aller solcher Gesetze, Gebote und Gelübde frey das in allen Dingen fürzunehmen, was ihm zu wahrer Frommkeit am dienlichsten seyn mag.

14. Die Obrigkeit so das Schwerdt und höchsten äußerlichen Gewalt hat, ist eine Dienerin Gottes, soll also, wie Gott in seinem Gesetz befohlen und der Geist Christi in allen die er führet, selbst lehret und treibet, alles ihr Vermögen dahin richten, daß bey ihren Unterthanen Gottes Name geheiligt, sein Reich erweitert und seinem Willen g'elebt werde, so viel sie immer mit ihrem Amt darzu dienen mag. Derohalb muß deren Geist, die da wöllen daß die Obrigkeit sich christlichs Thuns gar nicht beladen solle, ein widerwärtiger Geist Christo unserm Herrn und ein Zerstörer seyn alles Guten.

15. Die Obrigkeit aber wird dannoch ihrem Amt, zu Heiligung seines Namens und Erweiterung seines Reichs, recht handeln, wann sie in allen Treuen, wie sie vor Gott erkennt und vermag, versicht daß bey den Ihren Gottes Lehr rein und rechtschaffen geführet, jedermann verkündigt, denen die davon abziehen wollen, ihr gottloser Frevel im Widersprechen und Lästern und dann auch in dem groben Aeußerlichen Aergerlichen des Lebens gewehrt werde: dann je die Obrigkeit das Gut fördern und das Bös durch Strafen abtreiben solle. Darum müssen die nichts dann Raum ihrer Zerstörung und Rottung suchen, die da wöllen, daß die Obrigkeit öffentliche Verkehrung, christlicher Lehr Trennung, der jenen falschen gotteslästerlichen Gottesdienst nit strafen solle.

16. Wie wohl aber nun Gott der Herr, der uns alle aus Nichts gemacht, will den Dienst des Worts und auch die

Obrigkeit dazu gebrauchen, daß er die Seinen, von ihnen selbst und allem Argen, zu ihm durch unsern Herren Jesum Christum ziehe, so sind doch etliche Geschirr des Zorns, an denen beede Dienst nichts mehr schaffen, dann daß sie ihnen alle Beschuldigung benehmen, sonst nur ärger und verstopfter machen. Dieselbigen sündigen in Tod, ist nit für sie zu bitten, werden endlich ins ewige Feuer verstoßen. Darum widersprechen sie Gott in aller seiner Schrift, die da sagen, es sey kein ewige Verdammnuß, noch Unterscheid der Erwählten zum ewigen Leben und der Verworfnen, die endlich zum ewigen Tod verworfen werden.

II. (Zu Seite 45, 109 und 144.)

Die 22 Artikel der im Jahr 1539 zu Straßburg gehaltenen Synode.

(Zum erstenmal aus dem straßb. Kirchenarchiv abgedruckt.)

1. Wir glauben und wöllen treulich lehren was nns Gott in seiner heil. Schrift fürgeben hat, ohne einigen menschlichen Zusatz oder Abbruch.

2. Wir halten dafür daß Unsre Confession zu Augsburg überantwurt, gesetzet, deß so uns die Schrift lehret, ein Summari sey; derhalb wir alle Ding, wie die Confession lautet, halten und lehren.

3. Und derhalben glauben und lehren wir, daß der allmächtig Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, in seinem Wesen ganz einig sey und keinen, dann der Personen Unterscheid habe.

4. Daß der ein Schöpfer und Regierer sey aller Dinge, als aus dem, durch den und zu dem alles ist, richte und gebe alles nach dem Fürsatz seines Willens, erbarme sich welcher er wölle und ist doch recht und gut was er thut, uns aber Sünde und Unrecht was wir wider seiuen Willen thun, reden, gedenken, gelüsten.

5. Unser Natur ist leider so arg, daß uns, wo wir derselbigen von Gott gelassen werden, nicht dann arges gelüstet; darum wir auch nichts dann arges gedenken, reden und thun (dann der natürliche Mensch mag göttliche Ding nit fassen), so lang bis wir neu geboren werden, mit göttlichem Geist begabet und göttlicher Art werden.

6. Hiezu mnßte aus dem wunderbarlichen Rath Gottes ein Mittler seyn; darum ist das ewig Wort Gottes Fleisch worden,

empfangen vom h. Geist, geboren aus der Jungfrauen Maria, war er Mensch, uns aller Ding, die einig Sünd ausgenommen, gleichförmig; derhalben wir glauben und bekennen, daß unser Herr Jesus Christus wahrer Gott und Mensch ist, einer Person, zweifacher und aber unvermischter Naturen.

7. Der hat allein unsre Sünden hingenommen, uns den Vater versöhnet, den guten Geist und die Wiedergeburt erworben, allen die ihm der Vater giebt, die sein Wort hören; welche Wiedergeburt samt allen Verdiensten Christi, der h. Geist bei der Glaubigen Herzen anlegt und vollführet bis ans Ende.

8. Denn etliche nit uß Gott geboren und dem Sohne von Vater nit geschenkte Geschirre des Zorns, bereit zum Verderben und Böcke, nit Schäflein sind, die ins ewig Feuer verstoßen werden.

9. Derhalben glauben und lehren wir, daß aller Verstand, Gelust, Gedanken, Wort und Werk im Guten, alles Erkennen und Scheuen des Bösen, uns allein nach göttlicher Wahl durch diesen unsern einigen Mittler und Heiland Jesum Christum verliehen werden, wenn wir von Herzen an ihn glauben.

10. Dieser Glaub, eine Gabe Gottes, von Christo verdienet und uns durch den h. Geist dargereichet, bringt alleweg mit ihm Hoffnung und Liebe, welche Liebe uns so vereinigt in Christo unserm Haupt, daß wir ganz mit ihm Ein Leib und unter einander sind.

11. Darum so glauben und lehren wir, daß die Gläubigen die höchste Gemeinschaft mit einander haben, ein wahre Kirch, das ist ein christliche Gemein seyen, da niemand das Sein, sondern des andern Nutz und Wohlfahrt suche und deshalb, so das ewig Leben stehet an wahrem Glauben in Christum, immer einer den andern zu Aufbauung des Glaubens anführe, unterweise und fördre, mit Gebet zu Gott, Lehr, Vermahnung und gutem Exempel des Lebens.

12. Darmit denn solches ordentlich und fruchtbarlich geschehe so hat Gott geordnet gemeine Diener seines h. Evangelii und gewöllt, daß durch sie solches gemeinlich und sonders, täglich mit höchstem Fleiß getrieben werde.

13. Item nachdem alles daran liegt, daß wir erkennen daß all unser Heil an dem stehet· daß wir erkennen daß unser Herr Christus durch seinen Tod uns erlöset hat, so hat Gott gefallen, dasselbige uns nit allein durch das Wort, sondern auch

durch sichtbarliche Zeichen und Uebungen fürzubilden, anzubieten und gleich darzureichen.

14. Also wird uns im Tauf die Abwäschung der Sünden und also die neue Geburt fürgestellet und von Gotteswegen dargereicht und übergeben.

15. Im h. Abendmahl, der wahre Leib und wahres Blut Christi, daß wir jezt des Leibs, Bluts und Gebeins Christi seyen, seine wahren Glieder.

16. Wie aber im Tauf das äußer Wasser und Wort die Abwäschung der Sünden und Wiedergeburt fürtragen, Fürbilder und Zeichen sind, damit solches übergeben wird, nit aber die Abwäschung und neu Geburt selbst, also wird auch im h. Abendmahl mit den Worten Brod und Wein der Leib und das Blut Christi, ja er ganz unser Herr, wahrer Gott und Mensch, uns fürgebildet, fürgetragen und mit solchen Worten und Sacramenten übergeben und dargereichet: sind aber das Brod und der Wein nit selbst an der Natur der Leib und das Blut Christi, wird auch dieses in Brod und Wein nit räumlich eingeschlossen, oder einiger natürlicher Einigkeit, sondern allein sacramentlich vereinigt, derhalb auch unser Herr Jesus kein Bauchspeis, dahin Brod und Wein kommt, sondern ein Speis ist der Seelen zum ewigen Leben.

17. Der Tauf dieweil der ein Bad der Wiedergeburt und anfänglich Sacrament ist der Gnaden Gottes, und wir von Christo haben seine Benedeyung unsern Kindern auch zu bitten, wie wir denn solch Gebet nach den Worten Christi mit Glauben thun mögen, doch allweg Gott seine Wahl vorbehalten; als (wie) wir die auch und den wahren Glauben in den Erwachsenen, deren wir keines eigentlich erkennen mögen, in dem Taufen derselbigen und Beten für sie, vorbehalten müssen. Also taufen wir die (Kinder) auch, bezeugen und preisen der Kirchen die Gnade Gottes und Erlösung Christi aus Glauben; denn so wir nit glaubten, daß Gott geben wollte was wir beten nach seinem Wort, so wäre das Gebet ein Verspotten Gottes.

18. Die Condition muß wohl allweg eingeschlossen seyn: „nach deiner Wahl und Fürsatz deines göttlichen Willens;“ dieselbige ist aber und soll begriffen seyn, auch so man betet für einen Alten so man taufet, er bekenne gleich was er wölle, dann wir weder sein Herz noch den Willen Gottes gegen ihn sehn können. Gott will und lasset uns handeln (je) nachdem wirs

erkennen mögen, und hat uns unsre Kinder unter denen befohlen, die zum Himmelreich, das ist zur Kirchen gehören.

19. Derhalb, wie Gott wollte die Alten beschnitten haben, und der Herr Jesus selbst das Sacrament seines Segens und Verleihung des h. Geists, die Handauflegung samt dem Gebet, den Kindern mittheilet, also theilen wir ihnen auch den Tauf mit, der nichts mehr thun und seyn kann, denn des Herrn Händauflegen und Segnen.

20. Welche die Kirch verachten und die Sacrament nit brauchen, verachten Christum und werden, so sie also beharren, kein Theil an Christo haben; dann allein in der Kirchen Verzeihung der Sünden ist.

21. Nach diesem Leben glauben wir ein ewigs, und die ewige Verdammniß derer, die Christum verachten.

22. Der Oberkeit Dienst ist, so die Gott erkennt, nach dem Gefallen Gottes, alles, so viel ihr möglich ist, bey ihren Unterthanen anzurichten, darzu sie auch die Predigt der Wahrheit vernehmen soll.

Beschluß. Was diesem allem entgegen ist, erkennen wir für Irrthum und derhalben billig zu verwerfen seyn.

III. (Zu Seite 112.)

Brief des Erasmus von Rotterdam an D. Casp. Hedio. 1532.

(Aus dem Original.)

Inscript.: Erudito viro D. Caspari Hedioni, ecclesiastae Argentinae.

S. p. De missis literis amo te, vir optime, quae, tametsi nihil novi nunciarent, tamen vel ob hoc fuere gratissimae, quod ab amico longe caudidissimo venerint. Quemadmodum tu, ut scribis, a solito candore tuo non recedis, ita ego nihil in te amarioris affectus unquam concepi. Si quid abste peccatum erat, candore peccatum est. Consuluisti periclitaturo, quanquam saepenumero consulere improbis est laedere probos. 1) Industriam tuam in vertendis sacris autoribus probo, tametsi, quantum ex epistolis tuis judico, videre mihi majori provinciae idoneus, vel in graecis in linguam latinam vertendis, vel scripturis arcanis commentario explanandis, si forte graece nescis. Sed fortassis videt tua prudentia turbà com–

1) Niemand wird hier den Spott des feinen aber eigenliebigen Erasmus verkennen. Wahrscheinlich hatte ihn der wohlmeinende Hedio in einem frühern, nicht mehr vorhandenen Schreiben ermahnt, sich in seinen Angriffen auf die Evangelischen zu mäßigen.

mentariorum obscurari scripturas verius quam explicari. Quis non scripsit in psalmos? Nuper Carthusianus quidam emisit ingens volumen apud Coloniam Agrippinam. Sadoletus Episcopus Carpentoractensis scribit in Epistolas Pauli. Cupio scire quid agat R. P. *Paulus Voltzius*, num mutatis castris sui similis esse pergat. Nam antea comperi hominem iis moribus, ut sanctiores magisque puros ne optare quidem posses. Ei quaeso salutem dicas meis verbis. Precor ut Christus et principibus et civitatibus inspirare dignetur pacifica salubriaque. Bene vale. Friburgi 3 die Martii 1532.

Erasmus Rot. manu mea ex tempore.

IV. (Zu S. 82.)

Brief Butzers an Mich. Servet. 1531.

(Aus dem Original.)

S. Si meà operà, quam fateor in sacris pertenuem, te juvari posse sperasses, decuerat me ante editionem libri consulere. Sed quod factum est, infectum fieri non potest. Indicavi tibi nuper mihi horrendum sonare, dicens, Verbum umbra Christi fuit et Verbum desiit. Scriptura quae huc monet est: per ipsum sunt facta omnia. Dixi detestari me, quod vexes Patres in re tanta, tanto cum offendiculo, cum aut re ipsa cum eis facis, aut nihil nisi hominem, qui in tempore coepit, in Christo agnoscis, eoque negas illud: per Christum sunt condita omnia, quae tantopere affirmant. Praeterea probare non possum, quod falso Lutheranos accusas quasi perperam loquantur de fide, quam tamen syncerissime docent, quia verbis et sententiis Paulinis. Paratus autem sum, ubi publico isto labore quo nunc implicitus sum [1]) expediar, tibi fuse et de singulis meas rationes ostendere, ob quas tecum non facio. Nullam gitur ex me expectabis injuriam, nedum maximam. Quae autem dicis, te velle hic expectare, monui autea te, ne te perderes. Haud enim feret te Magistratus si de te rescierit, ut equidem arbitror. Mihi alioqui, si neminem turbes hic, aut seducas, molestum adeo non est tam diu te hic manere, ut etiam optem tibi illud licere, quo ad verbum omnia tua excutere tibi possim. Vale; volo quae videntur ironiκως a te scripta esse, simpliciter intelligere. [2])

M. Bucerus.

V. (Zu Seite 83.)

Brief Butzers an Servet. 1532?

(Aus dem Original.)

Aufschrift: D. Michaëli Reves [1]) in Domino dilecto.

---

1) Butzer war damals mit der Abfassung der Apologie der Tetrapolitana beschäftigt.

2) Dieser Brief ist wahrscheinlich im Juli 1531 geschrieben worden. Er ist ohne Aufschrift.

1) Diesen Namen hatte Servet seiner Sicherheit wegen angenommen, während seines Aufenthalts in Frankreich.

G. et P.

Vigesimà septimà Martii accepi abste literas, Michael dilecte. Is qui attulit eas, ad me non rediit; hodie demum responsum petiit. Id sic habe. Flagellas convicio me, quod mihi solus sapere videar. Quid sibi uterque videtur, Dominus novit et judicabit: Nostrum judicium secundum dicta et facta fieri debet. Confutavi tua ut, coram Domino, me posse ac debere persuasus sum. Ea licet refutet qui potest et vult. Justus *sua* fide, non *aliena* vivit.

Accusas me quod *adoptionem filiorum Dei* non facio propriam adventui Christi in carnem et adducis contra me, ut tibi videtur, Paulum dicentem: Christum advenisse, ut eos redimeret qui erant obuoxii legi. Ita ex his colligis, id ad quod Deus misit filium suum ut fieret, non fuit factum antea, misit filium suum ut adoptionem filiorum acciperent, qui erant sub lege; ergo ea ante non fuit. Respondeo, non fuit ita, ut Christus eam attulit: at omnino non fuisse adoptionem in filios Dei etiam antea. Id vero Paulus pernegat, non ego. Quorum iste inquit est adoptio, Rom. 9, et quoties cum scripturis vocantur filii Dei Israëlitae, Deus, pater eorum. Si jam filius Dei etiam ante Christum incaruatum, mirum si non adoptati. Crediderunt veteres et crediderunt in Christum licet venturum, at qui crednnt in eum, his dat filios Dei fieri. Eadem olea est in quam nos inserti ex oleastro, cum illi fuerunt rami naturales, Rom. 11. Christus fuit et mediatorem egit etiam antequam in caruem veniret, sed post incarnationem omne adeo plenius quam antea praestitit, ut dicatur innovasse omnia.

De *Eucharistia* si mea amice legisses, sic me non flagellares, haud enim video quid inter tuam et meam sententiam intersit. Ego 2) in omnibus scriptis meis testor, praecipuum in coena esse exhibitionem corporis et sanguinis Christi realissimam, quia coelestem et spiritualem. Nec unquam aliud oppugnavi quam impanationem et carnalem manducationem. Realem et efficacem nunquam negavi. Nihilominus tamen tropus est in verbis Domini, quia plus intelligitur quam dicitur. Panis ostenditur et praebetur sensibus et simul fidei exhibetur et traditur corpus Domini, hoc est, Domini communio: ut simus membra ejus de carne ejus et de ossibus ejus. Haec volui respondere ad tua. Absit ut ego a coena Christianorum dicam abesse Christum. Ipse sit inter nos et doceat modeste de omnibus ejus mysteriis inquirere, et id invenire ut vivamus in ipso, et ipse in nobis. Quod Capitoni scripsisti modo ad manum non fuit. Vale in Christo. Arg. VIII Julii. 3)

M. Bucerus tuus.

---

2) Die folgende Stelle findet sich, mit wenigen Aenderungen, in Beuthers Bericht gegen die straßb. Kirchenordnung. Zweibrücken 1603. Seite 105, abgedruckt.

3) An dem Rand des Originals sind von Conr. Huberts Hand die Jahrzahlen 1532 und 1533 angemerkt.

VI. (Zu Seite 136 und 145.)

Brief Butzers an Ambrос. Blaurer, Prediger zu Eßlingen. 1531.

(Aus dem Original.)

Salut. mi frater. Cum heri literas meas ad te obsignassem, veniunt alteræ. In negotio Eucharistiæ hoc satis didici, non posse excogitari formulam quam admittant utrique. Illi morte pejus horrent aliquid concedere, victores se apud suos semper jactarunt nosque Christianorum numero non debere accenseri, nisi errore ingenue confesso et abjurato, voce et literis testati sunt. Quare ut solide hac in re conveniamus, ita ut in eadem verba consentiamus, nondum video expectari posse. Proxima erat et certa pacis ratio ut alteri alteros ferrent, ita ut tu scribis, sed neque hoc ab iis impetrari potuit cum annos aliquot, etiam principes supplicissime orassent. Negarunt enim semel Christianos esse, qui non ut ipsi loquuntur. Tentavi igitur tertium. Dedi ego illis quantum omnino licuit et quam proxime illorum verbis accessi, spemque feci, successu temporis fore, ut plane eadem sentiamus et dicamus. In his tamen sic semper verba moderatus sum, ut crassam illam et localem præsentiam non darem, quam et ipsi non sentiunt, etsi loquantur. Illi victoriæ avidi palam in ecclesiis suis usque ad mare Balticum ebuccinarunt, me in viam rediisse, errorem recantasse, solennesque ab ecclesiis gratias agi Deo instituerunt. Lutherus ipse persuasit sibi nos erroris poenitere, sed propter plebes nostras non apertam palinodiam canere. Nam a me persuaderi non potuit, veram praesentiam a nobis nunquam non adsertam esse. Hoc autem errore voluntario deliniti, mitiores interea fuere. Scripserunt [1]) multi ad me, de illorum triumphis et excitare conati sunt, ut eis interturbarem. Verum malui illis has ineptias concedere, quam dare occasionem rursus cœlum terræ et terram cœlo miscendi. Maxime cum viderem jam non abhorrere Lutherum et Philippum a nostra societate, cum scientes ferrent, suos principes nostram de Eucharistia confessionem admittere ac suæ consonantem reputare, quod ipsis tamen, ut facerent, nunquam potuit persuaderi. Spes hæc firmata mihi est, eos sensim animi sui contra nos indignationem remissuros. Philippus certe ad me amice, licet ad alios aliquoties aliud, hactenus scripsit. Nuper cum casum Zwinglii ei descripsissem, hæc respondit: Doleo casum hominis et publico et privato nomine præclarum; vero sic clausit: Bene vale meque tibi ex animo bene velle statuas. Sic cum res habeant, nihil videtur consultius fore quam, ut fortiter *dissimulemus nobis non-*

---

1) Z. B. Erasmus Ritter aus Schafhausen Ep. ad Bucer 31. Jan. 1531; Bonifac. Wolfhard von Augsburg. 25. März 1532. MS. Vornehmlich aber Thomas und Margaretha Blaurer von Constanz.

dum per omnia convenire. 2) Nam ita me Christus amet, aliud videre non possum, quam quæ reipsa inter nos convenit. Nam quantam et qualem ipsi sentiant in coenà Christi præsentiam, tantam et talem libenter confitemur. Nec variant alia ratione verba quam, qui, dum ipsi veram præsentiam tueri voluerunt, contentione. ut fit, ultra medium protracti, iis verbis eam affirmarunt, quæ, si ad vim exages, localem statuunt et verbo ministri propriam virtutem tribuunt. Aliaque absurda statuunt. Contra nostri, dum localem voluerunt negare, sic quoque locuti sunt, ut visi sunt Christum coenà prorsus excludere. Jam illi nullum apiculum sustinebunt remittere, ne videantur, cum suis, tum Papistis, ad nos deficere et nobis obstabit veritas Christi et tranquillitas ecclesiarum nostrarum, ut verbis parum puris, sensum Christi includamus. Præstaret igitur, rem hanc nullo verbo movere. Cum enim jam ad Christum concesserint, negotii hujus ab hac parte optimi ducis, putabunt illi, nos debere sibi omnia concedere. Nam ego hos non posse adduci quo voluerim, præsertim Zwinglium sæpe causatus sum et vere. Alia sunt quæ hisce comitiis 3) instabunt agenda deque quibus propositum est, quare spero nihil de Eucharistia inferendum. Quod si fiat, ex re nacta consilium capi oportebit. Nostri hactenus præ se tulerunt semper, nobis convenire; id faciant tui, quoque Ulmenses et alii, et si quid moveatur, dicant, id se ad suos velle referre, suos nihil tale expectasse, ideo nihil dedisse mandati de hac re. Summa, tenui nimis glutini res cohaerere, ne etsi conciliamus eos, nimio negotio dissiliat. De Luthero tum et Philippo coepit mihi bona spes esse, eos seriò Ecclesiæ concordiam quærere. Lutherus certe solide pius est, et Dei gloriam quærit. Philippus, etsi hactenus nostros nimis invidia gravare voluerit, nunc tamen, ut supra ostendi, et ipse erga nos mitior est, quem et ipse non dubito serio pacem Ecclesiarum optare. Dabimus ergo operam *quantum omnino per Deum licere poterit*, faciendo et ferendo omnia, ut in Domino coeamus et probe cohæreamus. Integre alioqui contra Satan staturi. Qui Deum timent, Domini sunt æque et nostri. Vale, rapior ad alia. Priedie Idus. Decembr. 4)

M. Bucerus.

---

2) Eben so schreibt Ambr. Blaurer an Butzern. 11. März 1532. MS. De Luthero quae sentis et ipse sentio. Ferendum omnino et dissimulandum quicquid hoc est stomachi hominis Dei, mitigabitur forte aliquando durior iste zelus ubi nostra, positis adfectibus et iniquis malevolorum delationibus, pressius expenderit. und in einem frühern Brief vom 23sten December 1531 an denselben: In coenae negotio idem sentio quod tu videoque, hic optimum esse, si usquam, dissimulationem. Sint Lutherani suà opinione felices, nil invideamus, modo candidius de nobis, quam hacteuus, sentiant.

3) Wegen Organisation des schmalkaldischen Bundes versammelten sich die Gesandten der protestantischen Stände am 19ten Dec. 1531 zu Frankfurt. Dies ist die Versammlung auf welche Butzer hier hindeutet.

4 An dem Rand des Originals steht geschrieben 12. December 1531.

P. Script. *Lonicerum* audio peti a tuis: ineptus est, crede mihi, quamvis bonus et non contentiosus Lutheranus, etsi valde Lutheranus. Audet vertere quæ non intelligit. Si vis videre quam nihil valeat judicio, confer quintum Tomum Postillæ Lutheri versum ab illo in latinum, primæ editionis; in posteriore enim ego multa removi, ut: diabolus ridet in pugnum, cum nos falsis operibus defatigarit, et: qui cogitat manere sub scamno ille manet, ac silens flores multos. Ad prædicandum non valet, ad docendum quod quærit, præstabit. *Noviomagus* 5) item, et Theologus est, et probe judicat, et totus noster. Scis quid valeret fermentum contentionis, quamlibet parvum. Nec enim nostri semper sunt quales oportet. Vale.

---

5) D. h. Gerhard Geldenhaur aus Nimwegen in Geldern, ein Jugendfreund des Erasmus. Durch den Uebertritt zur Reformation verlor er die ihn nährende Stelle und kam in größter Noth im Jahr 1526 zu Straßburg an. Er verschaffte sich seinen Unterhalt durch Unterrichtgeben, denn zum Predigtamt war er seiner fremden Sprache wegen nicht tauglich. Auch gab er hier für die Sache der Kirchenverbesserung mehrere Schriften heraus. Durch eine derselben glaubte sich der reizbare Erasmus beleidigt, verfaßte dagegen eine seiner heftigsten Schriften gegen die Reformation (Epistola contra quosdam, qui se falso jactant Evangelicos. 1529.) und zwang so die straßb. Prediger zu einem Federkrieg, dessen im Lauf dieser Geschichte darum keine Erwähnung geschah, weil er nur einen ziemlich unbedeutenden Zwischenvorfall in dem großen Drama bildet. Seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit wegen schätzte Butzer den Fremdling hoch; er verschaffte ihm eine Anstellung zu Augsburg 1530. Weil aber Geldenhaur daselbst nicht nach Gebühr behandelt wurde, kam er bald nach Straßburg zurück und Butzer suchte ihn nun durch Blaurers Verwendung zu Eßlingen unterzubringen. Epp. Buceri MSS. — Geldenhaur starb als Prof. der Theologie zu Marburg 1542 in hohem Alter. cf. Adami vitt. theol.

Berichtigungen und Zusätze.

Zu Seite 29. Note 42. Wirklich zeigte sich auch die Synode zu Molsheim zu Verbesserungs-Maasregeln geneigt und das Domcapitel zu Straßburg beschloß selbst, im nämlichen Jahr 1542, daß man sich wegen einer christlichen Vergleichung in der Lehr und den Ceremonien mit dem Rath der Stadt Straßburg besprechen wolle; man war sogar schon übereingekommen, daß von beiden gelehrte und friedliebende Theologen, wegen der von dem kaiserlichen Hof ausgegangenen Vereinigungs-Vorschläge, ferner unterhandeln sollten und das Domcapitel hatte bereits D. Balthasar Cephaläus, als seinen Commissär bei diesen Berathschlagungen bezeichnet. Aber die Sache zog sich in die Länge und als der schmalkaldische Krieg das Interim herbeiführte, blieb dieses Friedensgeschäfte völlig liegen. Vergl. Acta und Handlungen der Herrn Thumb Dechan etc. 1634. Straßb. 4. p. 145.

Zu Seite 38. Zeile 13 von unten: Das Kloster der Reuerinnen oder S. Magdalenæ Pœnitentinue befand sich in der heutigen Magdalenengasse.

S. 49. Z. 1 von unten nach einzurichten, lies noch: bei der evangelischen Lehre, aller Anfechtung ungeachtet, treulich zu verharren, etc.

S. 59. Z. 8 von unten nach Feierlichkeit lies: in dem Predigerkloster.

S. 119. Note 73) lies: Velsii.

S. 130. Setze Note 6) in die dritte Zeile von unten, zu: Pfarrer.

Zu S. 152. Note 41) Joh. Sturm Antipappus IV. 3. p. 166 berichtet, daß selbst der Stättmeister Jacob Sturm, eine Reihe von Jahren hindurch, nicht Theil an der Feier des heil. Abendmahls nahm, aus Abwillen gegen die Streitigkeiten der Theologen über diese Religionshandlung. Von eben dieser Abneigung Jac. Sturms spricht auch D. Eck, in einem merkwürdigen Brief, den er am 25sten Sept. 1534 aus Ingolstadt an Zell schrieb, um denselben zu bewegen in den Schoos der römischen Kirche zurückzukehren. Dieses Actenstück wird in den Beilagen zum dritten Theil abgedruckt werden.

Zu S. 191. Z. 22 von oben: Butzer, Hedio, Gerber er-

ließen solche Trost- und Ermahnungsschreiben. In den Wenckerschen Sammlungen wird eine, von Hedio mit der Feder verfertigte, Zeichnung aufbewahrt, welche die dreifache påbstliche Krone mit verschiedenen, auf das Interim sich beziehenden Symbolen darstellt und die Umschrift trägt: Ihr narrichten Teutschen, euer Reich ist mein. Die Aufschrift ist: Corona Papae nova a Pasquillo descripta. 1548. — Auch schickten die Prediger Abgeordnete an auswärtige Kirchen, um sich in diesen schwierigen Zeiten Raths zu erholen. D. Marbach wurde im Juli 1548 nach Wittenberg geschickt mit einer Empfehlung und Instruction von Butzer dat. Arg. 23. Juli 1548; desgleichen der Arzt D. Seb. Hauenreuter nach Nürnberg. — Der Reisebericht des letztern findet sich MS. bei Wencker. Ueber die erstere Sendung geben Wigandts Acta Interimistica MSS. welche Salig Hist. der Augsb. Conf. I. p. 588 ffl. benutzte, einige Auskunft; übrigens enthalten sie mehreres Unrichtige in Namen und Zeitangaben.

S. 201. Note 37) Zeile 3 lies: Velsch. — Seine und des Probsts Erklärung an den Bischof: obedientiam eam, quatenus ut cives possumus, nos libenter in omnibus praestituros, ist dat. 3 Id. Mart. 1549. MS.

S. 202. Note 39) Die Uebergabe des Stifts St. Thomä war nur vorläufig von dem Bischof genehmigt worden: „es sey denn daß durch kais. Majestät ein Andres geordnet werde." Noch am 31sten August 1552 sucht der Magistrat durch eine besondre Gesandtschaft die Genehmigung jener Uebergabe von dem Kaiser zu erlangen; er erhielt sie und der Religionsfrieden bestätigte den Besitz. Joh. Sturm bezeugt übrigens in seinem libro nullitatis MS., welches er im Jahr 1582 dem Kammergericht zu Speier gegen den straßb. Magistrat übergab, er habe durch seine Bekanntschaft an Höfen bewirkt, daß das Stift St. Thomä von Carl V, Bischof Erasmus und dem Pabst der Schule übergeben worden.

S. 207. Note 49) lies: Kopp.

S. 288. Note 9) Hottinger, Kirchengeschichte, III. p. 596 berichtet, daß, wie Zwingli mit den Zürchern, so Mathias Erb mit den bernerischen Truppen im Jahr 1531 auf Befehl der Obrigkeit, als Feldprediger mit in den Krieg gegen die katholischen Cantone gezogen sey.

Bayerische Staatsbibliothek München

ad p. 101. Röhrich irrt sich, es sind nicht die Akten des Strasburger Synodus 1533 gemeint, wovon Fecht spricht, sondern die des Tübinger colloquiums und der Schmalcaldner Condemnation, wie Röhrich aus seinen Quellen Fecht suppl. p. 36-39 hätte ersehen kön[illegible]

Fi 37

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Röhrich, Timotheus Wilhelm,

Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Strasburg nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet

Bd.: 2

Strasburg (1832)

H.ref. 321 c-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450534-6